

Straßburg, 23. Januar 2024

T-MED (2023) 19
Inoffizielle Übersetzung

24/7-NETZ FÜR ZUSAMMENARBEIT UND INFORMATIONSAUSTAUSCH KAPAZITÄTSBERICHT

Kampf gegen gefälschte medizinische Produkte - Globales Programm
(Projekt CRIMFAMED)

MEDICRIME Unit
Generaldirektion I - Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit



Dieser Bericht wurde im Rahmen des CRIMFAMED-Projekts (Kampf gegen gefälschte Medizinprodukte – Globales Programm) erstellt, das mit einem freiwilligen Beitrag Frankreichs finanziert wird.

Alle Anfragen bezüglich der Vervielfältigung oder Übersetzung des gesamten oder eines Teils dieses Dokuments sind an die Direktion Kommunikation (F-67075 Strasbourg Cedex oder publishing@coe.int) zu richten. Kommentare zu diesem Bericht sind willkommen und können an folgende Adresse geschickt werden: Europarat MEDICRIME Sekretariat Avenue de l'Europe F-67075 Strasbourg Cedex, Frankreich E-Mail: medicrime@coe.int

Europarat, Januar, 2024.

Der Inhalt dieser Veröffentlichung spiegelt nicht notwendigerweise die Ansichten oder die Politik des Europarates, des MEDICRIME-Ausschusses oder offizielle Positionen der Regierungen der an diesem Bericht beteiligten Länder wider und impliziert auch keine Billigung. Die in dieser Veröffentlichung verwendeten Begriffe und die Darstellung des Materials bedeuten nicht, dass das Sekretariat des Europarats eine Meinung über den rechtlichen Status eines Landes oder seiner Behörden vertritt. Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen über Links zu Internetseiten dienen dem Komfort des Lesers. Der Europarat übernimmt keine Verantwortung für die fortdauernde Richtigkeit dieser Informationen oder für den Inhalt einer externen Website. Die Verantwortung für die in dieser Publikation geäußerten Ansichten liegt allein bei den genannten Autoren. Für die in dieser Publikation geäußerten Ansichten sind allein die namentlich genannten Autoren verantwortlich.

Herr Hugo BONAR
Frau Verica TRBIC
Herr Catalin ZETU

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Abkürzungen</i>	6
<i>II. Zusammenfassung</i>	7
<i>III. Einleitung</i>	10
3.1. Kontext	10
3.2. Zielsetzung.....	10
3.3. Methodik.....	11
3.4. Teilnehmende Länder	12
3.5. Beschränkungen	12
<i>IV. ALLGEMEINER BERICHT</i>	13
4.1. Anwendbares Recht und andere Maßnahmen	13
4.2. Analytierte Themen	13
4.3. Allgemeiner Kommentar	13
4.4. Antwortende Behörden auf den Fragebogen	13
<i>V. NATIONALE ZUSAMMENARBEIT</i>	16
5.1. Verabschiedung einer nationalen Strategie und/oder eines Aktionsplans durch die staatlichen Behörden	16
5.2. Nationale Strategie/Aktionsplan auf der Grundlage von Rechtsvorschriften und/oder Politik	17
5.3. Strategie/Aktionsplan auf der Grundlage von Rechtsvorschriften und/oder Politik.....	18
5.4. Maßnahmen zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch zwischen der zuständigen staatlichen Behörde und dem Industriesektor.....	19
5.5. Strukturierte Gremien, Ausschüsse und/oder Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten	20
5.6. Bestimmungen und Maßnahmen zur Unterstützung der Einrichtung und des Betriebs strukturierter Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten	21
5.7. Sonstige Regelungen für die Erhebung und Übermittlung von Informationen und Daten.....	22
5.8. Strukturierte Datenbanken zur Sammlung von Informationen.....	23
5.9. Keine Regelungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten.....	24
5.10. Geplante Systeme für den Informations- und Datenaustausch, wenn keine Systeme vorhanden sind	25
<i>VI. NATIONALE ZUSAMMENARBEIT - AUSBILDUNG UND RESSOURCEN</i>	27
6.1. Fachreferate, Ämter, Gruppen und benannte Stellen.....	27

6.2. Sonstige Vereinbarungen zur Gewährleistung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs	30
6.3. 24/7 Netzwerk für Zusammenarbeit und Informationsaustausch	30
6.4. Angemessene Mittelausstattung zur Gewährleistung von Schulungen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch	31
VII. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	33
7.1. Benannte Kontaktstelle für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und Zusammenarbeit	33
7.2. Vorkehrungen, bei denen die Kontaktstellen für kriminelle Handlungen und gefälschte medizinische Produkte unterschiedlich sind	34
7.3. Maßnahmen zur Schulung der nationalen Kontaktstellen	35
7.4. Andere 24/7-Netze, die für die Übermittlung und den Empfang von Informationen und Ersuchen um Zusammenarbeit in Bezug auf gefälschte medizinische Produkte und damit verbundene Straftaten genutzt werden	37
7.5. Aufzeichnung von Ersuchen um Auskunft oder Datenaustausch	41
7.6. Arten von Ersuchen, die auszutauschen sind	42
VIII. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	47
8.1. Schlussfolgerungen	47
8.2. Empfehlungen	52
IX. Anhang I - Stand der Antworten auf den Fragebogen	54
X. Anhang II - FRAGEBOGEN ZU EINEM 24/7-NETZWERK	55
XI. Anhang III - Tabellen über die Situation der Vertragsparteien und anderer Länder hinsichtlich des derzeitigen Stands der Fähigkeiten der nationalen Behörden in Bezug auf 24/7	86

Abkürzungen

CoE	Europarat
Mitausschuß	der Vertragsparteien des MEDICRIME-Übereinkommens
CENcomm	Customs Enforcement Network Kommunikationsplattform (WCO)
CRIMFAMED	Projekt des Europarats - Bekämpfung gefälschter medizinischer Produkte - Globales Programm
EUROPOL	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden
GMSM	Globale Überwachungs- und Kommunikationsplattform
HMA WEGEO	Arbeitsgruppe der Leiter der Arzneimittelagenturen (Heads of Medicines Agencies Working Group of Enforcement Officers)
INTERPOL	Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation
MEDICRIME	Übereinkommen des Europarats über die Fälschung von Medizinprodukten und ähnliche Straftaten, die die öffentliche Gesundheit gefährden
NCB	Nationales Zentralbüro (INTERPOL)
PFIPCP	Ständiges Forum zur internationalen Arzneimittelkriminalität
UNODC	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung
WCO	Weltzollorganisation
WHO	Weltgesundheitsorganisation

II. Zusammenfassung

Der Europarat hat das Projekt "Countering falsified medical products- Global programme" (CRIMFAMED) ins Leben gerufen, um den aktuellen Stand der Fähigkeiten der nationalen Behörden zu bewerten, die im Rahmen des nationalen Strafrechts und anderer Gesetze das Verbot und die Durchsetzung von gefälschten/verfälschten medizinischen Produkten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit unterstützen.

In Anbetracht der Notwendigkeit, institutionelle und operative Kapazitäten zur Unterstützung des MEDICRIME-Übereinkommens aufzubauen und zu stärken, konzentrierte sich die CRIMFAMED-Umfrage vor allem auf legislative, strategische und planerische Maßnahmen, die von den Staaten eingeführt wurden, um diejenigen Behörden zu unterstützen, die zusammenarbeiten und Informationen untereinander austauschen müssen, insbesondere in Bezug auf gefälschte medizinische Produkte und ähnliche Straftaten. Sie umfasste auch damit zusammenhängende Fragen, wie die Benennung von Kontaktstellen und deren Ausbildung und Ausstattung.

Es sei darauf hingewiesen, dass das MEDICRIME-Übereinkommen so konzipiert wurde, dass es sich umfassend mit strafrechtlichen Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit befasst, und dass es ausdrücklich die Förderung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit zu seinem Ziel und Zweck zählt (Artikel 1 Buchstabe c). Es berücksichtigt die Beziehungen auf nationaler Ebene zwischen den Behörden, einschließlich Strafverfolgungs-, Zoll- und Gesundheitsbehörden, und auf internationaler Ebene zwischen den Ländern, insbesondere den Vertragsparteien des MEDICRIME-Übereinkommens. Die Umfrage konzentrierte sich daher auf Artikel 17 (Nationale Maßnahmen der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs) und Artikel 22 (Internationale Zusammenarbeit bei der Prävention und anderen Verwaltungsmaßnahmen) des MEDICRIME-Übereinkommens.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Fragebogen ausgearbeitet und an 31 Länder versandt, um den Stand der Bereitschaft der Mitgliedstaaten des Europarates, der Vertragsparteien und Unterzeichner des MEDICRIME-Übereinkommens sowie anderer Länder zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch bei der Bekämpfung dieser Art von Kriminalität mit Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit zu ermitteln (Anhang 1).

Dieser zusammenfassende Bericht gibt einen Überblick über die Antworten auf den Fragebogen und soll diese Länder unterstützen, indem er ihre Kapazitäten und Grenzen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch speziell in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und ähnliche Straftaten aufzeigt. Er zeigt die Herausforderungen auf, die sich auf nationaler und internationaler Ebene ergeben, wenn keine vereinbarten Kontaktstellen für eine solche Zusammenarbeit benannt werden und insbesondere, wenn die Zuständigkeiten je nach Thema, sei es im Zusammenhang mit kriminell Verhalten oder mit Medizinprodukten, bei unterschiedlichen Behörden liegen. Aus den Antworten geht hervor,

dass die Systeme für den Informationsaustausch häufig von der Art der auszutauschenden Informationen abhängen, d. h. davon, ob es sich um Informationen über kriminelle Verhaltensweisen oder über Medizinprodukte handelt, und vom Schwerpunkt der für den Austausch zuständigen Behörde, d. h. von der Strafverfolgungs-, Zoll- oder Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte.

Der Bericht stellt fest, dass die nationalen Behörden in der Praxis in hohem Maße zusammenarbeiten und Informationen austauschen, auch wenn dies häufig auf komplexen Vereinbarungen beruht und nicht immer durch Rechtsvorschriften unterstützt wird, sondern auch durch informelle Maßnahmen erreicht wird. Der Bericht stellt jedoch fest, dass es bei der Sammlung und Übermittlung von Informationen im In- und Ausland zu Doppelarbeit kommen kann und dass Lücken zwischen den Systemen möglicherweise nicht geschlossen werden.

Nebenaspekte, nämlich die Datenerhebung und das Vorhandensein einer Datenbank, die in der Lage ist, speziell über kriminelles Verhalten im Zusammenhang mit gefälschten Arzneimitteln und gefälschten Medizinprodukten zu berichten, standen nicht im Mittelpunkt der Erhebung, konnten aber aufgrund der symbiotischen Beziehung zwischen ihnen nicht vom Hauptthema getrennt werden. Der Bericht stellt fest, dass der Informationsaustausch zwischen den Behörden im Inland im Allgemeinen nicht in einer strukturierten Datenbank erfasst wird, die eine wirksame Analyse speziell im Hinblick auf gefälschte Medizinprodukte und ähnliche Straftaten ermöglichen würde.

Da dies nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fällt, enthält der Bericht keine Empfehlung, ob der Ausschuss der Vertragsparteien ein spezielles 24/7-Netz für das MEDICRIME-Übereinkommen einrichten sollte oder nicht. Der Bericht geht auch nicht auf die Frage ein, ob der Ausschuss der Vertragsparteien eine MEDICRIME-spezifische Datenbank einrichten sollte, um die Vertragsparteien des Übereinkommens und andere Länder zu unterstützen, die möglicherweise einen Beitrag dazu leisten möchten, um über eine gemeinsame Informationsbasis zu verfügen, auf der sie bei der Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit zusammenarbeiten können. Der Bericht wirft im Lichte seiner Ergebnisse die Frage auf, ob die bestehenden, aber oft komplexen Vereinbarungen über Zusammenarbeit und Informationsaustausch ausreichen, um diese Art von Kriminalität zu bekämpfen. Es steht dem Ausschuss der Vertragsparteien offen, die Einrichtung eines MEDICRIME-spezifischen, rund um die Uhr besetzten Netzes zu erwägen, das von allen anderen bestehenden Netzen getrennt ist, oder es gemeinsam mit anderen ähnlichen Netzen zu betreiben, deren Kapazitäten und Erfahrungen zu nutzen und es den Staaten zu überlassen, wie sie dies auf nationaler Ebene je nach ihren Ressourcen tun. Unabhängig vom eingeschlagenen Weg sieht der Bericht vor, dass strukturierte Mechanismen für die Sammlung, die Analyse und den Abruf von Informationen, die für die Kriminalität im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten spezifisch sind, und die notwendige Verbindung zu den gefälschten Medizinprodukten für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Behörden auf nationaler und internationaler Ebene wesentlich sind.

Schließlich wird in dem Bericht das Engagement derjenigen gewürdigt, die zu den Antworten beigetragen haben, sowie die Herausforderungen, die sich aus der Zusammenstellung von Informationen von mehreren Behörden mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen ergaben, die mit der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten befasst sind.

Dies veranschaulicht das Ausmaß der Zusammenarbeit und der Informationen, die von den Behörden benötigt werden, um auf nationaler Ebene einheitlich zu handeln, was dem Bericht zufolge ein Schlüsselindikator für den Erfolg des Ziels der Erhebung ist.

III. Einführung

3.1. Kontext

Im Rahmen des Projekts "Countering falsified medical products - Global programme" (CRIMFAMED) führt der Europarat (im Folgenden CoE) diese **Umfrage** durch, um den aktuellen Stand der Fähigkeiten der nationalen Behörden zu bewerten, die an den nationalen strafrechtlichen und anderen Gesetzen beteiligt sind, die das Verbot und die Durchsetzung gegen gefälschte¹ /gefälschte medizinische Produkte als Straftaten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit unterstützen.

Diese Umfrage wird die Gesetzgebungsverfahren und nationalen Maßnahmen zur Zusammenarbeit zwischen den Akteuren (wie Justiz-, Gesundheits-, Strafverfolgungs- und Zollbehörden) sichtbar machen. Sie wird auch die Schulungsmöglichkeiten für die an den MEDICRIME-bezogenen Strafverfahren in den einzelnen Staaten beteiligten Vertreter bewerten. Schließlich wird auch die Teilnahme an anderen internationalen Netzwerken in Betracht gezogen.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens Ziel und Zweck des MEDICRIME-Übereinkommens, wie in Artikel 1.1 beschrieben

Artikel 1 - Ziel und Zweck

1. *Ziel dieses Übereinkommens ist die Verhütung und Bekämpfung von Gefahren für die öffentliche Gesundheit durch:*
 - a. *Die Kriminalisierung bestimmter Handlungen ist vorgesehen;*
 - b. *den Schutz der Rechte der Opfer der in diesem Übereinkommen umschriebenen Straftaten;*
 - c. *Förderung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit*

Diese Erhebung berücksichtigt auch Artikel 17 (Nationale Maßnahmen der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs) und Artikel 22 (Internationale Zusammenarbeit bei der Prävention und anderen Verwaltungsmaßnahmen) des MEDICRIME-Übereinkommens.

3.2. Zielsetzung

Mit der CRIMFAMED-Umfrage soll ermittelt werden, wie der Ausschuss der Vertragsparteien die Vertragsparteien des MEDICRIME-Übereinkommens und andere Nichtmitgliedstaaten am besten unterstützen kann, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch im Rahmen von 24/7-Netzwerken bei der Bekämpfung von gefälschten/verfälschten Medizinprodukten² und ähnlichen Straftaten zu fördern. Mit der Erhebung sollen die Stärken und Lücken innerhalb und zwischen den Ländern in Bezug auf ihre rechtlichen, regulatorischen und politischen Rahmenbedingungen ermittelt werden. Es ist wichtig

¹ Siehe Definition des Begriffs "Fälschung" in Artikel 4 Buchstabe j) des MEDICRIME-Übereinkommens.

² Siehe Definition des Begriffs "Medizinprodukt" in Artikel 4.a), MEDICRIME-Übereinkommen.

anzumerken, dass das Ziel nicht die Annahme eines Ergebnisses beinhaltet, dass ein 24/7-Netzwerk entweder existieren sollte oder nicht.

3.3. Methodik

Der Fragebogen wurde an alle Vertragsparteien und Unterzeichner des MEDICRIME-Übereinkommens und, um ein breiteres Spektrum an Antworten zu erhalten, an eine ausgewählte Anzahl anderer Länder gesandt. Der Bericht ist horizontal und nicht nach Ländern gegliedert und geht nur auf die wichtigsten Fragen ein.

Die Schwerpunktbereiche und die Anzahl der Fragen sind in fünf Hauptteile unterteilt: Kapitel 1 betrifft den allgemeinen Bericht; Kapitel II behandelt Fragen der nationalen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs (Fragen 1-10); Kapitel III enthält Fragen zu Ausbildung und Ressourcen (Fragen 10-14); und Kapitel IV betrifft die internationale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch (Fragen 15-20), insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Kriminalität im Zusammenhang mit Medizinprodukten und gefälschten medizinischen Produkten. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen sind im letzten Teil, Kapitel V, enthalten.

Jedes Land wurde gebeten, eine nationale Antwort anstelle der Antworten einzelner Behörden zu übermitteln und darüber hinaus anzugeben, welche Behörden an der Antwort beteiligt waren, ob die Antwort als Team ausgefüllt wurde oder ob es sich um Einzelantworten handelte, die dann von einer Behörde für die Einreichung konsolidiert wurden, ob eine Behörde, die in dem Land eine Rolle bei der Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten spielt, nicht an der Antwort beteiligt war und welche Behörde die Antwort im Namen aller in der Antwort genannten Behörden einreichte. Dieser Ansatz diente dazu, konsolidierte Informationen zu erhalten und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden zu fördern, die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch bei der Bekämpfung der Kriminalität im Zusammenhang mit Medizinprodukten und gefälschten Medizinprodukten zuständig sind. Ziel war es, ein harmonisiertes Bild der nationalen Maßnahmen zu erhalten und den echten Geist der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen diesen Behörden zu fördern.

Wurde auf eine bestimmte Frage keine Antwort gegeben, so wurde davon ausgegangen, dass keine einschlägige Bestimmung oder Maßnahme ermittelt werden konnte. Wenn eine Antwort Informationen enthielt, die als widersprüchlich zu anderen in der Umfrage gemachten Angaben bewertet wurden, wurde davon ausgegangen, dass die betreffende Rechtsvorschrift oder sonstige Maßnahme von mindestens einer nationalen Behörde zur Verfügung gestellt worden war und dass die letztgenannte Antwort diejenige war, auf die man sich in der Umfrage stützte.

Dieser Ansatz unterstreicht für den Ausschuss der Vertragsparteien und für das betreffende Land, dass zwar Lücken festgestellt werden können, aber einige gesetzgeberische oder andere Maßnahmen zur Verfügung stehen, um die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Einheiten, Behörden oder Dienste zu unterstützen, damit sie sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene wirksam arbeiten können, um speziell die Kriminalität im Zusammenhang mit gefälschten/verfälschten Arzneimitteln und gefälschten Arzneimitteln zum allgemeinen Zweck des Schutzes der öffentlichen Gesundheit zu bekämpfen.

Da es derzeit kein 24/7-Netz für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch speziell im Rahmen des MEDICRIME-Übereinkommens gibt, ergaben sich für keinen der Befragten außer den Vertragsparteien des Übereinkommens in Bezug auf die Artikel 17 und 22 diesbezügliche Verpflichtungen.

Die Stellungnahmen wurden in englischer und französischer Sprache entgegengenommen, und die Gutachter waren bei der Erstellung dieses Berichts in der Lage, die Antworten zu übersetzen und zu interpretieren.

3.4. Teilnehmende Länder

Der Fragebogen wurde an 31 Länder versandt, von denen 15 Länder (48 %) geantwortet haben (Anhang I). Die Ergebnisse dieses Berichts beruhen auf den in den Antworten enthaltenen Informationen.

Die teilnehmenden CoE-Mitgliedsstaaten (die alle Vertragsparteien des MEDICRIME-Übereinkommens sind, sofern nicht anders angegeben) waren: Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Kroatien, Frankreich, Ungarn, Irland (Nichtvertragspartei des MEDICRIME-Übereinkommens), Moldawien, Portugal, Slowenien, Spanien, Schweiz und Ukraine. Der teilnehmende Nichtmitgliedsstaat des Europarats war Marokko (Vertragspartei des MEDICRIME-Übereinkommens).

3.5. Beschränkungen

Dieser Bericht basiert auf den Angaben der nationalen Anlaufstellen, die in den meisten Fällen mit den nationalen Behörden, die für die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten zuständig sind, abgestimmt wurden. In einigen wenigen Fällen wurden die Beiträge ohne Abstimmung mit den anderen zuständigen nationalen Behörden oder in deren Abwesenheit vorgelegt.

In einigen Fällen blieben die Antworten zu bestimmten Fragen unbeantwortet. Obwohl in dem befragten Land möglicherweise einschlägige Informationen zu dem Thema vorliegen, kam der Bericht zu dem Schluss, dass die entsprechenden Informationen nicht verfügbar waren.

Die Stellungnahmen sind technischer Natur und sollten in diesem Kontext betrachtet werden. Zur Untermauerung der Stellungnahmen werden von den nationalen Behörden Weblinks angegeben. Diese Links erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wurden nicht unabhängig überprüft. Sie werden in diesem Bericht nur zu Informationszwecken angegeben.

IV. ALLGEMEINER BERICHT

4.1. Anwendbares Recht und andere Maßnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass in den in diesem Bericht untersuchten Ländern interne Gesetze und andere Maßnahmen zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Fälschung von medizinischen Produkten und ähnlichen Straftaten angewandt werden:

- eine Mischung aus Gesetzen und Verwaltungsmaßnahmen
- in einigen Ländern durch formelle Vereinbarungen zwischen den Behörden, in anderen durch informelle Vereinbarungen
- In einer kleinen Anzahl von Ländern gibt es nur wenige formelle oder informelle Vereinbarungen, die eine Zusammenarbeit oder einen Informationsaustausch vorsehen.

Außer in den Artikeln 17 und 22 enthält das MEDICRIME-Übereinkommen keine Vorgaben für die Vertragsparteien, welche Gesetze oder sonstigen Maßnahmen anzuwenden sind, um die im MEDICRIME-Übereinkommen vorgesehene Art der Zusammenarbeit wirksam und ohne Rückgriff auf andere allgemeine Netze für die allgemeine Kriminalität zu erreichen.

4.2. Analysierte Themen

Die wichtigsten analysierten Themen waren:

- das Vorhandensein nationaler Maßnahmen, sei es in Form von Rechtsvorschriften, politischen Maßnahmen, strategischen Plänen oder informellen Maßnahmen;
- Staatliche Unterstützung durch Schulung und Bereitstellung von Ressourcen für diejenigen, die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Bezug auf gefälschte medizinische Produkte und ähnliche Straftaten zuständig sind;
- eine kohärente und kooperative Arbeitsweise der nationalen Behörden bei der nationalen und internationalen Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch

4.3. Allgemeiner Kommentar

Bei der Ausarbeitung des MEDICRIME-Übereinkommens wurde darauf geachtet, dass es sich um ein ganzheitliches Instrument handelt, bei dem die einzelnen Bestimmungen, einschließlich der nationalen und internationalen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs, miteinander verknüpft sind. In diesem Bericht wurde festgestellt, dass in Ermangelung spezifischer gesetzlicher oder administrativer Maßnahmen die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den nationalen Behörden und zwischen den Ländern auf informellen oder gar keinen Vereinbarungen und auf anderen Netzwerken beruhen, die nicht immer den Anforderungen des MEDICRIME-Übereinkommens entsprechen.

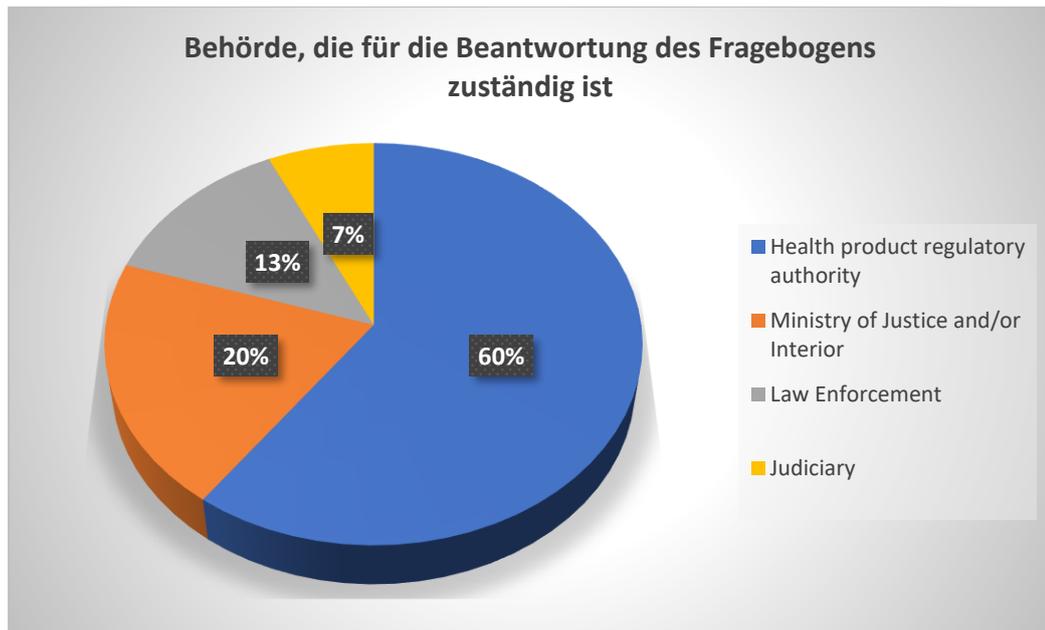
4.4. Antwortende Behörden auf den Fragebogen

In dem Fragebogen wurden Informationen über die antwortenden Behörden abgefragt, um festzustellen, ob sie die Anforderungen erfüllen:

- das Ausmaß, in dem die nationalen Behörden bei der Beantwortung der Umfrage miteinander kooperiert haben, was einen Hinweis darauf gibt, ob bei der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten ein kooperativer Geist herrscht;
- das Ausmaß, in dem sie dies entweder im Team taten oder sich darauf einigten, dass eine Behörde als konsolidierender Koordinator für die Beantwortung des Fragebogens fungierte, was auf einen kooperativen Ansatz und ein gemeinsames Verständnis und eine Vereinbarung darüber hindeutet, wie die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch innerhalb des Landes bei der Bekämpfung gefälschter Medizinprodukte und ähnlicher Straftaten funktioniert;
- welche Behörde oder welcher Koordinator auf nationaler Ebene als führend bei der Beantwortung von Fragen des MEDICRIME-Ausschusses im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten gilt.

Die folgenden Informationen geben einen Überblick über die Situation der antwortenden Behörden:

- Neun Länder (60 %) (Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Frankreich, Ungarn, Spanien, die Schweiz und die Ukraine) gaben an, dass es sich bei der Person, die die Antwort auf den Fragebogen an den MEDICRIME-Ausschuss übermittelt hat, um den Delegierten des Landes im MEDICRIME-Ausschuss handelt. In allen Antworten wurden die Person und die Behörde genannt, die den Fragebogen einreichte.
- Fünf Länder (36 %) (Armenien, Marokko, Moldawien, Portugal und die Ukraine) machten keine Angaben zu den teilnehmenden Behörden, dazu, ob die Antwort als Teamantwort ausgefüllt wurde, oder dazu, welche Behörden bei der Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten eine Rolle spielen, und waren in der Antwort auf diesen Fragebogen nicht vertreten.
- Die Länder nannten die Behörde, die für die Beantwortung des Fragebogens zuständig war:
 - a) **Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte oder das Gesundheitsministerium** in neun Ländern (**60 %**) (Armenien, Belgien, Kroatien, Irland, Marokko, Moldawien, Slowenien, Schweiz und Ukraine);
 - b) **Justiz- und/oder Innenministerien** in drei Ländern (**20 %**) (Frankreich, Ungarn und Spanien);
 - c) **Strafverfolgung in zwei Ländern (13 %)** (Bosnien und Herzegowina und Portugal).
 - d) **Justizwesen in einem Land (7%)** (Burkina Faso).
 - e) Ein Land (**7 %**) (die Schweiz) gab an, die **einzige Behörde zu sein, die an der Beantwortung des Fragebogens beteiligt war**.
 - f) Acht Länder (**53 %**) (Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Kroatien, Frankreich, Ungarn, Irland, Slowenien und Spanien) berichteten, dass **mindestens die Polizei, der Zoll und die Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte bei der Erstellung der Antwort mitwirkten**.



Hinweis: Die Kommentare beruhen auf den übermittelten Antworten und spiegeln möglicherweise nicht die tatsächliche Lage in dem Land wider, in dem keine Angaben gemacht wurden.

V. NATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Dieses Kapitel behandelt die Fragen 1 bis 10 des Fragebogens, die Fragen zur nationalen Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch enthalten. Artikel 17.1 des MEDICRIME-Übereinkommens war der Schwerpunkt dieser Fragen.

Artikel 17

1. (1) Jede Vertragspartei trifft die erforderlichen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Vertreter der Gesundheitsbehörden, des Zolls, der Polizei und anderer zuständiger Behörden im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht Informationen austauschen und zusammenarbeiten, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, wirksam zu verhindern und zu bekämpfen.

5.1. Verabschiedung einer nationalen Strategie und/oder eines Aktionsplans durch die staatlichen Behörden

FRAGE 1	YES	NO
Hat Ihr Land Maßnahmen zur Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten ergriffen?		
a. Eine nationale Strategie für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?		
b. Eine nationale Strategie oder ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?		

Mit dieser Frage soll festgestellt werden, ob die Vertragsparteien/Länder formell eine nationale Strategie oder einen formellen Aktionsplan eingeführt haben, der sich speziell auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten zur Bekämpfung der Fälschung von Medizinprodukten und ähnlicher Straftaten konzentriert (Artikel 17 Absatz 1).

- In sechs (40 %) der antwortenden Länder (Armenien, Burkina Faso, Marokko, Slowenien, Spanien und Ukraine) wurden nationale Strategien und/oder nationale Aktionspläne für ein formelles System der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen Behörden/Diensten (Gesundheitsbehörden, Zoll, Polizei und in einigen Fällen auch anderen zuständigen Behörden) aufgestellt.

- Neun (60 %) der antwortenden Länder (Belgien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Frankreich, Ungarn, Irland, Moldawien, Portugal und die Schweiz) haben keine nationale Strategie oder einen Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Behörden/Diensten zur Bekämpfung der Fälschung von Medizinprodukten und ähnlicher Straftaten eingeführt.

Schlussfolgerungen

In etwas mehr als der Hälfte (60 %) der Länder, die angeben, dass sie bei der Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten zusammenarbeiten und Informationen zwischen den Behörden/Diensten austauschen, gibt es keine nationale Strategie oder keinen Aktionsplan. Das Fehlen einer Strategie oder eines Aktionsplans kann das Risiko erhöhen, dass die

Zusammenarbeit und der Informationsaustausch aufgrund von Veränderungen in den Behörden, einschließlich des Wechsels oder der Nicht-Ernennung von mit dieser Aufgabe betrautem Personal, ins Stocken geraten. Dadurch werden die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den an der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten beteiligten Behörden weiter beeinträchtigt.

5.2. Nationale Strategie/Aktionsplan auf der Grundlage von Rechtsvorschriften und/oder Politik

FRAGE 2

Wurde die nationale Strategie und/oder der nationale Aktionsplan auf der Grundlage folgender Kriterien erstellt

a. Eine gesetzliche Verpflichtung	
b. Nationale Politik	
c. Andere	

Mit dieser Frage soll der Mechanismus ermittelt werden, mit dem die Länder, die Frage 1 bejaht haben, eine nationale Politik und/oder einen Aktionsplan eingeführt haben, um zu verstehen, inwieweit die Behörden/Dienststellen gezwungen sind, zusammenzuarbeiten und Informationen untereinander auszutauschen.

- Sechs Länder wurden in Frage 1 dahingehend bewertet, dass sie über eine nationale Strategie und/oder einen nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung gefälschter Medizinprodukte und ähnlicher Straftaten verfügen. Davon waren in drei Ländern (Slowenien, Spanien und Ukraine) nationale Strategien und/oder Aktionspläne für Zusammenarbeit und Informationsaustausch gesetzlich vorgeschrieben. Dies bedeutet auch, dass von den 15 Ländern, die auf den Fragebogen geantwortet haben, nur 20 % angaben, über eine nationale Strategie und/oder einen Aktionsplan zu verfügen, der durch Rechtsvorschriften unterstützt wird.
- Zwei dieser sechs Länder, , auf die im vorstehenden Absatz Bezug genommen wird, , geben an, über eine nationale Politik zu verfügen, die die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten nicht gesetzlich unterstützt.
- In einem Land (Spanien) gab es neben einer nationalen Politik auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Unterstützung der Strategie und Politik.
- Zwei Länder (Burkina Faso und Spanien) berichten, dass sie zusätzlich zu den Rechtsvorschriften und nationalen Strategien weitere Maßnahmen zur Unterstützung dieses Bereichs ergriffen haben. Ein Land (Armenien) gab an, dass es zwar keine unterstützenden Rechtsvorschriften oder eine nationale Politik gibt, aber informelle Vereinbarungen für die Durchführung von Schulungen zu diesem Thema zwischen Strafverfolgungsbehörden, Zollbehörden und der Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte.

5.3. Strategie/Aktionsplan auf der Grundlage von Rechtsvorschriften und/oder Politik

FRAGE 3	YES	NO
Gibt es eine gesetzliche Regelung, eine nationale Politik, eine nationale Strategie oder einen Aktionsplan, die nicht vorhanden sind?		
a) Gibt es eine staatliche Behörde (z. B. Polizei, Zoll, Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte, Ministerium), die über eine Politik, eine Strategie oder einen Aktionsplan verfügt, um sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden, die mit der Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten befasst sind, gewährleistet ist?		
b) Bitte geben Sie an, welche Behörde eine solche Bestimmung enthält:		
c) Falls eine solche Kooperationsvereinbarung besteht, welche Behörden/Dienststellen haben sie unterzeichnet oder haben die Absicht bekundet, sie zu unterzeichnen		

Diese Frage richtet sich an die Länder, die in Frage 1 angegeben haben, dass sie über keine gesetzlichen Bestimmungen, nationale Politik, nationale Strategie oder Aktionspläne verfügen. Die Frage zielt darauf ab, in diesen Ländern zu ermitteln, ob eine der zuständigen staatlichen Behörden über eine individuelle Politik, Strategie oder einen Aktionsplan verfügt, um sicherzustellen, dass es Vorkehrungen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden gibt, die sich speziell mit der Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten befassen.

- 11 Länder (73 %) (Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Ungarn, Frankreich, Irland, Portugal, Spanien, die Schweiz und die Ukraine) gaben an, über solche behördenspezifischen Regelungen zu verfügen. In einem Land (7 %) (Moldawien) gab es keine solchen Regelungen. Drei Länder (20 %) (Armenien, Spanien und die Ukraine) gaben an, dass sie bereits über nationale Strategien, Aktionspläne oder Maßnahmen verfügen, die sich mit diesem Thema befassen.
- Zu den staatlichen Behörden, die solche Kooperationsabkommen unterzeichnet haben oder zu unterzeichnen beabsichtigen, gehören die Strafverfolgungsbehörden, die Zollbehörden und die Regulierungsbehörden für Gesundheitsprodukte. Dazu gehören 10 von 15 Ländern (67 %) (Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Frankreich, Ungarn, Irland, Slowenien, Spanien und die Schweiz), die den Fragebogen beantwortet haben.
- Zu den anderen staatlichen Behörden, die in einigen Ländern in solche Vereinbarungen einbezogen sind, gehören die Anti-Doping-Behörde in sechs Ländern, die Behörde für Lebensmittelsicherheit in fünf Ländern und die nationale INTERPOL-NKS in fünf Ländern. Nur drei Länder (20 %) (Bosnien und Herzegowina, Irland und Spanien) geben an, Vereinbarungen mit allen Behörden zu haben.
- Ein Land (7 %) (Moldawien) gab an, keine formellen Regelungen zu haben, sondern informelle Einzelfallregelungen zu treffen, an denen die Strafverfolgungsbehörden, die Zollbehörden, die Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte, die Behörde für Lebensmittelsicherheit und die NKS von INTERPOL beteiligt sind.

Schlussfolgerung

Nimmt man die Fragen 2 und 3 zusammen, so bedeutet dieses Ergebnis, dass mit einer Ausnahme alle Länder berichten, dass es eine Maßnahme gibt oder geplant ist, um spezifische Bestimmungen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den zuständigen staatlichen Behörden zu schaffen, die an der Bekämpfung von Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten beteiligt sind.

5.4. Maßnahmen zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch zwischen der zuständigen staatlichen Behörde und dem Industriesektor

FRAGE 4	YES	NO
Gibt es eine der oben genannten Maßnahmen (Rechtsvorschriften, nationale Politik, Strategie, Aktionsplan oder andere strukturierte Maßnahmen) (Artikel 17, Absatz 2)		
a. Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (für die Ermittlung von Straftaten, die Grenzüberwachung, die Regulierung von Gesundheitsprodukten und andere einschlägige Behörden) und dem Industriesektor im Hinblick auf das Risikomanagement bei gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten, die eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellen		

Mit dieser Frage soll ermittelt werden, ob und welche staatliche Behörde eine Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (für die Ermittlung von Straftaten, die Grenzüberwachung, die Regulierung von Gesundheitsprodukten und andere einschlägige Behörden) und dem Industriesektor im Hinblick auf das Risikomanagement bei gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten, die eine Bedrohung der öffentlichen Gesundheit darstellen, vorsieht. Der Fokus dieser Frage auf das Risikomanagement bezieht sich in erster Linie auf die Gesundheitsrisiken und -auswirkungen, die von einem gefälschten Medizinprodukt ausgehen. Im Rahmen dieses Berichts geht es um die Frage, ob es ein System der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs gibt, das für die Funktion des Risikomanagements zwischen den staatlichen Behörden, in der Regel den Aufsichtsbehörden, und dem Industriesektor, der das echte Medizinprodukt, das nun unter Fälschungsverdacht steht, herstellt und/oder vertreibt, erforderlich ist.

- In Anbetracht der Funktion der Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte bei der Lizenzierung/Zulassung/Registrierung von Medizinprodukten wurde erwartet, dass in allen Ländern, die auf diesen Fragebogen geantwortet haben, ein strukturiertes System für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch für das Risikomanagement bei Vorfällen mit gefälschten Medizinprodukten zwischen der Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte und der Industrie besteht. 11 der 15 Länder (73 %) (Armenien, Belgien, Kroatien, Frankreich, Ungarn, Irland, Marokko, Portugal, Slowenien, Spanien und die Ukraine) gaben an, dass es solche Systeme für die Zusammenarbeit beim Risikomanagement gibt. Die zusätzlichen Informationen, die von sechs dieser zehn Länder übermittelt wurden, lassen auf eine Auslegung der Frage im Sinne einer Zusammenarbeit zwischen den Behörden selbst und nicht zwischen den Behörden und dem Industriesektor schließen. Dies könnte dazu führen, dass die Angaben zur Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem Industriesektor in Bezug auf das Risikomanagement bei gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten nicht stimmen.

- Vier Länder (27 %) (Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Moldawien und die Schweiz) gaben an, dass sie nicht über solche Kooperationssysteme verfügen. Das Fehlen eines solchen Systems in diesen vier Ländern könnte auf eine andere Auslegung der Frage zurückzuführen sein. Es ist davon auszugehen, dass einige dieser Länder vorbehaltlich der Klärung durch das jeweilige Land über ein solches System verfügen.

5.5. Strukturierte Gremien, Ausschüsse und/oder Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten

FRAGE 5	YES	NO
Gibt es strukturierte Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für		
a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)		
c. sich nicht speziell auf gefälschte medizinische Produkte beziehen, sondern allgemeiner Natur sind und gefälschte medizinische Produkte einschließen können (d.h. ein allgemeines Strafrecht)		

Mit dieser Frage soll festgestellt werden, ob die zuständigen Behörden des Landes über strukturierte Gremien, Ausschüsse oder andere Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten verfügen, die sich auf die kriminellen Verhaltensweisen und/oder das Medizinprodukt beziehen, die mit gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten verbunden sind.

Im Hinblick auf die Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Verbrechen und kriminelle Verhaltensweisen):

- 10 Länder (67 %) (Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Ungarn, Irland, Marokko, Portugal, Slowenien, Spanien und die Ukraine) geben an, dass sie über entsprechende Maßnahmen zur Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten verfügen, die speziell auf die Kriminalität im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten ausgerichtet sind.
- 5 Länder (33 %) (Burkina Faso, Kroatien, Frankreich, Moldawien und die Schweiz) geben an, dass sie keine entsprechenden Maßnahmen speziell für die Kriminalität im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten ergriffen haben.

In Bezug auf gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)

- 11 Länder (73 %) (Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Ungarn, Irland, Marokko, Portugal, Slowenien, Spanien und die Ukraine) geben an, dass sie über solche Maßnahmen zur Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten verfügen, die sich auf gefälschte medizinische Produkte beziehen.
- Sechs Länder (40 %) (Armenien, Belgien, Frankreich, Ungarn, Portugal und die Ukraine) geben außerdem an, über allgemeinere Rechtsvorschriften zu verfügen, die auch diese Aktivitäten einschließen und kriminelles Verhalten und gefälschte medizinische Produkte berücksichtigen.

- 3 Länder (20 %) (Burkina Faso, Moldawien und die Schweiz) geben an, dass sie keine Maßnahmen gegen gefälschte medizinische Produkte ergriffen haben.

In Bezug auf das allgemeine Recht

- 3 Länder (20 %) (Burkina Faso, Frankreich und die Schweiz) geben an, über Maßnahmen allgemeinerer Art zu verfügen, die auch gefälschte medizinische Produkte und ähnliche Straftaten umfassen.

Schlussfolgerung

Mit Ausnahme der Republik Moldau haben alle Länder, die auf den Fragebogen geantwortet haben, Maßnahmen zur Sammlung und Übermittlung von Informationen ergriffen, die sich entweder auf kriminelle Handlungen im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten und auf gefälschte Medizinprodukte beziehen oder allgemeiner sowohl kriminelle Handlungen als auch gefälschte Medizinprodukte umfassen.

5.6. Bestimmungen und Maßnahmen zur Unterstützung der Einrichtung und des Betriebs strukturierter Systeme für die Erfassung und Übermittlung von Informationen und Daten

FRAGE 6

Falls die Antwort auf 5. a oder b "Ja" lautet, geben Sie bitte die Rechtsvorschriften oder andere politische Maßnahmen an, die die Einrichtung und den Betrieb strukturierter Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten in Bezug auf

a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)		

Mit dieser Frage sollen nur die 11 Länder (Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina , Kroatien, Ungarn, Irland, Marokko, Portugal, Slowenien, Spanien und die Ukraine) befragt werden, die in Frage 5. a. oder 5. b. (Ja) geantwortet haben, dass sie besondere Vorkehrungen zur Unterstützung ihrer Antworten getroffen haben.

- In sechs (43 %) der Länder, die auf diesen Fragebogen geantwortet haben (Armenien, Bosnien und Herzegowina, Ungarn, Irland, Portugal und Spanien), gibt es klare gesetzliche Grundlagen oder andere strukturierte Vereinbarungen, die die Einrichtung von Systemen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten über kriminelle Handlungen und gefälschte medizinische Produkte unterstützen. Unklar ist die Grundlage in drei Ländern (Belgien, Kroatien und Marokko), deren Antworten darauf hindeuten, dass es eine Form von behördenübergreifenden Vereinbarungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten gibt. Zwei Länder (Slowenien und die Ukraine) haben keine Angaben dazu gemacht.
- In allen 11 Ländern wurden Kontaktstellen eingerichtet, und zu den beteiligten Behörden gehörten in jedem Fall zumindest die Strafverfolgungsbehörden, die

Zollbehörden und die Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte. In zwei Ländern (Irland und Portugal) waren sowohl die Antidoping- als auch die Lebensmittelsicherheitsbehörde beteiligt.

- Die Antworten von drei Ländern (Frankreich, Moldawien und der Schweiz) wurden für die Berichterstattung unter Frage 6 nicht berücksichtigt, da sie in Frage 5 nicht angegeben hatten, dass sie über spezifische Regelungen verfügen. Die Antworten von zwei dieser Länder (Frankreich und die Schweiz) werden in diesem Bericht unter Frage 7 behandelt.

Schlussfolgerung

11 Länder, die auf den Fragebogen geantwortet haben, verfügen über gesetzliche Bestimmungen oder andere strukturierte Maßnahmen zur Unterstützung der Einrichtung und des Betriebs von Gremien, Ausschüssen oder Systemen zur Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die sich speziell auf die Bekämpfung gefälschter Medizinprodukte und ähnlicher Straftaten (kriminelles Verhalten) und/oder gefälschter Medizinprodukte beziehen. In all diesen 11 Ländern gehören die Strafverfolgungsbehörden, die Zollbehörden und die Gesundheitsbehörde zu den Kontaktstellen für diese Zwecke.

5.7. Sonstige Modalitäten für die Erhebung und Übermittlung von Informationen und Daten

FRAGE 7	YES	NO
Bestehen informelle oder Ad-hoc-Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für		
a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)		

Mit dieser Frage soll festgestellt werden, ob die zuständigen Behörden des Landes über informelle oder Ad-hoc-Regelungen verfügen, wenn es keine formellen oder strukturierten Regelungen gibt, die sich speziell auf kriminelle Handlungen im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten und auf das gefälschte Medizinprodukt beziehen. Diese Frage betrifft in erster Linie die Länder (Burkina Faso, Moldawien und die Schweiz) nach ihren Antworten auf Frage 5 a und/oder b. Die Antworten dieser Länder auf Frage 6 werden hier ebenfalls berücksichtigt. Die anderen Länder, die Frage 5 a und/oder b mit "Ja" beantwortet haben, sollten angeben, ob sie zusätzlich zu den strukturierten Gremien, Ausschüssen oder anderen Systemen in Bezug auf die oben genannten Punkte a und b auch informelle oder Ad-hoc-Vereinbarungen getroffen haben.

- Die Antworten von vier Ländern (Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Moldawien und die Schweiz) werden hier vorgestellt, da sie keine formell strukturierten Gremien, Ausschüsse oder Systeme in Bezug auf die in den Fragen 5 und 6 behandelten Themen hatten. Von diesen Ländern.

- 3 Länder (Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso und die Schweiz) gaben an, dass sie zu diesem Zweck informelle oder Ad-hoc-Vereinbarungen in Bezug auf kriminelle Verhaltensweisen und gefälschte medizinische Produkte getroffen haben. Dazu gehörten die Sammlung und Übermittlung von Informationen zu bestimmten Themen im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten, Informationen und Daten zu operativen Fragen mit internationalem Schwerpunkt für die Berichterstattung sowie informelle Kommunikationsmechanismen für den Informationsaustausch.
- Ein Land (Moldawien) antwortete, dass es keine informellen oder Ad-hoc-Vereinbarungen gibt.
- Von den Ländern, die Frage 5 mit "Ja" beantwortet haben, gaben vier Länder (Armenien, Irland, Spanien und die Ukraine) an, dass sie neben formellen strukturierten Maßnahmen auch informelle oder Ad-hoc-Vereinbarungen getroffen haben.

Schlussfolgerung

Das Ergebnis der Fragen 5-7 zeigt, dass alle bis auf ein Land von 15 Ländern (93 %), die den Fragebogen beantwortet haben, berichten, dass es einige Maßnahmen gibt, die formelle oder informelle Vorkehrungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten treffen, die sich speziell auf die Bekämpfung von Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten mit kriminellem Hintergrund beziehen oder allgemeiner sind.

5.8. Strukturierte Datenbanken zur Erfassung von Informationen

FRAGE 8	YES	NO
Gibt es strukturierte Datenbanken zur Erfassung von Informationen in Bezug auf		
a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)		

Mit dieser Frage soll festgestellt werden, ob es strukturierte Datenbanken zur Erfassung von Informationen im Zusammenhang mit 8. a (über kriminelles Verhalten) und/oder 8. b (über das Medizinprodukt) gibt. Die Frage verlangt nicht, dass die Datenbank, falls sie existiert, unter der Kontrolle einer Behörde steht, solange sie so strukturiert ist, dass sie die relevanten Informationen auf nationaler Ebene in konsolidierter Form erfasst.

- 8 der 15 (**53 %**) Länder (Armenien, Bosnien und Herzegowina, Irland, Portugal, Slowenien, Spanien, die Schweiz und die Ukraine), die den Fragebogen beantworteten, gaben an, dass sie über strukturierte Datenbanken verfügen, um Informationen sowohl über kriminelle Verhaltensweisen im Zusammenhang mit gefälschten Arzneimitteln (8. a) als auch über gefälschte Arzneimittel (8. b) zu sammeln. Ein Land (7 %) (Ungarn) gab an, über eine Datenbank für kriminelle Handlungen im Zusammenhang mit gefälschten Arzneimitteln zu verfügen (8. a), nicht aber für gefälschte Arzneimittel (8. b). Fünf Länder (33 %) (Belgien, Burkina Faso, Kroatien, Frankreich und Moldawien) geben an, dass sie nicht über strukturierte Datenbanken zur Erfassung dieser Art von Informationen verfügen. Ein Land (7%) (Marokko) hat auf diese Frage nicht geantwortet.

- Vier Länder (**27 %**) (Armenien, Irland, Portugal und die Ukraine) geben an, dass die Datenbank in die Zuständigkeit der Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte fällt. Ein Land (7 %) (Ungarn) gab an, dass die Datenbank in die Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden und der Staatsanwaltschaft fällt, während ein Land (7 %) (Ukraine) angab, dass nur die Strafverfolgungsbehörden dafür zuständig sind. Ein Land (7 %) (Bosnien und Herzegowina) berichtet, dass die Datenbank für kriminelle Verhaltensweisen bei den Strafverfolgungsbehörden angesiedelt ist, während die Datenbank für gefälschte Medizinprodukte bei der Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte angesiedelt ist. Zwei Länder (Slowenien und die Schweiz) gaben an, dass sie über solche Datenbanken verfügen, und machten keine Angaben darüber, welcher Behörde die Datenbank untersteht. Ein Land (Marokko) hat keine Antwort auf diese Frage gegeben.

Schlussfolgerungen

Daraus lässt sich schließen, dass etwas mehr als ein Drittel (38 %) der Länder, die auf diesen Fragebogen geantwortet haben, nicht über Datenbanken für Straftaten im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten und gefälschten Medizinprodukten verfügen.

Aus den Antworten geht hervor, dass mehr als die Hälfte der Befragten über strukturierte Datenbanken zur Erfassung von Informationen über kriminelle Verhaltensweisen und gefälschte Medizinprodukte verfügt. Fast ein Drittel (33 %) verfügt über keine strukturierten Datenbanken zur Sammlung von Informationen über die Bekämpfung von Kriminalität im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten oder gefälschten Medizinprodukten.

5.9. Keine Regelungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten

FRAGE 9

Sind Sie der Ansicht, dass es weder formelle noch informelle Vorkehrungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten gibt, die spezifisch sind für

- Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zu verhindern und zu bekämpfen
- Bereitstellung der von den Gesundheitsbehörden, dem Zoll, der Polizei und anderen zuständigen Behörden erhaltenen Informationen und Daten für die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden

Mit dieser Frage soll klargestellt werden, dass es auf nationaler oder lokaler Ebene keine Maßnahmen zu den oben genannten Zwecken gibt, die die Behörden, den privaten Sektor und die Zivilgesellschaft einbeziehen, und dass die von den Behörden erhaltenen Informationen und Daten für die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen öffentlichen Stellen genutzt werden.

- Fünf Länder (**33 %**) (Burkina Faso, Frankreich, Moldawien, Slowenien und die Schweiz) der 15 Länder, die den Fragebogen beantworteten, gaben an, dass es keine speziellen formellen oder informellen Vorkehrungen für die Entgegennahme von Informationen und Daten auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft gibt. Dieselben fünf Länder gaben an, dass es keine Vorkehrungen gibt, um Informationen und Daten, die von Gesundheitsbehörden, Zoll und Polizei und anderen zuständigen Behörden eingeholt wurden, für die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden bereitzustellen.
- Die verbleibenden 10 Länder (**67 %**) (Armenien, Bosnien und Herzegowina, Belgien, Kroatien, Ungarn, Irland, Marokko, Portugal, Spanien und die Ukraine) gaben an, dass solche Regelungen für die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft sowie für die Weitergabe von Informationen, die sie von den Behörden erhalten haben, an diese getroffen wurden.

Schlussfolgerungen aus den Fragen 8 und 9

Die Ergebnisse der Fragen 8 und 9 deuten darauf hin, dass zwei Drittel (67 %) der antwortenden Länder Vorkehrungen für den Erhalt und die Übermittlung von Informationen und Daten in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor sowie für den Austausch der von ihnen gesammelten Informationen zwischen den Behörden getroffen haben, während etwas mehr als die Hälfte der Länder Vorkehrungen für die Aufzeichnung von Informationen und Daten in strukturierten Datenbanken getroffen hat (57 %). Daraus lässt sich schließen, dass einige der Informationen und Daten zwar zwischen den Behörden ausgetauscht werden, aber nicht in einer strukturierten Datenbank gespeichert werden, so dass sie analysiert werden können.

5.10. Geplante Systeme für den Informations- und Datenaustausch, wenn keine Systeme vorhanden sind

FRAGE 10	YES	NO
Falls Sie einen Teil von Frage 9 mit "Ja" beantwortet haben (d. h. es gibt keine formellen oder informellen Vereinbarungen), gibt es Entwürfe für Rechtsvorschriften, Strategien, Pläne oder andere Maßnahmen, die für solche formellen oder informellen Vereinbarungen in Betracht gezogen werden oder sich in der Entwicklung befinden?		

Mit dieser Frage soll festgestellt werden, ob die fünf Länder (Burkina Faso, Frankreich, Moldawien, Slowenien und die Schweiz), die in Frage 9 angeben, dass sie in Bezug auf a. und b. keine Vorkehrungen getroffen haben, Entwürfe für Rechtsvorschriften, Strategien, Pläne oder andere Maßnahmen in Erwägung ziehen, um Vorkehrungen zu treffen, wie z. B.:

- Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, zur Verhütung und Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten, die die öffentliche Gesundheit gefährden

b. Bereitstellung der von den Gesundheitsbehörden, dem Zoll, der Polizei und anderen zuständigen Behörden erhaltenen Informationen und Daten für die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden

- Zwei der fünf Länder (Burkina Faso und Slowenien) berichteten, dass sie Pläne haben, um die in dieser Frage angesprochenen Probleme anzugehen. In Burkina Faso wurde 2017 ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung gefälschter Medizinprodukte auf den Weg gebracht. Dazu gehörte die Einrichtung eines Nationalen Rates zur Bekämpfung gefälschter Arzneimittel und anderer Medizinprodukte (CONALFAM). Diese interministerielle und multidisziplinäre Struktur soll ein Koordinierungsgremium für den Kampf gegen gefälschte Arzneimittel sein und ist für die Entwicklung, Koordinierung, Überwachung und Bewertung der nationalen Präventionsmaßnahmen zuständig, die zur Verhinderung aller Formen des Handels mit gefälschten Arzneimitteln und anderen medizinischen Produkten sowie damit zusammenhängender Straftaten ergriffen werden. Slowenien hat keine Informationen über Entwürfe für Regelungen zu dieser Frage vorgelegt.
- Ein Land (Moldawien) berichtete, dass es keine diesbezüglichen Pläne hat.
- Zwei Länder (Frankreich und die Schweiz) haben auf diese Frage nicht geantwortet.

Schlussfolgerung

Dieses Ergebnis bedeutet, dass alle bis auf zwei der 15 Länder, die auf den Fragebogen geantwortet haben, berichten, dass es einige Maßnahmen gibt, die formelle oder informelle Bestimmungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten vorsehen, die sich speziell auf die Bekämpfung von Medizinprodukten und damit zusammenhängenden Straftaten mit kriminellem Verhalten beziehen oder diese allgemeiner einschließen.

VI. NATIONALE ZUSAMMENARBEIT - AUSBILDUNG UND RESSOURCEN

Artikel 17

4. Jede Vertragspartei ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die mit der Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch betrauten Personen, Stellen oder Dienste für diesen Zweck ausgebildet werden. Diese Stellen oder Dienste müssen über angemessene Mittel verfügen.

6.1. Spezialisierte Referate, Büros, Gruppen und benannte Stellen

FRAGE 11	YES	NO
Gibt es spezialisierte Einheiten, Ämter, Gruppen, benannte Stellen oder ähnliches mit der besonderen Verantwortung		
A. Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
B. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)		

Mit dieser Frage möchte die bestehenden spezialisierten Organisationen ermitteln, die für die Bekämpfung gefälschter Medizinprodukte und ähnlicher Straftaten (in Bezug auf kriminelles Verhalten) oder gefälschter Medizinprodukte (d. h. in Bezug auf das Produkt) zuständig sind, ihre primären Zuständigkeiten bestimmen und feststellen, ob es spezielle Schulungen zum Zwecke der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs gibt.

Im Hinblick auf kriminelle Verhaltensweisen:

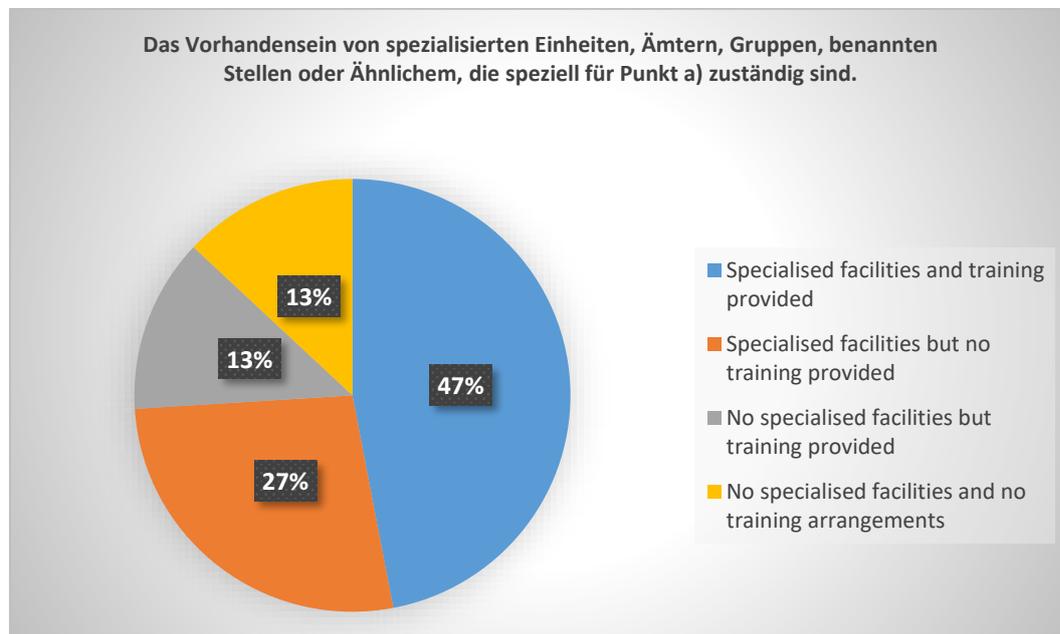
- 11 (73 %) Länder (Armenien, Belgien, Burkina Faso, Kroatien, Frankreich, Irland, Marokko, Portugal, Spanien, die Schweiz und die Ukraine) verfügen über spezialisierte Einheiten/Organisationen, die sich speziell mit dieser Art von kriminellem Verhalten befassen.

- Eines dieser Länder (die Schweiz) gibt an, dass es keine spezielle Einheit oder Schulung gibt, aber aus den Informationen, die als Antwort auf den Fragebogen übermittelt wurden, geht hervor, dass es in der Schweiz eine spezielle Organisation/Einheit gibt, die sich mit der Kriminalität im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten befasst, und dass die Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte regelmäßig Schulungen für die anderen Behörden anbietet, die diese Art von Kriminalität bekämpfen.

- Mit Ausnahme von vier Ländern (Burkina Faso, Kroatien (keine Angaben), Marokko (keine Angaben) und Portugal) gibt es in allen diesen Ländern auch Schulungsmaßnahmen zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch für diese Einheiten/Organisationen.

- Zwei Länder (13 %) (Bosnien und Herzegowina, Ungarn) verfügen nicht über spezialisierte Einheiten/Organisationen, die sich speziell mit gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten befassen, aber es gibt Schulungsmaßnahmen für die Strafverfolgungsbehörden im Allgemeinen zum Zwecke der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs.

- Zwei Länder (13 %) (Moldawien und Slowenien) verfügen weder über spezialisierte Einheiten/Organisationen, die sich speziell mit der Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit gefälschten Arzneimitteln befassen, noch gibt es entsprechende Schulungsmaßnahmen für diesen Zweck.



Im Hinblick auf gefälschte medizinische Produkte:

- 13 Länder (87 %) (Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Kroatien, Frankreich, Irland, Marokko, Moldawien, Portugal, Spanien, die Schweiz und die Ukraine) verfügen über spezialisierte Einheiten, die sich mit gefälschten Medizinprodukten aus der Produktperspektive befassen, und es werden auch Schulungen angeboten.
- Zwei dieser Länder (Frankreich und die Schweiz) gaben an, dass es keine speziellen Einheiten oder Schulungen gibt. Aus den Erläuterungen im Fragebogen geht jedoch hervor, dass es in Frankreich und der Schweiz spezielle Organisationen/Einheiten gibt, die sich mit gefälschten Medizinprodukten befassen, und dass es Einrichtungen gibt, die regelmäßig Schulungen für die Behörden durchführen, die gegen gefälschte Medizinprodukte vorgehen.
- Mit Ausnahme von vier Ländern (Burkina Faso, Marokko, Portugal und Ukraine) gibt es in allen diesen Ländern auch entsprechende Schulungsmaßnahmen zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch für diese Einheiten/Organisationen.
- Zwei Länder (13 %) (Ungarn und Slowenien) verfügen weder über spezialisierte Einheiten/Organisationen, die sich mit gefälschten Medizinprodukten befassen, noch über Schulungsmaßnahmen.

In Bezug auf die Bestimmung der primären Behörde, die sich auf kriminelle Verhaltensweisen und gefälschte medizinische Produkte konzentriert

- Fünf Länder (33 %) (Belgien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Frankreich und Spanien) werden als Strafverfolgungsbehörde eingestuft. In einem Land (7 %) (Irland)

wurde diese Zuständigkeit als federführende Behörde für die Regulierung von Gesundheitsprodukten bewertet.

- Sieben Länder (**47 %**) (Belgien, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Irland, Marokko, Moldawien und die Ukraine) werden als Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte eingestuft, die sich auf gefälschte Medizinprodukte konzentriert.
- In sieben Ländern (**47 %**) (Armenien, Burkina Faso, Frankreich, Marokko, Portugal, Schweiz und Ukraine) sind mehrere Behörden beteiligt, ohne dass eine federführende Behörde erkennbar ist, wenn es um die Bekämpfung von kriminellen Handlungen im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten geht.
- In fünf Ländern (**33 %**) (Armenien, Kroatien, Portugal, Spanien und die Schweiz) sind ebenfalls mehrere Behörden beteiligt, ohne dass eine federführende Behörde erkennbar ist, wenn es um gefälschte Medizinprodukte geht.
- Drei Länder (**20 %**) (Ungarn, Moldawien und Slowenien) werden so bewertet, dass sie entweder unzureichende oder gar keine Informationen über die primäre Zuständigkeit der federführenden Behörde in Bezug auf kriminelle Handlungen liefern, während zwei Länder (13 %) so bewertet werden, dass sie sich in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte in derselben Lage befinden.

Schlussfolgerungen

Es zeigt sich, dass etwas mehr als drei Viertel (74 %) der Länder, die auf den Fragebogen geantwortet haben, über spezielle Einrichtungen verfügen, die sich speziell auf Straftaten im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten konzentrieren (Fokus auf kriminelles Verhalten), während ein höherer Anteil (86 %) über spezielle Einrichtungen verfügt, die sich speziell auf gefälschte Medizinprodukte konzentrieren (Fokus auf Produkte).

Mehr als die Hälfte (53 %) der Länder verfügt über spezielle Einrichtungen zur Bekämpfung von kriminellem Verhalten und gefälschten Arzneimitteln sowie über entsprechende Schulungen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch. Die übrigen Länder haben Vorkehrungen getroffen, die verschiedene Elemente der in dieser Frage angesprochenen Themen abdecken, aber nicht alle. Vier Länder (29 %) verfügen zwar über spezielle Einrichtungen, die sich mit kriminellen Verhaltensweisen und gefälschten Medizinprodukten befassen, aber nicht über entsprechende Schulungsmaßnahmen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch.

Eine Minderheit (13 %) der Länder verfügt nicht über spezielle Einrichtungen, die sich mit kriminellem Verhalten oder gefälschten Medizinprodukten befassen, und dieselben Länder haben keine Vorkehrungen für Schulungen zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch speziell in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und ähnliche Straftaten getroffen.

6.2. Sonstige Vereinbarungen zur Gewährleistung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs

FRAGE 12	
Falls die Antwort auf Frage 11 lautet, dass keine Schulungen im Bereich der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs durchgeführt werden, geben Sie bitte kurz an, welche anderen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass	
a. Diese Art der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs findet statt, und	
b. Welche Schulungen zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten werden ihnen angeboten?	

Mit dieser Frage soll festgestellt werden, ob es andere Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch gibt, wenn keine Schulungen für die mit Arzneimittelfälschungen befassten Fachstellen vorgesehen sind.

- Sechs (40 %) Länder (Burkina Faso, Kroatien, Moldawien, Portugal, Spanien und die Ukraine) geben Antworten zu anderen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch, wenn keine Schulungen durchgeführt werden. Zwei Länder (Spanien und die Ukraine) gaben bereits (in Frage 11) an, dass es bereits Vereinbarungen gibt, und nutzten diese Frage zur Klärung dieser Antworten.

6.3. 24/7 Netzwerk für Zusammenarbeit und Informationsaustausch

FRAGE 13	YES	NO
Sehen die nationalen Rechtsvorschriften, die Strategie, der Aktionsplan oder andere Maßnahmen eine 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche verfügbare Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch in Bezug auf		
a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)		

Mit dieser Frage soll festgestellt werden, ob es nationale Maßnahmen gibt, die ein 24-Stunden-Tag-7-Tage-Woche-Netz für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch über gefälschte medizinische Produkte aus krimineller Sicht und aus Sicht der medizinischen Produkte vorsehen.

- Fünf Länder (33 %) (Armenien, Bosnien und Herzegowina, Irland, Marokko und die Ukraine) gaben an, dass sie über ein 24-Stunden-Kooperations- und Informationsaustauschsystem für gefälschte Medizinprodukte verfügen, und zwar sowohl im Hinblick auf kriminelles Verhalten als auch auf Medizinprodukte. Drei dieser Länder (Bosnien und Herzegowina, Irland und die Ukraine) legten Informationen über die Maßnahmen vor, die speziell auf gefälschte Medizinprodukte und ähnliche

Straftaten ausgerichtet sind. Ein Land (Belgien) gab an, dass es ein rund um die Uhr verfügbares Kommunikations- und Informationsaustauschsystem gibt, das sich nur auf gefälschte Medizinprodukte und Fragen der öffentlichen Gesundheit bezieht, nicht aber auf kriminelle Handlungen.

- Ein Land (7 %) (Frankreich) berichtet, dass es kein 24-Stunden-Tag-7-Tage-Woche-Netz hat [obwohl aus der Antwort Frankreichs auf Frage 11 hervorgeht, dass es ein Netz innerhalb der Gendarmerie gibt, das sich mit der Fälschung von Medizinprodukten befasst, aber nicht ausschließlich oder speziell mit diesem Thema. Es ist unklar, ob dieses Netzwerk auch gefälschte medizinische Produkte mit einem Schwerpunkt auf dem Produkt umfasst.
- Ein Land (7 %) (die Schweiz) berichtete, dass es über ein Netz spezieller Kontaktstellen (SPOC) für die Entgegennahme von Meldungen über gefälschte Medizinprodukte und ähnliche Straftaten sowie für den Informationsaustausch zwischen den Staatsanwälten über die Strafverfolgung verfügt.
- Ein Land (7%) (Portugal) hat auf diese Frage nicht geantwortet.
- Die verbleibenden sieben Länder (46 %) (Belgien, Burkina Faso, Kroatien, Ungarn, Moldawien, Slowenien und Spanien) gaben an, dass sie nicht über ein spezielles 24/7-Netz für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Bezug auf kriminelle Handlungen und gefälschte medizinische Produkte verfügen.

Schlussfolgerung

10 (67 %) der Länder, die auf diese Frage geantwortet haben, geben an, dass sie nicht über ein spezielles 24/7-Netz für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Bezug auf kriminelle Handlungen und gefälschte medizinische Produkte verfügen.

6.4. Angemessene Mittelausstattung zur Gewährleistung von Schulungen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch

FRAGE 14

Bitte beantworten Sie diese Frage, indem Sie die Option RECHTS ankreuzen, die Ihrer Meinung nach am ehesten der Frage entspricht, ob angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste zu diesem Zweck in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und damit verbundene Straftaten geschult werden.

Mit dieser Frage soll festgestellt werden, ob nach Ansicht der Befragten angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste zu diesem Zweck in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und damit verbundene Straftaten geschult werden.

In der Frage wurden fünf Bereiche genannt, von denen nur einer als der für das Land am besten geeignete ausgewählt wurde. Die Antworten stammen zwar von den antwortenden Behörden, spiegeln aber nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt des Landes wider. Sie sind jedoch ein Hinweis darauf, wie dieses Thema von denjenigen

gesehen wird, die in ihren Ländern für die Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten zuständig sind.

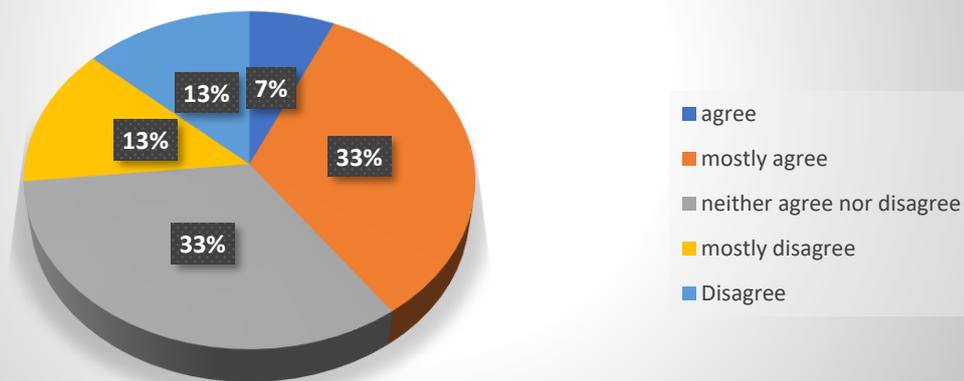
Die fünf Bereiche sind im Folgenden mit der Anzahl der Antworten für jeden Bereich aufgeführt.

- a. Angemessene Ressourcen bereitgestellt - 1
- b. Meistens angemessene Ressourcen bereitgestellt - 5
- c. Weder zustimmen noch nicht zustimmen - 5
- d. Mehrheitlich nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden -2
- e. Sind nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden - 2

Schlussfolgerungen

26 % der Befragten glauben nicht, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden, um sicherzustellen, dass die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Bezug auf gefälschte Arzneimittel und ähnliche Straftaten zuständigen Personen entsprechend geschult werden. Dies liegt zwar unter dem Anteil derjenigen, die der Meinung sind, dass zu diesem Zweck angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen (40 %), aber es verbleibt immer noch eine Lücke von 33 % der Befragten, die weder zustimmen noch ablehnen, dass diese Bestimmung angemessen ist

Werden angemessene Mittel bereitgestellt, um zu gewährleisten, dass die mit der Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch betrauten Personen, Stellen oder Dienste zu diesem Zweck in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und damit verbundene Straftaten geschult werden?



VII. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Dieses Kapitel behandelt die Fragen 15 bis 20 des Fragebogens, die auch Fragen zur internationalen Zusammenarbeit enthalten. Artikel 22.2 des Übereinkommens über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität war der Schwerpunkt dieser Fragen:

Artikel 22

2. Die Vertragsparteien benennen unbeschadet ihrer internen Meldesysteme eine nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlicher die öffentliche Gesundheit gefährdender Straftaten zuständig ist.

7.1. Benannte Kontaktstelle für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und Zusammenarbeit

FRAGE 15	YES	NO
Gibt es eine benannte nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf		
a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)		
c. Ist der Kontaktpunkt für a und b der gleiche Kontaktpunkt		

Frage 15 zielt darauf ab, die einschlägigen benannten nationalen Kontaktstellen zu ermitteln, die für Aktivitäten zwischen den Ländern zuständig sind. Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten der wichtigsten nationalen Behörden soll mit dieser Frage auch ermittelt werden, welche dieser Behörden die Hauptverantwortung trägt.

- 13 (87 %) der 15 Länder, die auf den Fragebogen geantwortet haben (Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Kroatien, Frankreich, Ungarn, Irland, Moldawien, Marokko, Spanien, die Schweiz und die Ukraine) geben an, dass sie nationale Kontaktstellen für die internationale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch über Straftaten im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten und über gefälschte Medizinprodukte eingerichtet haben.
- Neun dieser 13 Länder (Armenien, Belgien, Burkina Faso, Frankreich, Ungarn, Moldawien, Marokko, die Schweiz und die Ukraine) haben dieselbe Kontaktstelle für die internationale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch über Straftaten im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten und über gefälschte Medizinprodukte eingerichtet. Die verbleibenden vier Länder (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Irland und Spanien) haben unterschiedliche zentrale Anlaufstellen für Straftaten im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten und für gefälschte Medizinprodukte.
- Auch wenn die Spezifikation der Art und Weise, wie die Länder ihre internationale Zusammenarbeit gestalten, aufgrund der Anzahl der zuständigen nationalen Behörden mit unterschiedlichen Aufgaben in den verschiedenen internationalen Netzwerken, die die oben genannten Aspekte a) und/oder b) betreffen, komplex erscheinen mag,

verfügen diese Länder über erkennbare nationale Kontaktstellen innerhalb der Strafverfolgungsbehörden, des Zolls, der Ministerien oder der Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte.

- Zwei Länder (20 %) (Portugal und Slowenien) gaben an, dass sie keine Kontaktstellen benannt haben.

Schlussfolgerungen:

Die meisten Länder (87 %) haben eine nationale Kontaktstelle eingerichtet, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf kriminelle Handlungen und damit verbundene gefälschte medizinische Produkte zwischen den Ländern zuständig ist. Von diesen Ländern haben 60 % die gleiche Kontaktstelle.

Dies deutet darauf hin, dass die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Koordinierung der Kommunikation und des Informationsaustauschs mit den Partnern in anderen Ländern erkannt wurde.

7.2. Vorkehrungen, bei denen die Kontaktstellen für kriminelle Handlungen und gefälschte medizinische Produkte unterschiedlich sind

FRAGE 16	
Falls die Antwort auf die Fragen 15 a und b lautet, dass es sich bei den Kontaktstellen je nach ihrem Zweck um unterschiedliche Kontaktstellen handelt, geben Sie dies bitte kurz an,	
a. warum es nicht möglich ist, eine vereinbarte nationale Kontaktstelle einzurichten, die für alle Fragen der Übermittlung und Entgegennahme von Informationsersuchen und/oder der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Kontaktstellen zuständig ist	
b. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um diese Arbeit zu koordinieren und Überschneidungen oder Lücken bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit zu vermeiden?	

Frage 16 ist eine Zusatzfrage zu Frage 15 zu den Punkten a) und b) und zielt darauf ab, zu verstehen, warum die bestehenden Regelungen für 15. a) und b) unterschiedlich sind und wie dies funktioniert, um Überschneidungen und Lücken bei der Übermittlung und dem Empfang von Informationen und/oder der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Kontaktstellen zu vermeiden.

- Drei Länder (Kroatien, Irland und Spanien) gaben in Frage 15 an, dass sie für a. und b. dieselbe Kontaktstelle haben, und gaben außerdem an, dass es je nach Zuständigkeit der Behörden unterschiedliche Kontaktstellen gibt. Zwei dieser Länder (Kroatien und Spanien) machten keine näheren Angaben dazu, wie die Übermittlung

von Ersuchen und der Erhalt von Informationen und die Zusammenarbeit koordiniert wurden, wenn die Kontaktstellen bei verschiedenen Behörden angesiedelt waren. Ein Land (Irland) ging auf diesen Punkt ein und hob hervor, dass die Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte die Informationen über gefälschte Medizinprodukte koordinierte, während die Kontaktstellen der Strafverfolgungsbehörden, des Zolls und der Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte jeweils für die Übermittlung und den Erhalt von Informationsanfragen entsprechend ihrem Ermittlungsauftrag zuständig waren. Ein Land (Bosnien und Herzegowina) gab in Frage 15 an, dass es kein Netz für den Austausch von Informationen gibt, die sich ausschließlich auf den MEDICRIME-Rahmen beziehen.

- Zwei Länder (Portugal und Slowenien) haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht

Schlussfolgerungen

Nimmt man die Antworten auf die Fragen 15 und 16 zusammen, so lässt sich feststellen, dass mit Ausnahme von zwei Ländern alle Länder über eine oder mehrere nationale Kontaktstellen verfügen, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten zuständig sind, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, was die kriminellen Verhaltensweisen und/oder die gefälschten Arzneimittel betrifft.

Etwaige offensichtliche Unterschiede in der Herangehensweise der Länder an die benannte Kontaktstelle hinsichtlich der Frage, welche Behörden für die internationale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständig sind, ergeben sich aus internen gesetzlichen und sonstigen Regelungen, die auf dem Aufgabenbereich der Behörde (Strafverfolgung, Grenzkontrolle oder Regulierung von Gesundheitsprodukten) beruhen, unabhängig davon, ob es um das kriminelle Verhalten im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten oder um das physische gefälschte Medizinprodukt geht.

Eine vereinbarte nationale Kontaktstelle sowohl für gefälschte Medizinprodukte als auch für kriminelle Handlungen im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten wird als wesentlicher Aspekt der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Ländern angesehen. Wenn Länder keine Kontaktstellen einrichten, besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch scheitern, weil die internen Systeme nicht robust genug sind, um Lücken zu vermeiden.

7.3. Maßnahmen zur Schulung der nationalen Kontaktstellen

FRAGE 17	YES	NO
Wurden Maßnahmen zur Schulung der nationalen Kontaktstelle ergriffen, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informationsanfragen und/oder die Zusammenarbeit in Bezug auf		
a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)		

Mit dieser Frage sollen die bestehenden Maßnahmen ermittelt werden, die ergriffen wurden, um diese Art von Schulung für die nationalen Kontaktstellen speziell zur Bekämpfung gefälschter Medizinprodukte und ähnlicher Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen) und gefälschter Medizinprodukte (d. h. in Bezug auf das Medizinprodukt) anzubieten.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen):

- Sieben Länder (47 %) (Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Irland, Ungarn, Spanien und die Ukraine) berichten, dass sie Maßnahmen zur Schulung der nationalen Kontaktstelle ergriffen haben, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informationsanfragen und/oder die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten in Bezug auf Verbrechen und kriminelle Verhaltensweisen zuständig ist-
- Sieben Länder (47 %) (Burkina Faso, Kroatien, Frankreich, Moldawien, Portugal, Slowenien und die Schweiz) gaben an, dass sie keine Ausbildungssysteme für kriminelle Verhaltensweisen haben.
- Ein Land (6 %) (Marokko) gab keine Antwort zu diesem Thema.



In Bezug auf gefälschte medizinische Produkte (d.h. in Bezug auf das medizinische Produkt):

- Sieben Länder (47 %) (Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Irland, Slowenien und die Ukraine) haben Maßnahmen zur Schulung der nationalen Kontaktstellen ergriffen, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informationsanfragen und/oder die Zusammenarbeit in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte zuständig sind (d. h. in Bezug auf das Medizinprodukt).
- Zwei Länder (13 %) (Ungarn und die Schweiz) gaben außerdem an, dass sie sich auf die Teilnahme an bestimmten internationalen Gruppen verlassen, die sich mit der Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten befassen, um

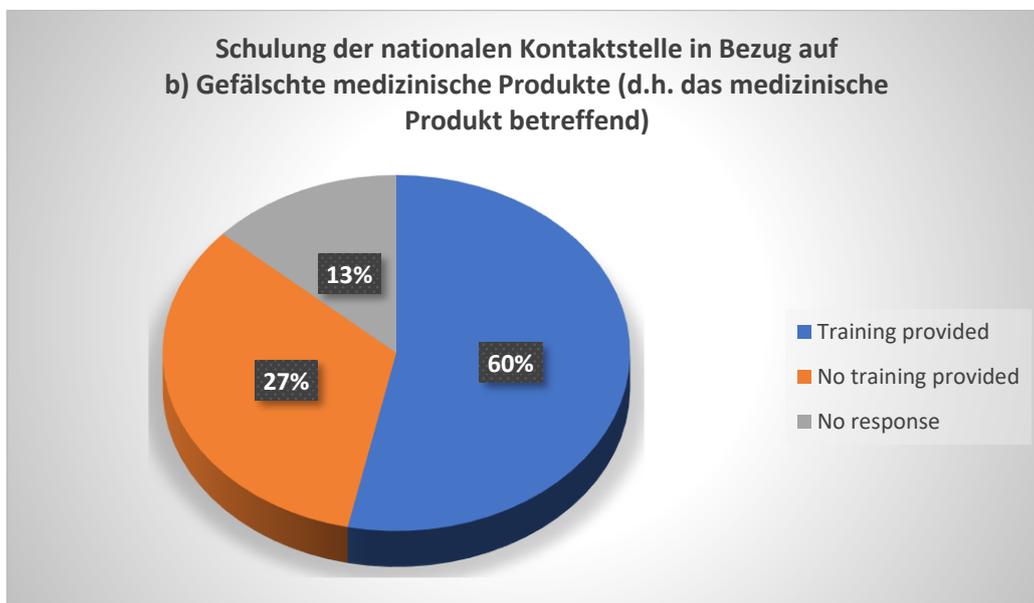
diese Art von Schulung zu erhalten, und sind daher der Ansicht, dass diese Bestimmung für diesen Zweck angemessen ist.

- Vier Länder (27 %) (Burkina Faso, Frankreich, Portugal und Spanien) geben an, dass sie über keine Ausbildungssysteme für gefälschte medizinische Produkte verfügen.
- Zwei Länder (13 %) haben sich nicht zu diesem Thema geäußert (Moldawien und Marokko).

Schlussfolgerungen:

Neun Länder (60 %) gaben an, dass sie Schulungen für internationale Kontaktstellen anbieten, entweder intern oder extern durch die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen. Die übrigen sechs Länder (40 %) bieten offenbar keine Schulungen an.

Eine übergreifende Schulung und kontinuierliche Weiterbildung der benannten Kontaktstellen für die internationale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch würde es den Kontaktstellen erleichtern, sowohl die mit der Kriminalität in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte zusammenhängenden Angelegenheiten als auch die gefälschten Medizinprodukte besser zu verstehen. Dies könnte effektive und effiziente nationale Kontaktstellen für die internationale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch über gefälschte Medizinprodukte und ähnliche Straftaten ermöglichen.



- 7.4. andere 24/7-Netze, die zur Übermittlung und zum Empfang von Informationen und Kooperationsersuchen im Zusammenhang mit gefälschten medizinischen Produkten und damit verbundenen Straftaten genutzt werden

FRAGE 18

Bitte führen Sie nachstehend alle anderen 24/7-Netze auf, an denen Ihre Behörde/Dienststelle/Amt oder eine ähnliche Organisation bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit teilnimmt, und zwar in Bezug auf

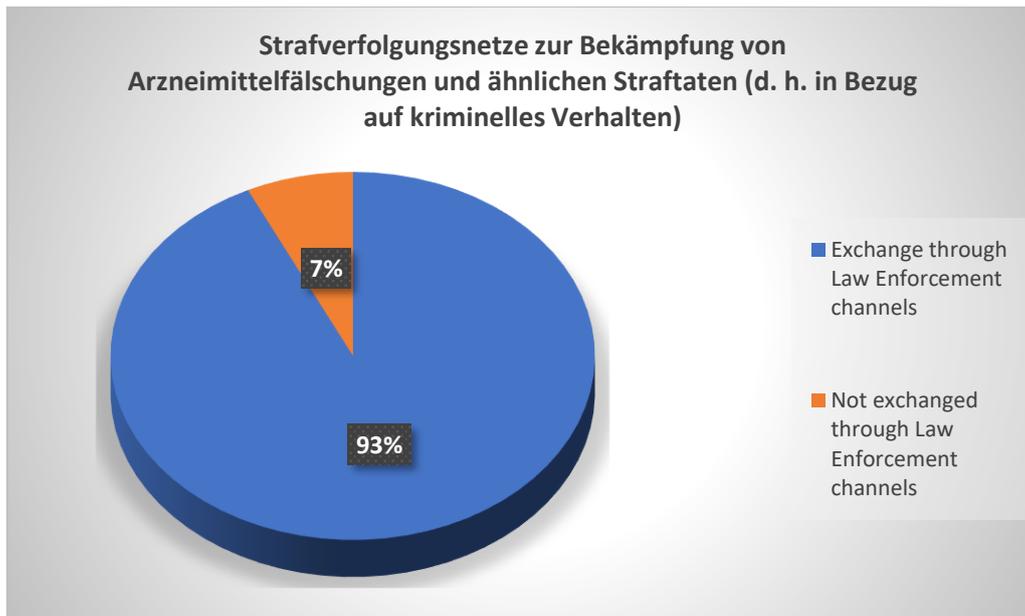
- a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)
- b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Medizinprodukt betreffend)

Jedes aufgelistete 24/7-Netz, aufgeschlüsselt nach Behörde/Dienststelle/ähnlicher Organisation, sollte den unter a oder b oder beiden oben genannten Zwecken dienen (bitte geben Sie Ihre Antwort anstelle des Beispiels unten ein)

Mit dieser Frage soll festgestellt werden, ob und welche 24/7-Netze von den Ländern zur Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen in Bezug auf kriminelle Aktivitäten im Zusammenhang mit gefälschten medizinischen Produkten genutzt werden und ob es solche gibt, die sich nur auf das medizinische Produkt konzentrieren. Es soll festgestellt werden, ob einige Behörden diese Aktivitäten mit speziellen 24/7-Netzen durchführen, die von anderen Behörden, die ebenfalls für gefälschte medizinische Produkte und ähnliche Straftaten zuständig sind, isoliert sind.

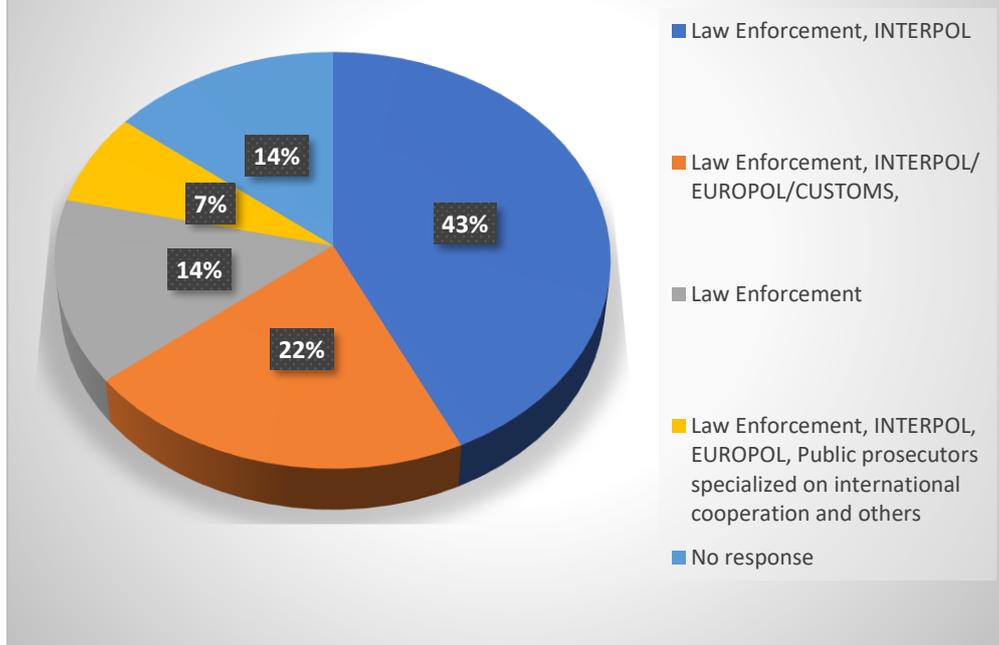
Zu diesen Fragen gehören die Parameter der nationalen Struktur, das Auswahlverfahren für die nationalen Anlaufstellen und die operative Rolle der Anlaufstellen, nationale Maßnahmen für den Informationsaustausch, einschließlich des Austauschs von Beweismaterial, zwischen den zuständigen Behörden im Hinblick auf die Vernetzung der Strafverfolgungsbehörden, der Justizbehörden, der Zollbehörden und der Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte bei der Bekämpfung gefälschter Medizinprodukte und ähnlicher Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen) sowie gefälschter Medizinprodukte (d. h. in Bezug auf medizinische Produkte).

- In Bezug auf die 24/7-Netze, an denen die Behörden bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf a) und b) teilnehmen, d. h. bei der Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (in Bezug auf kriminelles Verhalten) und von gefälschten Arzneimitteln (in Bezug auf das Arzneimittel), wird festgestellt, dass 14 Länder (93 %) (Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Kroatien, Frankreich, Ungarn, Irland, Marokko, Moldawien, Portugal, Slowenien, Spanien und die Schweiz) über ein Netzsystem für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit verfügen.
- Diese Länder gaben an, dass der operative Informationsaustausch in Bezug auf den Handel mit gefälschten Arzneimitteln und ähnliche Straftaten über die [Strafverfolgungskanäle](#), d. h. über sichere Kanäle wie die INTERPOL NCB 24/7 und/oder EUROPOL-Netzwerke, [erfolgt](#).



- Hinsichtlich des Informationsaustauschs über gefälschte/verfälschte Medizinprodukte und andere illegale Medizinprodukte (d. h. Konzentration auf das Medizinprodukt und nicht auf das kriminelle Verhalten) berichteten alle Länder, dass dieser Austausch von den Regulierungsbehörden für Gesundheitsprodukte durchgeführt wird.
- Darüber hinaus gaben sieben (47 %) Länder (Bosnien-Herzegowina, Frankreich, Ungarn, Irland, Portugal, Spanien und die Schweiz) an, neben dem INTERPOL NCB 24/7 und dem EUROPOL-Netz mehrere spezialisierte Netze zu nutzen. Zu diesen Netzen gehören das Netz der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für minderwertige und gefälschte medizinische Produkte, das Globale Überwachungs- und Kontrollsystem (GMSM), das Kommunikationsnetz der Weltzollorganisation (WZO), CENcomm, das Netz der Arbeitsgruppe der Leiter der Arzneimittelagenturen der EU (HMA WGEO) und das Netz des Ständigen Forums für internationale Arzneimittelkriminalität (PFIPC).
- Zwei Länder (13 %) (Moldawien und Ukraine) geben an, nur ein Netz zu nutzen.
- Die Ukraine nutzt das "State Enterprise Government Contact Center for Citizens".
- Die Republik Moldau berichtet, dass sie nur das WHO-Netz nutzt.
- Obwohl die internationale Zusammenarbeit in Strafsachen gemäß Artikel 21 des MEDICRIME-Übereinkommens nicht Gegenstand dieser Untersuchung ist, haben einige Länder auch einen Hinweis auf die Nutzung solcher spezialisierten Netze für Staatsanwälte im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen aufgenommen.

Netze zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf kriminelles Verhalten)



Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse von Frage 18 deuten darauf hin, dass die Mehrheit der Länder (93 %) eine Reihe von nationalen Regelungen für die Auswahl der nationalen Kontaktstellen anwenden. Diese Regelungen berücksichtigen die Zuständigkeiten und die operative Rolle der Behörden dieser Kontaktstellen (Strafverfolgungsbehörden, Zollverwaltungen und Regulierungsbehörden für Gesundheitsprodukte) sowie den Gegenstand des Austauschs, d. h. die Frage, ob es sich um Kriminalität oder um gefälschte Medizinprodukte handelt.

Trotz der Existenz mehrerer internationaler Kooperationsnetze beruht die Zusammenarbeit zwischen allen an der internationalen Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch beteiligten Behörden zuweilen auf komplexen, wenn nicht gar fragmentierten und nicht vollständig koordinierten Systemen. Die genutzten Kooperationsnetze sind in erster Linie operativ und sehen keine Einbindung der Staatsanwaltschaft vor, die sich speziell mit Fragen im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten befasst.

7.5. Aufzeichnung von Ersuchen um Auskunft oder Datenaustausch

FRAGE 19	YES	NO
Wenn die Daten für die Beantwortung dieses Fragebogens aus folgenden Gründen nicht verfügbar sind		
a. Nicht auffindbare Aufzeichnungen über gefälschte medizinische Produkte und ähnliche Straftaten (in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
b. Nicht erfasst		

Mit dieser Frage soll festgestellt werden, ob es eine Datenbank gibt, ob sie von einer der zuständigen Behörden geführt wird oder ob es sich um eine notationale Datenbank handelt, und ob sie speziell Anfragen nach Informationen oder Datenaustausch aufzeichnet, einschließlich Anfragen der Polizeidienste, des Zolls, der nationalen Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte und anderer, die sich auf die Bekämpfung von Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten beziehen. Außerdem soll festgestellt werden, ob die Ersuchen speziell für gefälschte Medizinprodukte und ähnliche Straftaten abrufbar aufgezeichnet werden oder ob sie überhaupt nicht aufgezeichnet werden.

- In Bezug auf die Anzahl der Anfragen nach Informationen oder Datenaustausch, einschließlich der Anfragen der Polizeidienste, des Zolls, der nationalen Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte und anderer, im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten, berichten sechs (40 %) der 15 Länder (Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Ungarn, Moldawien, Spanien und die Ukraine), dass sie solche Daten in einer abrufbaren Weise neu codieren.
- Drei Länder (20 %) (Kroatien, Irland und die Schweiz) geben an, dass sie nicht über solche Daten verfügen, die abrufbar sind.
- Sechs (40%) Länder (Armenien, Belgien, Frankreich, Marokko (keine Antwort), Portugal und Slowenien) geben an, keine Daten zu erfassen.

Schlussfolgerungen:

Aus den Berichten zu Frage 19 geht hervor, dass 40 % der Länder, die den Fragebogen beantwortet haben, über Datenbanken verfügen, die abrufbare statistische Daten zu gestellten oder eingegangenen Anträgen im Zusammenhang mit gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten liefern können. Weitere 20 % der Länder geben an, dass sie zwar solche statistischen Daten aufzeichnen, diese aber nicht abrufbar sind.

Die übrigen Länder (40 %) scheinen keine spezifischen statistischen Daten über gestellte oder eingegangene Anträge im Zusammenhang mit gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten zu erfassen.

7.6. Arten der auszutauschenden Anfragen

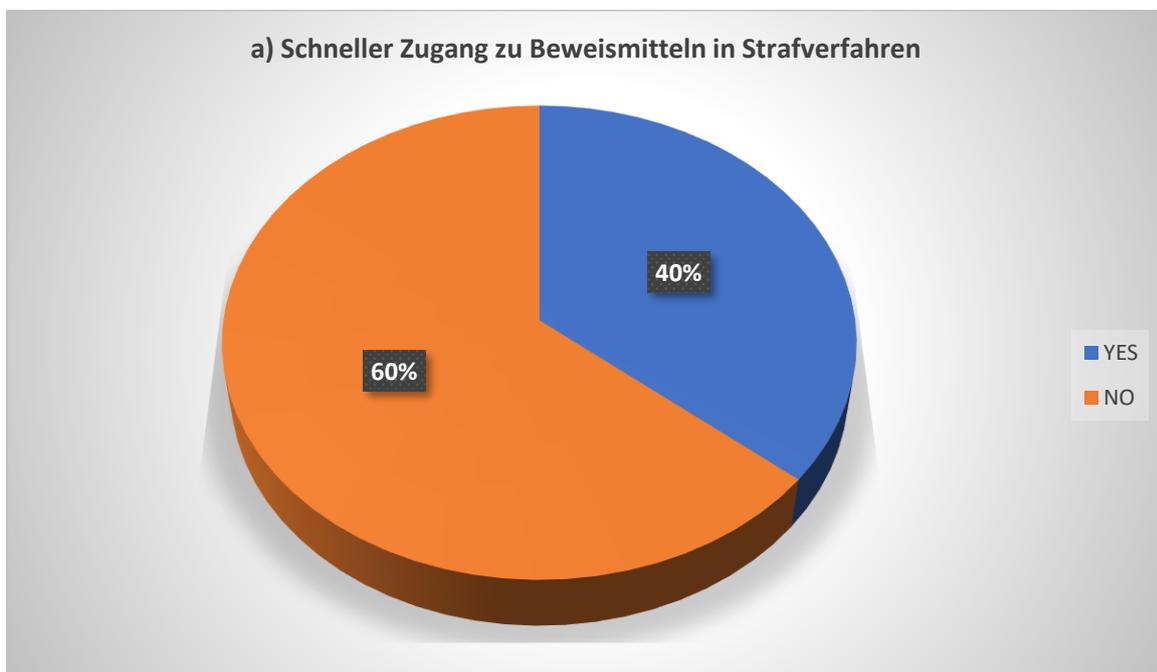
FRAGE 20	YES	NO
Bitte geben Sie an, welche Arten von Anfragen über ein 24/7-Netz zwischen Ländern ausgetauscht werden können:		
a. Schneller Zugang zu Beweismitteln in Strafverfahren		
b. Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit		
c. Austausch von Ermittlungsinformationen		
d. Informationen über gefälschte medizinische Produkte		
e. Technische Beratung		
f. Sonstiges (bitte kurz beschreiben)		

Mit dieser Frage sollen die Arten von Anfragen ermittelt werden, die über ein 24/7-Netz zwischen den Ländern ausgetauscht werden sollen.

- Drei Länder (20 %) (Burkina Faso, Irland und Spanien) gaben an, dass sie Ersuchen um den Austausch von Informationen über ein 24/7-Netz zwischen Ländern in Bezug auf alle oben unter den Kategorien a. bis e. aufgeführten Kategorien stellen können und dies auch tun.

a. Schneller Zugang zu Beweismitteln in Strafverfahren

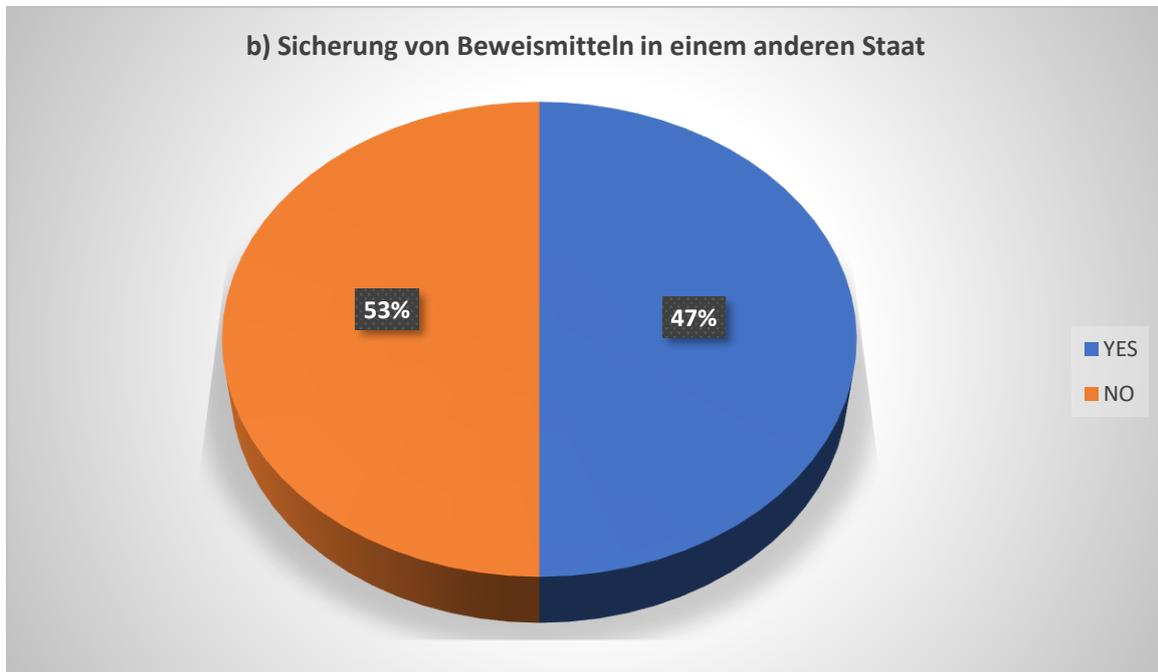
- Neun (60 %) Länder (Armenien, Belgien, Burkina Faso, Kroatien, Irland, Slowenien, Spanien, die Schweiz und die Ukraine) berichten, dass sie Ersuchen um den Austausch von Informationen der Kategorie a) (*Schneller Zugang zu Beweismitteln in Strafverfahren*) stellen und erhalten (). Sechs (40 %) Länder (Bosnien und Herzegowina, Frankreich, Ungarn, Moldawien, Marokko und Portugal) geben an, dass sie keinen solchen Informationsaustausch durchführen oder erhalten.



b. Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit

- Sieben Länder (47 %) (Belgien, Burkina Faso, Kroatien, Irland, Spanien, die Schweiz und die Ukraine) geben an, dass sie Ersuchen um Informationsaustausch in Bezug auf

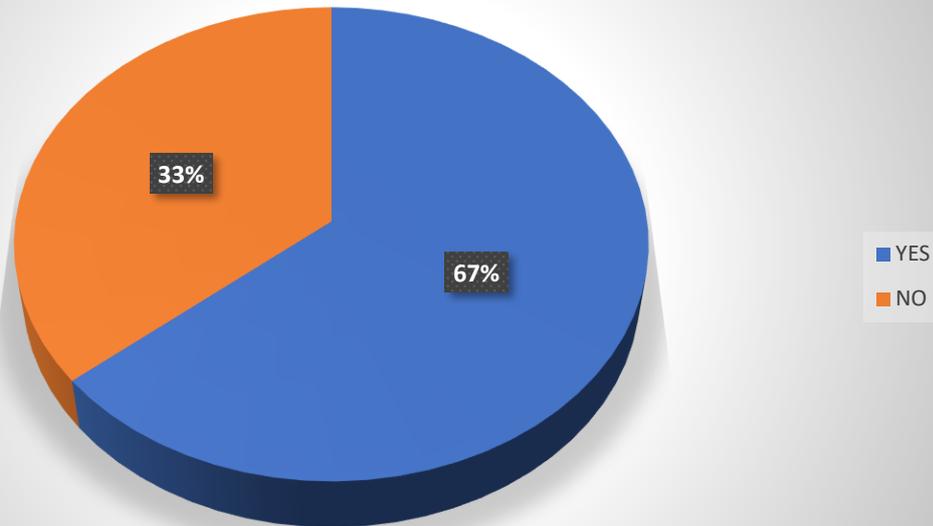
Kategorie b) (*Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit*) stellen und entgegennehmen. Acht Länder (53 %) (Armenien, Bosnien und Herzegowina, Frankreich, Ungarn, Moldawien, Marokko, Portugal und Slowenien) geben an, dass sie keine derartigen Ersuchen stellen oder erhalten.



c. Austausch von Ermittlungsinformationen

- 10 Länder (67 %) (Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Kroatien, Frankreich, Irland, Marokko, Slowenien und Spanien) berichten, dass sie Ersuchen um den Austausch von Informationen der Kategorie c) (*Austausch von Ermittlungsinformationen*) stellen und erhalten. Fünf (33 %) Länder (Ungarn, Moldawien, Portugal, die Schweiz und die Ukraine) geben an, dass sie keine Ersuchen um den Austausch solcher Informationen stellen und erhalten.

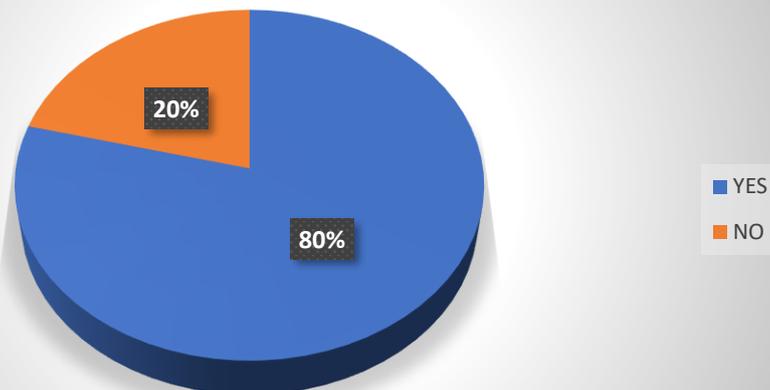
c) Austausch von Ermittlungsinformationen



d. Informationen über gefälschte medizinische Produkte

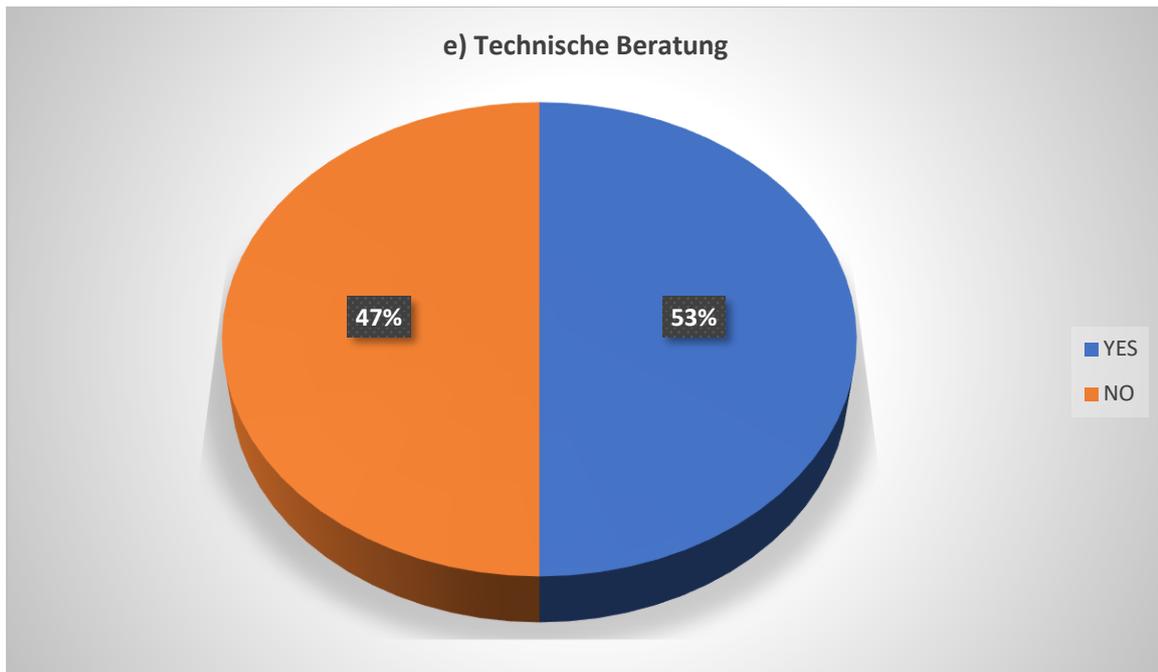
- 12 (80 %) Länder (Armenien, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Kroatien, Frankreich, Irland, Ungarn, Moldawien, Marokko, Slowenien, Spanien und die Ukraine) geben an, dass sie Ersuchen um den Austausch von Informationen zur Kategorie d) (*Informationen über gefälschte medizinische Produkte*) stellen und erhalten. Drei Länder (Belgien, Portugal und die Schweiz) berichten, dass sie keine Ersuchen um den Austausch solcher Informationen stellen und erhalten.

d) Informationen über gefälschte medizinische Produkte



e. Technische Beratung

- Acht Länder (53 %) (Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Frankreich, Ungarn, Marokko, Irland, Spanien und die Ukraine) berichten, dass sie Ersuchen um den Austausch von Informationen der Kategorie e) (*technische Beratung*) stellen und erhalten. Sieben (47 %) Länder (Armenien, Belgien, Kroatien, Moldawien, Portugal, Slowenien und die Schweiz) geben an, dass sie keine Ersuchen um den Austausch solcher Informationen stellen und erhalten.



Schlussfolgerungen

Alle Länder scheinen auf der Grundlage der aufgeführten Kategorien von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten Auskunftersuchen zu stellen und entgegenzunehmen.

Die schwächsten Kategorien für derartige Tätigkeiten scheinen die Beweissicherung in einem anderen Rechtsraum (47 %) und die technische Beratung (47 %) zu sein.

Bezeichnenderweise ist das größte Engagement bei der Erstellung und Entgegennahme von Informationsanfragen über gefälschte Medizinprodukte zu verzeichnen (80 %). Dies deutet darauf hin, dass die Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte die aktivste Behörde im Bereich des Erstellens und Entgegennahmens von Informationsanfragen zu gefälschten Medizinprodukten sein könnte.

In zwei Dritteln der Länder (67 %) werden Ersuchen um Ermittlungsinformationen und um raschen Zugang zu Beweismitteln in Strafverfahren gestellt und entgegengenommen.

Die Informationen aus Frage 20 deuten darauf hin, dass es immer noch ein Defizit bei der Beantragung von Informationen gibt, insbesondere in Bezug auf die Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit und auf technische Beratung. Daraus könnte man schließen, dass viele Behörden diesen Aspekt immer noch nicht als Priorität betrachten.

Wirksame Koordinierungsmechanismen und die Notwendigkeit des Informationsaustauschs und der Datenerhebung unter Einbeziehung von Behörden in anderen Ländern stellen weiterhin eine Herausforderung dar.

Mangelndes Bewusstsein für die verschiedenen Interessengruppen, die möglicherweise über relevante Informationen verfügen, kann die Zusammenarbeit zwischen ihnen behindern, was wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Risikos für die öffentliche Gesundheit durch mehrere Interessengruppen einschränken oder verhindern kann.

VIII. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

8.1. Schlussfolgerungen

a) Nationale Zusammenarbeit

Verabschiedung einer nationalen Strategie und/oder eines nationalen Aktionsplans für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Behörden/Diensten bei der Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten

- In mehr als der Hälfte (60 %) der Länder, die angeben, dass sie bei der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten zusammenarbeiten und Informationen zwischen Behörden/Diensten austauschen, gibt es keine nationale Strategie oder einen Aktionsplan.
- Dies kann dazu führen, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch aufgrund von Veränderungen in den Behörden, einschließlich des Wechsels oder der Abwesenheit von Mitarbeitern, die in dieser Funktion tätig sind, ins Stocken geraten. Dies könnte zu einem Scheitern der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden führen, die an der Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten beteiligt sind.
- Mit einer Ausnahme geben alle Länder, die auf den Fragebogen geantwortet haben, an, dass es bereits Maßnahmen gibt oder geplant sind, die die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den zuständigen staatlichen Behörden bei der Bekämpfung von Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten regeln.

Strukturierte Gremien, Ausschüsse und Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten in Bezug auf a) kriminelle Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Bekämpfung gefälschter Medizinprodukte und ähnlicher Straftaten; b) gefälschte Medizinprodukte, d. h. Konzentration auf das eigentliche Produkt; c) allgemeine Maßnahmen, die gefälschte Medizinprodukte einschließen, aber nicht speziell auf gefälschte Medizinprodukte und ähnliche Straftaten ausgerichtet sind

- Mehr als 90 % der Länder, die auf den Fragebogen geantwortet haben, haben Maßnahmen zur Sammlung und Übermittlung von Informationen ergriffen, die sich auf kriminelle Handlungen im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten und auf gefälschte Medizinprodukte beziehen oder allgemeiner sind und sowohl kriminelle Handlungen als auch gefälschte Medizinprodukte umfassen.
- 11 Länder, die auf den Fragebogen geantwortet haben, verfügen über gesetzliche Bestimmungen oder andere strukturierte Maßnahmen zur Unterstützung der Einrichtung und des Betriebs von Gremien, Ausschüssen oder Systemen zur Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die sich speziell auf die Bekämpfung gefälschter Medizinprodukte und ähnlicher Straftaten (kriminelles Verhalten) und/oder gefälschter Medizinprodukte beziehen. In all diesen 11 Ländern gehören die Strafverfolgungsbehörden, die Zollbehörden und die Gesundheitsbehörde zu den Kontaktstellen für diese Zwecke.
- Mit einer Ausnahme berichten alle der 14 Länder (93 %), die den Fragebogen beantwortet haben, dass es formelle oder informelle Maßnahmen zur Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten gibt, die sich speziell auf die Bekämpfung von Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten mit kriminellem Hintergrund beziehen oder allgemeiner sind.

Strukturierte Datenbanken zur Sammlung von Informationen über a) die Bekämpfung gefälschter Medizinprodukte und ähnlicher Straftaten (d.h. über die Straftaten und kriminellen Verhaltensweisen); b) gefälschte Medizinprodukte (d.h. über das Produkt)

- Mehr als die Hälfte (57 %) der Unternehmen, die geantwortet haben, verfügen über strukturierte Datenbanken zur Erfassung von Informationen über kriminelle Verhaltensweisen und gefälschte medizinische Produkte.
- Etwas mehr als ein Drittel (38 %) der Länder, die auf diesen Fragebogen geantwortet haben, verfügten nicht über Datenbanken zu Straftaten im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten und gefälschten Medizinprodukten.
- Fast ein Drittel (29 %) verfügt über keine strukturierten Datenbanken zur Erfassung von Informationen über die Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten oder gefälschten Medizinprodukten.
- Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass knapp zwei Drittel (64 %) der Länder, die geantwortet haben, Vorkehrungen für den Erhalt und die Übermittlung von Informationen und Daten in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor sowie für den Austausch der von ihnen gesammelten Informationen zwischen den Behörden getroffen haben, während etwas mehr als die Hälfte der Länder Vorkehrungen für die Speicherung von Informationen und Daten in strukturierten Datenbanken getroffen hat (57 %).
- Daraus lässt sich schließen, dass einige der Informationen und Daten zwar zwischen den Behörden ausgetauscht werden, aber nicht in einer strukturierten Datenbank gespeichert werden, so dass sie analysiert werden können.

Vorhandensein von Gesetzesentwürfen, Strategien, Plänen oder anderen Maßnahmen, die in Erwägung gezogen werden oder sich in der Entwicklung befinden und Folgendes vorsehen: a) Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, zur Verhütung und Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten, die eine Bedrohung der öffentlichen Gesundheit darstellen; b) Bereitstellung der von den Gesundheitsbehörden, dem Zoll, der Polizei und anderen zuständigen Behörden erhaltenen Informationen und Daten für die Zusammenarbeit zwischen ihnen

- Mit Ausnahme von zwei der 15 Länder, die auf den Fragebogen geantwortet haben, geben alle an, dass es formelle oder informelle Maßnahmen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten gibt, die sich speziell auf die Bekämpfung von Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten mit kriminellem Hintergrund beziehen oder allgemeiner sind.

b) Ausbildung und Ressourcen

Das Vorhandensein von spezialisierten Einheiten, Ämtern, Gruppen, benannten Stellen oder Ähnlichem, die speziell zuständig sind für: a) die Bekämpfung gefälschter Medizinprodukte und ähnlicher Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen); b) gefälschte Medizinprodukte (d. h. in Bezug auf das Produkt).

- Es zeigt sich, dass etwas mehr als drei Viertel (78 %) der Länder, die auf den Fragebogen geantwortet haben, über spezielle Einrichtungen zur Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten verfügen (Schwerpunkt kriminelles

Verhalten), während ein höherer Anteil (86 %) über spezielle Einrichtungen zur Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten verfügt (Schwerpunkt Produkt).

- Nur die Hälfte (50 %) der Länder verfügt über spezielle Einrichtungen, die sich mit kriminellen Verhaltensweisen und gefälschten Arzneimitteln befassen, sowie über entsprechende Schulungen für Zusammenarbeit und Informationsaustausch. Die andere Hälfte verfügt über Vorkehrungen, die verschiedene Elemente der in dieser Frage angesprochenen Themen abdecken, aber nicht alle. Zu dieser anderen Hälfte gehören vier Länder (29 %), die zwar über spezielle Einrichtungen zur Bekämpfung von kriminellem Verhalten und gefälschten Medizinprodukten verfügen, aber keine entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch anbieten.
- Eine Minderheit (14 %) der Länder verfügt nicht über spezielle Einrichtungen, die sich mit kriminellen Verhaltensweisen oder gefälschten Medizinprodukten befassen, und dieselben Länder haben keine Vorkehrungen für Schulungen zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch speziell in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und ähnliche Straftaten getroffen.

Nationale Maßnahmen, einschließlich Rechtsvorschriften, Strategien, Aktionspläne oder andere Maßnahmen, die ein rund um die Uhr erreichbares Netz für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Bezug auf a) die Bekämpfung gefälschter Medizinprodukte und ähnlicher Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen) und b) gefälschte Medizinprodukte (d. h. in Bezug auf das Medizinprodukt) vorsehen

- Neun (64 %) der Länder, die auf diese Frage geantwortet haben, geben an, dass sie nicht über ein spezielles 24/7-Netz für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Bezug auf kriminelle Handlungen und gefälschte Medizinprodukte verfügen. Dies wirft die Frage auf, ob die bestehenden Maßnahmen eine rasche Zusammenarbeit und einen schnellen Informationsaustausch ermöglichen, wenn es um Straftaten im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten und um gefälschte Medizinprodukte geht.

Zur Angemessenheit der für diesen Arbeitsbereich bereitgestellten Mittel

- 30 % der Befragten glauben nicht, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden, um sicherzustellen, dass die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Bezug auf gefälschte Arzneimittel und ähnliche Straftaten zuständigen Personen zu diesem Zweck geschult werden. Dies liegt zwar unter dem Anteil derjenigen, die der Meinung sind, dass angemessene Ressourcen für diesen Zweck zur Verfügung stehen (47 %), aber es verbleibt immer noch eine Lücke von 23 % der Befragten, die weder zustimmen noch ablehnen, dass diese Bestimmung angemessen ist.

c) Internationale Zusammenarbeit

In Bezug auf die benannten nationalen Kontaktstellen, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf a) die Bekämpfung gefälschter Medizinprodukte und ähnlicher Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen); b) gefälschte Medizinprodukte (d. h. in Bezug auf das Medizinprodukt)

- Die meisten Länder (79 %) haben eine nationale Kontaktstelle eingerichtet, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit mit anderen Ländern in Bezug auf kriminelle Handlungen und damit

verbundene gefälschte medizinische Produkte zuständig ist. Dies deutet darauf hin, dass die Notwendigkeit einer geordneten Koordinierung der Kommunikation und des Informationsaustauschs mit den entsprechenden Stellen in anderen Ländern in hohem Maße anerkannt wird.

- Von diesen Ländern hat die Hälfte (50 % aller Länder) dieselbe Kontaktstelle für Straftaten im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten und für gefälschte Medizinprodukte benannt. Das bedeutet, dass fast ein Drittel (29 % aller Länder) eine einzige Anlaufstelle für Straftaten im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten und eine separate Anlaufstelle für gefälschte Medizinprodukte hat. Die Kontaktstelle in jedem Bereich ist eine für diesen Zweck vereinbarte Stelle.
- Die offensichtlichen Unterschiede im Konzept der benannten Kontaktstelle in den einzelnen Ländern hinsichtlich der Frage, welche Behörden für die internationale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständig sind, ergeben sich aus internen gesetzlichen und sonstigen Regelungen, die auf dem Aufgabenbereich der Behörde (Strafverfolgung, Grenzkontrolle oder Regulierung von Gesundheitsprodukten) beruhen, unabhängig davon, ob es um das kriminelle Verhalten im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten oder um das physische gefälschte Medizinprodukt geht.
- Das Fehlen einer vereinbarten nationalen Kontaktstelle sowohl für kriminelle Handlungen im Zusammenhang mit gefälschten Arzneimitteln als auch für gefälschte Arzneimittel kann dazu führen, dass die Länder einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch versagen, weil die internen Systeme nicht stabil genug sind, um Lücken zu vermeiden.

Maßnahmen zur Schulung der nationalen Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf a) die Bekämpfung gefälschter Medizinprodukte und ähnlicher Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen); b) gefälschte Medizinprodukte (d. h. in Bezug auf das Medizinprodukt) zuständig ist.

- Neun Länder (60 %) gaben an, dass sie Schulungen für internationale Kontaktstellen anbieten, entweder intern oder extern durch die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen. Die übrigen sechs Länder (40 %) bieten offenbar keine Schulungen an.
- Eine übergreifende Schulung und ständige Weiterbildung der benannten Kontaktstellen für die internationale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch würde es den Kontaktstellen erleichtern, sowohl die mit der Kriminalität in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte zusammenhängenden Angelegenheiten als auch die gefälschten Medizinprodukte besser zu verstehen. Dies könnte effektive und effiziente nationale Kontaktstellen für die internationale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch über gefälschte Medizinprodukte und ähnliche Straftaten ermöglichen.

In Bezug auf andere 24/7-Netze, an denen die nationale Behörde/Dienststelle/Amt oder eine ähnliche Organisation teilnimmt, um Informationen zu übermitteln und Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf a) die Bekämpfung gefälschter Medizinprodukte und ähnlicher Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen); b) gefälschte Medizinprodukte (d. h. in Bezug auf das Medizinprodukt) zu erhalten.

- Die Mehrheit der Länder (93 %) wählt die nationalen Kontaktstellen auf der Grundlage verschiedener nationaler Regelungen aus. Diese Regelungen berücksichtigen die Zuständigkeiten und die operative Rolle der Behörden dieser Kontaktstellen (Strafverfolgungsbehörden, Zollverwaltungen und Regulierungsbehörden für

Gesundheitsprodukte) sowie den Gegenstand des Austauschs, d. h. ob es sich um Kriminalität oder um gefälschte Medizinprodukte handelt.

- Obwohl es mehrere internationale Kooperationsnetze gibt, beruht die Zusammenarbeit zwischen allen an der internationalen Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch beteiligten Behörden zuweilen auf komplexen, wenn nicht gar fragmentierten und nicht vollständig koordinierten Systemen. Die genutzten Kooperationsnetze sind in erster Linie operativ ausgerichtet und sehen keine Einbindung von Staatsanwälten vor, die sich speziell mit Fragen zu gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten befassen.

Anzahl der Ersuchen um Informationen oder Datenaustausch, einschließlich der Ersuchen der Polizeidienste, des Zolls, der nationalen Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte und anderer, im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten.

- Fast die Hälfte der Länder, die auf den Fragebogen geantwortet haben, verfügen über Datenbanken, die abrufbare statistische Daten über gestellte oder eingegangene Anträge im Zusammenhang mit gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten liefern können. Diese Zahl steigt jedoch auf über die Hälfte (57 %) der Länder, die solche statistischen Daten aufzeichnen, auch wenn 21 % der Länder dies nicht in abrufbarer Form tun.
- Eine beträchtliche Anzahl von Ländern (35 %) scheint keine statistischen Daten über gestellte oder eingegangene Anträge im Zusammenhang mit gefälschten medizinischen Produkten und ähnlichen Straftaten zu erfassen.

Zu den Arten von Anfragen, die über ein 24/7-Netz zwischen Ländern ausgetauscht werden können

Arten von Anträgen werden berücksichtigt:

- a. Schneller Zugang zu Beweismitteln in Strafverfahren**
- b. Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit**
- c. Austausch von Ermittlungsinformationen**
- d. Informationen über gefälschte medizinische Produkte**
- e. Technische Beratung**
- f. Sonstiges**

- Alle Länder scheinen auf der Grundlage der aufgeführten Kategorien von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten Auskunftersuchen zu stellen und entgegenzunehmen.
- Die schwächsten Kategorien für solche Tätigkeiten scheinen die Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit (50 %) und die technische Beratung (50 %) zu sein.
- Bezeichnenderweise ist das größte Engagement bei der Erstellung und Entgegennahme von Informationsanfragen zu gefälschten Medizinprodukten zu verzeichnen (79 %). Dies deutet darauf hin, dass die Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte die aktivste Behörde im Bereich des Erstellens und Entgegennahmens von Informationsanfragen zu gefälschten Medizinprodukten sein könnte.
- In zwei Dritteln der Länder (64 %) werden Ersuchen um Ermittlungsinformationen und um raschen Zugang zu Beweismitteln in Strafverfahren gestellt und entgegengenommen.
- Es scheint ein Defizit bei der Stellung von Auskunftersuchen zu geben, insbesondere in Bezug auf die Sicherung von Beweismitteln in einem anderen Rechtsraum. Daraus könnte man schließen, dass:

- Es gibt immer noch viele Behörden, die diesen Aspekt nicht als Priorität betrachten.
- Wirksame Koordinierungsmechanismen und die Notwendigkeit des Informationsaustauschs und der Datenerfassung unter Einbeziehung von Behörden in anderen Ländern stellen weiterhin eine Herausforderung dar.
- Mangelndes Bewusstsein für die verschiedenen Interessengruppen, die potenziell über relevante Informationen verfügen, kann die Zusammenarbeit zwischen ihnen behindern, was wirksame Maßnahmen mehrerer Interessengruppen zur Bekämpfung dieses Risikos für die öffentliche Gesundheit einschränken oder verhindern kann.

8.2. Empfehlungen

In diesem Bericht wird aufgrund der Schlussfolgerungen empfohlen, dass:

Die CoP sollte dies berücksichtigen:

- Sondierung von Lösungen zur Unterstützung der Länder, insbesondere der Vertragsparteien des MEDICRIME-Übereinkommens, bei der Vereinfachung der derzeitigen 24/7-Netzvereinbarungen, um die Risiken zu verringern, die sich aus den oft komplexen Systemen ergeben, die zwischen den Behörden bei der Zusammenarbeit und dem Austausch von Informationen über kriminelle Handlungen im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten und gefälschten Medizinprodukten bestehen. Dies gilt sowohl für nationale als auch für internationale Ersuchen und Austauschvorgänge;
- Die Systeme für den Informationsaustausch müssen kohärenter werden, um sicherzustellen, dass sowohl die gefälschten medizinischen Produkte als auch die damit verbundenen kriminellen Handlungen in einem ganzheitlichen System ausgetauscht werden können. Der Informationsaustausch sollte nicht darauf angewiesen sein, dass er über getrennte Systeme und von verschiedenen Kontaktstellen in getrennten Behörden durchgeführt wird;
- Die Notwendigkeit eines speziellen, rund um die Uhr erreichbaren Netzes für das MEDICRIME-Übereinkommen zur Bewältigung der in diesem Untersuchungsbericht festgestellten Herausforderungen sollte weiter geprüft werden. Diese Überlegungen sollten ein spezielles, rund um die Uhr erreichbares Netzwerk ganzheitlich betrachten, das den Strafverfolgungsbehörden, dem Zoll, den Regulierungsbehörden für Gesundheitsprodukte und dem Justizsystem offensteht und das Übereinkommen als Rechtsinstrument nutzt, um dies zu erreichen (Artikel 10, 17 und 22).

Der Europarat spricht Empfehlungen für die Länder aus:

- Einsatz der vorhandenen Ressourcen speziell für die Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit gefälschten Medizinprodukten, anstatt sie als allgemeine Straftaten einzustufen. Damit würde vermieden, dass sie fälschlicherweise als allgemeine Strafgesetze und Wirtschaftsstraftaten eingestuft werden.
- Ermutigung der Vertragsparteien und Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens, sich aktiv an der Harmonisierung der Art und Weise zu beteiligen, wie die Kriminalität im Zusammenhang mit Medizinprodukten in einem Netz, das rund um die Uhr in Betrieb ist und die damit verbundenen spezifischen Straftaten berücksichtigt, unterstützt werden kann.

CoE entscheidet:

- ob sie den Staaten Leitlinien für die Erfassung, den Abruf, die Analyse und den Austausch von Informationen und Daten über gefälschte medizinische Produkte und die damit verbundenen Straftaten zur Verfügung stellen sollte. Dies würde unter anderem die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Bezug auf diese Art von Kriminalität unterstützen.
- Alternativ dazu könnte sie die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Staaten durch die Entwicklung einer kompatiblen Datenbank zur Koordinierung dieser im Einklang mit dem Übereinkommen harmonisierten Aktivitäten erleichtern.
- Dies würde es autorisierten Behörden und Kontaktstellen ermöglichen, direkt mit einem solchen System zu interagieren, das die betreffenden Daten automatisch erfasst und analysiert und einen sicheren Mechanismus für den Austausch bereitstellt.

Der Europarat sollte offen für Überlegungen sein:

- Einrichtung eines MEDICRIME-spezifischen 24/7-Netzes, das von allen anderen bestehenden Netzen getrennt ist oder gemeinsam mit anderen ähnlichen Netzen betrieben wird, wobei deren Kapazitäten und Erfahrungen genutzt werden und es den Staaten überlassen bleibt, wie sie dies auf nationaler Ebene entsprechend ihren Ressourcen umsetzen;
- Bereitstellung von Leitlinien für die Staaten, damit bei der Entwicklung strukturierter Mechanismen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch, einschließlich der Benennung von Kontaktstellen, eine Verbindung zu Fragen der Sammlung, Analyse und des Abrufs von Informationen hergestellt wird, die für die Kriminalität im Zusammenhang mit gefälschten medizinischen Produkten spezifisch sind.

IX. Anhang I - Stand der Antworten auf den Fragebogen

T-MEDICRIME (2023) SoP 24/7
Aktualisiert am 18/09/2023

DAS FRAGEBOGEN 24/7 NETZWERK Empfängerländer und eingegangene Antworten

	LAND	Übermittlung des Fragebogens 27. April 2023	Fragebogen zurückgesandt 15. Mai 2023	Übermittlung des Fragebogens 26. Mai 2023	Antwort erhalten
1	ALBANIEN	√	√		
2	ARMENIEN	√	√		14. Juni 2023
3	ÖSTERREICH	√	√		
4	BELGIEN	√	√		8. Juni 2023
5	BENIN	√	√		
6	BOSNIEN UND HERZEGOWINA	√	√		9. Juni 2023
7	BURKINA FASO	√	√		8. Juni 2023
8	COTE D'IVOIRE	√	√		
9	KROATIEN	√	√		15. Juni 2023
10	ZYPERN	√	√		
11	DÄNEMARK	√	√		
12	FINNLAND	√	√		
13	FRANKREICH	√	√		5. September 2023
14	UNGARN	√	√		6. Juli 2023
15	DEUTSCHLAND	√	√		
16	ISLAND	√	√		
17	IRLAND			√	31. Mai 2023
18	ISRAEL	√	√		
19	ITALIEN	√	√		
20	LICHTENSTEIN	√	√		
21	LUXEMBURG	√	√		
22	KÖNIGREICH MAROKKO	√	√		8. Juni 2023
23	NIGER	√	√		
24	PORTUGAL	√	√		2. Mai 2023
25	REPUBLIK MOLDAU	√	√		10. Mai 2023
26	SERBIEN	√	√		
27	SLOWENIEN	√	√		17. Juli 2023
28	SPANIEN	√	√		9. Juni 2023
29	SCHWEIZ	√	√		8. Juni 2023
30	TÜRKEI	√	√		
31	UKRAINE	√	√		9. Juni 2023

X. Anhang II - FRAGEBOGEN ZU EINEM 24/7-NETZWERK



FRAGEBOGEN IN EINEM 24/7-NETZ

19/04/2023

Die Antworten sind an das Sekretariat des MEDICRIME-Ausschusses zu richten

medicrime@coe.int

bis (09/06/2023)

NAME DES LANDES	
Name der einreichenden Person	
Position	
E-Mail	
Nummer des Mobiltelefons	

1. Einführung

Im Rahmen des Projekts "Countering falsified medical products - Global programme" (CRIMFAMED) führt der Europarat diese **Umfrage** durch, um den aktuellen Stand der Fähigkeiten der nationalen Behörden zu bewerten, die an der innerstaatlichen strafrechtlichen und sonstigen Gesetzgebung zur Unterstützung des Verbots und der Durchsetzung von gefälschten/verfälschten medizinischen Produkten als Straftaten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit beteiligt sind.

Diese Erhebung wird Aufschluss über die Gesetzgebungsverfahren und die nationalen Maßnahmen zur Zusammenarbeit zwischen den Akteuren (wie Justiz-, Gesundheits-, Strafverfolgungs- und Zollbehörden) geben. Sie wird auch die Schulungsmöglichkeiten für die an den MEDICRIME-bezogenen Strafverfahren in den einzelnen Staaten beteiligten Vertreter bewerten. Schließlich wird auch die Teilnahme an anderen internationalen Netzwerken in Betracht gezogen.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Gap Analysis Survey Ziel und Zweck des MEDICRIME-Übereinkommens gemäß Artikel 1.1.

Artikel 1 - Ziel und Zweck

1 Zweck dieses Übereinkommens ist die Verhütung und Bekämpfung von Gefahren für die öffentliche Gesundheit durch:

a. die Kriminalisierung bestimmter Handlungen vorsehen;

- b. den Schutz der Rechte der Opfer der in diesem Übereinkommen umschriebenen Straftaten;*
c. Förderung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit

Dieses Projekt berücksichtigt auch die Artikel 17 (nationale Maßnahmen der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs) und 22 (internationale Zusammenarbeit bei der Prävention und anderen Verwaltungsmaßnahmen) des MEDICRIME-Übereinkommens.

Kapitel I - Ziel und Zweck, Grundsatz der Nichtdiskriminierung, Anwendungsbereich, Definitionen

Artikel 1 - Ziel und Zweck

1. Ziel dieses Übereinkommens ist die Verhütung und Bekämpfung von Gefahren für die öffentliche Gesundheit durch:
 - a. die die Kriminalisierung bestimmter Handlungen vorsehen;
 - b. den Schutz der Rechte der Opfer der in diesem Übereinkommen umschriebenen Straftaten;
 - c. Förderung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit.
2. Um die wirksame Umsetzung seiner Bestimmungen durch die Vertragsparteien zu gewährleisten, sieht das Übereinkommen einen speziellen Follow-up-Mechanismus vor.

Artikel 4 - Begriffsbestimmungen

- j. Der Begriff "Fälschung" bezeichnet eine falsche Darstellung der Identität und/oder der Herkunft;

Kapitel IV - Zusammenarbeit der Behörden und Informationsaustausch

Artikel 17 - Nationale Maßnahmen zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch

1. Jede Vertragspartei trifft die erforderlichen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Vertreter von Gesundheitsbehörden, Zoll, Polizei und anderen zuständigen Behörden Informationen auszutauschen und im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht zusammenzuarbeiten, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, wirksam zu verhindern und zu bekämpfen.
2. Jede Vertragspartei ist bestrebt, die Zusammenarbeit zwischen ihren zuständigen Behörden und dem Handels- und Industriesektor im Hinblick auf das Risikomanagement bei gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, sicherzustellen.
3. Unter gebührender Beachtung der Erfordernisse des Schutzes personenbezogener Daten ergreift jede Vertragspartei die erforderlichen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen, um Mechanismen einzurichten oder zu verstärken für:

- a. Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, bei
auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, um die
zur Verhinderung und Bekämpfung der Fälschung von Medizinprodukten und ähnlichen Produkten
Straftaten, die eine Bedrohung der öffentlichen Gesundheit darstellen;
 - b. Bereitstellung der von den Gesundheitsbehörden und dem Zoll erhaltenen Informationen und Daten,
Polizei und andere zuständige Behörden für die Zusammenarbeit zwischen ihnen
4. Jede Vertragspartei trifft die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Personen, Einheiten oder Dienste in
die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständig sind, werden zu diesem Zweck geschult. Solche Einheiten oder
Dienste müssen über angemessene Mittel verfügen.

Artikel 22 - Internationale Zusammenarbeit bei der Prävention und anderen Verwaltungsmaßnahmen

1. Die Vertragsparteien arbeiten beim Schutz und der Unterstützung der Opfer zusammen.
2. Unbeschadet ihrer internen Berichterstattungssysteme benennen die Vertragsparteien eine nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informations- und/oder Kooperationsersuchen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Fälschungen von Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zuständig ist.
3. Jede Vertragspartei ist bestrebt, die Verhütung und Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, gegebenenfalls in Hilfs- oder Entwicklungsprogramme zugunsten von Drittstaaten aufzunehmen.

2. Anleitung zum Ausfüllen des Fragebogens

- Streichen Sie die falsche Antwort **Ja** oder **Nein**.
- Bitte beantworten Sie jede Frage. Lassen Sie keine Lücken.
- Bitte antworten Sie nicht auf jede Frage mit "*Siehe obige Antwort in Frage...*".
- Wenn Sie die Antwort nicht wissen, geben Sie bitte "*Antwort ist nicht bekannt*" an.
- Jede der Behörden/Dienststellen sollte die Möglichkeit haben, an der Abfassung der Antwort mitzuwirken, da jede Behörde/Dienststelle unterschiedliche Beiträge liefern kann. Es ist wichtig, dass alle relevanten Beiträge geliefert werden und nicht nur die einer Behörde/Dienststelle usw., da dies eine ungenaue oder irreführende Antwort im Namen Ihres Landes vermeiden wird.
- In Anbetracht des Zwecks von Artikel 17 Absatz 1 sollten idealerweise alle Behörden/Dienststellen, die für die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und

ähnlichen Straftaten zuständig sind, in der nationalen Redaktionsgruppe zusammenarbeiten, um diesen Fragebogen zu beantworten. Auf diese Weise:

- a. Jede Behörde/Dienststelle usw. wird ihren Beitrag und den der anderen zur Gesamtbeantwortung des Fragebogens besser verstehen können;
- b. eine einzige umfassende und genaue Antwort des Landes wird dem Europarat zur Verfügung stehen, damit er die Notwendigkeit eines rund um die Uhr verfügbaren Netzes im Hinblick auf das MEDICRIME-Übereinkommen beurteilen kann.

INFORMATIONEN DER BEFRAGTEN

- Bitte geben Sie die Namen der Behörden an, die sich an der Beantwortung dieses Fragebogens beteiligen.
- Bitte geben Sie an, ob die Antwort von diesen Behörden im Team ausgefüllt wurde oder ob sie einzeln beantwortet und dann von einer Behörde zur Vorlage zusammengefasst wurde.
- Bitte teilen Sie uns mit, ob eine Behörde, die in Ihrem Land für die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten zuständig ist, nicht an der Beantwortung dieses Antrags beteiligt ist.
- Bitte geben Sie die folgenden Informationen an, und zwar von der Behörde, die den Antrag im Namen aller in den Antworten genannten Behörden stellt.

Nationale Zusammenarbeit

Artikel 17, Absatz 1

1. (1) Jede Vertragspartei trifft die erforderlichen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Vertreter der Gesundheitsbehörden, des Zolls, der Polizei und anderer zuständiger Behörden im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht Informationen austauschen und zusammenarbeiten, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, wirksam zu verhindern und zu bekämpfen.

Frage 1

QUESTION	YES	NO
Hat Ihr Land Maßnahmen zur Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten ergriffen?		
c. Eine nationale Strategie für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?		
d. Eine nationale Strategie oder ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?		

(wenn die Antwort auf a. und b. oben "Nein" lautet, gehen Sie bitte zu Frage 3)

Frage 2

Markieren Sie das entsprechende Kästchen mit einem "X".

QUESTION	
Wurde die nationale Strategie und/oder der nationale Aktionsplan auf der Grundlage folgender Kriterien erstellt	

d. Eine gesetzliche Verpflichtung	
e. Nationale Politik	
f. Andere	

Wenn a) oben:

Bitte geben Sie den Verweis auf die Bestimmung an	
Bitte geben Sie einen Weblink an:	
Bitte geben Sie kurz an, was damit erreicht werden soll:	

Wenn b) oben:

Bitte geben Sie die Referenz dieser Politik an,	
Bitte geben Sie einen Weblink an, wo diese Informationen zu finden sind:	
Bitte geben Sie kurz an, was diese Politik vorsieht:	

Wenn c) oben:

Wenn ja, geben Sie bitte kurz an, worauf sich dies stützt	
---	--

Frage 3

QUESTION	YES	NO
Gibt es eine gesetzliche Regelung, eine nationale Politik, eine nationale Strategie oder einen Aktionsplan, die nicht vorhanden sind?		
d) Gibt es eine staatliche Behörde (z. B. Polizei, Zoll, Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte, Ministerium), die über eine Politik, eine Strategie oder einen Aktionsplan verfügt, um sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden, die mit der Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten befasst sind, gewährleistet ist?		
e) Bitte geben Sie an, welche Behörde eine solche Bestimmung enthält:		

f) Falls eine solche Kooperationsvereinbarung besteht, welche Behörden/Dienststellen haben sie unterzeichnet oder haben die Absicht bekundet, sie zu unterzeichnen	
--	--

QUESTION	YES	NO
g) Bitte geben Sie an, welche Behörden/Dienststellen/Einheiten an der Maßnahme beteiligt sind		
a. Polizeidienst (national, kommunal/andere)		
b. Zolldienst/Grenzbehörde		
c. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte		
d. Anti-Doping-Behörde		
e. Behörde für Lebensmittelsicherheit/Lebensmittelverbraucheragentur		
f. Nationale INTERPOL NZB/Europol-Verbindungsstelle		
g. Sonstige (nur relevante Behörden angeben)		

Artikel 17.2

2. Jede Vertragspartei ist bestrebt, die Zusammenarbeit zwischen ihren zuständigen Behörden und dem Handels- und Industriesektor im Hinblick auf das Risikomanagement bei gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten, die eine Bedrohung der öffentlichen Gesundheit darstellen, sicherzustellen.

Frage 4

QUESTION	YES	NO
Ist eine der oben genannten Maßnahmen (Rechtsvorschriften, nationale Politik, Strategie, Aktionsplan oder andere strukturierte Maßnahmen) (Artikel 17 Absatz 2)		
a. Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (für die Ermittlung von Straftaten, die Grenzüberwachung, die Regulierung von Gesundheitsprodukten und andere einschlägige Behörden) und dem Industriesektor im Hinblick auf das Risikomanagement bei gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten, die eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellen		
b. Geben Sie kurz an, worum es sich bei der Maßnahme handelt		
c. Geben Sie kurz an, wie diese Zusammenarbeit in der Praxis funktioniert		
d. Geben Sie an, welche Behörde(n) dafür verantwortlich ist/sind oder die federführende(n) oder koordinierende(n) Rolle(n) haben		

Artikel 17, Absatz 3. a und b

Unter gebührender Beachtung der Erfordernisse des Schutzes personenbezogener Daten ergreift jede Vertragspartei die erforderlichen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen, um Mechanismen einzurichten oder zu verstärken für:

- a. *Empfang und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, bei
auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die die öffentliche Gesundheit gefährden, zu verhindern und zu bekämpfen;*
- b. *Bereitstellung der von den Gesundheitsbehörden, dem Zoll, der Polizei und anderen zuständigen Behörden erhaltenen Informationen und Daten für die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden*

Frage 5

QUESTION	YES	NO
Gibt es strukturierte Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für		
d. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
e. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)		
f. sich nicht speziell auf gefälschte medizinische Produkte beziehen, sondern allgemeiner Natur sind und gefälschte medizinische Produkte einschließen können (d.h. ein allgemeines Strafrecht)		

Wenn die Antwort auf 5. A. oder b. "Nein" lautet, gehen Sie bitte zu Frage 7

Frage 6

QUESTION		
Falls die Antwort auf 5. a oder b "Ja" lautet, geben Sie bitte die Rechtsvorschriften oder andere politische Maßnahmen an, die die Einrichtung und den Betrieb strukturierter Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten in Bezug auf		
c. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
d. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)		
Geben Sie bitte außerdem kurz an, wie jedes dieser strukturierten Gremien/Ausschüsse/Systeme funktioniert. Dies sollte umfassen		

<ul style="list-style-type: none"> Die Ansprechpartner in den verschiedenen Behörden/Diensten/Einrichtungen, auf die verwiesen wird 	
<ul style="list-style-type: none"> Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? 	

Wenn Sie die Fragen 5 und 6 beantwortet haben, gehen Sie bitte zu Frage 8 über, es sei denn, es gibt auch relevante Informationen, die durch die Beantwortung von Frage 7 hinzugefügt werden können.

Wenn Sie die Fragen 5 und 6 nicht beantwortet haben, beantworten Sie bitte Frage 7.

Frage 7

QUESTION	YES	NO
Gibt es informelle oder Ad-hoc-Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für		
c. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
d. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)		

Bitte geben Sie kurz an, wie diese informellen oder Ad-hoc-Vereinbarungen in der Praxis funktionieren Dies sollte Folgendes beinhalten	
<ul style="list-style-type: none"> Die informellen Kontaktstellen in den verschiedenen Behörden/Diensten/Einrichtungen, auf die verwiesen wird 	
<ul style="list-style-type: none"> Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? 	

Frage 8

QUESTION	YES	NO
Gibt es strukturierte Datenbanken zur Erfassung von Informationen in Bezug auf		
c. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
d. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)		

Wenn die Antwort auf a. oder b. "Ja" lautet, geben Sie bitte an, wer für die Datenbank(en) verantwortlich ist	
---	--

Frage 9

QUESTION	YES	NO
----------	-----	----

Sind Sie der Ansicht, dass es weder formelle noch informelle Vorkehrungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten gibt, die spezifisch sind für		
c. Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zu verhindern und zu bekämpfen		
d. Bereitstellung der von den Gesundheitsbehörden, dem Zoll, der Polizei und anderen zuständigen Behörden erhaltenen Informationen und Daten für die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden		

Hinweis zur Klarstellung: Antworten Sie mit "Ja", wenn Sie der Meinung sind, dass es keine Regelungen gibt.

entsprechende Antworten Sie mit "Nein", wenn Sie der Meinung sind, dass es Regelungen gibt

Frage 10

QUESTION	YES	NO
Falls Sie einen Teil von Frage 9 mit "Ja" beantwortet haben (d. h. es gibt keine formellen oder informellen Vereinbarungen), gibt es Entwürfe für Rechtsvorschriften, Strategien, Pläne oder andere Maßnahmen, die für solche formellen oder informellen Vereinbarungen in Betracht gezogen werden oder sich in der Entwicklung befinden?		

Wenn ja, geben Sie bitte kurz an, um welche Maßnahmen es sich handelt, wann der Prozess begonnen hat und wann die Rechtsvorschriften, Strategien, Pläne oder sonstigen Maßnahmen voraussichtlich eingeführt sein werden.	
--	--

Artikel 17, Absatz 4

Jede Vertragspartei ergreift die erforderlichen Maßnahmen um sicherzustellen, dass Personen, Einheiten oder Dienste in die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständig sind, werden zu diesem Zweck geschult. Diese Stellen oder Dienste müssen über angemessene Ressourcen verfügen.

Frage 11

QUESTION	YES	NO
Gibt es spezialisierte Einheiten, Ämter, Gruppen, benannte Stellen oder ähnliches mit der besonderen Verantwortung		
A. Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		

a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich dabei handelt (Name der Gruppe/des Referats/des Amtes usw.)	
--	--

b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)		
i. Strafverfolgung		
ii. Grenzüberwachung		
iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte		
iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an)		

c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?		
---	--	--

B. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)
a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich handelt

b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)		
i. Strafverfolgung		
ii. Grenzüberwachung		
iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte		
iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an)		

c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?		
---	--	--

Bitte machen Sie kurze Angaben zu Art und Häufigkeit der Schulungen, die im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch durchgeführt werden.

--

Frage 12

QUESTION
Falls die Antwort auf Frage 11 lautet, dass keine Schulungen im Bereich der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs durchgeführt werden, geben Sie bitte kurz an, welche anderen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass
c. Diese Art der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs findet statt, und
d. Welche Schulungen zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und

ähnlichen Straftaten werden ihnen angeboten?	
--	--

Frage 13

QUESTION	YES	NO
Sehen die nationalen Rechtsvorschriften, die Strategie, der Aktionsplan oder andere Maßnahmen eine 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche verfügbare Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch in Bezug auf		
c. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
d. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)		

Falls die Antwort auf eine oder beide Fragen "Ja" lautet, geben Sie bitte an, welche Maßnahme dies vorsieht und welche Behörde für den Betrieb des Netzes zuständig ist. Geben Sie bitte auch an, ob das 24/7-Netz speziell für die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten zuständig ist oder einen allgemeineren Anwendungsbereich hat	
--	--

Frage 14

QUESTION
Bitte beantworten Sie diese Frage, indem Sie die Option RECHTS ankreuzen, die Ihrer Meinung nach am ehesten der Frage entspricht, ob angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste zu diesem Zweck in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und damit verbundene Straftaten geschult werden.

a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden	
b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden	
c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden	
d. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden	
e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.	

Internationale Zusammenarbeit

Artikel 22, Absatz 2

Unbeschadet ihrer internen Meldesysteme benennen die Vertragsparteien eine nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zuständig ist.

Frage 15

QUESTION	YES	NO
Gibt es eine benannte nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf		
d. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
e. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)		
f. Ist der Kontaktpunkt für a und b der gleiche Kontaktpunkt		

<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie die Bezeichnung dieser Kontaktstelle an 	
<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie den Hauptzweck der für den Betrieb dieser Kontaktstelle zuständigen Behörde/Dienststelle an (d. h. Strafverfolgung, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.) 	

Frage 16

QUESTION
Falls die Antwort auf die Fragen 15 a und b lautet, dass es sich bei den Kontaktstellen je nach ihrem Zweck um unterschiedliche Kontaktstellen handelt, geben Sie dies bitte kurz an,
a. warum es nicht möglich ist, eine vereinbarte nationale Kontaktstelle einzurichten, die für alle Fragen der Übermittlung und Entgegennahme von Informationsersuchen und/oder der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Kontaktstellen zuständig ist

b. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um diese Arbeit zu koordinieren und Überschneidungen oder Lücken bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit zu vermeiden?	
--	--

Frage 17

QUESTION	YES	NO
Wurden Maßnahmen zur Schulung der nationalen Kontaktstelle ergriffen, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informationsanfragen und/oder die Zusammenarbeit in Bezug auf		
c. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
d. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)		

Bitte geben Sie kurz an, was diese Maßnahmen beinhalten

--

Frage 18

QUESTION
<p>Bitte führen Sie nachstehend alle anderen 24/7-Netze auf, an denen Ihre Behörde/Dienststelle/Amt oder eine ähnliche Organisation bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit teilnimmt, und zwar in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> b. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen) b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Medizinprodukt betreffend) <p>Jedes aufgelistete 24/7-Netz, aufgeschlüsselt nach Behörde/Dienststelle/ähnlicher Organisation, sollte den unter a oder b oder beiden oben genannten Zwecken dienen (bitte geben Sie Ihre Antwort anstelle des Beispiels unten ein)</p>

Beispiel

Netzwerk	Art des Netzes	Umfasst sie gefälschte medizinische Produkte und damit verbundene Straftaten (sowohl kriminelles Verhalten als auch Produkte)?
INTERPOL NCB 24/7 Netzwerk	Strafverfolgung	Umfasst den operativen Informationsaustausch in Bezug auf den Handel mit

		gefälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten
HMA WGEO	Durchsetzung von Gesundheitsprodukten	Umfasst den Informationsaustausch über den Handel mit gefälschten/verfälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten.

Frage 19

Bitte geben Sie die Anzahl der Ersuchen um Informationen oder Datenaustausch an, einschließlich derer, die von den Polizeidiensten, dem Zoll, der nationalen Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte und anderen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Medizinprodukten und damit zusammenhängenden Straftaten gestellt wurden

Erstellte/erhaltene Daten	Von Ihrem Land für andere Länder hergestellt	Empfangen von anderen Ländern aus anderen Ländern
01/01/2020 bis 31/12/2022		
01/01/2017 bis 31/12/2019		

QUESTION	YES	NO
Wenn die Daten für die Beantwortung dieses Fragebogens aus folgenden Gründen nicht verfügbar sind		
a. Nicht auffindbare Aufzeichnungen über gefälschte medizinische Produkte und ähnliche Straftaten (in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
b. Nicht erfasst		

Frage 20

QUESTION	YES	NO
Bitte geben Sie an, welche Arten von Anfragen über ein 24/7-Netz zwischen Ländern ausgetauscht werden können:		
g. Schneller Zugang zu Beweismitteln in Strafverfahren		
h. Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit		
i. Austausch von Ermittlungsinformationen		
j. Informationen über gefälschte medizinische Produkte		
k. Technische Beratung		
l. Sonstiges (bitte kurz beschreiben)		



FRAGEBOGEN IN EINEM NETZWERK 24/7

19/04/2023

Die Antworten sind an das Sekretariat des Ausschusses für Menschenrechte zu senden.

medicrime@coe.int

Avant le (09/06/2023)

NOM DU PAYS	
Nom de la personne qui répond au questionnaire	
Funktion	
Courriel	
Numéro de téléphone portable	

1. Einführung

Im Rahmen des Projekts "Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln - Weltweites Programm" (CRIMFAMED), führt der Europarat diese **Studie** durch, um den aktuellen Stand der Kapazitäten der nationalen Behörden zu bewerten, die in die Verfahren zur Unterbindung von gefälschten Arzneimitteln und zur Verfolgung von Rechtsverstößen in diesem Bereich zum Schutz der öffentlichen Gesundheit eingreifen.

Diese Untersuchung beleuchtet die Gesetzgebungsverfahren und die nationalen Bestimmungen über die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren (insbesondere Justiz-, Gesundheits-, Polizei- und Zollbehörden). Sie bewertet auch die Ausbildungsmöglichkeiten, die in jedem Staat den Personen offenstehen, die in den mit MEDICRIME verbundenen Strafverfahren tätig sind. Darüber hinaus wird auch die Teilnahme an anderen internationalen Gremien geprüft.

Bitte denken Sie an das Ziel und den Zweck des Übereinkommens über die Rechte des geistigen Eigentums, wie sie in Artikel 1 Absatz 1 aufgeführt sind, wenn Sie auf diese Untersuchung zur Analyse der Lücken antworten.

Artikel 1 - Gegenstand und Zweck

1Das vorliegende Übereinkommen dient der Vorbeugung und Bekämpfung von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit:

- a. en incriminant certains actes ;
- b. en protégeant les droits des victimes des infractions établies conformément à cette Convention ;

c. en promouvant la coopération national et international.

Dieser Vorschlag berücksichtigt auch die Artikel 17 (Nationale Maßnahmen der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs) und 22 (Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Prävention und anderer administrativer Maßnahmen) des Übereinkommens über die Bekämpfung der Drogenkriminalität.

Kapitel I - Ziel und Zweck, Grundsatz der Nichtdiskriminierung, Anwendungsbereich, Definitionen

Artikel 1 - Gegenstand und Zweck

1. Das vorliegende Übereinkommen dient der Vorbeugung und Bekämpfung von Bedrohungen, die die öffentliche Gesundheit beeinträchtigen:
 - d. en incriminant certains actes ;
 - e. zum Schutz der Rechte von Opfern von Verstößen, die im Einklang mit diesem Übereinkommen begangen wurden;
 - f. zur Förderung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit.
2. Um eine wirksame Umsetzung seiner Bestimmungen durch die Vertragsparteien zu gewährleisten, sieht das vorliegende Übereinkommen einen speziellen Überwachungsmechanismus vor.

Artikel 4 - Begriffsbestimmungen

j. le terme " contrefaçon " désigne la présentation trompeuse de l'identité et/ou de la source ;

Kapitel IV - Zusammenarbeit der Behörden und Informationsaustausch

Artikel 17 - Nationale Maßnahmen der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs

1. Jede Partei trifft die erforderlichen gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, daß die Vertreter der Gesundheitsbehörden, der Behörden, der Ordnungskräfte und anderer zuständiger Stellen Informationen austauschen und entsprechend ihren internen Befugnissen zusammenarbeiten, um den Mißbrauch von Arzneimitteln und ähnliche, die öffentliche Gesundheit gefährdende Verstöße wirksam zu verhindern und zu bekämpfen.
2. Jede Vertragspartei bemüht sich um die Zusammenarbeit zwischen ihren zuständigen Behörden und den Handels- und Industriezweigen, um die Risiken im Zusammenhang mit der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlichen, die öffentliche Gesundheit gefährdenden Straftaten zu verringern.
3. Unter gebührender Berücksichtigung der Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten ergreift jede Seite die erforderlichen

gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen, um die Mechanismen einzurichten oder zu verstärken:

- a. Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen auf nationaler oder lokaler Ebene, in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, um der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlichen, die öffentliche Gesundheit gefährdenden Verstößen vorzubeugen und entgegenzuwirken;
 - b. die Bereitstellung von Informationen und Daten, die von den Gesundheitsbehörden, den Zollbehörden, den Ordnungskräften und anderen zuständigen Behörden im Interesse der Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden gesammelt werden.
4. Jede Vertragspartei trifft die erforderlichen Maßnahmen, damit die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste in diesem Sinne ausgebildet werden. Diese Stellen oder Dienste müssen über die entsprechenden Ressourcen verfügen.

Artikel 22 - Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Vorbeugung und anderer administrativer Maßnahmen

1. Die Parteien arbeiten im Hinblick auf den Schutz und die Unterstützung der Opfer zusammen.
2. Die Vertragsparteien benennen unbeschadet der bestehenden internen Meldesysteme eine nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informations- und/oder Kooperationsersuchen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen, die öffentliche Gesundheit gefährdenden Verstößen zuständig ist.
3. Jede Gruppe bemüht sich, die Prävention und die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher, die öffentliche Gesundheit gefährdender Verstöße in die Entwicklungshilfeprogramme zu integrieren, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

3. Anweisungen zum Ausfüllen des Fragebogens

- Cochez la case **Oui** ou **Non** selon le cas.
- Beantworten Sie bitte alle Fragen. Ne laissez pas de cases vides.
- Merci, dass Sie auf keine Frage mit dem Vermerk "*Voir plus haut la réponse à la question...*" geantwortet haben.
- Si vous ne pouvez pas répondre à une question, veuillez indiquer "*NSP*" ("*Ne sait pas*").
- Damit die im Namen Ihres Landes gegebene Antwort genau und vollständig ist, ist es wünschenswert, dass der Fragebogen unter Beteiligung aller betroffenen Behörden und Dienste ausgefüllt wird, da jeder einen spezifischen Beitrag leisten kann. Es ist

wichtig, daß alle Beiträge berücksichtigt werden und nicht nur die einer einzigen Behörde oder eines einzigen Dienstes.

- In Anlehnung an das Ziel von Artikel 17, Absatz 1, sollte jeder Vertreter einer Behörde/Dienststelle, die mit der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Verstößen betraut ist, mit der auf nationaler Ebene gebildeten Gruppe zusammenarbeiten, um diesen Fragebogen zu beantworten. De cette façon :
 - a. jede Behörde/Dienststelle usw. eine bessere Wahrnehmung ihres Beitrags und des Beitrags der anderen bei der Beantwortung des Fragebogens hat;
 - b. Das Land übermittelt dem Europarat eine eindeutige, vollständige und genaue Antwort, damit dieser die Notwendigkeit der Einrichtung eines 24/7-Netzes im Rahmen des MÉDICRIME-Übereinkommens richtig einschätzen kann.

RENSEIGNEMENTS SUR LE RÉPONDANT

- **Bitte geben Sie den Namen aller Behörden an, die an der Beantwortung des Fragebogens beteiligt sind.**
- **Bitte geben Sie an, ob die Antwort gemeinsam im Rahmen einer von diesen Behörden gebildeten Gruppe erstellt wurde oder ob sie von einer Behörde auf der Grundlage verschiedener individueller Antworten verfasst wurde.**
- **Bitte teilen Sie uns mit, wenn eine Behörde, die im Kampf gegen die Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnliche Verstöße in Ihrem Land eine Rolle spielt, nicht an der Beantwortung dieses Fragebogens teilgenommen hat.**
- **Bitte geben Sie an, welche Behörde den Fragebogen im Namen aller in den Antworten erwähnten Behörden ausgefüllt hat.**

Nationale Genossenschaft

Artikel 17, Absatz 1

1. Jede Partei trifft die erforderlichen gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, daß die Vertreter der Gesundheitsbehörden, der Behörden, der Ordnungskräfte und anderer zuständiger Stellen Informationen austauschen und entsprechend ihren internen Rechten zusammenarbeiten, um den Mißbrauch von Arzneimitteln und ähnliche, die öffentliche Gesundheit gefährdende Verstöße wirksam zu verhindern und zu bekämpfen.

Frage 1

QUESTION	OUI	NON
Was die Bekämpfung von Arzneimittelbetrug und ähnlichen Straftaten betrifft, so hat Ihr Land eine Verordnung erlassen:		
e. eine nationale Strategie der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden/Diensten?		
f. ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Behörden/Diensten?		

(si vous avez répondu " Non " à la question 1.a) et à la question 1.b), veuillez passer à la question 3)

Frage 2

Veuillez cocher la case appropriée

QUESTION	
La stratégie nationale et/ou le plan national d'action ont-ils été mis en place en application :	
g. d'une disposition législative ?	
h. d'une politique nationale ?	
i. andere ?	

Si réponse a) :

Veuillez donner la référence de la disposition.	
Veuillez fournir un lien vers un site web.	
Veuillez indiquer brièvement ce que prévoit cette disposition.	

Si réponse b) :

Veuillez donner la référence de la politique.	
---	--

Veuillez fournir un lien vers un site web où on peut la trouver.	.
Veuillez indiquer brièvement ce que prévoit cette politique.	

Si réponse c) :

Erläutern Sie bitte ausführlich, in welchem Rahmen die Zusammenarbeit stattfinden soll.	
---	--

Frage 3

QUESTION	OUI	NON
Wenn es keine gesetzliche Regelung, keine nationale Politik, keine nationale Strategie oder keinen nationalen Aktionsplan gibt, gibt es:		
h) eine öffentliche Behörde (Polizei, Zoll, Gesundheitsbehörde, Ministerium usw.), die über eine Politik, eine Strategie oder einen Aktionsplan verfügt, der eine Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen für die Bekämpfung von Arzneimittelbetrug und anderen Verstößen zuständigen Behörden vorsieht?		

i) Bitte geben Sie an, um welche Behörde es sich handelt.	
j) S'il existe un accord de coopération, quels sont les services ou autorités l'ayant signé ou ayant fait part de leur intention de le signer ?	

QUESTION	OUI	NON
k) Bitte nennen Sie die von der Maßnahme betroffenen Behörden/Dienste/Einheiten		
h. Polizei (nationale, kommunale, andere)		
i. Doppeldienst/Grenzschutzdienst		
j. Autorité de réglementation des produits de santé		
k. Autorité de lutte contre le dopage		
l. Autorité de sécurité des aliments/organisme pour l'alimentation et les consommateurs		
m. Zentrales nationales Büro (BCN) von INTERPOL/Verbindungsbüro von Europol		
n. Autre (citez uniquement les autorités concernées)		

Artikel 17.2

2. Jede Vertragspartei bemüht sich, die Zusammenarbeit zwischen ihren zuständigen Behörden und den Handels- und Industriezweigen sicherzustellen, um die Risiken im Zusammenhang mit der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlichen, die öffentliche Gesundheit gefährdenden Verstößen zu verringern.

Frage 4

QUESTION	OUI	NON
Die am weitesten oben genannten Maßnahmen (Gesetzesbeschluss, nationale Politik, nationale Strategie, nationaler Aktionsplan oder andere strukturierte Maßnahmen) (Artikel 17, Absatz 2)		
a. Bestimmungen zur Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (z.B. Strafverfolgungs-, Grenzüberwachungs- und Arzneimittelkontrollbehörden) und der Industrie in Bezug auf die Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit Arzneimittelfälschungen vorsehen, und die zuständigen Behörden) und den Industriesektor in Bezug auf die Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlichen die öffentliche Gesundheit gefährdenden Verstößen?		
b. Geben Sie genau an, worin die Maßnahme besteht.		
c. Informieren Sie sich umfassend über die Funktionsweise der Zusammenarbeit.		
d. Précisez quelle(s) autorité(s) est/sont chargée(s) de/dirige(nt)/coordonne(nt) la coopération.		

Artikel 17, Absatz 3 a) und b)

Unter gebührender Berücksichtigung der Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten ergreift jede Seite die erforderlichen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen, um die Mechanismen einzurichten oder zu verstärken:

- c. Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen auf nationaler oder lokaler Ebene, in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, um der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlichen, die öffentliche Gesundheit gefährdenden Verstößen vorzubeugen und entgegenzuwirken;
- d. die Bereitstellung von Informationen und Daten, die von den Gesundheitsbehörden, den Zollbehörden, den Ordnungskräften und anderen

zuständigen Behörden im Interesse der Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden gesammelt werden.

Frage 5

QUESTION	OUI	NON
Gibt es strukturierte Organe/Komitees/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten?		
g. die insbesondere die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die als anstößig empfunden werden) betreffen?		
h. spécifiquement les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits eux-mêmes) ?		
i. die sich nicht speziell auf die Bekämpfung von Arzneimitteln beziehen, die aber in die allgemeine Zuständigkeit fallen können (z.B. allgemeines Gesetz)?		

Si vous avez répondu " Non " à la question 5.a) ou 5.b), veuillez passer à la question 7.

Frage 6

QUESTION		
Si vous avez répondu " Oui " à la question 5.a) ou 5.b), veuillez indiquer quelles dispositions législatives ou autres mesures régissent la mise en place et le fonctionnement des organes/comités/systèmes structurés de collecte et de transmission d'information et de données concernant :		
e. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die anstößig sind).		
f. die verunreinigten Arzneimittel (d.h. die Produkte selbst).		

Erläutern Sie bitte ausführlich die Funktionsweise dieser strukturierten Organe/Komitees/Systeme. Veuillez mentionner en particulier :	
<ul style="list-style-type: none"> • die Kontaktstellen in den verschiedenen genannten Diensten/Authorités/Einheiten 	
<ul style="list-style-type: none"> • die betroffenen Behörden/Dienststellen 	

Si vous avez répondu à la question 6, veuillez passer à la question 8, sauf si certaines informations intéressantes peuvent être ajoutées dans le cadre de la question 7.

Si vous n'avez pas répondu à la question 6, veuillez répondre à la question 7.

Frage 7

QUESTION	OUI	NON
Gibt es informelle oder Ad-hoc-Einrichtungen (im Gegensatz zu strukturierten Einrichtungen), die die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten zwischen den betreffenden Behörden ermöglichen?		
e. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die anstößig sind) ?		
f. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits eux-mêmes) ?		

Bitte geben Sie genau an, wie diese Geräte funktionieren, ob informell oder ad hoc. Veuillez mentionner en particulier :	
<ul style="list-style-type: none"> die informellen Kontaktstellen in den verschiedenen genannten Diensten/Autorités/Einheiten 	
<ul style="list-style-type: none"> die betroffenen Behörden/Dienststellen 	

Frage 8

QUESTION	OUI	NON
Gibt es strukturierte Datenbanken für die Sammlung von Informationen über :		
e. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die anstößig sind) ?		
f. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits eux-mêmes) ?		
Si vous avez répondu " Oui " à la question 8.a) ou 8.b), veuillez préciser qui est chargé de la base/des bases de données.		

Frage 9

QUESTION	OUI	NON
Denken Sie daran, dass es kein strukturiertes oder informelles Instrument gibt...		
e. für die Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch durch Kontaktstellen auf nationaler oder lokaler Ebene, in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, zur Vorbeugung und Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher die öffentliche Gesundheit gefährdender Verstöße?		
f. die Bereitstellung von Informationen und Daten, die von den Gesundheitsbehörden, den Zollbehörden, den Ordnungskräften und anderen zuständigen Behörden im Interesse der Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden gesammelt wurden?		

Précision : répondez " Oui " si vous considérez qu'il n'existe pas de dispositif
Répondez " Non " si vous considérez qu'un tel dispositif existe

Frage 10

QUESTION	OUI	NON
Si vous avez répondu " Oui " à l'une ou l'autre partie de la question 9 (il n'existe pas de dispositif structuré ou informel) : une loi, une stratégie, un plan ou d'autres mesures prévoyant la mise en place d'un tel dispositif sont-ils envisagés, ou en préparation?		

Si vous avez répondu " Oui ", veuillez indiquer brièvement de quoi il s'agit exactement, quand le processus a commencé et quand il est prévu que la loi, la stratégie, le plan ou toute autre mesure soit en place.	
---	--

Artikel 17, Absatz 4

Jede Vertragspartei trifft die erforderlichen Maßnahmen, damit die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste in diesem Sinne ausgebildet werden. Diese Stellen oder Dienste müssen über die entsprechenden Ressourcen verfügen.

Frage 11

QUESTION	OUI	NON
Existieren Einheiten, Büros, Gruppen, bestimmte Personen oder andere Strukturen, die speziell dafür zuständig sind		
A. de la lutte contrefaçon de produits médicaux et les infractions similaires (c'est-à-dire des actes et comportements délictueux) ?		

c. Bitte geben Sie an, um welche Strukturen oder Personen es sich handelt (Name der Gruppe, des Referats, des Büros usw.).		
--	--	--

d. Was ist die <u>erste</u> Zuständigkeit ihrer Betreuungseinrichtung (eine einzige Auswahl möglich)?		
j. Pressedienstleistungen		
ii. Überwachung der Grenzen		
iii. Autorité de réglementation des produits de santé		
iv. Autre (veuillez préciser la nature de la compétence)		

c. Gibt es in der Struktur Personen, die speziell für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch ausgebildet sind?		
--	--	--

B. des produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire des produits eux-mêmes) ?		
a. Veuillez préciser quelles sont ces structures ou personnes.		

b. Quelle est la compétence <u>première</u> de leur organisme de tutelle (un seul choix possible) ?		
i. Presserelevante Dienstleistungen		
ii. Überwachung der Grenzen		
iii. Autorité de réglementation des produits de santé		
iv. Autre (veuillez préciser la nature de la compétence)		
c. Gibt es in der Struktur Personen, die speziell für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch ausgebildet sind?		

Geben Sie bitte unbedingt an, wie die Ausbildung der für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen beschaffen ist und in welchem Rhythmus sie erteilt wird.

--

Frage 12

QUESTION	
Si vous avez répondu à la question 11 qu'aucune formation en matière de coopération et d'échange d'information n'est dispensée, veuillez indiquer brièvement :	
e. welche Einrichtungen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch vorhanden sind, und	
f. welche Ausbildung im Bereich der Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten erteilt wird.	

Frage 13

QUESTION	OUI	NON
Die nationale Gesetzgebung (oder die Strategie, der Aktionsplan oder eine andere Maßnahme) sieht die Einrichtung eines Netzes vor, das rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in folgenden Bereichen zuständig ist		
e. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die anstößig sind) ?		
f. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes) ?		

Si vous avez répondu " Oui ", veuillez indiquer de quelle mesure il s'agit et quelle autorité est chargée de faire fonctionner ce réseau. Bitte geben Sie an, ob das 24/7-Reservoir speziell für die Bekämpfung von Arzneimittelbetrug und ähnlichen Verstößen eingerichtet wurde oder ob es allgemeiner Natur ist.	
---	--

Frage 14

QUESTION	
Sind Sie der Meinung, dass angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen, damit die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste im Bereich der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten entsprechend ausgebildet werden? Bitte nehmen Sie den Fall auf, der Ihren Vorstellungen am ehesten entspricht.	
f. Oui, tout à fait	
g. Oui, dans l'ensemble	
h. Je ne me prononce pas	
i. Non, plutôt pas	
j. Non, pas du tout	

Internationale Zusammenarbeit

Artikel 22, Absatz 2

Die Vertragsparteien benennen unbeschadet der bestehenden internen Meldesysteme eine nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informations- und/oder Kooperationsersuchen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen, die öffentliche Gesundheit gefährdenden Verstößen zuständig ist.

Frage 15

QUESTION	OUI	NON
Es wurde eine nationale Kontaktstelle für die Übermittlung und Entgegennahme von Informations- und/oder Kooperationsanfragen zu folgenden Themen benannt:		
2. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die anstößig sind) ?		
3. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes) ?		
4. Ist die Kontaktstelle für a) und b) dieselbe?		
<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie den Namen der Kontaktstelle an. 		
<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie an, wie die erste Zuständigkeit der Behörde/des Betreuungsdienstes der Kontaktstelle aussieht (Pressedienste, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.). 		

Frage 16

QUESTION	
Si vous avez répondu à la question 15 que les points de contact ne sont pas les mêmes, veuillez indiquer brièvement :	
a. warum die geltenden Modalitäten es nicht erlauben, über eine einzige nationale Kontaktstelle zu verfügen, die für alle Fragen im Zusammenhang mit der Übermittlung und der Entgegennahme von Informationsanfragen und/oder der Zusammenarbeit mit den anderen internationalen Kontaktstellen zuständig ist	
b. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um die Koordinierung dieser Aufgaben zu gewährleisten, damit Doppelungen oder Schwachstellen bei der Übermittlung und Entgegennahme von Informations- und/oder Kooperationsanfragen vermieden werden können?	

Frage 17

QUESTION	OUI	NON
Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Bildung einer nationalen Kontaktstelle zu gewährleisten, die für die Übermittlung und den Empfang von Informations- und/oder Kooperationsanfragen zuständig ist, die Folgendes betreffen:		
e. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die als anstößig empfunden werden) ?		
f. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes) ?		

Erläutern Sie bitte, in welcher Weise diese Maßnahmen durchgeführt werden.

--

Frage 18

QUESTION
<p>Bitte erwähnen Sie hier jedes andere Netzwerk 24/7, an dem Ihre Behörde/Dienststelle/Büro oder eine ähnliche Organisation für die Übermittlung und den Empfang von Informations- und/oder Kooperationsanfragen teilnimmt, die Folgendes betreffen:</p> <p style="padding-left: 40px;">c. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die anstößig sind).</p> <p>b. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes).</p> <p>Für jedes erwähnte Netz 24/7 geben Sie bitte die betreffende Behörde/den betreffenden Dienst/die betreffende Organisation sowie die unter a) oder b) oder in den beiden Rubriken genannten Endpunkte an (bitte fügen Sie Ihre Antwort an der Stelle des Beispiels ein).</p>

Beispiel

Réseau	Typ des Netzes	Handelt es sich dabei um fehlerhafte Arzneimittel und Verstöße in diesem Bereich (Produkte und Fehlverhalten)?
INTERPOL NCB 24/7 Netzwerk	Pressedienstleistungen	betrifft den Austausch von Betriebsinformationen über den Handel mit fehlerhaften oder illegalen Arzneimitteln
HMA WGEO	Regulierung von Gesundheitsprodukten	Betrifft den Austausch von Informationen über den Handel mit gefälschten/verfälschten oder gefälschten Arzneimitteln.

Frage 19

Bitte geben Sie die Anzahl der Informations- oder Datenaustauschanfragen an, insbesondere von Ordnungskräften, dem Gesundheitsdienst, der nationalen Gesundheitsbehörde und anderen Stellen, die sich mit der Bekämpfung von Arzneimittelmisbrauch und damit verbundenen Verstößen befassen.

Termine/reçues	Gesandt von Ihrem Land an andere Länder	Émanant d'autres pays et reçues par votre pays
01/01/2020 bis 31/12/2022		
01/01/2017 bis 31/12/2019		

QUESTION	OUI	NON
Si vous ne disposez pas des données permettant de compléter le tableau ci-dessus, veuillez préciser le cas de figure :		
a. Daten, die nicht auf verwertbare Weise registriert wurden (für Daten, die den Verstoß gegen medizinische Produkte und ähnliche Verstöße betreffen, d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die nicht erlaubt sind).		
b. Nicht registrierte Daten.		

Frage 20

QUESTION	OUI	NON
Bitte geben Sie an, welche verschiedenen Arten von Nachfragen im Rahmen eines 24/7-Ländernetzes gestellt werden können:		
m. Schneller Zugang zu Vorabinformationen in Strafverfahren		
n. Erhaltung der Vorrechte in einem anderen Rechtsgebiet		
o. Aufteilung der Ergebnisse der Untersuchung		
p. Informationen über verunreinigte Medizinprodukte		
q. Technische Ratschläge		
r. Autre (veuillez préciser)		

XI. Anhang III - Tabellen zur Situation der Vertragsparteien und anderer Länder in Bezug auf den derzeitigen Stand der 24/7-Fähigkeiten der nationalen Behörden

Tabellen über die Situation der Vertragsparteien und anderer Länder in Bezug auf den derzeitigen Stand der Fähigkeiten der nationalen Behörden, die an den innerstaatlichen strafrechtlichen und sonstigen Rechtsvorschriften beteiligt sind, die das Verbot und die Durchsetzung von gefälschten/verfälschten Medizinprodukten als Straftaten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit unterstützen.

Tabelle 1. (Q.1) Hat Ihr Land in Bezug auf die Bekämpfung der Fälschung von medizinischen Produkten und ähnlicher Straftaten folgende Maßnahmen ergriffen?

a. Eine nationale Strategie für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten: Ja/Nein

b. Eine nationale Strategie oder ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten: Ja/Nein

(wenn die Antwort in Tabelle 1 "Nein" lautet, gehen Sie zum Ausfüllen von Tabelle 3 über)

		YES	NO
Armenien	Hat Ihr Land Maßnahmen zur Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten ergriffen?		
	g. Eine nationale Strategie für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?	X	
	h. Eine nationale Strategie oder ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?	X	
Belgien	Hat Ihr Land Maßnahmen zur Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten ergriffen?		
	a. Eine nationale Strategie für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?		X
	b. Eine nationale Strategie oder ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Dienststellen		X
Bosnien und Herzegowina	Was die Bekämpfung von Arzneimittelbetrug und ähnlichen Straftaten betrifft, so hat Ihr Land die entsprechenden Maßnahmen ergriffen:	OUI	NON
	a. eine nationale Strategie der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden/Diensten?		X
	b. ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Behörden/Diensten		X
Burkina Faso	Was die Bekämpfung von Arzneimittelbetrug und ähnlichen Straftaten betrifft, so hat Ihr Land die entsprechenden Maßnahmen ergriffen:	OUI	NON
	a. eine nationale Strategie der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden/Diensten?	X	
	b. ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Behörden/Diensten		X
Kroatien	Hat Ihr Land Maßnahmen zur Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten ergriffen?		
	a. Eine nationale Strategie für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?		X
	b. Eine nationale Strategie oder ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?		X
Frankreich	QUESTION	OUI/NICHT	
	In Bezug auf den Kampf gegen den Betrug mit Arzneimitteln und infractions similaires, votre pays a-t-il adopté :		
	a. eine nationale Strategie der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden/Diensten?	Nicht	
b. ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Behörden/Diensten?	Nicht		X
Ungarn	Hat Ihr Land Maßnahmen zur Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten ergriffen?		
	a. Eine nationale Strategie für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?		×

	b. Eine nationale Strategie oder ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?		x
Irland		YES	NO
	Hat Ihr Land Maßnahmen zur Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten ergriffen?		
	a. Eine nationale Strategie für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?		Nein
	b. Eine nationale Strategie oder ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?		Nein
Moldawien		YES	NO
	Hat Ihr Land Maßnahmen zur Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten ergriffen?		
	a. Eine nationale Strategie für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?	-	Nein
	b. Eine nationale Strategie oder ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?	-	Nein
Marokko		OUI	NON
	Was die Bekämpfung von Arzneimittelbetrug und ähnlichen Straftaten betrifft, so hat Ihr Land die entsprechenden Maßnahmen ergriffen:		
	a. a. eine nationale Strategie der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden/Diensten?	X	
	b. ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Behörden/Diensten		X
Portugal		YES	NO
	Hat Ihr Land Maßnahmen zur Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten ergriffen?		
	a. Eine nationale Strategie für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?		Nein
	b. Eine nationale Strategie oder ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?		Nein
Slowenien		YES	NO
	Hat Ihr Land Maßnahmen zur Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten ergriffen?		
	a. Eine nationale Strategie für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?	MP	JAZMP
	b. Eine nationale Strategie oder ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?		JAZMP
Spanien		YES	NO
	Hat Ihr Land Maßnahmen zur Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten ergriffen?		
	a. Eine nationale Strategie für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?	x	
	b. Eine nationale Strategie oder ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?	x	
Schweiz		YES	NO
	Hat Ihr Land Maßnahmen zur Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten ergriffen?		
	a. Eine nationale Strategie für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?		X
	b. Eine nationale Strategie oder ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?		X
Ukraine		YES	NO
	Hat Ihr Land Maßnahmen zur Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten ergriffen?		
	a. Eine nationale Strategie für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?	x	
	b. Eine nationale Strategie oder ein nationaler Aktionsplan für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Behörden/Diensten?	x	

Tabelle 2: (Q.2) Wurde die nationale Strategie und/oder der nationale Aktionsplan auf der Grundlage folgender Kriterien erstellt

a. eine gesetzliche Vorschrift (bitte geben Sie den Verweis auf die Vorschrift und einen Weblink an und erläutern Sie kurz, was sie vorsieht)

b. nationale Politik (bitte geben Sie die Referenz für diese Politik an, einen Weblink, wo diese zu finden ist, und geben Sie kurz an, was diese Politik vorsieht)

c. Wenn ja, geben Sie bitte kurz an, worauf sich dies stützt

Armenien	Wurde die nationale Strategie und/oder der nationale Aktionsplan auf der Grundlage folgender Kriterien erstellt	
	a. Eine gesetzliche Verpflichtung	
	b. Nationale Politik	
	c. Andere	
	Wenn a) oben:	
	Bitte geben Sie den Verweis auf die Bestimmung an	Es handelt sich um eine interne Zuweisung zwischen den Gesundheitsbehörden und den Strafverfolgungsbehörden.
	Bitte geben Sie einen Weblink an:	
	Bitte geben Sie kurz an, was damit erreicht werden soll:	
	Wenn b) oben:	
	Bitte geben Sie die Referenz dieser Politik an,	
Bitte geben Sie einen Weblink an, wo diese Informationen zu finden sind:		
Bitte geben Sie kurz an, was diese Politik vorsieht:		
Wenn c) oben:		
Wenn ja, geben Sie bitte kurz an, worauf sich dies stützt	Die Zusammenarbeit umfasst die Schulung, die Einbeziehung der Gesundheitsbehörden in Ermittlungen im Zusammenhang mit Strafverfahren im Bereich der Medizinprodukte	
Belgien	Keine Antwort	
Bosnien und Herzegowina	Keine Antwort	
Burkina Faso	La stratégie nationale et/ou le plan national d'action ont-ils été mis en place en application :	
	c. d'une disposition législative ?	
	d. d'une politique nationale ?	X
	e. andere ?	X
	Si réponse a) :	
	Veillez donner la référence de la disposition.	
	Veillez fournir un lien vers un site web.	
	Si réponse b) :	
	Veillez donner la référence de la politique.	Plan stratégique pharmaceutique 2019-2023
	Veillez fournir un lien vers un site web où on peut la trouver.	Strategischer Pharma-Plan 2019-2023, verabschiedet vom Ministerium für Öffentliche Gesundheit und Hygiene (sante.bov.fr)
Veillez indiquer brièvement ce que prévoit cette politique.		
Veillez indiquer brièvement ce que prévoit cette disposition.	Auf dem Niveau von Axe 3. Regulierung im sous-secteur pharmaceutique, il est prévu im Rahmen des spezifischen Ziels 3.3 Verstärkung des Kampfes gegen die falschen Medikamente von : -Verbesserung der Betriebskapazitäten von Akteure, die im Kampf gegen die Medizinische Scheinprodukte -Anwendung der Umsetzung des Plans Strategie zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit -Veranstaltung von Sensibilisierungskampagnen zu den Gefahren von Arzneimittelfälschungen -Verstärkung des Kampfes gegen die Produkte der gefälschte oder kommerziell vermarktete Arzneimittel Autorisierung (AMM und ASI) -Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Tätern im Rahmen für die Bekämpfung von Produktfälschungen -Umsetzung des Plans zur Bekämpfung der Diskriminierung Resistenz gegen antimikrobielle Mittel	

		Die beteiligten Akteure sind u.a.: -das Ministerium für Gesundheit und Hygiene publique (Nationale Agentur für Regulierung Pharmazie, Generaldirektion für l'approvisionnement pharmaceutique) -das Justizministerium -le ministère du commerce -das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (douanes) -das Ministerium für territoriale Verwaltung (Gouverneurs de régions) -das Ministerium für Sicherheit (Polizei) -Nationales Komitee zur Bekämpfung der Drogensucht	
	Si réponse c) :		
	Erläutern Sie bitte ausführlich, in welchem Rahmen die Zusammenarbeit stattfinden soll.	Ein soziales Netzwerk wird zur Plattform numérique et regroupe les différents acteurs (Polizei-Duane-Autorité de régulation pharmaceutique-ministère du Handel, Comité national de lutte contre la drogue...) en vue d'échanger des zeitnahe Informationen zwischen den behörden/dienste	
Kroatien	Keine Antwort		
Frankreich	Keine Antwort		
Ungarn	Keine Antwort		
Irland	Keine Antwort		
Moldawien	Keine Antwort		
Marokko	<p>La stratégie nationale et/ou le plan national d'action ont-ils été mis en place en application :</p> <p>a. d'une disposition législative ?</p> <p>b. d'une politique nationale ?</p> <p>c. andere ?</p> <p>Si réponse a) :</p> <p>Veillez donner la référence de la disposition.</p> <p>Veillez fournir un lien vers un site web.</p> <p>Veillez indiquer brièvement ce que prévoit cette disposition.</p> <p>Si réponse b) :</p> <p>Veillez donner la référence de la politique.</p> <p>Veillez fournir un lien vers un site web où on peut la trouver.</p> <p>Veillez indiquer brièvement ce que prévoit cette politique.</p> <p>Si réponse c) :</p> <p>Erläutern Sie bitte ausführlich, in welchem Rahmen die Zusammenarbeit stattfinden soll.</p> <p>Im Rahmen der Unterzeichnung der Medicrime-Konferenz, Treffen Die Konzertierung wurde mit den Schwangerenparteien, Kreislaufwirtschaft Verwandte in Bezug auf den Rechtskreis von Arzneimitteln und Produkten der Gesundheit sind etabliert und die Pharmazeutische Formationen inspecteurs ont été réalisées.</p>		
Portugal	Keine Antwort		
Slowenien	<p>QUESTION</p> <p>Wurde die nationale Strategie und/oder der nationale Aktionsplan auf der Grundlage folgender Kriterien erstellt</p> <p>a. Eine gesetzliche Verpflichtung MP</p> <p>b. Nationale Politik</p> <p>c. Andere</p> <p>Wenn a) oben:</p>		

		Bitte geben Sie den Verweis auf die Bestimmung an	<p>-Instrument zur Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats über die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten</p> <p>-BOE-A-2015-10389 Ley 36/2015, de 28 de septiembre, de Seguridad Nacional. (Artikel/e 11) ,</p> <p>-BOE-A-1986-6859 Ley Orgánica 2/1986, de 13 de marzo, de Fuerzas y Cuerpos de Seguridad.</p> <p>-Richtlinie 2011/62/EU vom 8. Juni 2011 (die "Richtlinie") zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel im Hinblick auf die Verhinderung des Eindringens von gefälschten Arzneimitteln in die legale Lieferkette und die nachfolgenden Änderungen der nationalen Rechtsvorschriften</p>		
		Bitte geben Sie einen Weblink an:	https://www.boe.es/eli/es/ai/2011/10/28/1 https://health.ec.europa.eu/system/files/2016-11/dir_2011_62_en_0.pdf		
		Bitte geben Sie kurz an, was damit erreicht werden soll:	<p>"Im Rahmen des Nationalen Sicherheitssystems ist die Öffentliche Verwaltungen mit Zuständigkeiten in besonderen Bereichen im Interesse der nationalen Sicherheit, verpflichtet sein wird, die Mechanismen für die Koordinierung und den Austausch von Informationen, insbesondere in Bezug auf Überwachungs- und Warnsysteme für mögliche Risiken und Bedrohungen".</p> <p>Einrichtung von Koordinierungsmechanismen zwischen allen Sicherheits Kräfte</p> <p>- Die Richtlinie 2011/62/EU führt eine harmonisierte europäische Maßnahmen zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und zur Gewährleistung der Sicherheit von Arzneimitteln und einer strengen Kontrolle des Arzneimittelhandels.</p>		
		Wenn b) oben:			
		Bitte geben Sie die Referenz dieser Politik an,	<p>-Königlicher Erlass 1275/2011 vom 16. September, mit dem der Staat Agentur "Agencia Española de Medicamentos y Productos Sanitarios" wird gegründet und sein Statut genehmigt. (Artikel 7.26)</p> <p>-Änderungen des Königlichen Gesetzesdekrets 1/2015 vom 24. Juli, der den konsolidierten Text des Gesetzes über die Garantien billigt und rationelle Verwendung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, als A zur Richtlinie 2011/62/EU bildete die Grundlage für eine Reihe von Maßnahmen zur Umsetzung der Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene</p> <p>Ebene (z.B. - Königlicher Erlass 870/2013 vom 8. November zur Regelung der Fernabsatz an die Öffentlichkeit über Websites, von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für den menschlichen Ge</p>		
		Bitte geben Sie einen Weblink an, wo diese Informationen zu finden sind:	<p>-Königliches Dekret 769/1987, de 19 de junio, sobre regulación de la Policía Judicial. (boe.es)</p> <p>-BOE-A-2015-8343 Real Decreto Legislativo 1/2015, de 24 de julio, por el que se aprueba el texto refundido de la Ley de garantien und rassistische verwendung von arzneimitteln und produkten sanitarios.</p>		
		Bitte geben Sie kurz an, was diese Politik vorsieht:	<p>"Die Mitglieder der Organischen Einheiten der Kriminalpolizei müssen die Entwicklung und das Ergebnis des Projekts streng vertraulich zu beha spezifische Untersuchungen, mit denen sie betraut wurden, sowie sowie alle durch sie erhaltenen Informationen.</p> <p>Verstöße gegen diese Pflicht werden mit disziplinarischen Maßnahmen ge unbeschadet anderer Zuständigkeiten, die er selbst hervorrufen könnte.</p> <p>Die Verpflichtung zur Bildung von Rücklagen verhindert nicht, es sei denn ausdrücklich</p> <p>der vom zuständigen Richter oder Staatsanwalt untersagte interne Informa innerhalb der Organisationseinheit zur besseren Koordinierung und Effizie</p> <p>- Das Königliche Dekret 1/2015 übernimmt die durch die Richtlinie 2011/62 Änderungen, insbesondere die Herabsetzung des Internetverkaufs, der Anforderungen an Arzneimittel, die Sicherheitsmerkmale erfordern, Verfügungen über Makler und die Echtheit von aktiven Stoffe.</p>		
		Wenn c) oben:			
		Wenn ja, geben Sie bitte kurz an, worauf sich dies stützt	<p>Nationale Strategie gegen Arzneimittelfälschungen 2016-2019 (wird nicht aktualisiert). Die darin enthaltenen Grundsätze gelten weiterhin</p> <p>ESTRATEGIA FRENTE A MEDICAMENTOS FALSIFICADOS 2016-2019 (aemps.gob.es))</p>		
Schweiz		Wurde die nationale Strategie und/oder der nationale Aktionsplan auf der Grundlage folgender Kriterien erstellt			
		a. Eine gesetzliche Verpflichtung			
		b. Nationale Politik			
		c. Sonstiges X			
		Wenn a) oben:			

	Bitte geben Sie den Verweis auf die Bestimmung an		
	Bitte geben Sie einen Weblink an:		
	Bitte geben Sie kurz an, was damit erreicht werden soll:		
	Wenn b) oben:		
	Bitte geben Sie die Referenz dieser Politik an,		
	Bitte geben Sie einen Weblink an, wo diese Informationen zu finden sind:		
	Bitte geben Sie kurz an, was diese Politik vorsieht:		
	Wenn c) oben:		
	Wenn ja, geben Sie bitte kurz an, worauf sich dies stützt	Gemäss Art. 72a des Heilmittelgesetzes ("TPA") und der Leitlinie Nr. 17 der Richtlinie des Schweizerischen Bundesrates Corporate Governance-Berichts zieht der Rat der Agentur strategische Ziele aus und legt sie dem Bundesrat zur Genehmigung vor. Diese strategischen Ziele werden mit Hilfe anerkannter Methoden der Strategieentwicklung erarbeitet: Sektor- und Organisationsanalyse, Definition von Vision, Stakeholder Value und Positionierung, SWOT-Analyse, Ableitung von strategischen Prioritäten mit Schlüsselergebnissen und schliesslich Formulierung der einzelnen strategischen Ziele. https://www.swissmedic.ch/swissmedic/en/home/about-us/swissmedic-swiss-agency-for-therapeutic-products/strategy.html	
Ukraine	Wurde die nationale Strategie und/oder der nationale Aktionsplan auf der Grundlage folgender Kriterien erstellt		
	a. Eine gesetzliche Verpflichtung X		
	b. Nationale Politik		
	c. Andere		
	Wenn a) oben:		
	Bitte geben Sie den Verweis auf die Bestimmung an	Artikel 1 des Gesetzes der Ukraine <i>über den staatlichen Markt Überwachung und Kontrolle von Non-Food-Produkten</i>	
	Bitte geben Sie einen Weblink an:	https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2735-17#Text	
	Bitte geben Sie kurz an, was damit erreicht werden soll:	Marktaufsichtsorgane interagieren und tauschen Informationen, sowie mit den Zollbehörden, den zentralen Exekutivorganen zur Überwachung und Kontrolle von Produkten, Regionalvollzugsbehörden, öffentliche Verbraucherorganisationen (Verbraucherverbände) und Verbände der Wirtschaft Einrichtungen	
	Wenn b) oben:		
	Bitte geben Sie die Referenz dieser Politik an,		
	Bitte geben Sie einen Weblink an, wo diese Informationen zu finden sind:		
	Bitte geben Sie kurz an, was diese Politik vorsieht:		
	Wenn c) oben:		
	Wenn ja, geben Sie bitte kurz an, worauf sich dies stützt		

Tabelle 3: (Q.3) Wenn es keine Rechtsvorschriften, nationale Politik, nationale Strategie oder Aktionsplan gibt, gibt es

- a. Jede staatliche Behörde (z. B. Polizei, Zoll, Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte, Ministerium), die über eine Politik, eine Strategie oder einen Aktionsplan verfügt, um sicherzustellen, dass eine Zusammenarbeit und ein Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden, die mit der Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten befasst sind, vorgesehen ist: Ja/Nein**
- b. Bitte geben Sie die Behörde an, die eine solche Bestimmung enthält, und fügen Sie einen Link oder einen Verweis auf die Maßnahme bei**
- c. Falls ein solches Kooperationsabkommen besteht, welche Behörden/Dienststellen haben es unterzeichnet oder die Absicht bekundet, es zu unterzeichnen]**
- d. Bitte geben Sie an, welche Behörden/Dienststellen/Einheiten an der Maßnahme beteiligt sind**
- **Polizeidienst (national, kommunal/andere)** **Ja/Nein**
 - **Zolldienst/Grenzbehörde** **Ja/Nein**
 - **Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte** **Ja/Nein**
 - **Anti-Doping-Behörde** **Ja/Nein**
 - **Behörde für Lebensmittelsicherheit/Lebensmittelverbraucheragentur** **Ja/Nein**
 - **Nationale INTERPOL-NZB/Europol-Verbindungsstelle** **Ja/Nein**
 - **Andere (nur relevante Behörden angeben)** **Ja/Nein**

	QUESTION	YES	NO
Armenien	Gibt es eine gesetzliche Regelung, eine nationale Politik, eine nationale Strategie oder einen Aktionsplan, die nicht vorhanden sind?		
	l) Gibt es eine staatliche Behörde (z. B. Polizei, Zoll, Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte, Ministerium), die über eine Politik, eine Strategie oder einen Aktionsplan verfügt, um sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden, die mit der Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten befasst sind, gewährleistet ist?	X	
	m) Bitte geben Sie an, welche Behörde eine solche Bestimmung enthält:	Wissenschaftliches Zentrum für Arzneimittel- und Medizintechnikkompetenz MoH RA	
	n) Falls eine solche Kooperationsvereinbarung besteht, welche Behörden/Dienststellen haben sie unterzeichnet oder haben die Absicht bekundet, sie zu unterzeichnen		
	o) Bitte geben Sie an, welche Behörden/Dienststellen/Einheiten an der Maßnahme beteiligt sind		
	o. Polizeidienst (national, kommunal/andere)	X	
	p. Zolldienst/Grenzbehörde	X	
	q. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte	X	
	r. Anti-Doping-Behörde		
	s. Behörde für Lebensmittelsicherheit/Lebensmittelverbraucheragentur		
	t. Nationale INTERPOL NZB/Europol-Verbindungsstelle		
	u. Sonstige (nur relevante Behörden angeben)	Nationaler Sicherheitsdienst	
Belgien	YES NO		
	Gibt es eine gesetzliche Regelung, eine nationale Politik, eine nationale Strategie oder einen Aktionsplan, die nicht vorhanden sind?		
	a) Gibt es eine staatliche Behörde (z. B. Polizei, Zoll, Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte, Ministerium), die über eine Politik, eine Strategie oder einen Aktionsplan verfügt, um sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden, die mit der Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten befasst sind, gewährleistet ist?	X	
	b) Bitte geben Sie an, welche Behörde eine solche Bestimmung enthält:	Föderale Agentur für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte	
	c) Falls eine solche Kooperationsvereinbarung besteht, welche Behörden/Dienststellen haben sie unterzeichnet oder haben die Absicht bekundet, sie zu unterzeichnen	Die Zusammenarbeit ist nicht formalisiert. Sie basiert auf unseren nationalen Rechtsvorschriften, die einen Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden und Dienststellen ermöglichen.	
	d) Bitte geben Sie an, welche Behörden/Dienststellen/Einheiten an der Maßnahme beteiligt sind		

	a. Polizeidienst (national, kommunal/andere)	X			
	b. Zolldienst/Grenzbehörde	X			
	c. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte	X			
	d. Anti-Doping-Behörde	x			
	e. Behörde für Lebensmittelsicherheit/Lebensmittelverbraucheragentur	x			
	f. Nationale INTERPOL-NZB/Europol-Verbindungsstelle				
	g. Sonstige (nur relevante Behörden angeben)				
Bosnien und Herzegowi na	S'il n'existe pas de disposition législative, de politique nationale, de stratégie nationale ou de Nationaler Aktionsplan, ja, ja:			OUI	NON
	a)	eine öffentliche Behörde (Polizei, Zoll, Gesundheitsbehörde, Ministerium usw.), die über eine Politik, eine Strategie oder einen Aktionsplan verfügt, der eine Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen für die Bekämpfung von Arzneimittelbetrug und anderen Verstößen zuständigen Behörden vorsieht?		OUI	
	b)	Bitte geben Sie an, um welche Behörde es sich handelt.	Direktion für die Koordinierung der Polizeikörper der Bosnien und Herzegowina - Abteilung für internationale polizeiliche Zusammenarbeiten		
	c)	S'il existe un accord de coopération, quels sont les services ou autorités l'ayant signé ou ayant fait part de leur intention de le signer ?	L'accord définit les droits et obligations réciproques pour l'utilisation des Informationssysteme und der Datenbanken von INTERPOL, die umfasst einen direkten Zugang zu INTERPOL über ein weltweites, sicheres Netzwerk polizeiliche Kommunikation I-24/7, EUROPOL über Siena und SELEC. Es wurden Kooperationsvereinbarungen mit der Agence pour les Ärzte und medizinische Sachverständige, Gerichte, Parlamente, Justizbehörden, herzegowinische Grenzpolizei (15 Agenturen), die bosnisch-herzegowinische Steuerverwaltung (15 Agenturen) in der Gegend von laquelle se trouve la Douane, le Ministère de la Justice de Bosnien-Herzegowina. Darüber hinaus wurde eine Zusammenarbeit mit der Agence des Arzneimittel und Medizinprodukte, die Kontrollbehörde (Agence de contrôle) antidopage und der Agentur für Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit (Agence de l'alimentation et des consommateurs). La Direction pour la Coordination des Corps de Police de la Bosnien-Herzegowina arbeitet mit allen zuständigen Behörden zusammen auf nationaler und internationaler Ebene in Bezug auf alle kriminellen Handlungen internationalen Charakter, einschließlich der Arzneimittelkriminalität. Es gibt kein exklusives Netz für den Informationsaustausch in diesem Bereich im Rahmen der Medicrime-Konvention.		
	d)	Bitte nennen Sie die von der Maßnahme betroffenen Behörden/Dienste/Einheiten			
	a.	Polizei (nationale, kommunale, andere)		oui	
	b.	Doppeldienst/Grenzschutzdienst		oui	
	c.	Autorité de réglementation des produits de santé		oui	
	d.	Autorité de lutte contre le dopage		oui	
	e.	Autorité de sécurité des aliments/organisme pour l'alimentation et les consommateurs		oui	
	f.	Zentrales nationales Büro (BCN) von INTERPOL/Verbindungsbüro von Europol		oui	
	g.	Autre (citez uniquement les autorités concernées)		Die Tribunale, les parquets	
Burkina Faso	Kein Dateninhalt				
Kroatien	Gibt es eine gesetzliche Regelung, eine nationale Politik, eine nationale Strategie oder einen Aktionsplan, die nicht vorhanden sind?				
	a)	Gibt es eine staatliche Behörde (z. B. Polizei, Zoll, Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte, Ministerium), die über eine Politik, eine Strategie oder einen Aktionsplan verfügt, um sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden, die mit der Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten befasst sind, gewährleistet ist?	X		

	<p>b) Bitte geben Sie an, welche Behörde eine solche Bestimmung enthält:</p> <p>Vereinbarung über die Zusammenarbeit (Memorandum of Understanding) zwischen der Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte und dem Innenministerium</p>		
	<p>c) Falls eine solche Kooperationsvereinbarung besteht, welche Behörden/Dienststellen haben sie unterzeichnet oder haben die Absicht bekundet, sie zu unterzeichnen</p> <p>Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte und Innenministerium</p>		
		YES	NO
	d) Bitte geben Sie an, welche Behörden/Dienststellen/Einheiten an der Maßnahme beteiligt sind		
	a. Polizeidienst (national, kommunal/andere)	X	
	b. Zolldienst/Grenzbehörde	X	
	c. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte	X	
	d. Anti-Doping-Behörde		
	e. Behörde für Lebensmittelsicherheit/Lebensmittelverbraucheragentur		
	f. Nationale INTERPOL-NZB/Europol-Verbindungsstelle		
	g. Sonstige (nur relevante Behörden angeben)		
Frankreich		OUI/NICHT	NON
	Wenn es keine gesetzliche Regelung, keine nationale Politik, keine nationale Strategie oder keinen nationalen Aktionsplan gibt, gibt es:		Aktionsplan gibt,
	a) eine öffentliche Behörde (Polizei, Zoll, Gesundheitsbehörde, Ministerium usw.), die über eine Politik, eine Strategie oder einen Aktionsplan verfügt, der eine Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen für die Bekämpfung von Arzneimittelbetrug und anderen Verstößen zuständigen Behörden vorsieht?	X OUI	
	b) Bitte geben Sie an, um welche Behörde es sich handelt.	<p>1) Im Bereich der Gerichtspolizei wurde er von der Décret n°2004-612 du 24 juin 2004 un Office central des atteintes à l'environnement et à la santé publique. Dieses Büro ist zuständig für :</p> <p>1° Animation und Koordinierung auf nationaler Ebene und in operationnel, les investigations de police judiciaire ;</p> <p>2° Beobachten und Erforschen der wichtigsten Verhaltensweisen caractéristiques des auteurs et complices ;</p> <p>3° Die Zentralisierung der Informationen über diese Form der délinquance en favorisant leur meilleure circulation ;</p> <p>4° Unterstützung der nationalen Gendarmereieinheiten und der Polizeidienste sowie aller anderen betroffenen Ministerien. Die Unterstützung darf nicht zu Lasten der in die Forschung investieren gehen;</p> <p>5° Die Teilnahme an Bildungs- und Informationsmaßnahmen</p> <p>https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000000801</p> <p>2) Die DGDDI hat einen nationalen Aktionsplan für die Doppelbelastung</p> <p>3) zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung für 2022 folgende Punkte umfasst</p> <p>4) die Bekämpfung von Arzneimitteln.</p> <p>Diese Behörden tauschen sich mit ihren Amtskollegen (Behörden Außenpolitik) sowie mit den institutionellen Partnern im Gesundheitswesen aus.</p> <p>die öffentliche Hand, insbesondere das Justizministerium für Durchführung von Strafverfahren (DACG)</p>	
	c) S'il existe un accord de coopération, quels sont les services ou autorités l'ayant signé ou ayant fait part de leur intention de le signer ?	<p>Voir Décret n°2004-612 du 24 juin 2004 un Zentralstelle für die Bekämpfung von Anschlägen auf l'environnement et à la santé publique.</p> <p>https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000000801</p> <p>Premierminister ;</p>	

	<p>Garde des sceaux, ministre de la justice ; Staatsminister für Wirtschaft, Finanzen und Industrie ; Ministerien de :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gesundheit und der Sozialschutz, - l'intérieur, der inneren Sicherheit und der Freiheiten - Schauplätze, - la défense, - Ausrüstung, Transporte und - l'aménagement du territoire, - tourisme et de la mer, - der Landwirtschaft, der Ernährung, der Fischerei und des - affaires rurales, - l'écologie et du développement durable, - l'outre-mer, 	
<p>Im französischen Recht ist die strikte Verweigerung der Einfuhr eines Produkts in den Zuständigkeitsbereich von Douanes. Diese Dienste sind vor allem für die Kontrolle der Ein- und Ausfuhrströme zuständig.</p> <p>Die Polizei- und Gendarmeriedienste sind für die Bekämpfung des Handels mit diesen Produkten und damit auch für die Bekämpfung der kriminellen Strukturen zuständig, die mit dieser Art von Kriminalität verbunden sind.</p> <p><u>Das Innenministerium hat mit der Einrichtung eines zentralen Fachbüros (OCLAESP) 2 Achsen definiert:</u></p> <p><u>1 - wirksamere Bekämpfung der auf den Handel mit Arzneimitteln spezialisierten Strukturen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> a. Wahrung des Niveaus von Fachwissen und Technik; b. die die Politik und die Verwaltung der Staaten bei der Lösung von Problemen in diesem Bereich unterstützen; c. die Entwicklung von Kapazitäten zur Bekämpfung dieser Strukturen, insbesondere durch den Einsatz spezieller Untersuchungstechniken; d. Entwicklung von Kapazitäten zur Behebung und Bearbeitung von kriminellen Informationen sowie von Kapazitäten zur Abwehr dieser Strukturen, vor allem durch die Zusammenarbeit zwischen den Polizeikräften, den Gesundheitsbehörden und dem Privatsektor; <p><u>2 - einen europäischen Ehrgeiz zur Bekämpfung des Straßenverkehrs zu entwickeln:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> a. durch die Vermittlung globaler Kampfeinsätze unter der Schirmherrschaft von EUROPOL (SHIELD: Opération contre les traffics de produits de santé en Europe) : b. durch die Sensibilisierung der europäischen Ebene für die Notwendigkeit, im nächsten politischen Zyklus der EU (2022-2025) einen Schwerpunkt "Arzneimittelkriminalität" einzurichten. <p>Die Direction des Affaires criminelles et des Grâces (DACG) du Ministère de la Justice (Justizministerium) hat außerdem seit 2014 ein technisches Merkblatt mit der Bezeichnung "FOCUS" an alle Richter und Staatsanwälte verteilt, um die Bestimmungen zur Umsetzung der europäischen Richtlinie 2011/62/UE vom 16. Mai 2011 in innerstaatliches Recht darzustellen, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG "zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel im Hinblick auf die Verhinderung der Einführung gefälschter Arzneimittel in die allgemeine Zulassungskette".</p> <p>Im Dezember 2011 veröffentlichte das Justizministerium in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion für Verbraucherschutz, Wettbewerb und Betrugsbekämpfung (DGCCRF), dem Innenministerium (Polizei und Gendarmerie), dem Wirtschafts- und Finanzministerium (douanes) und den Gesundheitsämtern den MEDIGUIDE. In diesem Leitfaden wurden insbesondere die zuständigen Stellen und die anwendbaren Straftatbestände aufgeführt, um die Bekämpfung des Handels mit Gesundheitsprodukten und Arzneimitteln zu erleichtern.</p> <p>Das Justizministerium hat außerdem am 15. März 2013 eine Mitteilung über das Inkrafttreten der Verordnung Nr. 2012-1427 vom 19. Dezember 2012 zur Stärkung der Sicherheit von Arzneimittelzulassungsstellen, zur Verbesserung des Internetvertriebs von Arzneimitteln und zur Bekämpfung von Fälschungen veröffentlicht. In dieser Mitteilung werden die allgemeinen Leitlinien der Rechtspolitik in diesem Bereich festgelegt. De façon corrolaire, Die DACG hat am 24. September 2013 ein Rundschreiben über die Beziehungen zwischen den Parlamenten und den Berufsverbänden im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit sowie am 16. Dezember 2014 ein Rundschreiben mit den Bestimmungen der Verordnung Nr. 2013-1183 du 19 décembre 2013 relative à l'harmonisation des sanctions pénales et financières relatives aux produits de santé et à l'adaptation des prérogatives des autorités et des agents chargés de constater les manquements, und der Texte, die zu seiner Anwendung erstellt wurden.</p> <p>Die Bestimmungen dieser verschiedenen Texte sind nach wie vor aktuell, und die Rechtsprechung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens wird immer wieder aufgegriffen.</p> <p>Die DACG organisiert schließlich regelmäßig Seminare, an denen die Beamten der öffentlichen Gesundheits- und Umweltämter zu verschiedenen Themen der öffentlichen Gesundheit teilnehmen; Ein weiteres Seminar ist für September 2023 geplant, das letzte fand am 12. Oktober 2020 statt und befasste sich mit den Beziehungen zwischen Justiz und Verwaltung bei öffentlichen Gesundheitsuntersuchungen.</p>		

	<p>Im Bereich der öffentlichen Gesundheit haben alle für diese Fragen zuständigen Behörden einen Informationsaustausch eingeleitet und arbeiten direkt zusammen (ANSM, ANSES (ANMV), Ordre National des Pharmaciens, Ordres des médecins, BNEVP, DIRRECTE, DGCCRF, AFLD, CNAMTS, usw.).</p> <p>Wenn eine Behörde mit Kontrollbefugnis im Gesundheitsbereich einen Verdacht auf einen Angriff auf die öffentliche Gesundheit feststellt oder entdeckt, informiert sie die Justizbehörde auf der Grundlage von Artikel 40. Diese Information wirkt sich auch auf die Einleitung öffentlicher Maßnahmen durch die Durchführung von Ermittlungen durch die Polizeikräfte aus.</p>		
			OUI
	d) Bitte nennen Sie die von der Maßnahme betroffenen Behörden/Dienste/Einheiten		
	a. Polizei (nationale, kommunale, andere)		X
	b. Doppeldienst/Grenzschutzdienst		X
	c. Autorité de réglementation des produits de santé		X
	d. Autorité de lutte contre le dopage		X
	e. Autorité de sécurité des aliments/organisme pour l'alimentation et les consommateurs		X
	f. Zentrales nationales Büro (BCN) von INTERPOL/Verbindungsbüro von Europol		X
	g. Autre (citez uniquement les autorités concernées)		
Ungarn			YES NO
	Gibt es eine gesetzliche Regelung, eine nationale Politik, eine nationale Strategie oder einen Aktionsplan, die nicht vorhanden sind?		
	a) Gibt es eine staatliche Behörde (z. B. Polizei, Zoll, Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte, Ministerium), die über eine Politik, eine Strategie oder einen Aktionsplan verfügt, um sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden, die mit der Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten befasst sind, gewährleistet ist?	x	
	b) Bitte geben Sie an, welche Behörde eine solche Bestimmung enthält:	Die NBAC hat eine Arbeitsgruppe für Arzneimittelfälschungen eingerichtet, deren Mitglieder die mit Arzneimittelfälschungen befassten Behörden sowie Vertreter von Pharmagroßhändlern und Pharmaunternehmen sind, die von diesem Phänomen betroffen sein können. Im Jahr 2015 wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, um die Einzelheiten der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, der NBAC und den Gesundheitsdienstleistern festzuhalten.	
	c) Falls eine solche Kooperationsvereinbarung besteht, welche Behörden/Dienststellen haben sie unterzeichnet oder haben die Absicht bekundet, sie zu unterzeichnen	Polizei, Zoll, Gesundheitsbehörde, NBAC, Nationales Amt für die Sicherheit der Lebensmittelkette.	
		YES	NO
	d) Bitte geben Sie an, welche Behörden/Dienststellen/Einheiten an der Maßnahme beteiligt sind		
	a. Polizeidienst (national, kommunal/andere)	x	
	b. Zolldienst/Grenzbehörde	x	
	c. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte	x	
	d. Anti-Doping-Behörde		X aber es gibt eine Kooperationsvereinbarung zwischen Polizei und Anti-Doping-Agentur
	e. Behörde für Lebensmittelsicherheit/Lebensmittelverbraucheragentur	x	
	f. Nationale INTERPOL NZB/Europol-Verbindungsstelle		x
	g. Andere		x
Irland			YES NO
	Gibt es eine gesetzliche Regelung, eine nationale Politik, eine nationale Strategie oder einen Aktionsplan, die nicht vorhanden sind?		
	a) Gibt es eine staatliche Behörde (z. B. Polizei, Zoll, Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte, Ministerium), die über eine Politik, eine Strategie	Ja	

	oder einen Aktionsplan verfügt, um sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden, die mit der Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten befasst sind, gewährleistet ist?		
	b) Bitte geben Sie die Behörde an, die solche Bestimmungen hat:	Es gibt keine einzige Bestimmung. Zwischen den verschiedenen Behörden werden Bestimmungen zur Bekämpfung der Kriminalität im Zusammenhang mit medizinischen Produkten vereinbart 1. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte 2. Irische Zollbehörde (Revenue Customs Service) 3. Sport Irland 4. Behörde für Lebensmittelsicherheit in Irland 5. Die irische Polizei (Garda Síochána) ist nach dem Garda Síochána Act 2007, S.7, verpflichtet, mit staatlichen Behörden zusammenzuarbeiten, die in Bezug auf die polizeilichen Ziele der Garda Síochána gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben wahrnehmen (https://www.irishstatutebook.ie/eli/2005/act/20/section/7/enacted/en/html#sec7)	
	c) Falls ein solches Kooperationsabkommen besteht, welche Behörden/Dienststellen haben es unterzeichnet oder haben die Absicht bekundet, es zu unterzeichnen	Die Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte hat mit der irischen Zollbehörde, Sport Ireland und der irischen Behörde für Lebensmittelsicherheit separate Vereinbarungen über Zusammenarbeit und Informationsaustausch unterzeichnet. Die Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte hat außerdem eine Vereinbarung über den Datenaustausch mit der irischen Zollbehörde unterzeichnet. Die Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte verfügt über eine offizielle strukturierte Verbindungsvereinbarung mit der irischen Polizei in Bezug auf Information und Zusammenarbeit. Dies wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder durch eine Absichtserklärung, die entworfen wurde, noch durch eine Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung von Daten unterstützt, sondern fällt unter die Kooperationsbestimmungen von S.7, Garda Síochána Act. Die Health Products Regulatory Authority kann bei der Durchsetzung der Vorschriften für Medizinprodukte mit anderen benannten staatlichen Behörden und anderen zusammenarbeiten, einschließlich der Angelegenheiten in diesem Bereich (https://www.irishstatutebook.ie/eli/2021/si/261/made/en/print). Ähnliche Bestimmungen wurden für alle Medizinprodukte ausgearbeitet, die in die Änderungen des irischen Medicines Board Act aufgenommen werden sollen.	
			YES NO
	d) Bitte geben Sie an, welche Behörden/Dienststellen/Einheiten von den Maßnahmen betroffen sind		
	Polizeidienst (national, kommunal/andere)	Ja	
	a. Zolldienst/Grenzbehörde	Ja	
	b. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte	Ja	
	c. Anti-Doping-Behörde	Ja	
	d. Behörde für Lebensmittelsicherheit/Lebensmittelverbraucheragentur	Ja	
	e. Nationale INTERPOL NZB/Europol-Verbindungsstelle	Ja	
	f. Sonstige (nur relevante Behörden angeben)		
Moldawien			YES NO
	Gibt es eine gesetzliche Regelung, eine nationale Politik, eine nationale Strategie oder einen Aktionsplan, die nicht vorhanden sind?		
	a) Gibt es eine staatliche Behörde (z. B. Polizei, Zoll, Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte, Ministerium), die über eine Politik, eine Strategie oder einen Aktionsplan verfügt, um sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden, die mit der Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten befasst sind, gewährleistet ist?	-	Nein
	b) Bitte geben Sie an, welche Behörde eine solche Bestimmung enthält:	Jeder von einer zuständigen Behörde festgestellte Fall wird von Fall zu Fall an eine andere zuständige Behörde weitergeleitet.	
	c) Falls eine solche Kooperationsvereinbarung besteht, welche Behörden/Dienststellen haben sie unterzeichnet oder haben die Absicht bekundet, sie zu unterzeichnen	Es gibt keine formellen Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden.	
			YES NO
	d) Bitte geben Sie an, welche Behörden/Dienststellen/Einheiten an der Maßnahme beteiligt sind		
	a. Polizeidienst (national, kommunal/andere)	Ja	-

	b. Zolldienst/Grenzbehörde	Ja	-
	c. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte	Ja	-
	d. Anti-Doping-Behörde	-	Nein
	e. Behörde für Lebensmittelsicherheit/Lebensmittelverbraucheragentur	Ja	-
	f. Nationale INTERPOL NZB/Europol-Verbindungsstelle	Ja	-
	g. Sonstige (nur relevante Behörden angeben)	-	Nein
Marokko	S'il n'existe pas de disposition législative, de politique nationale, de stratégie nationale ou de Nationaler Aktionsplan, ja, ja:		
	a) eine öffentliche Behörde (Polizei, Zoll, Gesundheitsbehörde, Ministerium usw.), die über eine Politik, eine Strategie oder einen Aktionsplan verfügt, der eine Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen für die Bekämpfung von Arzneimittelbetrug und anderen Verstößen zuständigen Behörden vorsieht?		
	b) Bitte geben Sie an, um welche Behörde es sich handelt.		
	c) S'il existe un accord de coopération, quels sont les services ou autorités l'ayant signé ou ayant fait part de leur intention de le signer ?	Es gibt Zusammenfassungen von Zusammenkünften mit dem Präsidium des Ministeriums für Öffentlichkeitsbeziehungen und dem Dienst der Zollverwaltung.	
	d) Bitte nennen Sie die von der Maßnahme betroffenen Behörden/Dienste/Einheiten		
	a. Polizei (nationale, kommunale, andere)		
	b. Doppeldienst/Grenzschutzdienst		
	c. Autorité de réglementation des produits de santé		
	d. Autorité de lutte contre le dopage		
	e. Autorité de sécurité des aliments/organisme pour l'alimentation et les consommateurs		
f. Zentrales nationales Büro (BCN) von INTERPOL/Verbindungsbüro von Europol			
g. Autre (citez uniquement les autorités concernées)			
Portugal	Gibt es eine gesetzliche Regelung, eine nationale Politik, eine nationale Strategie oder einen Aktionsplan, die nicht vorhanden sind?		
	a) Gibt es eine staatliche Behörde (z. B. Polizei, Zoll, Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte, Ministerium), die über eine Politik, eine Strategie oder einen Aktionsplan verfügt, um sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden, die mit der Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten befasst sind, gewährleistet ist?	ja	
	b) Bitte geben Sie an, welche Behörde eine solche Bestimmung enthält:	Autoridade do Medicamento - Infarmed, IP	
	c) Falls eine solche Kooperationsvereinbarung besteht, welche Behörden/Dienststellen haben sie unterzeichnet oder haben die Absicht bekundet, sie zu unterzeichnen	AT (Steuer- und Zollbehörde) Protokoll, das von der Arzneimittelbehörde und der Steuerverwaltung unterzeichnet wurde, um die Einfuhr von illegalen und gefälschten Arzneimitteln in das Land zu bekämpfen. https://www.infarmed.pt/documents/15786/1269504/Plano+Estrat%C3%A9gico+2020-2022/1f490fe2-998a-4e64-bca9-939862f34217	
	d) Bitte geben Sie an, welche Behörden/Dienststellen/Einheiten an der Maßnahme beteiligt sind		
	a. Polizeidienst (national, kommunal/andere)		
	b. Zolldienst/Grenzbehörde	ja	
	c. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte	ja	
	d. Anti-Doping-Behörde	ja	
	e. Behörde für Lebensmittelsicherheit/Lebensmittelverbraucheragentur		
f. Nationale INTERPOL NZB/Europol-Verbindungsstelle			
g. Sonstige (nur relevante Behörden angeben)			
Slowenien	Gibt es eine gesetzliche Regelung, eine nationale Politik, eine nationale Strategie oder einen Aktionsplan, die nicht vorhanden sind?		
	a) Gibt es eine staatliche Behörde (z. B. Polizei, Zoll, Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte, Ministerium), die über	MF: Die Regierung der Republik Slowenien hat eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung des	

<p>eine Politik, eine Strategie oder einen Aktionsplan verfügt, um sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden, die mit der Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten befasst sind, gewährleistet ist?</p>	<p>Übereinkommens des Europarats über die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten eingerichtet.</p> <p>MKGP</p>	
<p>b) Bitte geben Sie an, welche Behörde eine solche Bestimmung enthält:</p>	<p>JAZMP: Gemäß Artikel 4 des Gesetzes über die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats über die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten ist das Gesundheitsministerium in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium, dem Innenministerium, dem Zollministerium, dem Veterinärministerium, dem Außenministerium und der Obersten Staatsanwaltschaft der Republik Slowenien für die Umsetzung des Übereinkommens zuständig.</p> <p>MF: Die folgenden Behörden nehmen an der Arbeitsgruppe teil: Ministerium für Gesundheit, Ministerium der Justiz, Ministerium des Innern, Ministerium der Finanzen, Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ernährung, Oberste Staatsanwaltschaft, Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte.</p> <p>MKGP: Gesetz über die Einhaltung der veterinärmedizinischen Kriterien, Artikel 72, 3rd Absatz und Artikel 79</p>	
<p>c) Falls eine solche Kooperationsvereinbarung besteht, welche Behörden/Dienststellen haben sie unterzeichnet oder haben die Absicht bekundet, sie zu unterzeichnen</p>	<p>JAZMP: Es gibt kein unterzeichnetes Abkommen. Für die Umsetzung des Übereinkommens hat die Regierung der Republik Slowenien eine spezielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus Mitgliedern verschiedener Behörden zusammensetzt (d.h. den oben genannten Ministerien und der Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte)</p> <p>MF: Ministerium für Gesundheit, Ministerium der Justiz, Ministerium des Innern, Ministerium der Finanzen, Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ernährung, Oberste Staatsanwaltschaft; Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte</p>	
<p>d) Bitte geben Sie an, welche Behörden/Dienststellen/Einheiten von der Maßnahme betroffen sind</p>	<p>YES</p>	<p>NO</p>
<p>a. Polizeidienst (national, kommunal/andere)</p>	<p>JAZMP MP</p>	
<p>b. Zolldienst/Grenzbehörde</p>	<p>JAZMP MF MP</p>	
<p>c. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte</p>	<p>JAZMP MP</p>	
<p>d. Anti-Doping-Behörde</p>		<p>JAZMP</p>
<p>e. Behörde für Lebensmittelsicherheit/Lebensmittelverbraucheragentur</p>	<p>JAZMP MP</p>	

	f. Nationale INTERPOL NZB/Europol-Verbindungsstelle	MP: JA (in Fällen von gemeinsamen Ermittlungsgruppen)	JAZMP	
	g. Sonstige (nur relevante Behörden angeben)	JAZMP: Ministerium der Justiz, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Staatsanwaltschaft MKGP: MKGP		
Spanien			YES NO	
	Gibt es eine gesetzliche Regelung, eine nationale Politik, eine nationale Strategie oder einen Aktionsplan, die nicht vorhanden sind?			
	a) Gibt es eine staatliche Behörde (z. B. Polizei, Zoll, Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte, Ministerium), die über eine Politik, eine Strategie oder einen Aktionsplan verfügt, um sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden, die mit der Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten befasst sind, gewährleistet ist?	x		
	b) Bitte geben Sie an, welche Behörde eine solche Bestimmung enthält:	(1) Rahmenvereinbarung zwischen dem Obersten Sportrat und dem Staatssekretär für Sicherheit und Strafverfolgung. (2) Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsministerium und der Guardia Civil		
	c) Falls eine solche Kooperationsvereinbarung besteht, welche Behörden/Dienststellen haben sie unterzeichnet oder haben die Absicht bekundet, sie zu unterzeichnen	(1) Oberster Sportrat, Staatssekretär für Sicherheit, Guardia Civil, Nationale Polizei. (2) Ministerium für Gesundheit und Guardia Civil		
			YES NO	
	d) Bitte geben Sie an, welche Behörden/Dienststellen/Einheiten an der Maßnahme beteiligt sind			
	a. Polizeidienst (national, kommunal/andere)	x		
	b. Zolldienst/Grenzbehörde	x		
	c. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte	x		
d. Anti-Doping-Behörde	x			
e. Behörde für Lebensmittelsicherheit/Lebensmittelverbraucheragentur				
f. Nationale INTERPOL NZB/Europol-Verbindungsstelle	x			
g. Sonstige (nur relevante Behörden angeben)				
Schweiz			YES NO	
	Gibt es eine gesetzliche Regelung, eine nationale Politik, eine nationale Strategie oder einen Aktionsplan, die nicht vorhanden sind?			
	a) Gibt es eine staatliche Behörde (z. B. Polizei, Zoll, Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte, Ministerium), die über eine Politik, eine Strategie oder einen Aktionsplan verfügt, um sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden, die mit der Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten befasst sind, gewährleistet ist?			
	* Diese Frage ist insofern irreführend, als in Frage 1 nicht ausdrücklich nach gesetzlichen Bestimmungen gefragt wurde (nur in Frage 2 als Grundlage für eine nationale Strategie und/oder einen nationalen Aktionsplan). In der Tat sieht das schweizerische Recht den Informationsaustausch zwischen den Behörden im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten vor (vgl. Art. 63 TPA).			
	b) Bitte geben Sie an, welche Behörde eine solche Bestimmung enthält:			
	c) Falls eine solche Kooperationsvereinbarung besteht, welche Behörden/Dienststellen haben sie unterzeichnet oder haben die Absicht bekundet, sie zu unterzeichnen			
			YES NO	
	d) Bitte geben Sie an, welche Behörden/Dienststellen/Einheiten an der Maßnahme beteiligt sind			
	a. Polizeidienst (national, kommunal/andere)			
	b. Zolldienst/Grenzbehörde			
c. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte				
d. Anti-Doping-Behörde				
e. Behörde für Lebensmittelsicherheit/Lebensmittelverbraucheragentur				
f. Nationale INTERPOL NZB/Europol-Verbindungsstelle				

		g. Sonstige (nur relevante Behörden angeben)		
Ukraine		YES	NO	
	Gibt es eine gesetzliche Regelung, eine nationale Politik, eine nationale Strategie oder einen Aktionsplan, die nicht vorhanden sind?			
	a) Gibt es eine staatliche Behörde (z. B. Polizei, Zoll, Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte, Ministerium), die über eine Politik, eine Strategie oder einen Aktionsplan verfügt, um sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden, die mit der Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten befasst sind, gewährleistet ist?		X	
	a) Bitte geben Sie an, welche Behörde eine solche Bestimmung enthält:	Der Staatliche Dienst der Ukraine für Arzneimittelkontrolle ist das zentrale Exekutivorgan, das die staatliche Politik im Bereich der Qualitäts- und Sicherheitskontrolle von Arzneimitteln umsetzt.		
	b) Falls ein solches Kooperationsabkommen besteht, welche Behörden/Dienststellen haben es unterzeichnet oder haben die Absicht bekundet, es zu unterzeichnen	Eine ständige Arbeitsgruppe zur Überwachung der Vertriebswege von gefälschten Arzneimitteln, der in das Hoheitsgebiet der Ukraine eingeführten Substanzen, der Verbringung gebrauchter und stillgelegter technologischer Ausrüstung, die für die Herstellung von gefälschten Arzneimitteln verwendet werden kann, sowie von Gegenmaßnahmen im Bereich des illegalen Verkehrs von Arzneimitteln, Betäubungsmitteln, psychotropen Substanzen und Vorläufersubstanzen, genehmigt durch die Verordnung des Staatlichen Dienstes der Ukraine für Arzneimittel- und Drogenkontrolle vom 16.06.2021 Nr. 662 <i>über Änderungen der Verordnung des Staatlichen Medizinischen Dienstes vom 25.01.2019 Nr. 13</i> ; - Memorandum über die Zusammenarbeit zwischen dem staatlichen Dienst der Ukraine für die Kontrolle von Arzneimitteln und Drogen und dem Sicherheitsdienst der Ukraine; - Memorandum über die Zusammenarbeit zwischen dem staatlichen Dienst der Ukraine für die Kontrolle von Arzneimitteln und Drogen und der nationalen Polizei der Ukraine; - Memorandum über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen dem Staatlichen Dienst der Ukraine für die Kontrolle von Arzneimitteln und Drogen und dem Staatlichen Grenzdienst der Ukraine; - Memorandum über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen dem Staatlichen Dienst der Ukraine für Arzneimittel und Drogenkontrolle und dem Staatlichen Dienst der Ukraine für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz; - Memorandum über die Zusammenarbeit bei der Kontrolle von Arzneimitteln und Betäubungsmitteln mit der staatlichen Steuerbehörde der Ukraine		
			YES	NO
	c) Bitte geben Sie an, welche Behörden/Dienststellen/Einheiten an der Maßnahme beteiligt sind			
	a. Polizeidienst (national, kommunal/andere)		X	
	b. Zolldienst/Grenzbehörde		X	
	c. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte		X	
d. Anti-Doping-Behörde				
e. Behörde für Lebensmittelsicherheit/Lebensmittelverbraucheragentur		X		
f. Nationale INTERPOL NZB/Europol-Verbindungsstelle				
g. Sonstige (nur relevante Behörden angeben)		X		

Tabelle 4: (Q.4) Ist eine der oben genannten Maßnahmen (Rechtsvorschriften, nationale Politik, Strategie, Aktionsplan oder andere strukturierte Maßnahmen) (Artikel 17 Absatz 2)

a. eine Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (für die Ermittlung von Straftaten, die Grenzüberwachung, die Regulierung von Gesundheitsprodukten und andere einschlägige Behörden) und dem Industriesektor im Hinblick auf das Risikomanagement bei gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, vorzusehen: Ja/Nein

b. Geben Sie an, um welche Maßnahme es sich handelt

c. Geben Sie an, wie diese Zusammenarbeit in der Praxis funktioniert

d. Geben Sie an, welche Behörde(n) verantwortlich ist/sind oder die federführende(n) oder koordinierende(n) Rolle(n) in diesem Bereich haben

	YES	NO	
Armenien	Gibt es eine der oben genannten Maßnahmen (Rechtsvorschriften, nationale Politik, Strategie, Aktionsplan oder andere strukturierte Maßnahmen) (Artikel 17, Absatz 2)		
	a. Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (für die Ermittlung von Straftaten, die Grenzüberwachung, die Regulierung von Gesundheitsprodukten und andere einschlägige Behörden) und dem Industriesektor im Hinblick auf das Risikomanagement bei gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten, die eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellen	X	
	b. Geben Sie kurz an, worum es sich bei der Maßnahme handelt	Ausbildung, Zusammenarbeit der Behörden in Strafsachen	
	c. Geben Sie kurz an, wie diese Zusammenarbeit in der Praxis funktioniert	Mit der Zusammenarbeit mit einer der genannten Behörden in Strafverfahren und Ausbildung	
	d. Geben Sie an, welche Behörde(n) dafür verantwortlich ist/sind oder die federführende(n) oder koordinierende(n) Rolle(n) haben	Gesundheitsbehörden, Polizei, Zoll, nationale Sicherheitsdienste	
Belgien	Gibt es eine der oben genannten Maßnahmen (Rechtsvorschriften, nationale Politik, Strategie, Aktionsplan oder andere strukturierte Maßnahmen) (Artikel 17, Absatz 2)		
	a. Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (für die Ermittlung von Straftaten, die Grenzüberwachung, die Regulierung von Gesundheitsprodukten und andere einschlägige Behörden) und dem Industriesektor im Hinblick auf das Risikomanagement bei gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten, die eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellen	X	
	b. Geben Sie kurz an, worum es sich bei der Maßnahme handelt	Etablierte operative Zusammenarbeit zwischen Behörden und Diensten	
	c. Geben Sie kurz an, wie diese Zusammenarbeit in der Praxis funktioniert	Regelmäßige Treffen zur Erörterung von Fällen und zur Einrichtung einer Kontaktstelle für Informationsaustausch und Zusammenarbeit	
	d. Geben Sie an, welche Behörde(n) dafür verantwortlich ist/sind oder die federführende(n) oder koordinierende(n) Rolle(n) haben	FAMHP-Politik/Justiz-Zoll	
Bosnien und Herzegowina	Die am weitesten oben genannten Maßnahmen (Gesetzesbeschluss, nationale Politik, nationale Strategie, nationaler Aktionsplan oder autre mesure structurée) (Artikel 17, Absatz 2)		OUI
	a. Bestimmungen zur Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (z.B. Strafverfolgungs-, Grenzüberwachungs- und Arzneimittelkontrollbehörden) und der Industrie in Bezug auf die Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit Arzneimittelfälschungen vorsehen, und die zuständigen Behörden) und den Industriesektor in Bezug auf die Bewältigung		NON

	von Risiken im Zusammenhang mit der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlichen die öffentliche Gesundheit gefährdenden Verstößen?			
	b. Geben Sie genau an, worin die Maßnahme besteht.			
	c. Informieren Sie sich umfassend über die Funktionsweise der Zusammenarbeit.			
	d. Précisez quelle(s) autorité(s) est/sont chargée(s) de/dirige(nt)/coordonne(nt) la coopération.			
Burkina Faso	Die am weitesten oben genannten Maßnahmen (Gesetzesbeschluss, nationale Politik, nationale Strategie, nationaler Aktionsplan oder autre mesure structurée) (Artikel 17, Absatz 2)	OUI		NON
	a. Bestimmungen zur Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (z.B. Strafverfolgungs-, Grenzüberwachungs- und Arzneimittelkontrollbehörden) und der Industrie in Bezug auf die Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit Arzneimittelfälschungen vorsehen, und die zuständigen Behörden) und den Industriesektor in Bezug auf die Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlichen die öffentliche Gesundheit gefährdenden Verstößen?	Nicht		NON
	b. Geben Sie genau an, worin die Maßnahme besteht.	NSP		
	c. Informieren Sie sich umfassend über die Funktionsweise der Zusammenarbeit.	NSP		
	d. Précisez quelle(s) autorité(s) est/sont chargée(s) de/dirige(nt)/coordonne(nt) la coopération.	NSP		
Kroatien	QUESTION	YES	NO	
	Ist eine der oben genannten Maßnahmen (Rechtsvorschriften, nationale Politik, Strategie, Aktionsplan oder andere strukturierte Maßnahmen) (Artikel 17 Absatz 2)			
	a. Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (für die Ermittlung von Straftaten, die Grenzüberwachung, die Regulierung von Gesundheitsprodukten und andere einschlägige Behörden) und dem Industriesektor im Hinblick auf das Risikomanagement bei gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten, die eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellen	X		
	b. Geben Sie kurz an, worum es sich bei der Maßnahme handelt	Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Behörden ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit obligatorisch. Die gesetzliche Bestimmung im Gesetz über das System der staatlichen Verwaltung ("Amtsblatt", Nr. 66/19), Artikel 8(1) .		
	c. Geben Sie kurz an, wie diese Zusammenarbeit in der Praxis funktioniert	Wenn eine Verwaltung Informationen von einer anderen Verwaltung benötigt, kann sie diese anfordern. Wenn eine Verwaltung eine Information erhält, die in den Tätigkeitsbereich einer anderen Verwaltung fällt, wird sie diese mit dieser Verwaltung teilen. Die Zulassungsinhaber übermitteln der kroatischen Gesundheitsbehörde Informationen über Fälle von Arzneimittelfälschungen, und die Behörde informiert die Zulassungsinhaber über Fälle möglicher Fälschungen ihrer Produkte und bittet um Unterstützung bei der Prüfung der Echtheit der gefundenen Chargen.		
	d. Geben Sie an, welche Behörde(n) dafür verantwortlich ist/sind oder die federführende(n) oder koordinierende(n) Rolle(n) haben	Es bleibt diesen Verwaltungen überlassen, den Umfang, die Reichweite und das Modell des Informationsaustauschs festzulegen.		
Frankreich	Die am weitesten oben genannten Maßnahmen (Gesetzesbeschluss, nationale Politik, nationale Strategie, nationaler Aktionsplan oder autre mesure structurée) (Artikel 17, Absatz 2)	OUI		NON
	a. Bestimmungen zur Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (z.B. Strafverfolgungs-, Grenzüberwachungs- und Arzneimittelkontrollbehörden) und der Industrie in Bezug auf die Bewältigung	X		

	<p>von Risiken im Zusammenhang mit Arzneimittelfälschungen vorsehen, und die zuständigen Behörden) und den Industriesektor in Bezug auf die Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlichen die öffentliche Gesundheit gefährdenden Verstößen?</p>		
	<p>b. Geben Sie genau an, worin die Maßnahme besteht.</p>	<p>Das Innenministerium leitet mit Hilfe seiner Dienststellen, insbesondere der OCLAESP sowie über ein Partnerschaftsabkommen Sensibilisierungsmaßnahmen für die Öffentlichkeit und der Gesundheitsbehörden und zur Pflege der Beziehungen mit der pharmazeutischen Industrie, den Großhändlern und den Behörden, um sie für die Gefahren zu sensibilisieren, die von den Arzneimitteln ausgehen. Organisierte Kriminalität und Pharmakriminalität.</p>	
	<p>c. Informieren Sie sich umfassend über die Funktionsweise der Zusammenarbeit.</p>		
	<p>d. Précisez quelle(s) autorité(s) est/sont chargée(s) de/dirige(nt)/coordonne(nt) la coopération.</p>		
	<p><i>Die Dienststellen der Polizei und der Gendarmerie an den Küsten der Douane und der Apotheken- und Ärztekammern nehmen an den Sitzungen des LEEM-Ausschusses (Unternehmen für Arzneimittel) teil, an den Arbeiten der G5 (Gruppe von Huit Laboratoires français, darunter SANOFI, SERVIER, IPSEN, PIERRE FABRE) und am regelmäßigen Austausch mit den Gruppen zur Bekämpfung von Betrug und zum Schutz der Marken der großen pharmazeutischen Laboratorien.</i></p>		
Ungarn		YES	NO
	<p>Ist eine der oben genannten Maßnahmen (Rechtsvorschriften, nationale Politik, Strategie, Aktionsplan oder andere strukturierte Maßnahmen) (Artikel 17 Absatz 2)</p>		
	<p>a. Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (für die Ermittlung von Straftaten, die Grenzüberwachung, die Regulierung von Gesundheitsprodukten und andere einschlägige Behörden) und dem Industriesektor im Hinblick auf das Risikomanagement bei gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten, die eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellen</p>	x	
	<p>b. Geben Sie kurz an, worum es sich bei der Maßnahme handelt</p>	<p>Acht-Parteien-Kooperationsabkommen.</p>	
	<p>c. Geben Sie kurz an, wie diese Zusammenarbeit in der Praxis funktioniert</p>	<p>Die Polizei, der Zoll und OGYÉI arbeiten sowohl formell als auch informell zusammen. Die informelle Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Zoll wird per Telefon und auch bei persönlichen Treffen gepflegt.</p> <p>Mit der Koordinierung und Unterstützung des Ungarischen Amtes für geistiges Eigentum (im Folgenden: HIPO) wird derzeit ein achtseitiges Kooperationsabkommen zur Bekämpfung von Fälschungen, grenzüberschreitendem Vertrieb und Handel mit gefälschten Arzneimitteln ausgearbeitet, das insbesondere die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden und Akteuren erleichtern soll.</p>	
	<p>d. Geben Sie an, welche Behörde(n) dafür verantwortlich ist/sind oder die federführende(n) oder koordinierende(n) Rolle(n) haben</p>	<p>Koordinator: HIPO. Die interessierten Parteien, die die Vereinbarung unterzeichnet haben, sind: Die Nationale Steuer- und Zollverwaltung, das Nationale Polizeipräsidium, das Nationale Institut für Pharmazie und Ernährung (OGYÉI) und die Verbände der pharmazeutischen Industrie, deren Mitgliedsunternehmen Inhaber von Marktzulassungen oder pharmazeutische Vertreter oder Großhändler in Ungarn sind.</p>	
Irland		YES	NO
	<p>Ist eine der oben genannten Maßnahmen (Rechtsvorschriften, nationale Politik, Strategie, Aktionsplan oder andere strukturierte Maßnahmen) (Artikel 17 Absatz 2)</p>		

	<p>a. Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (für die Ermittlung von Straftaten, die Grenzüberwachung, die Regulierung von Gesundheitsprodukten und andere einschlägige Behörden) und dem Industriesektor im Hinblick auf das Risikomanagement bei gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten, die eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellen</p>	Ja		
	<p>b. Geben Sie kurz an, worum es sich bei der Maßnahme handelt</p>	Lizenzvereinbarungen mit Zulassungsinhabern für medizinische Produkte		
	<p>c. Geben Sie kurz an, wie diese Zusammenarbeit in der Praxis funktioniert</p>	Wenn ein Verdacht auf ein gefälschtes Medizinprodukt besteht oder ein solches identifiziert wird, kommuniziert die Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte mit der/den entsprechenden Industrieinheit(en) in Bezug auf Fragen des Risikomanagements		
	<p>d. Geben Sie an, welche Behörde(n) dafür verantwortlich ist/sind oder die federführende(n) oder koordinierende(n) Rolle(n) haben</p>	Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte		
Moldawien			YES	NO
	Ist eine der oben genannten Maßnahmen (Rechtsvorschriften, nationale Politik, Strategie, Aktionsplan oder andere strukturierte Maßnahmen) (Artikel 17 Absatz 2)			
	<p>a. Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (für die Ermittlung von Straftaten, die Grenzüberwachung, die Regulierung von Gesundheitsprodukten und andere einschlägige Behörden) und dem Industriesektor im Hinblick auf das Risikomanagement bei gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten, die eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellen</p>			
	<p>b. Geben Sie kurz an, worum es sich bei der Maßnahme handelt</p>	Gemäß der Verordnung des Gesundheitsministeriums Nr. 1400 vom 09.12.2014 über die Genehmigung der Regeln für die gute Vertriebspraxis von Humanarzneimitteln (GDP) "müssen Großhändler die zuständige Behörde und den Zulassungsinhaber unverzüglich über alle Arzneimittel informieren, die sie als gefälscht erkennen oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie gefälscht sind".		
	<p>c. Geben Sie kurz an, wie diese Zusammenarbeit in der Praxis funktioniert</p>	Es wurden keine derartigen Fälle gemeldet.		
	<p>d. Geben Sie an, welche Behörde(n) dafür verantwortlich ist/sind oder die federführende(n) oder koordinierende(n) Rolle(n) haben</p>	Derzeit gibt es keine zuständige Behörde, die die Federführung oder die Koordinierung in diesem Bereich übernimmt. Jeder der festgestellten Fälle wird von Fall zu Fall behandelt.		
Marokko			OUI	NON
	Die am weitesten oben genannten Maßnahmen (Gesetzesbeschluss, nationale Politik, nationale Strategie, nationaler Aktionsplan oder andere strukturierte Maßnahmen) (Artikel 17, Absatz 2)			
	<p>a. Bestimmungen zur Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (z.B. Strafverfolgungs-, Grenzüberwachungs- und Arzneimittelkontrollbehörden) und der Industrie in Bezug auf die Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit Arzneimittelfälschungen vorsehen, und die zuständigen Behörden) und den Industriesektor in Bezug auf die Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlichen die öffentliche Gesundheit gefährdenden Verstößen?</p>		x	
	<p>b. Geben Sie genau an, worin die Maßnahme besteht.</p>	Es handelt sich um eine Zusammenarbeit Regulierungsbehörde mit den Zollbehörde Präsidium des Ministeriums für öffentliche Angelegenheiten und der Generaldirektion Sicherheit.		
	<p>c. Informieren Sie sich umfassend über die Funktionsweise der Zusammenarbeit.</p>			
	<p>d. Précisez quelle(s) autorité(s) est/sont chargée(s) de/dirige(nt)/coordonne(nt) la coopération.</p>			

Portugal			YES	NO
	Ist eine der oben genannten Maßnahmen (Rechtsvorschriften, nationale Politik, Strategie, Aktionsplan oder andere strukturierte Maßnahmen) (Artikel 17 Absatz 2)			
	a. Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (für die Ermittlung von Straftaten, die Grenzüberwachung, die Regulierung von Gesundheitsprodukten und andere einschlägige Behörden) und dem Industriesektor im Hinblick auf das Risikomanagement bei gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten, die eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellen		ja	
	b. Geben Sie kurz an, worum es sich bei der Maßnahme handelt	Kontrolle, Grenzkontrollen und die Verpflichtung, gefälschte Produkte oder Produkte, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, vom Markt zu nehmen.		
	c. Geben Sie kurz an, wie diese Zusammenarbeit in der Praxis funktioniert	Informationsaustausch zwischen Entitäten.		
d. Geben Sie an, welche Behörde(n) dafür verantwortlich ist/sind oder die federführende(n) oder koordinierende(n) Rolle(n) haben	Autoridade tributária, Infarmed e no doping a Autoridade Anti Doping (ADOP) e Polícia Judiciária (PJ) e ASAE (Autoridade para a Segurança Alimentar e Económica).			
Slowenien			YES	NO
	Ist eine der oben genannten Maßnahmen (Rechtsvorschriften, nationale Politik, Strategie, Aktionsplan oder andere strukturierte Maßnahmen) (Artikel 17 Absatz 2)			
	a. Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (für die Ermittlung von Straftaten, die Grenzüberwachung, die Regulierung von Gesundheitsprodukten und andere einschlägige Behörden) und dem Industriesektor im Hinblick auf das Risikomanagement bei gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten, die eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellen		JAZMP MKGP	MF MP
	b. Geben Sie kurz an, worum es sich bei der Maßnahme handelt	JAZMP: Gesetzliche Bestimmung: Artikel 4 des Gesetzes zur Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats über die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen. Auf der Grundlage dieses Artikels wurde der Beschluss über die Ernennung der Arbeitsgruppe gefasst (mit den ernannten Mitgliedern, bestimmten Arbeitsaufgaben und der Arbeits- und Entscheidungsfindungsmethode) MKGP: Einleitung eines Inspektionsverfahrens bei Verdacht auf Verwendung nicht zugelassener Arzneimittel (Feststellung des Sachverhalts und Erhebung von Sachbeweisen bei Tierhaltern)		
	c. Geben Sie kurz an, wie diese Zusammenarbeit in der Praxis funktioniert	JAZMP: Die Arbeitsgruppe wurde am 28. 4. 2022, aber die Arbeitsgruppe wurde noch nicht einberufen MKGP: Meldung einer beanstandeten Sendung von Tierarzneimitteln an die zuständige Behörde - Inspektion des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung		
d. Geben Sie an, welche Behörde(n) dafür verantwortlich ist/sind oder die federführende(n) oder koordinierende(n) Rolle(n) haben	JAZMP: Ministerium für Gesundheit MKGP: Je nach den Zuständigkeiten der Behörden. Im Falle der nicht genehmigten Verwendung eines Tierarzneimittels ist die zuständige Behörde das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung.			
Spanien			YES	NO
	Ist eine der oben genannten Maßnahmen (Rechtsvorschriften, nationale Politik, Strategie, Aktionsplan oder andere strukturierte Maßnahmen) (Artikel 17 Absatz 2)			

	<p>a. Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (für die Ermittlung von Straftaten, die Grenzüberwachung, die Regulierung von Gesundheitsprodukten und andere einschlägige Behörden) und dem Industriesektor im Hinblick auf das Risikomanagement bei gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten, die eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellen</p>	x	
	<p>b. Geben Sie kurz an, worum es sich bei der Maßnahme handelt</p>	<p>1. das Verfahren für die Meldung von Diebstählen/Unterschlagungen/Verlusten von Arzneimitteln (https://www.aemps.gob.es/industria-farmaceutica/industria_distribucion_medicamentos_instru_comunica_trafico_ilicito/) 2. eine E-Mail-Adresse für die Meldung von vermuteten und bestätigten Arzneimittelfälschungen in der legalen Lieferkette an die AEMPS (medicamentos.falsificados@aemps.es).</p>	
	<p>c. Geben Sie kurz an, wie diese Zusammenarbeit in der Praxis funktioniert</p>	<p>-Entwicklung von polizeilichen Ermittlungen zur Aufdeckung neuer Vorgehensweisen und Festlegung von Leitlinien für Maßnahmen. - Verfahren für die Meldung von Diebstählen/Unterschlagungen/Verlusten von Arzneimitteln: 1. Die Meldung dieser Ereignisse an die AEMPS ist gemäß dem Königlichen Erlass 782/2013 vom 11. Oktober über den Vertrieb von Humanarzneimitteln obligatorisch. Alle beteiligten Akteure (Zulassungsinhaber, Hersteller, Importeure, Großhändler, Logistiker, Apotheken und Krankenhausapotheken) müssen diese Ereignisse melden. Es wird dringend empfohlen, diese Fälle auch den Polizeidienststellen zu melden. 2. Inhaber von Genehmigungen für das Inverkehrbringen und die Herstellung, Großhändler und Angehörige der Gesundheitsberufe sollten der AEMPS melden, wenn sie eine (vermutete) Fälschung eines Arzneimittels entdecken, die ein Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier darstellen könnte.</p>	
	<p>d. Geben Sie an, welche Behörde(n) dafür verantwortlich ist/sind oder die federführende(n) oder koordinierende(n) Rolle(n) haben</p>	<p>- Verfahren für die Meldung von Diebstählen/Unterschlagungen/Verlusten von Arzneimitteln: Die Abteilung für pharmazeutische Inspektion und Durchsetzung (AEMPS) ist für die Datenbank und die Weitergabe von Informationen bei Bedarf zuständig. 2. Die Abteilung für pharmazeutische Inspektion und Durchsetzung (AEMPS) ist für die Informationen und die erforderlichen Maßnahmen zuständig.</p>	
Schweiz	Ist eine der oben genannten Maßnahmen (Rechtsvorschriften, nationale Politik, Strategie, Aktionsplan oder andere strukturierte Maßnahmen) (Artikel 17 Absatz 2)		
	<p>a. Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (für die Ermittlung von Straftaten, die Grenzüberwachung, die Regulierung von Gesundheitsprodukten und andere einschlägige Behörden) und dem Industriesektor im Hinblick auf das Risikomanagement bei gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten, die eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellen</p>		x
	<p>b. Geben Sie kurz an, worum es sich bei der Maßnahme handelt</p>	Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und den anderen beteiligten Akteuren auf Fall-zu-Fall-Basis, gemäß den einschlägigen Bestimmungen des TPA	
	<p>c. Geben Sie kurz an, wie diese Zusammenarbeit in der Praxis funktioniert</p>	Schriftlicher Austausch von Informationen und/oder Daten zwischen den zuständigen Behörden und den anderen beteiligten Akteuren.	
	<p>d. Geben Sie an, welche Behörde(n) dafür verantwortlich ist/sind oder die federführende(n) oder koordinierende(n) Rolle(n) haben</p>	Swissmedic	
Ukraine		YES	NO
	Ist eine der oben genannten Maßnahmen (Rechtsvorschriften, nationale Politik, Strategie, Aktionsplan oder andere strukturierte Maßnahmen) (Artikel 17 Absatz 2)		
	<p>a. Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (für die Ermittlung von Straftaten, die Grenzüberwachung, die Regulierung von Gesundheitsprodukten und andere einschlägige</p>	X	

	Behörden) und dem Industriesektor im Hinblick auf das Risikomanagement bei gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Straftaten, die eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellen		
	b. Geben Sie kurz an, worum es sich bei der Maßnahme handelt	<p>Gemäß Artikel 15 des <i>ukrainischen Arzneimittelgesetzes</i> sind die Beamten des zentralen Exekutivorgans, das die staatliche Politik im Bereich der Qualitätskontrolle und der Sicherheit von Arzneimitteln im Rahmen der gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten umsetzt, berechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Untersuchungsmaterial, das Anzeichen für eine Straftat enthält, an Ermittlungsbehörden zu übergeben; -Entscheidungen über die Rücknahme aus dem Verkehr und das Verbot (Einstellung) der Herstellung, des Verkaufs und der Verwendung von Arzneimitteln, die den durch normative Rechtsakte und normative Dokumente festgelegten Anforderungen nicht entsprechen, sowie von Arzneimitteln, die unter Verletzung des durch das Gesetz festgelegten Verfahrens in das Hoheitsgebiet der Ukraine eingeführt oder aus dem Hoheitsgebiet der Ukraine ausgeführt wurden, in der festgelegten Weise zu treffen. Das Verfahren zur Verhängung eines Verbots (vorübergehenden Verbots) und zur Rücknahme von Arzneimitteln aus dem Verkehr auf dem Gebiet der Ukraine wird vom zentralen Exekutivorgan festgelegt, das die staatliche Politik im Bereich des Gesundheitswesens sicherstellt. <p>Gemäß dem Verfahren zur Einführung eines Verbots (vorübergehendes Verbot)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Förderung des Schutzes der Rechte an geistigem Eigentum 	
	c. Geben Sie kurz an, wie diese Zusammenarbeit in der Praxis funktioniert	<ul style="list-style-type: none"> - Gemäß Artikel 397 des <i>Zollkodex der Ukraine</i> ergreifen die Zollbehörden Maßnahmen zur Förderung des Schutzes der Rechte an geistigem Eigentum. - Gemäß Artikel 15 des <i>ukrainischen Arzneimittelgesetzes</i> sind die Beamten des zentralen Exekutivorgans, das die staatliche Politik im Bereich der Qualitätskontrolle und der Sicherheit von Arzneimitteln im Rahmen der gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten umsetzt, berechtigt: <p>Übergabe von Inspektionsmaterial, das Anzeichen einer Straftat enthält, an die Ermittlungsbehörden; Erlass von Entscheidungen über die Rücknahme aus dem Verkehr und das Verbot (Einstellung) der Herstellung, des Verkaufs und der Verwendung von Arzneimitteln, die den durch Rechtsakte und normative Dokumente festgelegten Anforderungen nicht entsprechen, sowie von Arzneimitteln, die unter Verstoß gegen das gesetzlich festgelegte Verfahren in das Hoheitsgebiet der Ukraine eingeführt oder aus dem Hoheitsgebiet der Ukraine ausgeführt wurden, in der festgelegten Weise. Das Verfahren zur Verhängung eines Verbots (zeitweiligen Verbots) und zur Rücknahme von Arzneimitteln aus dem Verkehr auf dem Gebiet der Ukraine wird vom zentralen Exekutivorgan festgelegt, das die Gestaltung der staatlichen Politik im Bereich des Gesundheitswesens gewährleistet.</p> <p>Gemäß dem Verfahren zur Einführung eines Verbots (vorübergehendes Verbot) und Wiederaufnahme des Arzneimittelverkehrs auf dem Territorium der Ukraine, genehmigt durch die Verordnung des</p>	

		<p>Gesundheitsministeriums der Ukraine vom 21. November 2011 Nr. 809, im Falle der Feststellung des Verkehrs von minderwertigen, gefälschten, nicht registrierten Arzneimitteln (mit Ausnahme der durch das <i>Arzneimittelgesetz der Ukraine</i> festgelegten Fälle) Staatlicher Dienst der Ukraine für Arzneimittel- und Drogenkontrolle: ein Verbot (vorübergehendes Verbot) des Inverkehrbringens des Arzneimittels verhängt; unterbreitet dem ukrainischen Gesundheitsministerium einen Vorschlag für den Erlass einer Entscheidung über die Beendigung der Gültigkeit der Zulassungsbescheinigung für das betreffende Arzneimittel durch das ukrainische Gesundheitsministerium.</p> <p>In Übereinstimmung mit dem Verfahren zur Beendigung der Gültigkeit des Registrierungszertifikats für ein Arzneimittel, genehmigt durch die <i>Verordnung des Gesundheitsministeriums vom 05.08.2020 Nr. 1801 über die Genehmigung des Verfahrens zur Beendigung der Gültigkeit des Registrierungszertifikats für ein Arzneimittel und der Verordnung der Kommission des Gesundheitsministeriums der Ukraine über die Beendigung der Gültigkeit des Registrierungszertifikats für ein Arzneimittel</i>, des Staatlichen Dienstes der Ukraine für Arzneimittel und Drogenkontrolle, des Auslandsnachrichtendienstes der Ukraine, Staatliches Unternehmen "Staatliches Expertenzentrum des Gesundheitsministeriums der Ukraine" beantragen beim Gesundheitsministerium einen begründeten Vorschlag über ein vollständiges oder vorübergehendes Verbot der Verwendung eines Arzneimittels durch Aufhebung der Gültigkeit der Registrierungsbescheinigung für das Arzneimittel oder die Aufhebung der staatlichen Registrierung durch Aufhebung der Gültigkeit der Registrierungsbescheinigung für das Arzneimittel oder die vorübergehende Aussetzung der staatlichen Registrierung durch Aussetzung der Gültigkeit der Registrierungsbescheinigung für das Arzneimittel unter Berücksichtigung der Anforderungen dieses Verfahrens und unter Berücksichtigung der festgestellten Tatsachen und Verstöße.</p>
	<p>d. Geben Sie an, welche Behörde(n) dafür verantwortlich ist/sind oder die federführende(n) oder koordinierende(n) Rolle(n) haben</p>	<p>-Staatlicher Dienst der Ukraine für die Kontrolle von Arzneimitteln und Drogen -Staatlicher Zolldienst der Ukraine</p>

Tabelle 5: (Q.5) Bestehende strukturierte Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die spezifisch sind für:

a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen): Ja/Nein

b. gefälschte medizinische Produkte (d. h. das Produkt betreffend): Ja/Nein

c. sich nicht speziell auf gefälschte medizinische Produkte beziehen, sondern allgemeiner Natur sind und gefälschte medizinische Produkte einschließen können (d. h. ein allgemeines Strafrecht): Ja/Nein

Wenn Tabelle 5. a oder b nicht ausgefüllt ist, muss Tabelle 7 ausgefüllt werden

Armenien	Gibt es strukturierte Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die spezifisch sind für	YES	NO
	j. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	X	

	k. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)	X		
	l. sich nicht speziell auf gefälschte medizinische Produkte beziehen, sondern allgemeiner Natur sind und gefälschte medizinische Produkte einschließen können (d.h. ein allgemeines Strafrecht)	X		
Belgien		YES	NO	
	Gibt es strukturierte Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die spezifisch sind für			
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	X		
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)	X		
	c. sich nicht speziell auf gefälschte medizinische Produkte beziehen, sondern allgemeiner Natur sind und gefälschte medizinische Produkte einschließen können (d.h. ein allgemeines Strafrecht)	X		
Bosnien und Herzegowina		OUI		NON
	Gibt es strukturierte Organe/Komitees/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten?			
	a. die insbesondere die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die als anstößig empfunden werden) betreffen?	Oui, partiellement		
	b. spécifiquement les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits eux-mêmes) ?	Oui, partiellement		
	c. die sich nicht speziell auf die Bekämpfung von Arzneimitteln beziehen, die aber in die allgemeine Zuständigkeit fallen können (z.B. allgemeines Gesetz)?			
Burkina Faso		OUI/NICHT		NON
	Gibt es strukturierte Organe/Komitees/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten?			
	a. die insbesondere die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die als anstößig empfunden werden) betreffen?	Nicht		
	b. spécifiquement les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits eux-mêmes) ?	Nicht		
	c. die sich nicht speziell auf die Bekämpfung von Arzneimitteln beziehen, die aber in die allgemeine Zuständigkeit fallen können (z.B. allgemeines Gesetz)?	Oui		
Kroatien		YES	NO	
	Gibt es strukturierte Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für			
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		X	
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)	X		
	c. sich nicht speziell auf gefälschte medizinische Produkte beziehen, sondern allgemeiner Natur sind und gefälschte medizinische Produkte einschließen können (d.h. ein allgemeines Strafrecht)		X	
Frankreich		OUI/NICHT		NON
	Gibt es strukturierte Organe/Komitees/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten?			
	a. die insbesondere die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die als anstößig empfunden werden) betreffen?	Nicht		X
	b. spécifiquement les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits eux-mêmes) ?	Nicht		X
	c. die sich nicht speziell auf die Bekämpfung von Arzneimitteln beziehen, die aber in die allgemeine Zuständigkeit fallen können (z.B. allgemeines Gesetz)?	Oui		
Si vous avez répondu " Non " à la question 5.a) ou 5.b), veuillez passer à la question 7.				
<i>Zu Punkt c.: Das INPI schlägt einen freien Datenerhebungsdienst für Unternehmen im Bereich des Industrieigentums vor. Der Gesetzesvorschlag vom 9. Juli 2021 schlägt vor, diesen Dienst zu institutionalisieren und dem INPI die Aufgabe zu übertragen, Daten zur Quantifizierung von Verstößen (im Allgemeinen) zu sammeln. Generell sind das INPI und das CNAC (Nationales Komitee zur Bekämpfung der Korruption) die beiden Organe, die für die Sensibilisierung und die institutionelle Kommunikation im Bereich der Korruption zuständig sind und dabei von Berufsverbänden wie dem UNIFAB unterstützt werden.</i>				
Ungarn		YES	NO	
	Gibt es strukturierte Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für			
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	x		

	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)	x		
	c. sich nicht speziell auf gefälschte medizinische Produkte beziehen, sondern allgemeiner Natur sind und gefälschte medizinische Produkte einschließen können (d.h. ein allgemeines Strafrecht)	x		
Irland		YES	NO	
	Gibt es strukturierte Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für			
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	Ja		
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)	Ja		
	c. sich nicht speziell auf gefälschte medizinische Produkte beziehen, sondern allgemeiner Natur sind und gefälschte medizinische Produkte einschließen können (d.h. ein allgemeines Strafrecht)			
Moldawien		YES	NO	
	Gibt es strukturierte Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für			
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	-	Nein	
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)	-	Nein	
	c. sich nicht speziell auf gefälschte medizinische Produkte beziehen, sondern allgemeiner Natur sind und gefälschte medizinische Produkte einschließen können (d.h. ein allgemeines Strafrecht)	-	Nein	
Marokko			OU	NON
	Gibt es strukturierte Erfassungs- und Übermittlungsorgane/-komitees/-systeme? d'information et de données :			
	a. die insbesondere die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die als anstößig empfunden werden) betreffen?		X	
	b. spécifiquement les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits eux-mêmes) ?		X	
	c. die sich nicht speziell auf die Bekämpfung von Arzneimitteln beziehen, die aber in die allgemeine Zuständigkeit fallen können (z.B. allgemeines Gesetz)?			
Portugal		YES	NO	
	Gibt es strukturierte Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für			
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	ja		
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)	ja		
	c. sich nicht speziell auf gefälschte medizinische Produkte beziehen, sondern allgemeiner Natur sind und gefälschte medizinische Produkte einschließen können (d.h. ein allgemeines Strafrecht)	Ja		
Slowenien		YES	NO	
	Gibt es strukturierte Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für			
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	MP, MKGP: Antwort ist nicht bekannt		
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)	MP, MKGP: Antwort ist nicht bekannt		
	c. sich nicht speziell auf gefälschte medizinische Produkte beziehen, sondern allgemeiner Natur sind und gefälschte medizinische Produkte einschließen können (d.h. ein allgemeines Strafrecht)	MKGP: Antwort ist nicht bekannt MP: Antwort ist nicht bekannt		
Spanien		YES	NO	
	Gibt es strukturierte Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für			
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	x		
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)	x		
	c. sich nicht speziell auf gefälschte medizinische Produkte beziehen, sondern allgemeiner Natur sind und gefälschte medizinische Produkte einschließen können (d.h. ein allgemeines Strafrecht)			
Schweiz		YES	NO	
	Gibt es strukturierte Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für			

	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		X	
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)		X	
	c. sich nicht speziell auf gefälschte medizinische Produkte beziehen, sondern allgemeiner Natur sind und gefälschte medizinische Produkte einschließen können (d.h. ein allgemeines Strafrecht)	X		
Ukraine				

Tabelle 6: (Q.6) Wenn die Antwort in der vorangegangenen Tabelle (Tabelle 5) auf a oder b "Ja" lautet, geben Sie bitte die Rechtsvorschriften oder andere politische Maßnahmen an, die die Einrichtung und den Betrieb von strukturierten Gremien/Ausschüssen/Systemen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten unterstützen, und zwar in Bezug auf

a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen);

b. gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)

Geben Sie bitte außerdem kurz an, wie jedes dieser strukturierten

Gremien/Ausschüsse/Systeme funktioniert. Dies sollte umfassen

- die Kontaktstellen in den verschiedenen genannten Behörden/Diensten/Einrichtungen

- Welche Behörden/Dienste sind beteiligt?

Wenn die Antworten in den Tabellen 5 und 6 ausgefüllt sind, ist für Tabelle 7 keine Antwort erforderlich, es sei denn, es gibt auch relevante Informationen, die in Tabelle 7 hinzugefügt werden können.

Wenn die Tabellen 5 und 6 nicht ausgefüllt wurden, muss Tabelle 7 ausgefüllt werden.

Armenien	QUESTION			
	Falls die Antwort auf 5. a oder b "Ja" lautet, geben Sie bitte die Rechtsvorschriften oder andere politische Maßnahmen an, die die Einrichtung und den Betrieb strukturierter Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten in Bezug auf			
	g. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	Arzneimittelgesetz, Strafgesetzbuch, Strafprozessrecht		
	h. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)	Arzneimittelgesetz, Strafgesetzbuch, Strafprozessrecht		
	Geben Sie bitte außerdem kurz an, wie jedes dieser strukturierten Gremien/Ausschüsse/Systeme funktioniert. Dies sollte umfassen	Die Kontaktstellen sind festgelegt, der Informationsaustausch zwischen den Behörden erfolgt		
	<ul style="list-style-type: none"> Die Ansprechpartner in den verschiedenen Behörden/Diensten/Einrichtungen, auf die verwiesen wird 			
	<ul style="list-style-type: none"> Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? 	Gesundheitsbehörden, Polizei, Zoll und nationale Sicherheitsdienste		
Belgien	Falls die Antwort auf 5. a oder b "Ja" lautet, geben Sie bitte die Rechtsvorschriften oder andere politische Maßnahmen an, die die Einrichtung und den Betrieb strukturierter Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten in Bezug auf			
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	Sonderermittlungseinheit der FAMHP in Zusammenarbeit mit der Polizei/Justiz		
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)	GD Inspektion des FAMHP, Zusammenarbeit mit Industrie und Polizei/Justiz		

	<p>Geben Sie bitte außerdem kurz an, wie jedes dieser strukturierten Gremien/Ausschüsse/Systeme funktioniert. Dies sollte umfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Ansprechpartner in den verschiedenen Behörden/Diensten/Einrichtungen, auf die verwiesen wird 	In jedem der Dienste wird eine allgemeine E-Mail-Adresse verwendet.
	<ul style="list-style-type: none"> Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? 	FAMHP-Polizei-Zollamt
Bosnien und Herzegowina	<p>Si vous avez répondu " Oui " à la question 5.a) ou 5.b), veuillez indiquer quelles dispositions législatives ou autres mesures régissent la mise en place et le fonctionnement des organes/comités/systèmes structurés de collecte et de transmission d'information et de données concernant :</p>	
	<p>a. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die anstößig sind).</p>	<p>Gemäß den unterzeichneten Abkommen über den Informationsaustausch</p>
	<p>b. die verunreinigten Arzneimittel (d.h. die Produkte selbst).</p>	<p>Gemäß den unterzeichneten Abkommen über den Informationsaustausch</p>
	<p>Erläutern Sie bitte ausführlich die Funktionsweise dieser strukturierten Organe/Komitees/Systeme. Veuillez mentionner en particulier :</p> <ul style="list-style-type: none"> die Kontaktstellen in den verschiedenen genannten Diensten/Authorités/Einheiten 	<p>Die Abteilung für polizeiliche Zusammenarbeit im E-Operations Internationale - BCN INTERPOL Sarajevo kooperiert mit allen für den nationalen Plan zuständigen Behörden im Rahmen des internationalen Abkommens über alle kriminellen Handlungen von internationaler Natur, einschließlich der Kriminalität pharmazeutisch.</p> <p>Es gibt kein Netz für den Informationsaustausch ausschließlich in diesem Bereich im Rahmen des Übereinkommens Medicrime.</p> <p>Im Rahmen von operationellen Maßnahmen (PAN) initiiertes durch den Generalsekretariat d'INTERPOL Lyon, die Qualität des Koordinators, der BCN INTERPOL sich die Übermittlung von Informationen und Daten über die Rubriken a) und b) bei anderen Agenturen auf der nationalen und internationalen Organisationen, die sich an den Operationen beteiligen.</p> <p>Oder im Rahmen der Operation Shield/EUROPOL. Bei dieser Gelegenheit werden Kontaktstellen festgelegt, um Informationen möglichst effizient auszutauschen. n'est pas un système continu.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> die betroffenen Behörden/Dienststellen 	
Burkina Faso	Kein Dateninhalt	
Kroatien	<p>Falls die Antwort auf 5. a oder b "Ja" lautet, geben Sie bitte die Rechtsvorschriften oder andere politische Maßnahmen an, die die Einrichtung und den Betrieb strukturierter Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten in Bezug auf</p>	
	<p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p>	
	<p>b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)</p>	<p>Formelles SPOC-Netzwerk (WHO, EDQM, WGEO)</p>

	<p>Geben Sie bitte außerdem kurz an, wie jedes dieser strukturierten Gremien/Ausschüsse/Systeme funktioniert. Dies sollte umfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Ansprechpartner in den verschiedenen Behörden/Diensten/Einrichtungen, auf die verwiesen wird 	<p>Informationen über gefälschte Arzneimittel werden zwischen den Kontaktstellen auf nationaler Ebene ausgetauscht; regelmäßige Treffen einmal pro Jahr oder bei Bedarf auch öfter.</p> <p>Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte Kroatiens: ljubica.hodak@halmed.hr (Nationale Kontaktstelle) rajka.truban@halmed.hr teo.kolonic@halmed.hr Krivotvorine@halmed.hr</p> <p>Zollverwaltung, Sektor für Zollkontrolle: suzbijanje.krijumcarenja@carina.hr</p> <p>Service für Inspektion und Kontrolle Polizei: cyber.crime@mup.hr</p> <p>Darüber hinaus werden Informationen über gefälschte Arzneimittel über das WGEO-, das WHO- und das EDQM-Netz von den nationalen Kontaktstellen weitergegeben, sofern dies möglich ist.</p>						
	<ul style="list-style-type: none"> Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? 	<p>Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte Kroatiens Zollverwaltung, Sektor für Zollkontrolle, Dienst für Inspektion und Kontrolle Polizei</p>						
Frankreich	Kein Dateninhalt							
Ungarn	<p>Falls die Antwort auf 5. a oder b "Ja" lautet, geben Sie bitte die Rechtsvorschriften oder andere politische Maßnahmen an, die die Einrichtung und den Betrieb strukturierter Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten in Bezug auf</p> <table border="1"> <tr> <td>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</td> <td>x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)</td> <td>x</td> <td></td> </tr> </table>		a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	x		b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)	x	
a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	x							
b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)	x							
	<p>Geben Sie bitte außerdem kurz an, wie jedes dieser strukturierten Gremien/Ausschüsse/Systeme funktioniert. Dies sollte umfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Ansprechpartner in den verschiedenen Behörden/Diensten/Einrichtungen, auf die verwiesen wird 	<p>Die oben genannten zuständigen Behörden haben Kontaktpersonen benannt, zwischen denen ein ständiger Informationsaustausch stattfindet und die in einer bestimmten Situation die erforderlichen Sofortmaßnahmen ergreifen werden.</p>						
	<ul style="list-style-type: none"> Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? 	<p>Die Polizei, der Zoll, OGYÉI</p>						
Irland	<p>Falls die Antwort auf 5. a oder b "Ja" lautet, geben Sie bitte die Rechtsvorschriften oder andere politische Maßnahmen an, die die Einrichtung und den Betrieb strukturierter Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten in Bezug auf</p> <table border="1"> <tr> <td>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</td> <td> <p>1. Die Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit der irischen Zollbehörde, Sport Ireland und der irischen Behörde für Lebensmittelsicherheit bei der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen sehen Systeme und Treffen mit bestimmten Kontaktstellen in jeder der Behörden vor.</p> </td> </tr> </table>		a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	<p>1. Die Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit der irischen Zollbehörde, Sport Ireland und der irischen Behörde für Lebensmittelsicherheit bei der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen sehen Systeme und Treffen mit bestimmten Kontaktstellen in jeder der Behörden vor.</p>				
a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	<p>1. Die Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit der irischen Zollbehörde, Sport Ireland und der irischen Behörde für Lebensmittelsicherheit bei der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen sehen Systeme und Treffen mit bestimmten Kontaktstellen in jeder der Behörden vor.</p>							

		<p>2. Die Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte hat eine offizielle strukturierte Verbindungsvereinbarung mit dem irischen Polizeidienst in Bezug auf Information und Zusammenarbeit. Dies wird durch S.7, Garda Síochána Act erleichtert.</p> <p>3. Darüber hinaus treffen sich die Health Products Regulatory Authority, der Irish Police Service und der Irish Customs Service informell und fallen unter die unter 1 und 2 genannten Bestimmungen.</p>	
	b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)	Die Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte (Health Products Regulatory Authority) gibt strukturierte Warnmeldungen über gefälschte/verfälschte/andere illegale medizinische Produkte zur Information der Strafverfolgungsbehörden heraus.	
	<p>Geben Sie bitte außerdem kurz an, wie jedes dieser strukturierten Gremien/Ausschüsse/Systeme funktioniert. Dies sollte umfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Ansprechpartner in den verschiedenen Behörden/Diensten/Einrichtungen, auf die verwiesen wird 	<p>Was die Bekämpfung von gefälschten/verfälschten/sonstigen illegalen Arzneimitteln betrifft, so sehen die Absichtserklärungen regelmäßige strukturierte Verbindungstreffen zwischen bestimmten Kontaktstellen in den verschiedenen Behörden vor. Zwischen dem irischen Polizeidienst und der Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte wurde zwar noch kein Memorandum of Understanding oder eine Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung von Daten unterzeichnet, aber es gibt ein vereinbartes System der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs, das funktioniert.</p> <p>Die Kontaktstellen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> Health Products Regulatory Authority - Intelligence Officer, Abteilung Durchsetzung Irish Police Service - Intelligence Officer, Büro für Drogen und organisierte Kriminalität Interpol NZB - Verbindungsbeamter, Hauptquartier der Garda Síochána Irischer Zolldienst - Sport Irland - Behörde für Lebensmittelsicherheit in Irland - PSI, die Regulierungsbehörde für Apotheken - 	
	<ul style="list-style-type: none"> Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? 	<p>Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte Irish Customs Service - Abteilung für Ermittlungen, Strafverfolgung und Grenzverwaltung Irischer Polizeidienst (Garda Síochána) Sport Irland Behörde für Lebensmittelsicherheit in Irland</p>	
Moldawien	<p>Falls die Antwort auf 5. a oder b "Ja" lautet, geben Sie bitte die Rechtsvorschriften oder andere politische Maßnahmen an, die die Einrichtung und den Betrieb strukturierter Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten in Bezug auf</p>		
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	-	-
	b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)	-	-

	<p>Geben Sie bitte außerdem kurz an, wie jedes dieser strukturierten Gremien/Ausschüsse/Systeme funktioniert. Dies sollte umfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Ansprechpartner in den verschiedenen Behörden/Diensten/Einrichtungen, auf die verwiesen wird 	-
	<ul style="list-style-type: none"> Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? 	Die GMP-, GDP- und GPP-Zulassungsstelle für pharmazeutische Tätigkeiten und das Qualitätskontrolllabor sind Einheiten der Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte, die direkt am Austausch dieser Informationen beteiligt sind.
Marokko	<p>Si vous avez répondu " Oui " à la question 5.a) ou 5.b), veuillez indiquer quelles dispositions législatives ou autres mesures régissent la mise en place et le fonctionnement des organes/comités/systèmes structurés de collecte et de transmission d'information et de données concernant :</p>	
	a. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die anstößig sind).	
	b. die verunreinigten Arzneimittel (c'est-à-dire concernant les produits eux-mêmes).	
	<p>Erläutern Sie bitte ausführlich die Funktionsweise dieser strukturierten Organe/Komitees/Systeme. Veuillez mentionner en particulier :</p> <ul style="list-style-type: none"> die Kontaktstellen in den verschiedenen genannten Diensten/Autorités/Einheiten 	<p>Es gibt eine Kontaktstelle zwischen der Regulierungsbehörde (Ministerium für Gesundheit und sozialen Schutz, Direktion für Arzneimittel und dem OMS, dem Präsidium des Ministeriums für öffentliche Angelegenheiten, der Verwaltung der Steuern und Abgaben und INTERPOL.</p> <p>Über die Anlaufstelle der Regulierungsbehörde Zugang zum elektronischen Portal der OMS Empfang über RAPIDALERT der von den zu Mitgliedern gemeldeten Informationen und A qualitativ minderwertige und gefälschte Arzneimittel diesen Aufsichtsbehörden überprüft wurden.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> die betroffenen Behörden/Dienststellen 	
Portugal	<p>Falls die Antwort auf 5. a oder b "Ja" lautet, geben Sie bitte die Rechtsvorschriften oder andere politische Maßnahmen an, die die Einrichtung und den Betrieb strukturierter Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten in Bezug auf</p>	
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	<p>- Strafgesetzbuch - art.º 282.º Corrupção de Substâncias alimentares ou medicinais (perigo para a vida). - Lei n.º 81/2021, de 30 de Novembro Lei antidopagem no desporto - DI n.º 110/2018, de 10 de dezembro - código da propriedade industrial - art.º 320.º (Contrafação, imitação e uso ilegal de marca).</p>
	b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)	Decreto-Lei n.º 176/2006, de 30 de Agosto Estatuto do Medicamento Art.º 181.º - Infração e coima.

	<p>Geben Sie bitte außerdem kurz an, wie jedes dieser strukturierten Gremien/Ausschüsse/Systeme funktioniert. Dies sollte umfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Ansprechpartner in den verschiedenen Behörden/Diensten/Einrichtungen, auf die verwiesen wird 	<p>Gemäß ihrer Satzung, in der ihre Zuständigkeiten festgelegt sind.</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? 	<p>Autoridade tributária, Infarmed e no doping a Autoridade Anti Doping (ADOP) e Polícia Judiciária (PJ) e ASAE (Autoridade para a Segurança Alimentar e Económica) e Public Prosecutor.</p>	
Slowenien	Kein Dateninhalt		
Spanien	<p>Falls die Antwort auf 5. a oder b "Ja" lautet, geben Sie bitte die Rechtsvorschriften oder andere politische Maßnahmen an, die die Einrichtung und den Betrieb strukturierter Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten in Bezug auf</p>		
	<p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p>	<p>BOE-A-1986-6859 Ley Orgánica 2/1986, de 13 de marzo, de Fuerzas y Cuerpos de Seguridad.</p>	<p>POLICIA NACIONAL</p>
	<p>b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)</p>	<p>BOE-A-1986-6859 Ley Orgánica 2/1986, de 13 de marzo, de Fuerzas y Cuerpos de Seguridad. Königlicher Erlass 717/2019, vom 5. Dezember, Verfahren für die Zulassung, Registrierung und Abgabebedingungen von industriell hergestellten Humanarzneimitteln. - Königlicher Erlass 1275/2011 vom 16. September, durch den die staatliche Agentur "Agencia Española de Medicamentos y Productos Sanitarios" geschaffen und ihre Satzung genehmigt wird. (Artikel 27 und 28)</p>	<p>-POLICIA NACIONAL Technischer Inspektionsausschuss (KTI) (Harmonisierungs-/Koordinierungsforum für Inspektionsdienste, zentral und regional) Ausschuss für die Koordinierung der peripheren pharmazeutischen Dienste. (Harmonisierungs-/Koordinierungsforum für pharmazeutische Grenzkontrolldienste)</p>
	<p>Geben Sie bitte außerdem kurz an, wie jedes dieser strukturierten Gremien/Ausschüsse/Systeme funktioniert. Dies sollte umfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Ansprechpartner in den verschiedenen Behörden/Diensten/Einrichtungen, auf die verwiesen wird 	<p>-Die nationale Polizei verfügt über eine spezielle zentrale Einheit (UDEV Central), die sich mit der Untersuchung von Straftaten im Zusammenhang mit Hygieneartikeln befasst. Diese Einheit führt ihre eigenen Ermittlungen durch und schult den Rest der Polizei im Umgang mit diesen Straftaten. Außerdem verfügt sie über ein spezielles Referat, das sich mit der Aufklärung in Schulen und anderen einschlägigen Einrichtungen befasst. -RD 717/2019-(Artikel 77) Das Gesundheitsministerium wird auf seiner Website sowie auf der Website der spanischen Agentur für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte aktualisierte Informationen über die in Spanien vermarkteten Arzneimittel veröffentlichen, die mit den in den europäischen</p>	

		Vorschriften vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen versehen sein müssen, d. h. mit einer eindeutigen Kennung und einer Vorrichtung zum Schutz vor Manipulationen
	<ul style="list-style-type: none"> Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? 	-UDEV-Zentrale -Ministerium für Gesundheit und Spanische Agentur für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte (AEMPS), - Pharmazeutische Inspektionsdienste an den Grenzen/Zöllen
Schweiz	Falls die Antwort auf 5. a oder b "Ja" lautet, geben Sie bitte die Rechtsvorschriften oder andere politische Maßnahmen an, die die Einrichtung und den Betrieb strukturierter Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten in Bezug auf	
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	Art. 69 Abs. 4 SPG
	b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)	Art. 69 Abs. 4 SPG
	Geben Sie bitte außerdem kurz an, wie jedes dieser strukturierten Gremien/Ausschüsse/Systeme funktioniert. Dies sollte umfassen <ul style="list-style-type: none"> Die Ansprechpartner in den verschiedenen Behörden/Diensten/Einrichtungen, auf die verwiesen wird 	Regelmäßige Treffen und Erörterung aktueller Fälle und "heißer Themen" im Zusammenhang mit der Arzneimittelkriminalität mit den zuständigen Akteuren.
<ul style="list-style-type: none"> Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? 	Bundesamt für Zoll und Grenzschutz ("BABS"), Bundesamt für Gesundheit ("BAG"), Bundesamt für Polizei ("fedpol"), die kantonalen Staatsanwaltschaften, die kantonalen Gesundheitsdirektionen, die kantonalen Polizeibehörden, die Kantonstierärzte, die Stiftung Swiss Sport Integrity.	
Ukraine	QUESTION	
	Falls die Antwort auf 5. a oder b "Ja" lautet, geben Sie bitte die Rechtsvorschriften oder andere politische Maßnahmen an, die die Einrichtung und den Betrieb strukturierter Gremien/Ausschüsse/Systeme für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten in Bezug auf	
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	
	b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)	X
Geben Sie bitte außerdem kurz an, wie jedes dieser strukturierten Gremien/Ausschüsse/Systeme funktioniert. Dies sollte umfassen <ul style="list-style-type: none"> Die Ansprechpartner in den verschiedenen Behörden/Diensten/Einrichtungen, auf die verwiesen wird 		
<ul style="list-style-type: none"> Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? 	-Ministerium für Gesundheit der Ukraine; -Staatlicher Dienst der Ukraine für Arzneimittel und Drogenkontrolle; -Nationale Politik der Ukraine; -Sicherheitsdienst der Ukraine; -Staatlicher Grenzschutzdienst der Ukraine; -Staatlicher Zolldienst der Ukraine	

**Tabelle 7: (Q.7) Informelle oder Ad-hoc-Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden für die Erhebung und Übermittlung von Informationen und Daten, die sich auf bestimmte Bereiche beziehen, anstelle strukturierter Vereinbarungen:
 a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen): Ja/Nein**

b. gefälschte medizinische Produkte (d. h. das medizinische Produkt betreffend): Ja/Nein
Geben Sie kurz an, wie diese informellen oder Ad-hoc-Vereinbarungen in der Praxis funktionieren

Dies sollte Folgendes beinhalten

-die informellen Kontaktstellen in den verschiedenen genannten Behörden/Diensten/Einrichtungen

-Welche Behörden/Dienste sind beteiligt

		YES	NO
Armenien	Bestehen informelle oder Ad-hoc-Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für		
	g. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	X	
	h. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)	X	
	Bitte geben Sie kurz an, wie diese informellen oder Ad-hoc-Vereinbarungen in der Praxis funktionieren Dies sollte Folgendes beinhalten		
	<ul style="list-style-type: none"> Die informellen Kontaktstellen in den verschiedenen genannten Behörden/Diensten/Einrichtungen 	Persönliche Kontakte	
	<ul style="list-style-type: none"> Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? 	Gesundheitsbehörden, Polizei, Zoll und nationale Sicherheitsdienste	
Belgien	Keine Antwort		
Bosnien und Herzegowina	Keine Antwort		
Burkina Faso	Gibt es informelle oder Ad-hoc-Einrichtungen (im Gegensatz zu strukturierten Einrichtungen), die die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten zwischen den betreffenden Behörden ermöglichen?		
	a. die Bekämpfung von Arzneimittelbetrug und ähnlichen Verstößen (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die anstößig sind) ?	Oui	
	b. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits eux-mêmes) ?	Oui	
	Geben Sie bitte genau an, wie diese Geräte funktionieren, ob informell oder ad hoc. Veuillez mentionner en particulier :		
<ul style="list-style-type: none"> die informellen Kontaktstellen in den verschiedenen genannten Diensten/Authorités/Einheiten 	Eine neue WhatsApp-Plattform wurde geschaffen in dem die Vertreter der verschiedene Akteure, die in den Kampf verwickelt (Polizei, Gendarmerie, Staatsanwaltschaft und Be sanitaires) servant de canal de partage Informationen und Daten, die Folgendes betreffen Zuwiderhandlungen.		
<ul style="list-style-type: none"> die betroffenen Behörden/Dienststellen 	NSP L'Agence Nationale de Régulation Pharmazeutische Produkte, die douane, die Gendarmerie, Polizei.		
Kroatien	Keine Antwort		
Frankreich	Gibt es informelle oder Ad-hoc-Dispositive (im Gegensatz zu strukturierten Dispositiven)? die das Sammeln und die Übermittlung von Informationen und Daten zwischen den betroffenen Behörden ermöglichen Daten, die insbesondere Folgendes betreffen:		
	a. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die als anstößig empfunden werden) ?	X	
	b. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits eux-mêmes) ?	X	
	Geben Sie bitte genau an, wie diese Geräte funktionieren, ob informell oder ad hoc. Veuillez mentionner en particulier :		
	Im Hinblick auf die Optimierung der Verkehrserfassung und die Verbesserung der Rückgewinnungskapazitäten von renseignements, des initiatives sont menées avec le Privatsektor. Daher wurde ein Übereinkommen in Kraft gesetzt mit der G5 , die 8 französische Labors vereint wie Ipsen, Sanofi, Servier und Pierre Fabre. Der Privatsektor s Fälschungsproblemen konfrontiert, die seine		

	<p>production a développé des dispositifs d'identification des sites illicites de vente sur internet qui constituent des ressources importantes de détection des traffics.</p> <p>Auf interministérieller Ebene gibt es eine Gruppe Nationale Anti-Fraud-Operation (GONAF) für die la contrefaçon, conduit sous l'égide de la DGDDI, auquel participe la DACG, et permettant d'échanger über die großen Steuerungskampagnen und die nationalen Prioritäten in diesem Bereich sowie über den Austausch von Daten über die laufende Verfahren.</p> <p>Auf der Ebene der Departements wird diese Struktur durch die Betriebsausschüsse der Departements zur Betrugsbekämpfung, die unter der Leitung von Staatsanwälten arbeiten und an denen mehrere Personen beteiligt sind, festgelegt.</p> <p>nombreux partenaires parmi lesquels les douanes, la Polizei und Gendarmerie, aber auch die Agenturen régionales de santé. Im Rahmen dieser CODAF, gemäß Artikel 59 quinquies des Code des douanes, werden die Austausche Die Informationen zwischen den Partnern können zur Bekämpfung von Betrug.</p>													
	<ul style="list-style-type: none"> die informellen Kontaktstellen in den verschiedenen genannten Diensten/Authorités/Einheiten 	<p>Übereinkommen G5</p> <p>Groupe opérationnel national anti-fraude (GONAF)</p> <p>Abteilungsausschüsse zur Bekämpfung der Kriminalität (CODAF)</p>												
	<ul style="list-style-type: none"> die betroffenen Behörden/Dienststellen 	<p>Im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sind alle Behörden, die die für diese Fragen zuständig sind, haben einen Austausch initiiert d'information en collaborant direct (OCLESP, ANSM, ANSES (ANMV), Ordre National des Pharmaciens, Ordres des médecins, BNEVP, DIRRECTE, DGCCRF, AFLD, CNAMTS, usw.).</p>												
Ungarn		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>YES</th> <th>NO</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bestehen informelle oder Ad-hoc-Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden für die Erhebung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</td> <td>x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)</td> <td>x</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Bitte geben Sie kurz an, wie diese informellen oder Ad-hoc-Vereinbarungen in der Praxis funktionieren Dies sollte Folgendes beinhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> Die informellen Kontaktstellen in den verschiedenen Behörden/Diensten/Einrichtungen, auf die verwiesen wird Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? <p>Die Arbeitsgruppe des nationalen Polizeipräsidioms zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen umfasst die nationale Steuer- und Zollverwaltung, die Staatsanwaltschaft, die Arzneimittelbehörde und die nationale Behörde für Medien und Infokommunikation.</p>		YES	NO	Bestehen informelle oder Ad-hoc-Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden für die Erhebung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für			a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	x		b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)	x	
	YES	NO												
Bestehen informelle oder Ad-hoc-Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden für die Erhebung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für														
a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	x													
b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)	x													
Irland		<table border="1"> <thead> <tr> <th>QUESTION</th> <th>YES</th> <th>NO</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bestehen informelle oder Ad-hoc-Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</td> <td>Ja</td> <td></td> </tr> <tr> <td>b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)</td> <td>Ja</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Bitte geben Sie kurz an, wie diese informellen oder Ad-hoc-Vereinbarungen in der Praxis funktionieren Dies sollte Folgendes beinhalten</p> <p>Zusätzlich zu den strukturierten, im Voraus geplanten Kooperationssitzungen gibt es Vereinbarungen für eine informelle oder Ad-hoc-Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch zu bestimmten Themen, je nach Bedarf.</p>	QUESTION	YES	NO	Bestehen informelle oder Ad-hoc-Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für			a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	Ja		b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)	Ja	
QUESTION	YES	NO												
Bestehen informelle oder Ad-hoc-Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für														
a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	Ja													
b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)	Ja													

	<ul style="list-style-type: none"> Die informellen Kontaktstellen in den verschiedenen genannten Behörden/Diensten/Einrichtungen 	1 Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte - Intelligence Officer, Abteilung Durchsetzung 2 Irischer Zolldienst - Abteilung für Ermittlungen, Strafverfolgung und Grenzverwaltung 3 Irischer Polizeidienst (Garda Síochána) Garda National Drugs and Organised Crime Bureau 4 Sport Irland - 5 Behörde für Lebensmittelsicherheit in Irland -
	<ul style="list-style-type: none"> Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? 	1 Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte 2 Irischer Zolldienst 3 Irischer Polizeidienst (Garda Síochána) 4 Sport Irland - 5 Behörde für Lebensmittelsicherheit in Irland
Moldawien	YES NO	
	Bestehen informelle oder Ad-hoc-Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für	
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	- Nein
	b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)	- Nein
	Bitte geben Sie kurz an, wie diese informellen oder Ad-hoc-Vereinbarungen in der Praxis funktionieren Dies sollte Folgendes beinhalten	Jeder von einer zuständigen Behörde festgestellte Fall wird einer anderen zuständigen Behörde mitgeteilt und von Fall zu Fall behandelt.
	<ul style="list-style-type: none"> Die informellen Kontaktstellen in den verschiedenen genannten Behörden/Diensten/Einrichtungen 	Leiter der GMP-, GDP- und GPP-Zulassungsstelle für pharmazeutische Aktivitäten und des Qualitätskontrolllabors sowie der nationalen Anlaufstelle, die bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für SF-Medizinprodukte zuständig ist.
	<ul style="list-style-type: none"> Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? 	Die Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte ist für die Sammlung und Übermittlung von Informationen über nicht konforme Arzneimittel (gefälscht, mit Qualitätsmängeln) zuständig.
Marokko	Keine Antwort	
Portugal	Keine Antwort	
Slowenien	YES NO	
	Bestehen informelle oder Ad-hoc-Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden für die Erhebung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für	
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	MKGP: Antwort ist nicht bekannt
	b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)	MKGP: Antwort ist nicht bekannt
	Bitte geben Sie kurz an, wie diese informellen oder Ad-hoc-Vereinbarungen in der Praxis funktionieren Dies sollte Folgendes beinhalten	
	<ul style="list-style-type: none"> Die informellen Kontaktstellen in den verschiedenen genannten Behörden/Diensten/Einrichtungen 	
	<ul style="list-style-type: none"> Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? 	
Spanien	YES NO	
	Bestehen informelle oder Ad-hoc-Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für	
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	x
	b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)	x
	Bitte geben Sie kurz an, wie diese informellen oder Ad-hoc-Vereinbarungen in der Praxis funktionieren	

	Dies sollte Folgendes beinhalten	
	<ul style="list-style-type: none"> Die informellen Kontaktstellen in den verschiedenen Behörden/Diensten/Einrichtungen, auf die verwiesen wird 	<ul style="list-style-type: none"> -Verschiedene Treffen und direkter Informationsaustausch (operativ)- Nationale Polizei -Informationsaustausch zwischen den Kontaktstellen der Gesundheitsbehörden und der Strafverfolgungsbehörden - Guardia Civil -Austausch von Informationen und Fachwissen zwischen den an den Ermittlungen beteiligten Stellen - Leiter der Ermittlungsteams.
	<ul style="list-style-type: none"> Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? 	<ul style="list-style-type: none"> -Zoll, Nationale Polizei, Städtische und Lokale Polizei. - Spanische Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte (AEMPS) -Spanische Agentur für Lebensmittelsicherheit (AESAN) - Guardia Civil.
Schweiz	Hinweis Swissmedic: Diese Frage wurde nicht gemäss dem Hinweis am Ende von Frage 6 beantwortet	
Ukraine		YES NO
	Bestehen informelle oder Ad-hoc-Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die speziell für	
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	X
	b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)	X
	Bitte geben Sie kurz an, wie diese informellen oder Ad-hoc-Vereinbarungen in der Praxis funktionieren	
	Dies sollte Folgendes beinhalten	
	<ul style="list-style-type: none"> Die informellen Kontaktstellen in den verschiedenen genannten Behörden/Diensten/Einrichtungen 	
	<ul style="list-style-type: none"> Welche Behörden/Dienste sind beteiligt? 	

Tabelle 8: (Q.8) Strukturierte Datenbanken zur Sammlung von Informationen in Bezug auf:
a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen): Ja/Nein
b. gefälschte medizinische Produkte (d. h. das medizinische Produkt betreffend): Ja/Nein
Wenn die Antwort auf a oder b "Ja" lautet, geben Sie bitte an, wer für die Datenbank(en) verantwortlich ist

Armenien		YES	NO
	Gibt es strukturierte Datenbanken zur Erfassung von Informationen in Bezug auf		
	g. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	X	
	h. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)	X	
	Wenn die Antwort auf a. oder b. "Ja" lautet, geben Sie bitte an, wer für die Datenbank(en) verantwortlich ist	Gesundheitsbehörden	
Belgien		YES	NO
	Gibt es strukturierte Datenbanken zur Erfassung von Informationen in Bezug auf		
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		X
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)		X
	Wenn die Antwort auf a. oder b. "Ja" lautet, geben Sie bitte an, wer für die Datenbank(en) verantwortlich ist		
Bosnien und Herzegowina		OUI	NON
	Gibt es strukturierte Datenbanken für die Sammlung von Informationen über :		

	a. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die als anstößig empfunden werden) ?	Oui, partiellement		
	b. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits eux-mêmes) ?	Oui, partiellement		
	Si vous avez répondu " Oui " à la question 8.a) ou 8.b), veuillez préciser qui est chargé de la base/des bases de données.	Die Abteilung für polizeiliche Zusammenarbeit im Operationen Internationale - BCN INTERPOL Sarajevo kooperiert mit der nationalen Plan zuständigen Behörde und international in Bezug auf alle Verstöße pénales de nature internationale, y compris la criminalité pharmaceutique, mais ne dispose que d'information de nature internationale, ainsi que Informations (nationaler und internationaler Art) reçues lors d'actions opérationnelles. Es gibt kein Netz für den Informationsaustausch ausschließlich in diesem Bereich im Rahmen der Übereinkommen Medicrime.		
Burkina Faso	Gibt es strukturierte Datenbanken für die Sammlung von Informationen über :		OUI/NICHT	NON
	a. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die als anstößig empfunden werden) ?	Nicht		
	b. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits eux-mêmes) ?	Nicht		
	Si vous avez répondu " Oui " à la question 8.a) ou 8.b), veuillez préciser qui est chargé de la base/des bases de données.			
Kroatien	Gibt es strukturierte Datenbanken zur Erfassung von Informationen in Bezug auf		YES	NO
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		X	
	b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)		X	
	Wenn die Antwort auf a. oder b. "Ja" lautet, geben Sie bitte an, wer für die Datenbank(en) verantwortlich ist			
Frankreich	Gibt es strukturierte Datenbanken für die Sammlung von Informationen über :		OUI/NICHT	NON
	a. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die als anstößig empfunden werden) ?	Nicht		X
	b. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits eux-mêmes) ?	Nicht		X
	Si vous avez répondu " Oui " à la question 8.a) ou 8.b), veuillez préciser qui est chargé de la base/des bases de données.			
Ungarn	Gibt es strukturierte Datenbanken zur Erfassung von Informationen in Bezug auf		YES	NO
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	x		
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)		x	
	Wenn die Antwort auf a. oder b. "Ja" lautet, geben Sie bitte an, wer für die Datenbank(en) verantwortlich ist	Die Datenbank wird in der Vereinigten Datenbank der Ermittlungsbehörden und der Staatsanwaltschaft gesammelt, die vom Innenministerium und der Generalstaatsanwaltschaft Ungarns geführt wird.		
Irland	Gibt es strukturierte Datenbanken zur Erfassung von Informationen in Bezug auf		YES	NO

	<p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p>b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)</p>	Ja	
	<p>Wenn die Antwort auf a. oder b. "Ja" lautet, geben Sie bitte an, wer für die Datenbank(en) verantwortlich ist</p>	Durchsetzungsdatenbank der Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte	
Moldawien		YES	NO
	Gibt es strukturierte Datenbanken zur Erfassung von Informationen in Bezug auf		
	<p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p>b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)</p>	-	Nein
	<p>Wenn die Antwort auf a. oder b. "Ja" lautet, geben Sie bitte an, wer für die Datenbank(en) verantwortlich ist</p>	-	
Marokko	Keine Antwort		
Portugal		YES	NO
	Gibt es strukturierte Datenbanken zur Erfassung von Informationen in Bezug auf		
	<p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p>b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)</p>	Ja	
	<p>Wenn die Antwort auf a. oder b. "Ja" lautet, geben Sie bitte an, wer für die Datenbank(en) verantwortlich ist</p>	Autoridade do Medicamento, Infarmed, IP	
Slowenien		YES	NO
	Gibt es strukturierte Datenbanken zur Erfassung von Informationen in Bezug auf		
	<p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p>b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)</p>	MP, MKGP: Antwort ist nicht bekannt	
	<p>Wenn die Antwort auf a. oder b. "Ja" lautet, geben Sie bitte an, wer für die Datenbank(en) verantwortlich ist</p>		
Spanien		YES	NO
	Gibt es strukturierte Datenbanken zur Erfassung von Informationen in Bezug auf		
	<p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p>b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)</p>	x	
	<p>Wenn die Antwort auf a. oder b. "Ja" lautet, geben Sie bitte an, wer für die Datenbank(en) verantwortlich ist</p>	Die nationale Polizei verfügt über eine eigene Intelligence-Datenbank. - Die Informationen über den Rückruf von illegalen Arzneimitteln vom Markt werden an die interessierten Kreise weitergeleitet.	
Schweiz		YES	NO
	Gibt es strukturierte Datenbanken zur Erfassung von Informationen in Bezug auf		
	<p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p>	x	

	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)		x	
	Wenn die Antwort auf a. oder b. "Ja" lautet, geben Sie bitte an, wer für die Datenbank(en) verantwortlich ist			
Ukraine			YES	NO
	Gibt es strukturierte Datenbanken zur Erfassung von Informationen in Bezug auf			
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		X	
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)		X	
	Wenn die Antwort auf a. oder b. "Ja" lautet, geben Sie bitte an, wer für die Datenbank(en) verantwortlich ist		Ministerium für Gesundheit der Ukraine; Staatlicher Dienst der Ukraine für die Kontrolle von Medikamenten und Arzneimitteln	

Tabelle 9: (Q.9) Gibt es keine Regelungen, d.h. weder formell noch informell, für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten, die spezifisch sind für:

a. die Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, bei

auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die die öffentliche Gesundheit gefährden, zu verhindern und zu bekämpfen: Ja/Nein

b. Bereitstellung der von den Gesundheitsbehörden, dem Zoll, der Polizei und anderen zuständigen Behörden erhaltenen Informationen und Daten für die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden: Ja/Nein

(Hinweis zur Klarstellung: Antworten Sie mit "Ja", wenn Sie der Meinung sind, dass es keine Regelungen gibt.

Antworten Sie mit "Nein", wenn Sie der Meinung sind, dass es

entsprechende Regelungen gibt)

Armenien			YES	NO
	Sind Sie der Ansicht, dass es weder formelle noch informelle Vorkehrungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten gibt, die spezifisch sind für			
	g. Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zu verhindern und zu bekämpfen			X
Belgien			YES	NO
	Sind Sie der Ansicht, dass es weder formelle noch informelle Vorkehrungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten gibt, die spezifisch sind für			
	a. Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zu verhindern und zu bekämpfen			X
Bosnien und Herzegowina			OUI	NON
	Denken Sie daran, dass es kein strukturiertes oder informelles Instrument gibt...			
	a. für die Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch durch Kontaktstellen auf nationaler oder lokaler Ebene, in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, zur Vorbeugung und Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher die öffentliche Gesundheit gefährdender Verstöße?		oui	
Burkina Faso			OUI	NON
	Denken Sie daran, dass es kein strukturiertes oder informelles Instrument gibt...			
	a. für die Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch durch Kontaktstellen auf nationaler oder lokaler Ebene, in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor		oui	

	und der Zivilgesellschaft, zur Vorbeugung und Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher die öffentliche Gesundheit gefährdender Verstöße?			
	b. die Bereitstellung von Informationen und Daten, die von den Gesundheitsbehörden, den Zollbehörden, den Ordnungskräften und anderen zuständigen Behörden im Interesse der Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden gesammelt wurden?	oui		
Kroatien		YES	NO	
	Sind Sie der Ansicht, dass es weder formelle noch informelle Vorkehrungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten gibt, die spezifisch sind für			
	a. Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zu verhindern und zu bekämpfen		X	
	b. Bereitstellung der von den Gesundheitsbehörden, dem Zoll, der Polizei und anderen zuständigen Behörden erhaltenen Informationen und Daten für die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden		X	
Frankreich		OUI		NON
	Denken Sie daran, dass es kein strukturiertes oder informelles Instrument gibt...			
	a. für die Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch durch Kontaktstellen auf nationaler oder lokaler Ebene, in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, zur Vorbeugung und Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher die öffentliche Gesundheit gefährdender Verstöße?			X
	b. die Bereitstellung von Informationen und Daten, die von den Gesundheitsbehörden, den Zollbehörden, den Ordnungskräften und anderen zuständigen Behörden im Interesse der Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden gesammelt wurden?			X
Ungarn		YES	NO	
	Sind Sie der Ansicht, dass es weder formelle noch informelle Vorkehrungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten gibt, die spezifisch sind für			
	a. Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zu verhindern und zu bekämpfen		x	
	b. Bereitstellung der von den Gesundheitsbehörden, dem Zoll, der Polizei und anderen zuständigen Behörden erhaltenen Informationen und Daten für die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden		x	
Irland		YES	NO	
	Sind Sie der Ansicht, dass es weder formelle noch informelle Vorkehrungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten gibt, die spezifisch sind für			
	a. Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zu verhindern und zu bekämpfen		Nein	
	b. Bereitstellung der von den Gesundheitsbehörden, dem Zoll, der Polizei und anderen zuständigen Behörden erhaltenen Informationen und Daten für die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden		Nein	
Moldawien		YES	NO	
	Sind Sie der Ansicht, dass es weder formelle noch informelle Vorkehrungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten gibt, die spezifisch sind für			
	a. Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zu verhindern und zu bekämpfen	Ja	-	
	b. Bereitstellung der von den Gesundheitsbehörden, dem Zoll, der Polizei und anderen zuständigen Behörden erhaltenen Informationen und Daten für die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden	Ja	-	
Marokko		YES	NO	
	Sind Sie der Ansicht, dass es weder formelle noch informelle Vorkehrungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten gibt, die spezifisch sind für			
	a. Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zu verhindern und zu bekämpfen	Ja	-	
	b. Bereitstellung der von den Gesundheitsbehörden, dem Zoll, der Polizei und anderen zuständigen Behörden erhaltenen Informationen und Daten für die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden	Ja	-	
Portugal		YES	NO	
	Sind Sie der Ansicht, dass es weder formelle noch informelle Vorkehrungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten gibt, die spezifisch sind für			

	a. Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zu verhindern und zu bekämpfen		Nein
	b. Bereitstellung der von den Gesundheitsbehörden, dem Zoll, der Polizei und anderen zuständigen Behörden erhaltenen Informationen und Daten für die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden		Nein
Slowenien		YES	NO
	Sind Sie der Ansicht, dass es weder formelle noch informelle Vorkehrungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten gibt, die spezifisch sind für		
	a. Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zu verhindern und zu bekämpfen	MF: Ja MP: Antwort ist nicht bekannt	
	b. Bereitstellung der von den Gesundheitsbehörden, dem Zoll, der Polizei und anderen zuständigen Behörden erhaltenen Informationen und Daten für die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden	MF: Ja MP: Antwort ist nicht bekannt	
Spanien		YES	NO
	Sind Sie der Ansicht, dass es weder formelle noch informelle Vorkehrungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten gibt, die spezifisch sind für		
	a. Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zu verhindern und zu bekämpfen		x
	b. Bereitstellung der von den Gesundheitsbehörden, dem Zoll, der Polizei und anderen zuständigen Behörden erhaltenen Informationen und Daten für die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden		x
Schweiz		YES	NO
	Sind Sie der Ansicht, dass es weder formelle noch informelle Vorkehrungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten gibt, die spezifisch sind für		
	a. Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die die öffentliche Gesundheit gefährden, zu verhindern und zu bekämpfen	X	
	b. Bereitstellung der von den Gesundheitsbehörden, dem Zoll, der Polizei und anderen zuständigen Behörden erhaltenen Informationen und Daten für die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden	X	
Ukraine		YES	NO
	Sind Sie der Ansicht, dass es weder formelle noch informelle Vorkehrungen für die Sammlung und Übermittlung von Informationen und Daten gibt, die spezifisch sind für		
	a. Entgegennahme und Sammlung von Informationen und Daten, auch über Kontaktstellen, auf nationaler oder lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, um die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten, die die öffentliche Gesundheit gefährden, zu verhindern und zu bekämpfen		X
	b. Bereitstellung der von den Gesundheitsbehörden, dem Zoll, der Polizei und anderen zuständigen Behörden erhaltenen Informationen und Daten für die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden		X

Tabelle 10: (Q.10) Wenn die Antwort auf einen Teil der vorherigen Tabelle (Tabelle 9) "Ja" lautet (d. h. dass es keine formellen oder informellen Vereinbarungen gibt), gibt es Entwürfe für Rechtsvorschriften, Strategien, Pläne oder andere Maßnahmen, die für solche formellen oder informellen Vereinbarungen vorgesehen sind oder derzeit ausgearbeitet werden? Ja/Nein Wenn ja, geben Sie bitte kurz an, um welche Maßnahmen es sich dabei handelt, wann der Prozess begonnen hat und wann die Rechtsvorschriften, Strategien, Pläne oder sonstigen Maßnahmen voraussichtlich eingeführt sein werden.

Armenien	Keine Antwort		
Belgien		YES	NO
	Falls Sie einen Teil von Frage 9 mit "Ja" beantwortet haben (d. h. es gibt keine formellen oder informellen Vereinbarungen), gibt es Entwürfe für Rechtsvorschriften,		

	Strategien, Pläne oder andere Maßnahmen, die für solche formellen oder informellen Vereinbarungen in Betracht gezogen werden oder sich in der Entwicklung befinden?		
	Wenn ja, geben Sie bitte kurz an, um welche Maßnahmen es sich dabei handelt, wann der Prozess begonnen hat und wann die Rechtsvorschriften, Strategien, Pläne oder sonstigen Maßnahmen voraussichtlich eingeführt sein werden.	Unser nationales Gesetz sieht vor, dass Informationen über Ermittlungen an andere zuständige Behörden weitergegeben werden können. Wenn die Ermittlungen von der Polizei geleitet werden, dürfen die Informationen nur nach Genehmigung durch den Staatsanwalt weitergegeben werden.	
Bosnien und Herzegowina	QUESTION	OUI/NICHT	NON
	Si vous avez répondu " Oui " à l'une ou l'autre partie de la question 9 (il n'existe pas de dispositif structuré ou informel) : une loi, une stratégie, un plan ou d'autres mesures prévoyant la mise en place d'un tel dispositif sont-ils envisagés, ou en préparation?	Nicht	nicht
	Si vous avez répondu " Oui ", veuillez indiquer brièvement de quoi il s'agit exactement, quand le processus a commencé et quand il est prévu que la loi, la stratégie, le plan ou toute autre mesure soit en place.		
Burkina Faso	QUESTION	OUI/NICHT	NON
	Si vous avez répondu " Oui " à l'une ou l'autre partie de la question 9 (il n'existe pas de dispositif structuré ou informel) : une loi, une stratégie, un plan ou d'autres mesures prévoyant la mise en place d'un tel dispositif sont-ils envisagés, ou en préparation?	Oui	nicht
	Si vous avez répondu " Oui ", veuillez indiquer brièvement de quoi il s'agit exactement, quand le processus a commencé et quand il est prévu que la loi, la stratégie, le plan ou toute autre mesure soit en place.	Ein Gesetzesvorschlag zur Vorbeugung und von Straftaten im Bereich des Handels mit g Arzneimitteln und anderer medizinischer Produkte in Burkina F im Zuge der Verabschiedung. Der Gesetzen dass die Einrichtung eines nationalen Rates zur Bekämpfung Arzneimittelfälschungen und andere medizinischen abrégeé CONALFAM. Diese Struktur interministérielle und multidisziplinäre Zusan vorgesehen ein Organ zur Koordinierung des Kampfes z gegen Arzneimittelfälschungen und ist zuständig d'élaborer, de coordonner, de contrôler et die nationalen Präventionsmaßnahmen zu e zur Vorbeugung gegen alle Formen von Handel mit gefälschten Arzneimitteln und an und der damit verbundenen Verstöße. Die Der Prozess hat seit 2017 begonnen und wi	
Kroatien	Kein Dateninhalt		
Frankreich	Kein Dateninhalt		
Ungarn	Kein Dateninhalt		
Irland	Kein Dateninhalt		
Moldawien		YES	NO
	Falls Sie einen Teil von Frage 9 mit "Ja" beantwortet haben (d. h. es gibt keine formellen oder informellen Vereinbarungen), gibt es Entwürfe für Rechtsvorschriften, Strategien, Pläne oder andere Maßnahmen, die für solche formellen oder informellen Vereinbarungen in Betracht gezogen werden oder sich in der Entwicklung befinden?	-	Nein
	Wenn ja, geben Sie bitte kurz an, um welche Maßnahmen es sich dabei handelt, wann der Prozess begonnen hat und wann die Rechtsvorschriften, Strategien, Pläne oder sonstigen Maßnahmen voraussichtlich eingeführt sein werden.	-	
Marokko	Kein Dateninhalt		
Portugal	Kein Dateninhalt		
Slowenien		YES	NO

	Falls Sie einen Teil von Frage 9 mit "Ja" beantwortet haben (d. h. es gibt keine formellen oder informellen Vereinbarungen), gibt es Entwürfe für Rechtsvorschriften, Strategien, Pläne oder andere Maßnahmen, die für solche formellen oder informellen Vereinbarungen in Betracht gezogen werden oder sich in der Entwicklung befinden?	MP, MKGP: Antwort ist nicht bekannt	MF: Nein
	Wenn ja, geben Sie bitte kurz an, um welche Maßnahmen es sich dabei handelt, wann der Prozess begonnen hat und wann die Rechtsvorschriften, Strategien, Pläne oder sonstigen Maßnahmen voraussichtlich eingeführt sein werden.		
Spanien	Kein Dateninhalt		
Schweiz	Hinweis Swissmedic: Diese Frage wurde nicht beantwortet, da die Frage 9 mit "Nein" beantwortet wurde.		
Ukraine	Kein Dateninhalt		

Tabelle A-11: (Q.11) Gibt es spezialisierte Einheiten, Ämter, Gruppen, benannte Stellen oder Ähnliches, die für die jeweilige Aufgabe zuständig sind?

a) Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen): Ja/Nein

Geben Sie an, um wen oder was es sich handelt (Name der Gruppe/des Referats/des Amtes usw.)

Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)

i. Strafverfolgung: Ja/Nein

ii. Grenzüberwachung: Ja/Nein

iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte: Ja/Nein

iv. Sonstige (Bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an: Ja/Nein

Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs geschult sind? Ja/Nein

b. gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)

Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich handelt

Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)

i. Strafverfolgung: Ja/Nein

ii. Grenzüberwachung: Ja/Nein

iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte: Ja/Nein

iv. Sonstige (Bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an: Ja/Nein

Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs geschult sind? Ja/Nein

Bitte machen Sie kurze Angaben zu Art und Häufigkeit der Schulungen, die im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch durchgeführt werden.

Armenien		YES	NO
	Gibt es spezialisierte Einheiten, Ämter, Gruppen, benannte Stellen oder ähnliches mit der besonderen Verantwortung		
	A. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	X	
	e. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich dabei handelt (Name der Gruppe/des Referats/des Amtes usw.)	Personen Gesundheitsbehörden, Polizei, Zoll und nationale Sicherheitsdienste	
	f. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)		
	k. Strafverfolgung	X	
	ii. Grenzüberwachung	X	
	iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte	X	
	iv. sonstige (bitte Art der Zuständigkeit angeben)		
	c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?	X	
	B. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)		
	a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich handelt		
	b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)		
	i. Strafverfolgung	X	

	ii. Grenzüberwachung	X	
	iii. die Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte	X	
	iv. sonstige (bitte Art der Zuständigkeit angeben)		
	c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch ausgebildet sind?	X	
	Bitte machen Sie kurze Angaben zu Art und Häufigkeit der Schulungen, die im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch durchgeführt werden.		
	Die Schulung wurde 2014, 2016, 2017, 2018 und 2019 durchgeführt, nicht nach COVID-19.		
Belgien		YES	NO
	Gibt es spezialisierte Einheiten, Ämter, Gruppen, benannte Stellen oder ähnliches mit der besonderen Verantwortung		
	A. Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	X	
	g. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich dabei handelt (Name der Gruppe/des Referats/des Amtes usw.)	Personen Gesundheitsbehörden, Polizei, Zoll und nationale Sicherheitsdienste	
	h. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)		
	i. Strafverfolgung	X	
	ii. Grenzüberwachung		
	iii. die Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte		
	iv. sonstige (bitte Art der Zuständigkeit angeben)		
	c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?		X
	B. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)		
	a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich handelt		
	b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)		
	i. Strafverfolgung		
ii. Grenzüberwachung			
iii. die Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte	X		
iv. sonstige (bitte Art der Zuständigkeit angeben)	X		
c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch ausgebildet sind?			
Bitte machen Sie kurze Angaben zu Art und Häufigkeit der Schulungen, die im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch durchgeführt werden.			
Inspektoren, die ihre Arbeit bei der FAMHP aufnehmen, absolvieren eine einjährige Ausbildung. Für die Sonderermittlungsgruppe bedeutet dies, dass sie die Behörden und Dienststellen, mit denen wir zusammenarbeiten, und die für den Informationsaustausch erforderlichen Maßnahmen kennen lernen.			
Bosnien und Herzegowina		OUI	NON
	Existieren Einheiten, Büros, Gruppen, bestimmte Personen oder andere Strukturen, die speziell dafür zuständig sind		
	A. de la lutte contrefaçon de produits médicaux et les infractions similaires (c'est-à-dire des actes et comportements délictueux) ?	oui	
	i. Bitte geben Sie an, um welche Strukturen oder Personen es sich handelt (Name der Gruppe, des Referats, des Büros usw.).	In Übereinstimmung mit den unterzeichneten Abkommen über den Informationsaustausch wurde eine Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden, d.h. den staatlichen Behörden, der Verwaltung der indirekten Steuern von Bosnien-Herzegowina und anderen, eingerichtet. avec une note qu'il n'y a pas d'unités, de bureaux, de groupes ou d'autres structures spécialement désignées responsables dans ce domaine, c'est-à-dire qu'il n'y a pas d'unités spécialisées dans le cadre de la Convention Medicrime	
	j. Was ist die <u>erste</u> Zuständigkeit ihrer Betreuungseinrichtung (eine einzige Auswahl möglich)?		
	m. Pressedienstleistungen	oui	
	ii. Überwachung der Grenzen		
	iii. Autorité de réglementation des produits de santé		
	iv. Autre (veuillez préciser la nature de la compétence)		

	c. Gibt es in der Struktur Personen, die speziell für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch ausgebildet sind?	oui	
B. des produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire des produits eux-mêmes) ?			
	a. Veuillez préciser quelles sont ces structures ou personnes.	Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte, in der der Labordienst untergebracht ist	
	b. Quelle est la compétence <u>première</u> de leur organisme de tutelle (un seul choix possible) ?		
	i. Presserelevante Dienstleistungen		
	ii. Überwachung der Grenzen		
	iii. Autorité de réglementation des produits de santé	oui	
	iv. Autre (veuillez préciser la nature de la compétence)		
	c. Gibt es in der Struktur Personen, die speziell für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch ausgebildet sind?	oui	
Geben Sie bitte unbedingt an, wie die Ausbildung der für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen beschaffen ist und in welchem Rhythmus sie erteilt wird.			
Im Rahmen von operationellen Aktionen wie PANGEA und SHIELD werden Ausbildungen organisiert, im Rahmen der Ausbildung The Help - Le cours FIRST Help du Conseil de l'Europe a été lancé en 2021 - Il s'agit du cours Help en ligne du Conseil de l'Europe sur la criminalité pharmaceutique et la convention Médicrime visant à aider les professionnels du droit à répondre de manière appropriée à la criminalité pharmaceutique - organisée pour les procureurs et les juges. Online-Plattform HELP. HELP-Online-Plattform.			
Im Rahmen von CMED/EDQM.			
Da es jedoch keine Spezialeinheiten zur Bekämpfung dieser Art von Kriminalität gibt, ist eine kontinuierliche Weiterbildung des gesamten Personals erforderlich, um die besten Praktiken im Rahmen des Übereinkommens über die Bekämpfung der Kriminalität einzuführen.			
Burkina Faso		OUI	NON
	Existieren Einheiten, Büros, Gruppen, bestimmte Personen oder andere Strukturen, die speziell dafür zuständig sind		
	A. de la lutte contrefaçon de produits médicaux et les infractions similaires (c'est-à-dire des actes et comportements délictueux) ?	X	
	a. Bitte geben Sie an, um welche Strukturen oder Personen es sich handelt (Name der Gruppe, der Einheit, des Büros usw.).	-Agence Nationale de Régulation Pharmaceutique; -Nationale Koordinierung des Kampfes gegen Betrug (Coordination nationale de la lutte contre la fraude); -Nationale Koordinierung des Kampfes gegen die Drogensucht	
	b. Quelle est la compétence <u>première</u> de leur organisme de tutelle (un seul choix possible) ?		
	n. Pressedienstleistungen		
	ii. Überwachung der Grenzen		
	iii. Autorité de réglementation des produits de santé		
	iv. Autre (veuillez préciser la nature de la compétence)	Die drei Einrichtungen sind nicht auf eine einzige Aufsichtsbehörde angewiesen: -Agence Nationale de Régulation Pharmaceutique : Autorité de réglementation des produits de santé - Coordination nationale de la lutte contre la fraude : Nationale Koordinationsstelle für die Bekämpfung der Drogenkriminalität - Nationale Koordinationsstelle für die Bekämpfung der Drogenkriminalität - Nationale Koordinationsstelle für die Bekämpfung der Drogenkriminalität - Nationale Koordinationsstelle für die Bekämpfung der Drogenkriminalität	

	c. Gibt es in der Struktur Personen, die speziell für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch ausgebildet sind?		X
	B. des produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire des produits eux-mêmes) ?		
	a. Veuillez préciser quelles sont ces structures ou personnes.	Nationale Agentur für die Regulierung von Arzneimitteln	
	b. Quelle est la compétence <u>première</u> de leur organisme de tutelle (un seul choix possible) ?		
	i. Presserrelevante Dienstleistungen		X
	ii. Überwachung der Grenzen		X
	iii. Autorité de réglementation des produits de santé	X	
	iv. Autre (veuillez préciser la nature de la compétence)		
	c. Gibt es in der Struktur Personen, die speziell für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch ausgebildet sind?		X
	Geben Sie bitte unbedingt an, wie die Ausbildung der für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen beschaffen ist und in welchem Rhythmus sie erteilt wird.		
	NSP		
Kroatien		YES	NO
	Gibt es spezialisierte Einheiten, Ämter, Gruppen, benannte Stellen oder ähnliches mit der besonderen Verantwortung		
	A. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	X	
	a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich dabei handelt (Name der Gruppe/des Referats/der Dienststelle usw.)	Einheit für Cyberkriminalität	
	b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)		
	o. Strafverfolgung	X	
	ii. Grenzüberwachung		
	iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte		
	iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an)		
	c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?		
	B. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend) X		
	a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich handelt	Nationale Kontaktstelle und 2 Stellvertreter bilden eine Gruppe in der Agentur für Arzneimittel und medizinische Geräte, die für den Informationsaustausch über gefälschte medizinische Produkte zuständig ist Einheit für Cyberkriminalität	
	b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)		
	i. Strafverfolgung	X	
	ii. Grenzüberwachung		
	iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte	X	
	iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an)		
	c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?	X	
	Bitte machen Sie kurze Angaben zu Art und Häufigkeit der Schulungen, die im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch durchgeführt werden.		
	<ul style="list-style-type: none"> - WHO-Schulung für nationale Anlaufstellen - SPOC-Schulung in Organisation von CMED und Europarat (Kroatien war Gastgeber der Schulung) 		
Frankreich		OUI	NON
	Existieren Einheiten, Büros, Gruppen, bestimmte Personen oder andere Strukturen, die speziell dafür zuständig sind		
	A. de la lutte contrefaçon de produits médicaux et les infractions similaires (c'est-à-dire des actes et comportements délictueux) ?	X	
	a. Bitte geben Sie an, um welche Strukturen oder Personen es sich handelt (Name der Gruppe, des Referats, des Büros usw.).	Die Direction Générale de la Gendarmerie Nationale (DGGN) hat unter ein Netz von Ermittlungsbehörden eingerichtet, die auf die Bekämpfung von An die öffentliche Gesundheit spezialisiert und a sind, wobei der medizinische Betrug eines der	

	<p>Hauptprobleme darstellt. Zu diesem Zweck hat sie für eine angemessene territoriale Abdeckung gesorgt, die es ermöglicht, die ersten Ermittlungen in diesem Bereich zu ermitteln und einzuleiten.</p> <p>Dieses Netz lokaler Ermittler kann sich auf eine Kette von Ermittlern und Spezialeinheiten stützen, von denen das OCLAESP besonders für die Durchführung komplexer Ermittlungen zuständig ist.</p> <p>Darüber hinaus ist die Ausbildung von Personen von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der Flusskontrolle, die Ausrichtung von Ermittlungen und die wirksame Bekämpfung von immer professioneller werdenden Ausbrechern. Die OCLAESP leitet verschiedene Ausbildungsmaßnahmen für Gendarmeriebeamte, aber auch für einige ihrer Partner.</p> <p>Auf der Ebene der DACG (Justizministerium) ist das Büro für Wirtschafts-, Finanz- und Sozialrecht, öffentliche Gesundheit und Umwelt für die Verfolgung der Maßnahmen der Justizbehörden im Bereich der Strafverfolgung und der öffentlichen Gesundheit zuständig.</p>	
	<p>b. Was ist die erste Zuständigkeit ihrer Betreuungseinrichtung (eine einzige Auswahl möglich)?</p> <p>i. Pressedienstleistungen <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ii. Überwachung der Grenzen <input type="checkbox"/></p> <p>iii. Autorité de réglementation des produits de santé <input type="checkbox"/></p> <p>iv. Autre (veuillez préciser la nature de la compétence) <input type="checkbox"/></p>	
	<p>c. Gibt es in der Struktur Personen, die speziell für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch ausgebildet sind? <input checked="" type="checkbox"/></p>	
	<p>B. des produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire des produits eux-mêmes) ?</p> <p>a. Veuillez préciser quelles sont ces structures ou personnes. <input type="checkbox"/> NON <input type="checkbox"/></p>	
	<p>b. Quelle est la compétence première de leur organisme de tutelle (un seul choix possible) ?</p> <p>i. Presserelevante Dienstleistungen <input type="checkbox"/></p> <p>ii. Überwachung der Grenzen <input type="checkbox"/></p> <p>iii. Autorité de réglementation des produits de santé <input type="checkbox"/></p> <p>iv. Autre (veuillez préciser la nature de la compétence) <input type="checkbox"/></p> <p>c. Gibt es in der Struktur Personen, die speziell für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch ausgebildet sind? <input type="checkbox"/></p>	
	<p>Geben Sie bitte unbedingt an, wie die Ausbildung der für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen beschaffen ist und in welchem Rhythmus sie erteilt wird.</p> <p>Die Ausbildung von Personen ist wichtig, um die Flusskontrolle zu verstärken, die Ermittlungen auszurichten und gegen die Abtrünnigen vorzugehen.</p> <p>Zum einen wird für Offizin-, Hausapotheker und Grossisten eine Ausbildung im Rahmen des Einsatzes der Prü durch die Logistiker durchgeführt. L'Ordre national des pharmaciens a pour sa part rédigé un cahier thématique "authentification des médicaments" en décembre 2019 destiné à la chaîne pharmaceutique. France MVO, die für die Verwaltung des nationalen Arzneimittelüberwachungsprogramms zuständig ist, stellt verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug zur Verfügung. Darüber hinaus werden die öffentlichen Arzneimittelinspektoren im Rahmen von Fortbildungen regelmäßig zu diesem Thema geschult.</p> <p>Darüber hinaus leitet das für den Verkehr mit Gesundheitsprodukten zuständige Amt (OCLAESP) verschiedene Ausbildungsmaßnahmen für die Ordnungskräfte, aber auch für einige Gesundheitsbehörden und Sensibilisierungsmaßnahmen für seine Partner. Ab 2019 wird eine Ausbildung zum Enquêteur Atteinte à l'Environnement à la Santé Publique (EAESP) angeboten. Ab 2020 werden diese Module auch der Nationalen Polizei angeboten. OCLAESP ist auch an mehreren Modulen zur Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten an der Ecole Nationale de la Magistrature beteiligt.</p> <p>Das OCLAESP leitet Sensibilisierungsmaßnahmen bei öffentlichen Stellen und Gesundheitsbehörden und unterhält Beziehungen zur pharmazeutischen Industrie, den Großhändlern und den Behörden, um für die Gefahren der Kriminalität und der Arzneimittelkriminalität zu sensibilisieren. Das Amt beteiligt sich auch an den Sitzungen des Ausschusses für Arzneimittel (LEEM), an den Arbeiten der G5 und am regelmäßigen Austausch mit den Gruppen zur Bekämpfung von Betrug und zum Schutz der Marken der großen pharmazeutischen Unternehmen, an der Seite der Behörden und der Ärzte.</p>	
Ungarn	<p>Gibt es spezialisierte Einheiten, Ämter, Gruppen, benannte Stellen oder ähnliches mit der besonderen Verantwortung</p> <p>A. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p>	<p>YES <input type="checkbox"/> NO <input checked="" type="checkbox"/></p>

<p>a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich dabei handelt (Name der Gruppe/des Referats/des Amtes usw.)</p>	<p>Bei der Polizei gibt es keine eigene Abteilung für die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen. Jede Kreispolizeibehörde ist an diesem Thema beteiligt. Es gibt einen Beauftragten in der Generaldirektion für kriminalpolizeiliche Ermittlungen des nationalen Polizeipräsidioms (im Folgenden: DGCI), der für die Schulung der anderen Polizeikräfte zuständig ist und die Koordinierung zwischen der territorialen Polizeibehörde und der benannten Stelle von Europol sicherstellt.</p>									
<p>b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)</p>										
<p>i. Strafverfolgung</p>	<p>x</p>									
<p>ii. Grenzüberwachung</p>										
<p>iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte</p>										
<p>iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an</p>										
<p>c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?</p>	<p>x</p>									
<p>B. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das Produkt betreffend)</p>										
<p>a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich handelt</p>	<p>In der Generaldirektion für kriminalpolizeiliche Ermittlungen des nationalen Polizeipräsidioms (im Folgenden: DGCI) gibt es einen Beauftragten, der für die Ausbildung der anderen Polizeikräfte zuständig ist und die Koordinierung zwischen der territorialen Polizeibehörde und der benannten Stelle von Europol sicherstellt.</p>									
<p>b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)</p>										
<p>i. Strafverfolgung</p>	<p>x</p>									
<p>ii. Grenzüberwachung</p>										
<p>iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte</p>										
<p>iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an</p>										
<p>c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?</p>	<p>x</p>									
<p>Bitte machen Sie kurze Angaben zu Art und Häufigkeit der Schulungen, die im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch durchgeführt werden.</p>										
<p>Die Antwort ist nicht bekannt.</p>										
<p>Irland</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>YES</th> <th>NO</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="343 1261 1193 1301"> <p>Gibt es spezialisierte Einheiten, Ämter, Gruppen, benannte Stellen oder ähnliches mit der besonderen Verantwortung</p> </td> <td data-bbox="1193 1261 1289 1301"></td> <td data-bbox="1289 1261 1385 1301"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 1301 1193 1352"> <p>A. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> </td> <td data-bbox="1193 1301 1289 1352"> <p>Ja</p> </td> <td data-bbox="1289 1301 1385 1352"></td> </tr> </tbody> </table>		YES	NO	<p>Gibt es spezialisierte Einheiten, Ämter, Gruppen, benannte Stellen oder ähnliches mit der besonderen Verantwortung</p>			<p>A. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p>	<p>Ja</p>	
	YES	NO								
<p>Gibt es spezialisierte Einheiten, Ämter, Gruppen, benannte Stellen oder ähnliches mit der besonderen Verantwortung</p>										
<p>A. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p>	<p>Ja</p>									
<p>a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich handelt (Name der Gruppe/des Referats/der Dienststelle usw.)</p>	<p>Abteilung Durchsetzung, Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte</p>									
<p>b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)</p>										
<p>i. Strafverfolgung</p>										
<p>ii. Grenzüberwachung</p>										
<p>iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte</p>	<p>Ja</p>									
<p>iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an</p>										
<p>c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?</p>	<p>Ja</p>									
<p>B. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)</p>										
<p>a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich handelt</p>	<p>Abteilung Durchsetzung, Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte</p>									
<p>b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)</p>										
<p>i. Strafverfolgung</p>										
<p>ii. Grenzüberwachung</p>										
<p>iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte</p>	<p>Ja</p>									
<p>iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an</p>										
<p>c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?</p>	<p>Ja</p>									

	Bitte machen Sie kurze Angaben zu Art und Häufigkeit der Schulungen, die im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch durchgeführt werden.		
	Die Intelligence Group und die Enforcement Group der Enforcement Section, Health Products Regulatory Authority, erhalten fortlaufend Schulungen zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch bei der Bekämpfung von gefälschten/gefälschten/unzulässigen Medizinprodukten.		
Moldawien		YES	NO
	Gibt es spezialisierte Einheiten, Ämter, Gruppen, benannte Stellen oder ähnliches mit der besonderen Verantwortung		
	A. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
	a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich dabei handelt (Name der Gruppe/des Referats/des Amtes usw.)		
	b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)		
	p. Strafverfolgung		
	ii. Grenzüberwachung		
	iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte		
	iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an		
	c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?		
	B. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)		
	a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich handelt	Die GMP-, GDP- und GPP-Zulassungsstelle für pharmazeutische Tätigkeiten und das Qualitätskontrolllabor sind Einheiten der Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte, die direkt am Austausch dieser Informationen beteiligt sind.	
	b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)		
	i. Strafverfolgung		
	ii. Grenzüberwachung		
	iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte	Ja	-
	iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an		
	c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?	Ja	-
	Bitte machen Sie kurze Angaben zu Art und Häufigkeit der Schulungen, die im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch durchgeführt werden.		
	Die MMDA-Mitarbeiter werden auf der Grundlage des jährlichen Schulungsplans geschult, der Schulungen, Seminare und Tagungen umfasst, die von internationalen Organisationen wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem Pharmaceutical Inspector's Co-operation Scheme (PIC/s) und der Europäischen Direktion für Qualität und Gesundheitswesen (EDQM) organisiert werden: Weltgesundheitsorganisation (WHO), Pharmaceutical Inspectorate Co-operation Scheme (PIC/s), European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM), wo Fragen der Verhinderung des Eindringens gefälschter Arzneimittel in die legale Lieferkette behandelt werden.		
Marokko		OUI	NON
	Existieren Einheiten, Büros, Gruppen, bestimmte Personen oder andere Strukturen, die speziell dafür zuständig sind		
	A. de la lutte contrefaçon de produits médicaux et les infractions similaires (c'est-à-dire des actes et comportements délictueux) ?		
	a. Bitte geben Sie an, um welche Strukturen oder Personen es sich handelt (Nom du groupe, de l'unité, du bureau usw.).	Présidence du Ministère Public, Administration de la Douane et Impôts indirects , Ministère de la Santé et de la Protection Sociale, Direction Générale de la sûreté Nationale.	
	b. Quelle est la compétence <u>première</u> de leur organisme de tutelle (un seul choix possible) ?		
	q. Pressedienstleistungen		
	ii. Überwachung der Grenzen		
	iii. Autorité de réglementation des produits de santé		
	iv. Autre (veuillez préciser la nature de la compétence)		
	c. Gibt es in der Struktur Personen, die speziell für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch ausgebildet sind?		
	B. des produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire des produits eux-mêmes) ?		
	a. Veuillez préciser quelles sont ces structures ou personnes.	Présidence du Ministère Public, Administration de la Douane et Impôts	

			indirects , Ministère de la Santé et de la Protection Sociale, Direction Générale de la sûreté Nationale.	
	b. Quelle est la compétence <u>première</u> de leur organisme de tutelle (un seul choix possible) ?			
	i. Presserrelevante Dienstleistungen			
	ii. Überwachung der Grenzen			
	iii. Autorité de réglementation des produits de santé			
	iv. Autre (veuillez préciser la nature de la compétence)			
	c. Gibt es in der Struktur Personen, die speziell für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch ausgebildet sind?			
	Geben Sie bitte unbedingt an, wie die Ausbildung der für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen beschaffen ist und in welchem Rhythmus sie erteilt wird.			
Portugal			YES	NO
	Gibt es spezialisierte Einheiten, Ämter, Gruppen, benannte Stellen oder ähnliches mit der besonderen Verantwortung			
	A. Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		ja	
	k. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich dabei handelt (Name der Gruppe/des Referats/des Amtes usw.)	Polícia Judiciária - PJ (Unidade nacional de Combate à Corrupção) und Autoridade de Segurança Alimentar e Económica (ASAE), AT Administração Tributária und ADOP (Agentur für Dopingbekämpfung).		
	l. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)			
	r. Strafverfolgung		PJ	
	ii. Grenzüberwachung		AT	
	iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte		Unbewaffnet/ASAE	
	iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an		ADOP	
	c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?			NO
	B. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)			
	a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich handelt	INFARMED - Autoridade do Medicamento, IP und Autoridade de Segurança Alimentar (ASAE).		
	b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)			
	i. Strafverfolgung		ASAE	
	ii. Grenzüberwachung		AT	
	iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte		INFARMED	
	iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an		ADOP	
	c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?			Nein
	Bitte machen Sie kurze Angaben zu Art und Häufigkeit der Schulungen, die im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch durchgeführt werden.			
Slowenien			YES	NO
	Gibt es spezialisierte Einheiten, Ämter, Gruppen, benannte Stellen oder ähnliches mit der besonderen Verantwortung			
	A. Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		MKGP: Antwort ist nicht bekannt	MF: Die Finanzverwaltung verfügt nicht über eine solche spezialisierte Einheit.
	a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich dabei handelt (Name der Gruppe/des Referats/der Dienststelle usw.)			
	b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)			
	s. Strafverfolgung			
	ii. Grenzüberwachung			
	iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte			
	iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an			

	c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?			
	B. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)			
	a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich handelt	MF: In der Finanzverwaltung gibt es keine speziell ausgebildeten Mitarbeiter.		
	b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)			
	i. Strafverfolgung			
	ii. Grenzüberwachung			
	iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte			
	iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an)			
	c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?			
	Bitte machen Sie kurze Angaben zu Art und Häufigkeit der Schulungen, die im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch durchgeführt werden.			
	MF: Vertreter der Finanzverwaltung haben noch nicht an einer solchen Schulung teilgenommen.			
Spanien			YES	NO
	Gibt es spezialisierte Einheiten, Ämter, Gruppen, benannte Stellen oder ähnliches mit der besonderen Verantwortung			
	A. Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		x	
	a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich dabei handelt (Name der Gruppe/des Referats/der Dienststelle usw.)	-Einheit für kriminalpolizeiliche Aufklärung (ETV) -Policía Nacional: Einheit für Spezial- und Gewaltkriminalität (UDEV Central). Bereich Konsum und Antidoping -Einsatzeinheiten der DAVA (Zoll)		
	b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)			
	m. Strafverfolgung		x	
	ii. Grenzüberwachung			x
	iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte			x
	iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an)			x
	c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?		X (Zoll und Nationale Polizei)	X (Guardia Civil)
B. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)				
a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich handelt	AEMPS Einheit für kriminalpolizeiliche Aufklärung (UTPJ) UDEV-Zentrale Regionale Regulierungsbehörden Pharmazeutische Grenzkontrolldienste			
b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)				
i. Strafverfolgung		x		
ii. Grenzüberwachung			x	
iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte		x		
iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an)			x	
c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?		x		
Bitte machen Sie kurze Angaben zu Art und Häufigkeit der Schulungen, die im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch durchgeführt werden.				
Das hängt von jeder beteiligten Behörde ab. Allgemein gesagt: gelegentlich nach Bedarf				
Schweiz			YES	NO
	Gibt es spezialisierte Einheiten, Ämter, Gruppen, benannte Stellen oder ähnliches mit der besonderen Verantwortung			
	A. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)			X
	a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich dabei handelt (Name der Gruppe/des Referats/der Dienststelle usw.)	Swissmedic verfügt über eine eigene Strafabteilung, deren Staatsanwälte auf die Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Delikten spezialisiert sind. Spezialisierte		

	Einheiten/Staatsanwälte gibt es auch im BABS, bei fedpol und bei den kantonalen Staatsanwaltschaften.	
b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)		
n. Strafverfolgung		X (fedpol, kantonale Staatsanwaltschaften)
ii. Grenzüberwachung		x (FOCBS)
iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte		(Swissmedic)
iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an)		x
* Hinweis Swissmedic: Diese Frage ist so zu verstehen, dass für jede der zuständigen Behörden eine primäre Zuständigkeit angegeben werden kann.		
c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?		X
B. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)		
a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich handelt	Swissmedic verfügt über eine eigene Strafabteilung, deren Staatsanwälte auf die Bekämpfung von gefälschten Medizinprodukten und ähnlichen Delikten spezialisiert sind. Spezialisierte Einheiten/Staatsanwälte gibt es auch im BABS, bei fedpol und bei den kantonalen Staatsanwaltschaften.	
b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)		
i. Strafverfolgung		X (fedpol, kantonale Staatsanwaltschaften)
ii. Grenzüberwachung		X (FOCBS)
iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte		X (Swissmedic)
iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an)		
c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?		X
* Hinweis Swissmedic: Diese Frage ist so zu verstehen, dass für jede der zuständigen Behörden eine primäre Zuständigkeit angegeben werden kann.		
Bitte machen Sie kurze Angaben zu Art und Häufigkeit der Schulungen, die im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch durchgeführt werden.		
Der bei Swissmedic angesiedelte Nationale Einheitliche Ansprechpartner ("SPOC") schult die Zollbeamten regelmässig in etwa drei Schulungen/gemeinsamen Aktionen pro Jahr und in regelmässigen Koordinationstreffen, die alle zwei Monate stattfinden. Die Zusammenarbeitsprozesse sind in formellen Dokumenten festgehalten, die vom BAZL unter Mitwirkung des SPOC erstellt werden. Einmal pro Jahr wird von Swissmedic ("Medicrime Meeting Switzerland") eine landesweite Schulung für alle Beteiligten durchgeführt.		
Ukraine		YES NO
Gibt es spezialisierte Einheiten, Ämter, Gruppen, benannte Stellen oder ähnliches mit der besonderen Verantwortung		
A. Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		X
a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich handelt (Name der Gruppe/des Referats/der Dienststelle usw.)	<ul style="list-style-type: none"> - Einheiten des Sicherheitsdienstes der Ukraine im Rahmen der Bekämpfung des Schmuggels von Betäubungsmitteln, psychotropen Stoffen, ihren Analoga oder Vorläufersubstanzen oder gefälschten Arzneimitteln; - Pharmazeutische Abteilung des Gesundheitsministeriums der Ukraine; - Abteilung für die Verhinderung des Inverkehrbringens von minderwertigen, minderwertigen, gefälschten und nicht registrierten Arzneimitteln und Blut der Abteilung für Arzneimittel- und Blutqualitätskontrolle 	
b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)		
i. Strafverfolgung		X
ii. Grenzüberwachung		
iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte		X
iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an)		
c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?		X
B. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Produkt betreffend)		
a. Bitte geben Sie an, um wen oder was es sich handelt	- Pharmazeutische Abteilung des Gesundheitsministeriums der Ukraine;	

		- Abteilung für die Verhinderung des Umlaufs von minderwertigen, minderwertigen, gefälschten und nicht registrierten Arzneimitteln und Blut der Abteilung für die Qualitätskontrolle von Arzneimitteln und Blut des staatlichen Dienstes der Ukraine für die Kontrolle von Arzneimitteln und Drogen
b. Was die Hauptkompetenz ihrer Organisation ist (nur eine auswählen)		
i. Strafverfolgung		
ii. Grenzüberwachung		
iii. Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte	X	
iv. Sonstige (bitte geben Sie die Art der Zuständigkeit an		
c. Gibt es unter ihnen Mitglieder, die speziell für den Zweck der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs ausgebildet sind?		X
Bitte machen Sie kurze Angaben zu Art und Häufigkeit der Schulungen, die im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch durchgeführt werden.		

Tabelle 12: (Q.12) Wenn die Antwort in der vorangegangenen Tabelle (Tabelle 11) lautet, dass keine Schulungen in Bezug auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch durchgeführt werden, welche anderen Vorkehrungen gibt es, um sicherzustellen, dass
a. Diese Art der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs findet statt, und
b. Welche Schulungen zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten werden ihnen angeboten?

Armenien	Kein Dateninhalt								
Belgien	Kein Dateninhalt								
Bosnien und Herzegowina	Kein Dateninhalt								
Burkina Faso	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">QUESTION</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Si vous avez répondu à la question 11 qu'aucune formation en matière de coopération et d'échange d'information n'est dispensée, veuillez indiquer brièvement :</td> </tr> <tr> <td>g. welche Einrichtungen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch vorhanden sind, und</td> <td>NSP</td> </tr> <tr> <td>h. welche Ausbildung im Bereich der Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten erteilt wird.</td> <td>Bekämpfung von Produktpiraterie, Untersuchungstechniken</td> </tr> </tbody> </table>	QUESTION		Si vous avez répondu à la question 11 qu'aucune formation en matière de coopération et d'échange d'information n'est dispensée, veuillez indiquer brièvement :		g. welche Einrichtungen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch vorhanden sind, und	NSP	h. welche Ausbildung im Bereich der Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten erteilt wird.	Bekämpfung von Produktpiraterie, Untersuchungstechniken
QUESTION									
Si vous avez répondu à la question 11 qu'aucune formation en matière de coopération et d'échange d'information n'est dispensée, veuillez indiquer brièvement :									
g. welche Einrichtungen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch vorhanden sind, und	NSP								
h. welche Ausbildung im Bereich der Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten erteilt wird.	Bekämpfung von Produktpiraterie, Untersuchungstechniken								
Kroatien	<table border="1"> <tbody> <tr> <td colspan="2">Falls die Antwort auf Frage 11 lautet, dass keine Schulungen im Bereich der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs durchgeführt werden, geben Sie bitte kurz an, welche anderen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass</td> </tr> <tr> <td>a. Diese Art der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs findet statt, und</td> <td>Obwohl der Zoll weder über spezialisierte Einheiten noch über spezialisierte Zollbeamte für die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen verfügt (aus der Perspektive des kriminellen Verhaltens und der verletzenden Produkte), bietet die Zollverwaltung regelmäßige Schulungen für Zollbeamte an, in denen wir spezifische Aktivitäten zum Informationsaustausch behandeln</td> </tr> <tr> <td>b. Welche Schulungen zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten werden ihnen angeboten?</td> <td>Die Zollverwaltung organisiert Schulungen mit Rechteinhabern (auch aus dem Pharmasektor), bei denen die Rechteinhaber Informationen über die Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln geben</td> </tr> </tbody> </table>	Falls die Antwort auf Frage 11 lautet, dass keine Schulungen im Bereich der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs durchgeführt werden, geben Sie bitte kurz an, welche anderen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass		a. Diese Art der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs findet statt, und	Obwohl der Zoll weder über spezialisierte Einheiten noch über spezialisierte Zollbeamte für die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen verfügt (aus der Perspektive des kriminellen Verhaltens und der verletzenden Produkte), bietet die Zollverwaltung regelmäßige Schulungen für Zollbeamte an, in denen wir spezifische Aktivitäten zum Informationsaustausch behandeln	b. Welche Schulungen zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten werden ihnen angeboten?	Die Zollverwaltung organisiert Schulungen mit Rechteinhabern (auch aus dem Pharmasektor), bei denen die Rechteinhaber Informationen über die Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln geben		
Falls die Antwort auf Frage 11 lautet, dass keine Schulungen im Bereich der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs durchgeführt werden, geben Sie bitte kurz an, welche anderen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass									
a. Diese Art der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs findet statt, und	Obwohl der Zoll weder über spezialisierte Einheiten noch über spezialisierte Zollbeamte für die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen verfügt (aus der Perspektive des kriminellen Verhaltens und der verletzenden Produkte), bietet die Zollverwaltung regelmäßige Schulungen für Zollbeamte an, in denen wir spezifische Aktivitäten zum Informationsaustausch behandeln								
b. Welche Schulungen zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten werden ihnen angeboten?	Die Zollverwaltung organisiert Schulungen mit Rechteinhabern (auch aus dem Pharmasektor), bei denen die Rechteinhaber Informationen über die Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln geben								
Frankreich	Kein Dateninhalt								
Ungarn	Kein Dateninhalt								
Irland	Kein Dateninhalt								
Moldawien									

	Falls die Antwort auf Frage 11 lautet, dass keine Schulungen im Bereich der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs durchgeführt werden, geben Sie bitte kurz an, welche anderen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass
a. Diese Art von Zusammenarbeit und Informationsaustausch findet statt, und	Auf der Grundlage der Zusammenarbeit mit der WHO und EDQM werden die Daten über das Schnellwarnsystem empfangen.
b. Welche Schulungen zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten werden ihnen angeboten?	Ein Beispiel für die neueste Schulung in dieser Hinsicht ist der "WHO e-Course on SF medical products, for national regulatory focal points of the Global Surveillance and Monitoring System", der im März 2023 durchgeführt wurde.
Marokko	Keine Antwort
Portugal	Falls die Antwort auf Frage 11 lautet, dass keine Schulungen im Bereich der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs durchgeführt werden, geben Sie bitte kurz an, welche anderen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass
a. Diese Art der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs findet statt, und	<i>Nach dem Gesetz hat jede Einrichtung die Pflicht, im Rahmen der darin festgelegten Zuständigkeiten zu kommunizieren.</i>
b. Welche Schulungen zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten werden ihnen angeboten?	<i>Die Existenz von Protokollen zwischen Entitäten.</i>
Slowenien	Falls die Antwort auf Frage 11 lautet, dass keine Schulungen im Bereich der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs durchgeführt werden, geben Sie bitte kurz an, welche anderen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass
a. Diese Art der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs findet statt, und	MF: Die Aufgaben der Arbeitsgruppe sind: – Vorbereitung auf die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen die öffentliche Gesundheit gefährdenden Straftaten (im Folgenden: Übereinkommen); – Ausarbeitung und Verabschiedung eines Plans zur Ausbildung, Sensibilisierung und Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Vertragsparteien des Europarats; – die Bestimmung der nationalen Kontaktstelle gemäß Artikel 22 Absatz 2 des Übereinkommens, – Überwachung und Koordinierung der Umsetzung des Übereinkommens. VDT: Hinsichtlich der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs in allen Strafsachen, nicht nur in Strafsachen, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, sind die Staatsanwälte an die Verordnung über die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft, der Polizei und anderer zuständiger staatlicher Organe und Einrichtungen bei der Aufdeckung und Verfolgung von Straftätern und dem Einsatz spezialisierter und gemeinsamer Ermittlungsgruppen gebunden. Der Zweck der Zusammenarbeit gemäß dieser Verordnung ist ein gezieltes, koordiniertes und effizientes Vorgehen der Organe, Institutionen und vorgenannten Gruppen zur Aufdeckung von Straftaten und deren Tätern sowie zur Beschaffung von Informationen, die für die Entscheidung der Staatsanwaltschaft in einem bestimmten Fall erforderlich sind. Der Erlass stellt die Rechtsgrundlage für den Informationsaustausch dar und legt fest, wie die Anweisungen und Leitlinien erteilt werden sollen. Im Rahmen des Informationsaustauschs in allen Strafsachen kann der Staatsanwalt die erforderlichen Informationen von Regierungsbehörden, Unternehmen und anderen juristischen Personen verlangen und zu diesem Zweck auch die Person vorladen, die eine

		Strafanzeige erstattet hat. Die Rechtsgrundlage für die beschriebene Befugnis findet sich in Artikel 161, Absatz 3 des Strafverfahrensgesetzes.
	b. Welche Schulungen zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten werden ihnen angeboten?	MF: Eine solche Ausbildung gab es noch nicht. VDT: Schulungen zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen finden meist in Form von Konferenzen zu gefälschten Arzneimitteln statt, z. B. die von der Universität Maribor organisierte Konferenz über gefälschte Arzneimittel in Theorie und Praxis.
Spanien	Falls die Antwort auf Frage 11 lautet, dass keine Schulungen im Bereich der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs durchgeführt werden, geben Sie bitte kurz an, welche anderen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass	
	a. Diese Art von Zusammenarbeit und Informationsaustausch findet statt, und	Es hängt von jeder beteiligten Behörde ab, Der Zollüberwachungsdienst: Er ist notwendig, wenn es um ein gemeinsames Aktionsteam geht.
	b. Welche Schulungen zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten werden ihnen angeboten?	es hängt von jeder beteiligten Behörde ab
Schweiz	Anmerkung Swissmedic: Diese Frage wurde nicht beantwortet, da die Antwort auf Frage 11 lautet, dass eine Ausbildung in Bezug auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch stattfindet.	
Ukraine	Falls die Antwort auf Frage 11 lautet, dass keine Schulungen im Bereich der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs durchgeführt werden, geben Sie bitte kurz an, welche anderen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass	
	a. Diese Art der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs findet statt, und	Nicht bekannt
	b. Welche Schulungen zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten werden ihnen angeboten?	Der Staatliche Zolldienst der Ukraine (Abteilung für nichttarifäre Regelungen) veranstaltet monatlich ein Webinar zum Thema: "Hauptmerkmale von Originalwaren bekannter europäischer Unternehmen und Waren, die im Verdacht stehen, geistige Eigentumsrechte zu verletzen" unter Beteiligung von Vertretern dieser Unternehmen und Vertretern des EU-Programms zur Unterstützung der öffentlichen Finanzverwaltung in der Ukraine (EU4PFM)

Tabelle 13: (Q. 13) Sehen die nationalen Rechtsvorschriften, die Strategie, der Aktionsplan oder andere Maßnahmen eine 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche verfügbare Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch in Bezug auf
a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen): Ja/Nein
b. gefälschte medizinische Produkte (d. h. das medizinische Produkt betreffend): Ja/N
Falls die Antwort auf eine oder beide Fragen "Ja" lautet, geben Sie bitte an, welche Maßnahme dies vorsieht und welche Behörde für den Betrieb des Netzes zuständig ist. Geben Sie bitte auch an, ob das 24/7-Netz speziell für die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten zuständig ist oder einen allgemeineren Anwendungsbereich hat

Armenien	Sehen die nationalen Rechtsvorschriften, die Strategie, der Aktionsplan oder andere Maßnahmen eine 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche verfügbare Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch in Bezug auf		YES	NO
	g. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		X	
	h. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)		X	
	Falls die Antwort auf eine oder beide Fragen "Ja" lautet, geben Sie bitte an, welche Maßnahme dies vorsieht und welche Behörde für den Betrieb des Netzes zuständig ist. Geben Sie bitte auch an, ob das 24/7-Netz speziell für die Bekämpfung von		Die Gesundheitsbehörde erhebt rund um die Uhr Daten und leitet sie gegebenenfalls an andere zuständige Behörden weiter.	

	Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten zuständig ist oder einen allgemeineren Anwendungsbereich hat		
Belgien		YES	NO
	Sehen die nationalen Rechtsvorschriften, die Strategie, der Aktionsplan oder andere Maßnahmen eine 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche verfügbare Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch in Bezug auf		
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		X
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)	X	
	Falls die Antwort auf eine oder beide Fragen "Ja" lautet, geben Sie bitte an, welche Maßnahme dies vorsieht und welche Behörde für den Betrieb des Netzes zuständig ist. Geben Sie bitte auch an, ob das 24/7-Netz speziell für die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten zuständig ist oder einen allgemeineren Anwendungsbereich hat	Das bestehende 24/7-System ist kein System, das sich auf die Kriminalität konzentriert, sondern auf die öffentliche Gesundheit. Das System wurde eingerichtet, um Herstellern und Gesundheitsbehörden die Möglichkeit zu geben, bei minderwertigen Arzneimitteln, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen können, Warnmeldungen zu versenden und sofort zu reagieren (z. B. Rückruf der betroffenen Chargen).	
Bosnien und Herzegowina		OUI	NON
	Die nationale Gesetzgebung (oder die Strategie, der Aktionsplan oder eine andere Maßnahme) sieht die Einrichtung eines Netzes vor, das rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in folgenden Bereichen zuständig ist		
	a. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die als anstößig empfunden werden) ?	oui	
	b. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes) ?	oui	
	Si vous avez répondu " Oui ", veuillez indiquer de quelle mesure il s'agit et quelle autorité est chargée de faire fonctionner ce réseau. Bitte geben Sie an, ob das 24/7-Reservoir speziell für die Bekämpfung von Arzneimittelbetrug und ähnlichen Verstößen eingerichtet wurde oder ob es allgemeiner Natur ist.	Die Abteilung für internationale polizeiliche Zusammenarbeit - BCN INTERPOL Sarajevo arbeitet mit allen zuständigen Behörden in Bezug auf alle internationalen strafrechtlichen Vergehen, einschließlich der Pharmakriminalität, zusammen, verfügt jedoch nur über internationale Informationen sowie über Informationen (nationaler und internationaler Art), die im Rahmen operativer Maßnahmen eingeholt wurden. Der Informationsaustausch bezieht sich auf die Rubriken a) und b), denn das Generalsekretariat von INTERPOL Lyon verfügt über rote und violette Mitteilungen, die zur Warnung oder zur Information über die Arbeitsweise in bezug auf die beanstandeten Arzneimittel, d.h. die Produkte selbst, weitergeleitet werden. Je nach Art der Informationen und der Nachfrage werden diese an die Agenturen entsprechend ihren Kompetenzen weitergeleitet. Darüber hinaus gibt es ein Netzwerk der Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur - Alerte rapide/Rapid alert - für den Austausch von Informationen über kontrafaktische Medizinprodukte. Der Informationsaustausch findet ausschließlich zwischen den Arzneimittelbehörden und den Medizinprodukten statt. Im Rahmen des Medicrime-Übereinkommens gibt es kein ausschließliches Netz für den Informationsaustausch in diesem Bereich.	
Burkina Faso		OUI	NON
	Die nationale Gesetzgebung (oder die Strategie, der Aktionsplan oder eine andere Maßnahme) sieht die Einrichtung eines Netzes vor, das rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in folgenden Bereichen zuständig ist		

	a. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die anstößig sind) ?		Nicht
	b. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes) ?		Nicht
	Si vous avez répondu " Oui ", veuillez indiquer de quelle mesure il s'agit et quelle autorité est chargée de faire fonctionner ce réseau. Bitte geben Sie an, ob das 24/7-Reservoir speziell für die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten eingerichtet wurde oder ob es allgemeiner Natur ist.		
Kroatien		YES	NO
	Sehen die nationalen Rechtsvorschriften, die Strategie, der Aktionsplan oder andere Maßnahmen eine 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche verfügbare Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch in Bezug auf		
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		X
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)		X
	Falls die Antwort auf eine oder beide Fragen "Ja" lautet, geben Sie bitte an, welche Maßnahme dies vorsieht und welche Behörde für den Betrieb des Netzes zuständig ist. Geben Sie bitte auch an, ob das 24/7-Netz speziell für die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten zuständig ist oder einen allgemeineren Anwendungsbereich hat		
Frankreich		OUI/NICHT	NON
	Die nationale Gesetzgebung (oder die Strategie, der Aktionsplan oder eine andere Maßnahme) sieht die Einrichtung eines Netzes vor, das rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in folgenden Bereichen zuständig ist		
	a. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die als anstößig empfunden werden) ?	Nicht	X
	b. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes) ?	Nicht	X
	Si vous avez répondu " Oui ", veuillez indiquer de quelle mesure il s'agit et quelle autorité est chargée de faire fonctionner ce réseau. Bitte geben Sie an, ob das 24/7-Reservoir speziell für die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Straftaten eingerichtet wurde oder ob es allgemeiner Natur ist.		
Ungarn		YES	NO
	Sehen die nationalen Rechtsvorschriften, die Strategie, der Aktionsplan oder andere Maßnahmen eine 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche verfügbare Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch in Bezug auf		
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		x
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)		x
	Falls die Antwort auf eine oder beide Fragen "Ja" lautet, geben Sie bitte an, welche Maßnahme dies vorsieht und welche Behörde für den Betrieb des Netzes zuständig ist. Geben Sie bitte auch an, ob das 24/7-Netz speziell für die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten zuständig ist oder einen allgemeineren Anwendungsbereich hat		
Irland		YES	NO
	Sehen die nationalen Rechtsvorschriften, die Strategie, der Aktionsplan oder andere Maßnahmen eine 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche verfügbare Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch in Bezug auf		

	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	Ja	
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)	Ja	
	Falls die Antwort auf eine oder beide Fragen "Ja" lautet, geben Sie bitte an, welche Maßnahme dies vorsieht und welche Behörde für den Betrieb des Netzes zuständig ist. Geben Sie bitte auch an, ob das 24/7-Netz speziell für die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten zuständig ist oder einen allgemeineren Anwendungsbereich hat	Die Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte, die irische Zollbehörde und die irische Polizei arbeiten rund um die Uhr zusammen und tauschen Informationen aus. Er wird von den benannten Kontaktstellen für diese Art der Verbindung in Bezug auf Straftaten im Zusammenhang mit gefälschten/gefälschten/unzulässigen Medizinprodukten und in Bezug auf verdächtige oder bestätigte gefälschte/gefälschte/unzulässige Medizinprodukte betrieben.	
Moldawien		YES	NO
	Sehen die nationalen Rechtsvorschriften, die Strategie, der Aktionsplan oder andere Maßnahmen eine 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche verfügbare Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch in Bezug auf		
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)	-	Nein
	Falls die Antwort auf eine oder beide Fragen "Ja" lautet, geben Sie bitte an, welche Maßnahme dies vorsieht und welche Behörde für den Betrieb des Netzes zuständig ist. Geben Sie bitte auch an, ob das 24/7-Netz speziell für die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten zuständig ist oder einen allgemeineren Anwendungsbereich hat	-	
Marokko		OUI	NON
	Die nationale Gesetzgebung (oder die Strategie, der Aktionsplan oder eine andere Maßnahme) sieht die Einrichtung eines Netzes vor, das rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in folgenden Bereichen zuständig ist		
	a. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die anstößig sind) ?	Es gibt einen Ausschuss mit verschiedenen Schwerpunkten (Vorsitz des Ministeriums für öffentliche Angelegenheiten, Ministerium für Gesundheit und sozialen Schutz, Verwaltung der Steuern und indirekten Abgaben)	
	b. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes) ?	Es gibt ein Komitee mit Schwerpunktthemen (Vorsitz des Ministeriums für öffentliche Angelegenheiten, Ministère de la Santé et de la Protection Sociale, Administration de la Douane et impôts indirects)	
	Si vous avez répondu " Oui ", veuillez indiquer de quelle mesure il s'agit et quelle autorité est chargée de faire fonctionner ce réseau. Bitte geben Sie an, ob das 24/7-Reservoir speziell für die Bekämpfung von Arzneimittelbetrug und ähnlichen Verstößen eingerichtet wurde oder ob es allgemeiner Natur ist.		
Portugal		YES	NO
	Sehen die nationalen Rechtsvorschriften, die Strategie, der Aktionsplan oder andere Maßnahmen eine 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche verfügbare Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch in Bezug auf		
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		Nein
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)		Nein
	Falls die Antwort auf eine oder beide Fragen "Ja" lautet, geben Sie bitte an, welche Maßnahme dies vorsieht und welche Behörde für den Betrieb		

	des Netzes zuständig ist. Geben Sie bitte auch an, ob das 24/7-Netz speziell für die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten zuständig ist oder einen allgemeineren Anwendungsbereich hat		
Slowenien	Keine Antwort		
Spanien	Sehen die nationalen Rechtsvorschriften, die Strategie, der Aktionsplan oder andere Maßnahmen eine 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche verfügbare Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch in Bezug auf	YES	NO
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		x
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)		x
	Falls die Antwort auf eine oder beide Fragen "Ja" lautet, geben Sie bitte an, welche Maßnahme dies vorsieht und welche Behörde für den Betrieb des Netzes zuständig ist. Geben Sie bitte auch an, ob das 24/7-Netz speziell für die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten zuständig ist oder einen allgemeineren Anwendungsbereich hat		
Schweiz	Sehen die nationalen Rechtsvorschriften, die Strategie, der Aktionsplan oder andere Maßnahmen eine 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche verfügbare Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch in Bezug auf	YES	NO
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		x
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)		x
	Falls die Antwort auf eine oder beide Fragen "Ja" lautet, geben Sie bitte an, welche Maßnahme dies vorsieht und welche Behörde für den Betrieb des Netzes zuständig ist. Geben Sie bitte auch an, ob das 24/7-Netz speziell für die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten zuständig ist oder einen allgemeineren Anwendungsbereich hat	In Übereinstimmung mit dem MEDICRIME-Übereinkommen und nach dem Inkrafttreten des revidierten TPA am 1. Januar 2019 wurde Swissmedic zum SPOC gemäss Art. 69 Abs. 4 der neuen Gesetzgebung: Nationale Kontaktstelle für illegale Arzneimittel medicrime@swissmedic.ch Hallerstrasse 7 3012 Bern Das SPOC ist die erste Anlaufstelle für Strafverfolgungsbehörden, Gesundheitsfachleute, Privatpersonen usw. Jede Beschlagnahme von Arzneimitteln an der Schweizer Grenze wird vom SPOC entschieden. Meldungen über den Verdacht auf illegalen Handel mit Medizinprodukten werden an das SPOC weitergeleitet. Ab dem Zeitpunkt der Einleitung eines Strafverfahrens ist die Abteilung Strafrecht von Swissmedic die zuständige Behörde und der Informationsaustausch erfolgt im Rahmen der "Rechtshilfe in Strafsachen".	
Ukraine	Sehen die nationalen Rechtsvorschriften, die Strategie, der Aktionsplan oder andere Maßnahmen eine 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche verfügbare Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch in Bezug auf	YES	NO
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	X	
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)	X	
	Falls die Antwort auf eine oder beide Fragen "Ja" lautet, geben Sie bitte an, welche Maßnahme dies vorsieht und welche Behörde für den Betrieb des Netzes zuständig ist. Geben Sie bitte auch an, ob das 24/7-Netz speziell für die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten zuständig ist oder einen allgemeineren Anwendungsbereich hat		

Tabelle 14: (Q14) Werden angemessene Ressourcen bereitgestellt, um sicherzustellen, dass die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Referate oder Dienststellen zu diesem Zweck in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und damit verbundene Straftaten geschult werden?

a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden

b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden

c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden

d. Ich bin überwiegend nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden

e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden

Armenien	Bitte beantworten Sie diese Frage, indem Sie die Option RECHTS ankreuzen, die Ihrer Meinung nach am ehesten der Frage entspricht, ob angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste zu diesem Zweck in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und damit verbundene Straftaten geschult werden.	
	k. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden	
	l. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden	
	m. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden	X
	n. Ich bin überwiegend nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.	
	o. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.	
Belgien	Bitte beantworten Sie diese Frage, indem Sie die Option RECHTS ankreuzen, die Ihrer Meinung nach am ehesten der Frage entspricht, ob angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste zu diesem Zweck in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und damit verbundene Straftaten geschult werden.	
	a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden	
	b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden	
	c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden	X
	d. Ich bin überwiegend nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.	
	e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.	
Bosnien und Herzegowina	Sind Sie der Meinung, dass angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen, damit die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste im Bereich der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten entsprechend ausgebildet werden? Bitte nehmen Sie den Fall auf, der Ihren Vorstellungen am ehesten entspricht.	
	a. Oui, tout à fait	
	b. Oui, dans l'ensemble	oui
	c. Je ne me prononce pas	
	d. Non, plutôt pas	
	e. Non, pas du tout	
Burkina Faso	Sind Sie der Meinung, dass angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen, damit die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste im Bereich der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten entsprechend ausgebildet werden? Bitte nehmen Sie den Fall auf, der Ihren Vorstellungen am ehesten entspricht.	
	a. Oui, tout à fait	
	b. Oui, dans l'ensemble	
	c. Je ne me prononce pas	
	d. Non, plutôt pas	
	e. Non, pas du tout	X
Kroatien	Bitte beantworten Sie diese Frage, indem Sie die Option RECHTS ankreuzen, die Ihrer Meinung nach am ehesten der Frage entspricht, ob angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste zu diesem Zweck in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und damit verbundene Straftaten geschult werden.	

	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>d. Ich bin größtenteils nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden		b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden	X	c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden		d. Ich bin größtenteils nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.		e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.	
a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden											
b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden	X										
c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden											
d. Ich bin größtenteils nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.											
e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.											
Frankreich	<p>Denken Sie daran, dass angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen, damit die für das Programm zuständigen Personen, Stellen oder Dienste Zusammenarbeit und Informationsaustausch zu diesem Zweck im Bereich des Kampfes gegen den Betrug des produits médicaux et les infractions similaires ? Nehmen Sie den Fall auf, der am besten zu Ihrem Standpunkt passt.</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>a. Oui, tout à fait</td> <td></td> </tr> <tr> <td>b. Oui, dans l'ensemble</td> <td></td> </tr> <tr> <td>c. Je ne me prononce pas X</td> <td></td> </tr> <tr> <td>d. Non, plutôt pas</td> <td></td> </tr> <tr> <td>e. Non, pas du tout</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	a. Oui, tout à fait		b. Oui, dans l'ensemble		c. Je ne me prononce pas X		d. Non, plutôt pas		e. Non, pas du tout	
a. Oui, tout à fait											
b. Oui, dans l'ensemble											
c. Je ne me prononce pas X											
d. Non, plutôt pas											
e. Non, pas du tout											
Ungarn	<p>Bitte beantworten Sie diese Frage, indem Sie die Option RECHTS ankreuzen, die Ihrer Meinung nach am ehesten der Frage entspricht, ob angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste zu diesem Zweck in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und damit verbundene Straftaten geschult werden.</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>d. Ich bin größtenteils nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.</td> <td>x</td> </tr> </tbody> </table>	a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden		b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden		c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden		d. Ich bin größtenteils nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.		e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.	x
a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden											
b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden											
c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden											
d. Ich bin größtenteils nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.											
e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.	x										
Irland	<p>Bitte beantworten Sie diese Frage, indem Sie die Option RECHTS ankreuzen, die Ihrer Meinung nach am ehesten der Frage entspricht, ob angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste zu diesem Zweck in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und damit verbundene Straftaten geschult werden.</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>d. Ich bin größtenteils nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden		b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden	X	c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden		d. Ich bin größtenteils nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.		e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.	
a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden											
b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden	X										
c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden											
d. Ich bin größtenteils nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.											
e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.											
Moldawien	<p>Bitte beantworten Sie diese Frage, indem Sie die Option RECHTS ankreuzen, die Ihrer Meinung nach am ehesten der Frage entspricht, ob angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste zu diesem Zweck in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und damit verbundene Straftaten geschult werden.</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>d. Ich bin größtenteils nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden		b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden	X	c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden		d. Ich bin größtenteils nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.		e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.	
a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden											
b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden	X										
c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden											
d. Ich bin größtenteils nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.											
e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.											
Marokko	Keine Antwort										
Portugal	<p>Bitte beantworten Sie diese Frage, indem Sie die Option RECHTS ankreuzen, die Ihrer Meinung nach am ehesten der Frage entspricht, ob angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste zu diesem Zweck in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und damit verbundene Straftaten geschult werden.</p>										

	<p>a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</p> <p>b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</p> <p>c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</p> <p>d. Ich bin größtenteils nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.</p> <p>e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.</p>	X
Slowenien	<p>Bitte beantworten Sie diese Frage, indem Sie die Option RECHTS ankreuzen, die Ihrer Meinung nach am ehesten der Frage entspricht, ob angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste zu diesem Zweck in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und damit verbundene Straftaten geschult werden.</p> <p>a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</p> <p>b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</p> <p>c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</p> <p>d. Ich bin größtenteils nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.</p> <p>e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.</p>	MP: x
Spanien	<p>Bitte beantworten Sie diese Frage, indem Sie die Option RECHTS ankreuzen, die Ihrer Meinung nach am ehesten der Frage entspricht, ob angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste zu diesem Zweck in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und damit verbundene Straftaten geschult werden.</p> <p>a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</p> <p>b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</p> <p>c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</p> <p>d. Ich bin größtenteils nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.</p> <p>e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.</p>	x
Schweiz	<p>Bitte beantworten Sie diese Frage, indem Sie die Option RECHTS ankreuzen, die Ihrer Meinung nach am ehesten der Frage entspricht, ob angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste zu diesem Zweck in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und damit verbundene Straftaten geschult werden.</p> <p>a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</p> <p>b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</p> <p>c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</p> <p>d. Ich bin größtenteils nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.</p> <p>e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.</p>	X
Ukraine	<p>Bitte beantworten Sie diese Frage, indem Sie die Option RECHTS ankreuzen, die Ihrer Meinung nach am ehesten der Frage entspricht, ob angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass die für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zuständigen Personen, Stellen oder Dienste zu diesem Zweck in Bezug auf gefälschte Medizinprodukte und damit verbundene Straftaten geschult werden.</p> <p>a. Ich stimme zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</p> <p>b. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</p> <p>c. Ich stimme weder zu noch widerspreche ich, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</p> <p>d. Ich stimme weitgehend zu, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden</p> <p>e. Ich bin nicht der Meinung, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.</p>	X

Tabelle 15: (Q15) Gibt es eine benannte nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen): Ja/Nein

b. gefälschte medizinische Produkte (d. h. das medizinische Produkt betreffend): Ja/Nein
c. Ist die Kontaktstelle für a und b die gleiche Kontaktstelle: Ja/Nein
- Geben Sie die Bezeichnung dieser Kontaktstelle an
- Geben Sie den Hauptzweck der zuständigen Behörde/Dienststelle für den Betrieb dieser Kontaktstelle an (d. h. Strafverfolgung, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.)

Armenien		YES	NO
	Gibt es eine benannte nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf		
	5. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	X	
	6. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)	X	
	7. Ist der Kontaktpunkt für a und b der gleiche Kontaktpunkt	X	
	<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie die Bezeichnung dieser Kontaktstelle an 	Fälschungsbekämpfung, Informationstransfer und Ausbildung.	
	<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie den Hauptzweck der für den Betrieb dieser Kontaktstelle zuständigen Behörde/Dienststelle an (d. h. Strafverfolgung, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.) 	Fälschungsbekämpfung, Informationstransfer und Ausbildung.	
Belgien		YES	NO
	Gibt es eine benannte nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf		
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	X	
	b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Medizinprodukt betreffend)	X	
	c. Ist der Kontaktpunkt für a und b der gleiche Kontaktpunkt	X	
	<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie die Bezeichnung dieser Kontaktstelle an 	Sonderermittlungsgruppe	
	<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie den Hauptzweck der für den Betrieb dieser Kontaktstelle zuständigen Behörde/Dienststelle an (d. h. Strafverfolgung, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.) 	Regulierung von Gesundheitsprodukten	
Bosnien und Herzegowina		OUI	NON
	Es wurde eine nationale Kontaktstelle für die Übermittlung und Entgegennahme von Informations- und/oder Kooperationsanfragen zu folgenden Themen benannt:		
	a. die Bekämpfung von Arzneimittelbetrug und ähnlichen Verstößen (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die anstößig sind) ?	OUI	
	b. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes) ?	OUI	
	c. Ist die Kontaktstelle für a) und b) dieselbe?		
	<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie den Namen der Kontaktstelle an. 	Le Secteur de la coopération policière opérationnelle internationale - Rubrique a et b.	
	<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie an, wie die erste Zuständigkeit der Behörde/des Betreuungsdienstes der Kontaktstelle aussieht (Pressedienste, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.). 	Die für die Anwendung des Gesetzes zuständige Behörde - Direktion für die Koordinierung der Polizeikörper in Bosnien-Herzegowina - Internationale polizeiliche Zusammenarbeit und Informationsaustausch im Rahmen ihrer Zuständigkeiten (a und b) Agentur für Arzneimittel und medizinische Hilfsmittel - Rubrik b-rapid alert Im Rahmen des Medicrime-Übereinkommens gibt es kein ausschließliches Netz für den Informationsaustausch in diesem Bereich.	

Burkina Faso	Es wurde eine nationale Kontaktstelle für die Übermittlung und Entgegennahme von Informations- und/oder Kooperationsanfragen zu folgenden Themen benannt:		OUI	NON
	a. die Bekämpfung von Arzneimittelbetrug und ähnlichen Verstößen (d. h. Handlungen und Verhaltensweisen, die als anstößig empfunden werden) ?		X	
	b. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes) ?		X	
	c. Ist die Kontaktstelle für a) und b) dieselbe?		X	
	<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie den Namen der Kontaktstelle an. 	SAWADOGO Boureima (bour_saw@yahoo.fr) Anlaufstelle für das Übereinkommen MEDICRIME Burkina Faso Pressedienste (Ministerium für Justiz)		
<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie an, wie die erste Zuständigkeit der Behörde/des Betreuungsdienstes der Kontaktstelle aussieht (Pressedienste, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.). 				
Kroatien	Gibt es eine benannte nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf		YES	NO
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		X	
	b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Medizinprodukt betreffend)		X	
	c. Ist der Kontaktpunkt für a und b der gleiche Kontaktpunkt		X	
	<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie die Bezeichnung dieser Kontaktstelle an 	WGEO SPOC EDQM SPOC WHO-Kontaktstellen Einheit für Cyberkriminalität		
<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie den Hauptzweck der für den Betrieb dieser Kontaktstelle zuständigen Behörde/Dienststelle an (d. h. Strafverfolgung, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.) 	Regulierung von Gesundheitsprodukten Strafverfolgung			
Frankreich	Es wurde eine nationale Kontaktstelle für die Übermittlung und Entgegennahme von Informations- und/oder Kooperationsanfragen zu folgenden Themen benannt:		OUI	NON
	a. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die als anstößig empfunden werden) ?		X	
	b. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes) ?		X	
	c. Ist die Kontaktstelle für a) und b) dieselbe?		X	
	<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie den Namen der Kontaktstelle an. 	Internationales Büro für Strafverfolgung (DACG)		
<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie an, wie die erste Zuständigkeit der Behörde/des Betreuungsdienstes der Kontaktstelle aussieht (Pressedienste, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.). 	Das Internationale Strafverfolgungsbüro (BEPI) der Europäischen Kommission Direction des affaires criminelles et des grâces est Die für die Anwendung der Richtlinie zuständige Zentr internationale Rechtsinstrumente für das Strafrecht. Er sorgt für die Umsetzung der strafrechtlichen Bestim international, insbesondere durch Prüfung und Übermi oder die Bearbeitung und Verfolgung von Auslieferung Rahmen von Ermittlungsverfahren, europäischen Haft Auslieferungsverfahren und der Übertragung von Forderungen, sofern nicht Übereinkommen oder Rechtsakte vorsehen, dass die von Forderungen direkt zwischen Justizbehörden erfol			
Darüber hinaus hat das Innenministerium unter Mitw Die zentrale Direktion der Kriminalpolizei ist anwes parallel zur Einrichtung von Zentralbüros (OCLAESP für die Bereiche der Atteintes à la l'environnement et à la Santé Publique), einer Abteilung für internationale Beziehungen (DRI), v Die wichtigste Aufgabe ist die Koordinierung der polizeiliche Zusammenarbeit im operativen Bereich.				

		<p>Die Abteilung für internationale Beziehungen ist das wichtigste Element Verantwortlicher für die internationale Polizeizusammenarbeit à caractère opérationnel. In einem heutigen interministischem Kontext (Polizei nationale, Gendarmerie nationale, Douane et Justice), la DRI steht im Dienste aller französischen Sicherheitsdienste, wenn diese die institutionellen Kanäle nutzen wollen (demandes de coopération, exécution d'un mandat d'arrêt européen, observation transfrontalière...).</p> <p>Die Nähe zur Justizbehörde durch die Tatsache, dass die Einrichtung einer Justizmission, Einrichtung eines Büros d'entraide pénal international (BEPI) de la Chancellerie, ist auch ein Gradmesser für die Wirksamkeit bei der Behandlung von Bestimmte Anforderungen, die die Zustimmung eines Richters erfordern (Auslieferungsersuchen, MAE, usw.).</p> <p>La DRI s'articule autour :</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Abteilung für betriebliche Zusammenarbeit von - Polizei (SCCOPOL), zuständig für den Austausch - d'informations H24 7/7 ; - d'un service en charge des actions de - Europäische und internationale Zusammenarbeit - (SCACEI), der insbesondere für den Kader zuständig ist - institutionellen Zusammenhang mit der Funktionsweise der drei - die von INTERPOL, EUROPOL und - SCHENGEN ; <p>Die Aufgabe der DRI besteht darin, die Arbeit zu erleichtern. die Nutzung sämtlicher Hilfsmittel durch die Pressedienste coopération disponibles. "</p>																	
Ungarn	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th></th> <th>YES</th> <th>NO</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gibt es eine benannte nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</td> <td style="text-align: center;">x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Medizinprodukt betreffend)</td> <td style="text-align: center;">x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>c. Ist der Kontaktpunkt für a und b der gleiche Kontaktpunkt</td> <td style="text-align: center;">x</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte geben Sie die Bezeichnung dieser Kontaktstelle an • Bitte geben Sie den Hauptzweck der für den Betrieb dieser Kontaktstelle zuständigen Behörde/Dienststelle an (d. h. Strafverfolgung, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Nationale Anlaufstelle oder zentrale Kontaktstelle (SPOC).</p> <p>Eine der benannten nationalen Kontaktstellen, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informations- und/oder Kooperationsanfragen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zuständig ist, ist der Kollege der OGYÉI.</p> <p>Der andere benannte nationale Ansprechpartner ist Ibolya Csako Dr. Oberstleutnant Hauptquartier der ungarischen Nationalpolizei Direktion Kriminalität, Strafverfolgung/Polizei</p> </td> </tr> </table>		YES	NO	Gibt es eine benannte nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf			a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	x		b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Medizinprodukt betreffend)	x		c. Ist der Kontaktpunkt für a und b der gleiche Kontaktpunkt	x		<ul style="list-style-type: none"> • Bitte geben Sie die Bezeichnung dieser Kontaktstelle an • Bitte geben Sie den Hauptzweck der für den Betrieb dieser Kontaktstelle zuständigen Behörde/Dienststelle an (d. h. Strafverfolgung, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.) 	<p>Nationale Anlaufstelle oder zentrale Kontaktstelle (SPOC).</p> <p>Eine der benannten nationalen Kontaktstellen, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informations- und/oder Kooperationsanfragen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zuständig ist, ist der Kollege der OGYÉI.</p> <p>Der andere benannte nationale Ansprechpartner ist Ibolya Csako Dr. Oberstleutnant Hauptquartier der ungarischen Nationalpolizei Direktion Kriminalität, Strafverfolgung/Polizei</p>	
	YES	NO																	
Gibt es eine benannte nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf																			
a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	x																		
b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Medizinprodukt betreffend)	x																		
c. Ist der Kontaktpunkt für a und b der gleiche Kontaktpunkt	x																		
<ul style="list-style-type: none"> • Bitte geben Sie die Bezeichnung dieser Kontaktstelle an • Bitte geben Sie den Hauptzweck der für den Betrieb dieser Kontaktstelle zuständigen Behörde/Dienststelle an (d. h. Strafverfolgung, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.) 	<p>Nationale Anlaufstelle oder zentrale Kontaktstelle (SPOC).</p> <p>Eine der benannten nationalen Kontaktstellen, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informations- und/oder Kooperationsanfragen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und ähnlichen Straftaten, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zuständig ist, ist der Kollege der OGYÉI.</p> <p>Der andere benannte nationale Ansprechpartner ist Ibolya Csako Dr. Oberstleutnant Hauptquartier der ungarischen Nationalpolizei Direktion Kriminalität, Strafverfolgung/Polizei</p>																		
Irland	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th></th> <th>YES</th> <th>NO</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gibt es eine benannte nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</td> <td style="text-align: center;">Ja</td> <td></td> </tr> <tr> <td>b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Medizinprodukt betreffend)</td> <td style="text-align: center;">Ja</td> <td></td> </tr> <tr> <td>c. Ist der Kontaktpunkt für a und b der gleiche Kontaktpunkt</td> <td style="text-align: center;">Ja</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte geben Sie die Bezeichnung dieser Kontaktstelle an </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Jede der nachstehend genannten Behörden ist entsprechend ihrer jeweiligen Netze vereinbarte Anlaufstelle für diesen Zweck, und die Informationen werden dann an die anderen weitergeleitet</p> </td> </tr> </table>		YES	NO	Gibt es eine benannte nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf			a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	Ja		b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Medizinprodukt betreffend)	Ja		c. Ist der Kontaktpunkt für a und b der gleiche Kontaktpunkt	Ja		<ul style="list-style-type: none"> • Bitte geben Sie die Bezeichnung dieser Kontaktstelle an 	<p>Jede der nachstehend genannten Behörden ist entsprechend ihrer jeweiligen Netze vereinbarte Anlaufstelle für diesen Zweck, und die Informationen werden dann an die anderen weitergeleitet</p>	
	YES	NO																	
Gibt es eine benannte nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf																			
a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	Ja																		
b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Medizinprodukt betreffend)	Ja																		
c. Ist der Kontaktpunkt für a und b der gleiche Kontaktpunkt	Ja																		
<ul style="list-style-type: none"> • Bitte geben Sie die Bezeichnung dieser Kontaktstelle an 	<p>Jede der nachstehend genannten Behörden ist entsprechend ihrer jeweiligen Netze vereinbarte Anlaufstelle für diesen Zweck, und die Informationen werden dann an die anderen weitergeleitet</p>																		

		<p>1 Intelligence Officer, Abteilung Durchsetzung, Health Products Regulatory Authority</p> <p>2 Die irische Zollbehörde in Bezug auf Zollermittlungen</p> <p>3 Der irische Polizeidienst, die NZB von INTERPOL und die NZBen von Europol in Irland übermitteln und empfangen solche Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit bei Ermittlungen</p> <p>4 Rechtshilfeabteilung des Justizministeriums, Verwaltung von Ersuchen und Übermittlungen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit in Strafsachen gemäß dem Rechtshilfegesetz</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie den Hauptzweck der für den Betrieb dieser Kontaktstelle zuständigen Behörde/Dienststelle an (d. h. Strafverfolgung, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.) 	<p>1 Regulierung von Gesundheitsprodukten</p> <p>2 Zoll und Grenzüberwachung</p> <p>3 Strafverfolgung</p> <p>4 Staatsministerium</p>	
Moldawien		YES	NO
	Gibt es eine benannte nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf		
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	-	-
	b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Medizinprodukt betreffend)	-	-
	c. Ist der Kontaktpunkt für a und b der gleiche Kontaktpunkt	Ja	-
	<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie die Bezeichnung dieser Kontaktstelle an 	Als Vertreterin der Republik Moldau im MEDICRIME-Ausschuss wird Frau Lina Gudima, stellvertretende Generaldirektorin der Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte, benannt.	
<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie den Hauptzweck der für den Betrieb dieser Kontaktstelle zuständigen Behörde/Dienststelle an (d. h. Strafverfolgung, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.) 	Die Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte ist die für Humanarzneimittel und Medizinprodukte zuständige Aufsichtsbehörde.		
Marokko		OUI	NON
	Es wurde eine nationale Kontaktstelle für die Übermittlung und Entgegennahme von Informations- und/oder Kooperationsanfragen zu folgenden Themen benannt:		
	a. die Bekämpfung von Arzneimittelbetrug und ähnlichen Verstößen (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die anstößig sind) ?	X	
	b. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes) ?	X	
	c. Ist die Kontaktstelle für a) und b) dieselbe?	X	
	<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie den Namen der Kontaktstelle an. 	Aicha BAMMOU	
<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie an, wie die erste Zuständigkeit der Behörde/des Betreuungsdienstes der Kontaktstelle aussieht (Pressedienste, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.). 	Regulierung und Kontrolle von Arzneimitteln und Gesundheitserzeugnissen		
Portugal		YES	NO
	Gibt es eine benannte nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf		
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		Nein
	b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Medizinprodukt betreffend)		Nein
	c. Ist der Kontaktpunkt für a und b der gleiche Kontaktpunkt		Nein
	<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie die Bezeichnung dieser Kontaktstelle an 		
<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie den Hauptzweck der für den Betrieb dieser Kontaktstelle zuständigen Behörde/Dienststelle an (d. h. Strafverfolgung, Grenzüberwachung, 	Es gibt keine Kontaktstelle, aber wenn es Fälle von Arzneimittelfälschungen gibt, werden sie der Arzneimittelbehörde - Infarmed, IP - gemeldet.		

	Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.)		
Slowenien		YES	NO
	Gibt es eine benannte nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf		
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		
	b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Medizinprodukt betreffend)		JAZMP
	c. Ist der Kontaktpunkt für a und b der gleiche Kontaktpunkt		
	<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie die Bezeichnung dieser Kontaktstelle an Bitte geben Sie den Hauptzweck der für den Betrieb dieser Kontaktstelle zuständigen Behörde/Dienststelle an (d. h. Strafverfolgung, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.) 	JAZMP: Es gibt keine offizielle Ernennung einer nationalen Kontaktstelle, aber in der Praxis gibt es bereits einen solchen Informationsaustausch	
Spanien		YES	NO
	Gibt es eine benannte nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf		
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	x	
	b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Medizinprodukt betreffend)	x	
	c. Ist der Kontaktpunkt für a und b der gleiche Kontaktpunkt	x	
	<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie die Bezeichnung dieser Kontaktstelle an Bitte geben Sie den Hauptzweck der für den Betrieb dieser Kontaktstelle zuständigen Behörde/Dienststelle an (d. h. Strafverfolgung, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.) 	-Einheit für kriminalpolizeiliche Aufklärung (UTPJ) -UCIF (Einheit für internationale Zusammenarbeit, wie sie in Spanien heißt) -Ministerium der Justiz, Nationale Kontaktstelle - Referat für illegale und gefälschte Arzneimittel (AEMPS) Strafverfolgung Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte (AEMPS)	
Schweiz		YES	NO
	Gibt es eine benannte nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf		
	8. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		X
	9. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)		X
	10. Ist der Kontaktpunkt für a und b der gleiche Kontaktpunkt		X
	<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie die Bezeichnung dieser Kontaktstelle an Bitte geben Sie den Hauptzweck der für den Betrieb dieser Kontaktstelle zuständigen Behörde/Dienststelle an (d. h. Strafverfolgung, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.) 	Nationale Kontaktstelle für illegale Arzneimittel Während der Bürozeiten erreichbar unter +41 58 468 70 65 Ausserhalb der Bürozeiten in dringenden Fällen +41 58 462 07 27 medicrime@swissmedic.ch Regulierung von Gesundheitsprodukten.	
Ukraine		YES	NO
	Gibt es eine benannte nationale Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf		
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	X	
	b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Medizinprodukt betreffend)	X	
	c. Ist der Kontaktpunkt für a und b der gleiche Kontaktpunkt	X	
	<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie die Bezeichnung dieser Kontaktstelle an 	Staatlicher Dienst der Ukraine für die Kontrolle von Medikamenten und Arzneimitteln	

	<ul style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie den Hauptzweck der für den Betrieb dieser Kontaktstelle zuständigen Behörde/Dienststelle an (d. h. Strafverfolgung, Grenzüberwachung, Regulierung von Gesundheitsprodukten usw.) 	Kontrolle des Verkehrs von Arzneimitteln und medizinischen Produkten
--	--	--

Tabelle 16: (Q16) Wenn die Antwort in der vorangegangenen Tabelle (Tabelle 15) auf a und b lautet, dass die Kontaktstellen je nach ihrem Zweck unterschiedliche Kontaktstellen sind, geben Sie dies bitte kurz an,
a. warum es nicht möglich ist, eine vereinbarte nationale Kontaktstelle einzurichten, die für alle Fragen der Übermittlung und Entgegennahme von Informationsersuchen und/oder der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Kontaktstellen zuständig ist
b. Welche Vorkehrungen gibt es zur Koordinierung dieser Arbeit, um Überschneidungen oder Lücken bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit zu vermeiden?

Armenien	Kein Textinhalt	
Belgien	Kein Textinhalt	
Bosnien und Herzegowina	Si vous avez répondu à la question 15 que les points de contact ne sont pas les mêmes, veuillez indiquer brièvement :	
	a. warum die geltenden Modalitäten es nicht erlauben, über eine einzige nationale Kontaktstelle zu verfügen, die für alle Fragen im Zusammenhang mit der Übermittlung und der Entgegennahme von Informationsanfragen und/oder der Zusammenarbeit mit den anderen internationalen Kontaktstellen zuständig ist	Die Kontaktstellen werden je nach den Zuständigkeiten der Institutionen/Agenturen festgelegt.
	b. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um die Koordinierung dieser Aufgaben zu gewährleisten, damit Doppelungen oder Schwachstellen bei der Übermittlung und Entgegennahme von Informations- und/oder Kooperationsanfragen vermieden werden können?	
Burkina Faso	Kein Textinhalt	
Kroatien	Falls die Antwort auf die Fragen 15 a und b lautet, dass es sich bei den Kontaktstellen je nach ihrem Zweck um unterschiedliche Kontaktstellen handelt, geben Sie dies bitte kurz an,	
	a. warum es nicht möglich ist, eine vereinbarte nationale Kontaktstelle einzurichten, die für alle Fragen der Übermittlung und Entgegennahme von Informationsersuchen und/oder der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Kontaktstellen zuständig ist	Die Kontaktstellen werden entsprechend ihren Zuständigkeiten benannt (z. B. Strafverfolgung, Regulierung von Gesundheitsprodukten).
	b. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um diese Arbeit zu koordinieren und Überschneidungen oder Lücken bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit zu vermeiden?	Zwischen nationalen Kontaktstellen, die nicht auf der Liste stehen, werden bei Bedarf Informationen ausgetauscht.
Frankreich	Kein Textinhalt	
Ungarn	Kein Textinhalt	
Irland	Falls die Antwort auf die Fragen 15 a und b lautet, dass es sich bei den Kontaktstellen je nach ihrem Zweck um unterschiedliche Kontaktstellen handelt, geben Sie dies bitte kurz an,	
	a. warum es nicht möglich ist, eine vereinbarte nationale Kontaktstelle einzurichten, die für alle Fragen der Übermittlung und Entgegennahme von Informationsersuchen und/oder der	1 Jede der in Frage 15 genannten Ermittlungsbehörden stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeit informelle Ersuchen an ausländische Strafverfolgungs- und Regelungsbehörden auf der Grundlage ihrer Ermächtigungsprotokolle.

	Zusammenarbeit mit anderen internationalen Kontaktstellen zuständig ist	<p>2 Die Aufsichtsbehörde für Gesundheitsprodukte koordiniert die Informationen in Bezug auf Mitteilungen über gefälschte/verfälschte/unzulässige Medizinprodukte gemäß Frage 15 a und b, jedoch nicht notwendigerweise in Bezug auf das Stellen von Ersuchen, wenn die anderen Behörden die Ermittlungen leiten.</p> <p>3 Der irische Zolldienst und der irische Polizeidienst übermitteln und empfangen Ersuchen entsprechend den von ihnen geführten Ermittlungen.</p> <p>4 Die Sektion Rechtshilfe des Justizministeriums verwaltet die förmlichen Ersuchen, die über den Gerichtsdienst zur Erhebung und Übergabe von Beweismitteln gestellt werden.</p>
	b. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um diese Arbeit zu koordinieren und Überschneidungen oder Lücken bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit zu vermeiden?	Die Kontaktstellen in den drei in Frage 15 genannten Ermittlungsbehörden kommunizieren miteinander, wenn sich Fragen ergeben, einschließlich Ersuchen und Mitteilungen in Bezug auf gefälschte/verfälschte/unzulässige medizinische Produkte und in Bezug auf Ersuchen, die an die Rechtshilfeabteilung des Justizministeriums gerichtet werden.
Moldawien	Kein Textinhalt	
Marokko	Kein Textinhalt	
Portugal	Kein Textinhalt	
Slowenien	Kein Textinhalt	
Spanien	Kein Textinhalt	
Schweiz	Anmerkung Swissmedic: Diese Frage wurde nicht beantwortet, da die Antwort auf Frage 15 c lautet, dass der Kontaktpunkt für a und b der gleiche Kontaktpunkt ist.	
Ukraine	Kein Textinhalt	

Tabelle 17: (Q.17) Maßnahmen zur Schulung der nationalen Kontaktstelle, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit zuständig ist, in Bezug auf

a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen): Ja/Nein

b. gefälschte medizinische Produkte (d. h. das medizinische Produkt betreffend): Ja/Nein
Geben Sie kurz an, was diese Maßnahmen beinhalten

		YES	NO
Armenien	Wurden Maßnahmen zur Schulung der nationalen Kontaktstelle ergriffen, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informationsanfragen und/oder die Zusammenarbeit in Bezug auf		
	g. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	X	
	h. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)	X	
	Bitte geben Sie kurz an, was diese Maßnahmen beinhalten		
	Die Schulungen befassten sich mit allgemeinen Fragen der Fälschung von Medizinprodukten und der Weitergabe von Informationen.		
Belgien		YES	NO
	Wurden Maßnahmen zur Schulung der nationalen Kontaktstelle ergriffen, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informationsanfragen und/oder die Zusammenarbeit in Bezug auf		
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	X	
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)	X	
	Bitte geben Sie kurz an, was diese Maßnahmen beinhalten		
	Inspektoren, die ihre Arbeit bei der FAMHP aufnehmen, absolvieren eine einjährige Ausbildung. Für die Sonderermittlungsgruppe bedeutet dies, dass sie die Behörden und Dienststellen, mit denen wir zusammenarbeiten, und die für den Informationsaustausch erforderlichen Maßnahmen kennen lernen.		
Bosnien und Herzegowina		OUI	NON
	Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Bildung einer nationalen Kontaktstelle zu gewährleisten, die für die Übermittlung und den Empfang von Informations- und/oder Kooperationsanfragen zuständig ist, die Folgendes betreffen:		
	a. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die als anstößig empfunden werden)?	oui	

	b. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes) ?	oui	
	Erläutern Sie bitte, in welcher Weise diese Maßnahmen durchgeführt werden.		
Burkina Faso		OUI	NON
	Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Bildung einer nationalen Kontaktstelle zu gewährleisten, die für die Übermittlung und den Empfang von Informations- und/oder Kooperationsanfragen zuständig ist, die Folgendes betreffen:		
	a. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die als anstößig empfunden werden) ?		X
	b. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes) ?		X
	Erläutern Sie bitte, in welcher Weise diese Maßnahmen durchgeführt werden.		
Kroatien		YES	NO
	Wurden Maßnahmen zur Schulung der nationalen Kontaktstelle ergriffen, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informationsersuchen und/oder die Zusammenarbeit in Bezug auf		
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		X
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)	X	
	Bitte geben Sie kurz an, was diese Maßnahmen beinhalten		
	Die Gesundheitsbehörde (HALMED) führt interne Schulungen zu gefälschten medizinischen Produkten durch. Darüber hinaus nimmt das SPOC an WGEO-Sitzungen und anderen Workshops teil (z. B. an dem Workshop "Whole-of-Governments approach to protect consumers against illicit trade in health products" der U.S. Food and Drug Administration (FDA) und der OECD Task Force on Countering Illicit Trade (TF-CIT) im September 2022).		
Frankreich		OUI/NICHT	NON
	Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Bildung einer nationalen Kontaktstelle zu gewährleisten, die für die Übermittlung und den Empfang von Informations- und/oder Kooperationsanfragen zuständig ist, die Folgendes betreffen:		
	a. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die als anstößig empfunden werden) ?	Nicht	X
	b. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes) ?	Nicht	X
	Erläutern Sie bitte, in welcher Weise diese Maßnahmen durchgeführt werden.		
Ungarn		YES	NO
	Wurden Maßnahmen zur Schulung der nationalen Kontaktstelle ergriffen, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informationsanfragen und/oder die Zusammenarbeit in Bezug auf		
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	x	
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)	x	
	Bitte geben Sie kurz an, was diese Maßnahmen beinhalten		
	Die nationale Kontaktstelle nimmt regelmäßig an WHO- und EDQM-Schulungen über das SPOC-Netz und seine Aktivitäten teil.		
Irland		YES	NO
	Wurden Maßnahmen zur Schulung der nationalen Kontaktstelle ergriffen, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informationsersuchen und/oder die Zusammenarbeit in Bezug auf		
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	Ja	
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)	Ja	
	Bitte geben Sie kurz an, was diese Maßnahmen beinhalten		
	Jede der drei Ermittlungsbehörden ist intern für die Einholung von Informationen in Bezug auf die oben genannten Punkte a und b geschult und hat eine Schulung über gefälschte Medizinprodukte und damit verbundene Straftaten erhalten. Die Sektion Rechtshilfe ist für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Angelegenheiten zuständig, aber nicht speziell für gefälschte/verfälschte/unzulässige medizinische Produkte ausgebildet.		
Moldawien		YES	NO
	Wurden Maßnahmen zur Schulung der nationalen Kontaktstelle ergriffen, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informationsanfragen und/oder die Zusammenarbeit in Bezug auf		
	a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	-	Nein
	b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)		
	Bitte geben Sie kurz an, was diese Maßnahmen beinhalten		
Marokko	Kein Textinhalt		
Portugal		YES	NO

	<p>Wurden Maßnahmen zur Schulung der nationalen Kontaktstelle ergriffen, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informationsersuchen und/oder die Zusammenarbeit in Bezug auf</p> <p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p>b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)</p> <p>Bitte geben Sie kurz an, was diese Maßnahmen beinhalten</p>		Nein
Slowenien	<p>Wurden Maßnahmen zur Schulung der nationalen Kontaktstelle ergriffen, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informationsanfragen und/oder die Zusammenarbeit in Bezug auf</p> <p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p>b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)</p> <p>Bitte geben Sie kurz an, was diese Maßnahmen beinhalten</p>	YES	NO
Spanien	<p>Wurden Maßnahmen zur Schulung der nationalen Kontaktstelle ergriffen, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informationsersuchen und/oder die Zusammenarbeit in Bezug auf</p> <p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p>b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)</p> <p>Bitte geben Sie kurz an, was diese Maßnahmen beinhalten</p> <p>Kurs zur Vereinbarung von Medicrime Auftaktveranstaltung Operation Shield IV</p>	YES	NO
Schweiz	<p>Wurden Maßnahmen zur Schulung der nationalen Kontaktstelle ergriffen, die für die Übermittlung und Entgegennahme von Informationsersuchen und/oder die Zusammenarbeit in Bezug auf</p> <p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p>b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)</p> <p>Bitte geben Sie kurz an, was diese Maßnahmen beinhalten</p>	YES	NO
Ukraine	<p>Das SPOC wird durch die Teilnahme an den Sitzungen der folgenden internationalen Ausschüsse und Arbeitsgruppen "geschult": - Expertenausschuss für die Minimierung von Risiken für die öffentliche Gesundheit durch die Fälschung von Arzneimitteln und ähnliche Straftaten (CD-P-PH/CMED) - Arbeitsgruppe der Vollstreckungsbeamten (WGEO) - Ständiges Forum zur internationalen Arzneimittelkriminalität (PFIPC)</p>		

Tabelle 18: (Q. 18) Andere 24/7-Netze, an denen Ihre Behörde/Dienststelle/Ihr Amt oder eine ähnliche Organisation bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf
a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)
b. gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)
Jedes aufgelistete 24/7-Netz, aufgeschlüsselt nach Behörde/Dienststelle/ähnlicher Organisation, sollte den unter a oder b oder beiden oben genannten Zwecken entsprechen.

Armenien	<p>Bitte führen Sie nachstehend alle anderen 24/7-Netze auf, an denen Ihre Behörde/Dienststelle/Amt oder eine ähnliche Organisation bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit teilnimmt, und zwar in Bezug auf</p> <p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p>b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)</p> <p>Jedes aufgelistete 24/7-Netz, aufgeschlüsselt nach Behörde/Dienststelle/ähnlicher Organisation, sollte den unter a oder b oder beiden oben genannten Zwecken dienen (bitte geben Sie Ihre Antwort anstelle des Beispiels unten ein)</p>		
	Netzwerk	Art des Netzes	Umfasst sie gefälschte medizinische Produkte und damit verbundene Straftaten

			(sowohl kriminelles Verhalten als auch Produkte)?
	INTERPOL NCB 24/7 Netzwerk	Strafverfolgung	Umfasst den operativen Informationsaustausch in Bezug auf den Handel mit gefälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten
	HMA WGEO	Durchsetzung von Gesundheitsprodukten	Umfasst den Informationsaustausch über den Handel mit gefälschten/verfälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten.
Belgien	<p>Bitte führen Sie nachstehend alle anderen 24/7-Netze auf, an denen Ihre Behörde/Dienststelle/Amt oder eine ähnliche Organisation bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf</p> <p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p>b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)</p> <p>Jedes aufgelistete 24/7-Netz, aufgeschlüsselt nach Behörde/Dienststelle/ähnlicher Organisation, sollte den unter a oder b oder beiden oben genannten Zwecken dienen (bitte geben Sie Ihre Antwort anstelle des Beispiels unten ein)</p>		
	Netzwerk	Art des Netzes	Umfasst sie gefälschte medizinische Produkte und damit verbundene Straftaten (sowohl kriminelles Verhalten als auch Produkte)?
	INTERPOL NCB 24/7 Netzwerk	Strafverfolgung	Umfasst den operativen Informationsaustausch über den Handel mit gefälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten
	HMA WGEO	Durchsetzung von Gesundheitsprodukten	Umfasst den Informationsaustausch über den Handel mit gefälschten/verfälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten.
Bosnien und Herzegowina	<p>Bitte erwähnen Sie hier jedes andere Netzwerk 24/7, an dem Ihre Behörde/Dienststelle/Büro oder eine ähnliche Organisation für die Übermittlung und den Empfang von Informations- und/oder Kooperationsanfragen teilnimmt, die Folgendes betreffen:</p> <p>a. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die anstößig sind).</p> <p>b. les produits médicaux contrefaits (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes).</p> <p>Für jedes erwähnte Netz 24/7 geben Sie bitte die betreffende Behörde/den betreffenden Dienst/die betreffende Organisation sowie die unter a) oder b) oder in den beiden Rubriken genannten Endpunkte an (bitte fügen Sie Ihre Antwort an der Stelle des Beispiels ein).</p>		
	Réseau	Typ des Netzes	Handelt es sich dabei um fehlerhafte Arzneimittel und Verstöße in diesem Bereich (Produkte und Fehlverhalten)?
	INTERPOL NCB 24/7 Netzwerk	Pressedienstleistungen BCN INTERPOL tauscht rund um die Uhr und 7 Tage in der Woche Informationen mit den zuständigen Behörden aus, darunter die Grenzpolizei von Bosnien-Herzegowina (15 Agenturen), die Polizeibehörden, die Gerichte, die Agentur für medizinische	<p>betrifft den Austausch von Betriebsinformationen über den Handel mit fehlerhaften oder illegalen Arzneimitteln</p> <p>betrifft den Austausch von Informationen über den Handel mit Arzneimitteln, die gefälscht, verfälscht oder falsch sind</p>

		Untersuchungen und Gutachten, die Verwaltung der indirekten Steuern von Bosnien-Herzegowina, das Justizministerium von Bosnien und Herzegowina sowie die Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur von Bosnien und Herzegowina, die Antidopingkontroll- und Inspektionsagentur und auf internationaler Ebene das Generalsekretariat von INTERPOL Lyon und die INTERPOL-Mitgliedstaaten	Der Informationsaustausch erfolgt unter Beachtung der Zuständigkeiten der Agenturen. Das heißt, wenn es sich nur um Informationen zu Warnzwecken handelt, werden sie an alle Agenturen weitergegeben, wenn es sich um operative Informationen handelt, werden sie entsprechend den Zuständigkeiten der Agenturen weitergegeben.
	HMA WGEO	Regulierung von Gesundheitsprodukten	Es handelt sich um den Austausch von Informationen über den Handel mit Arzneimitteln, die gefälscht, verfälscht oder vorgetäuscht sind, aber es handelt sich nicht um ein System des kontinuierlichen Informationsaustauschs, sondern nur um einen "Informationstitel".
	EUROPOL NCP 24/7 Netzwerk-Siena	Informationsaustausch mit den Repressionsbehörden über den nationalen und internationalen Plan (Pays de l'Europe)	
	Kundenspezifisches Netzwerk	Informationsaustausch mit BCN INTERPOL über I-24/7, mit EUROPOL, SELEC und den für die Anwendung des Gesetzes auf staatlicher Ebene zuständigen Stellen (3 Stellen) sowie mit SCO über das Netz Cecom	
	Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte	Informationsaustausch -RAPID ALERT- mit den Agenturen für die Regulierung von Gesundheitsprodukten	Betrifft den Austausch von Informationen über den Handel mit gefälschten/verfälschten oder gefälschten Arzneimitteln.
	Cyberkriminalität - Netzwerk Kontaktstelle - BCN INTERPOL Sarajevo	Informationsaustausch	
Burkina Faso	<p>Bitte erwähnen Sie hier jedes andere Netzwerk 24/7, an dem Ihre Behörde/Dienststelle/Büro oder eine ähnliche Organisation für die Übermittlung und den Empfang von Informations- und/oder Kooperationsanfragen teilnimmt, die Folgendes betreffen:</p> <p>a. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die anstößig sind).</p> <p>b. die fehlerhaften Arzneimittel (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes).</p> <p>Für jedes erwähnte Netz 24/7 geben Sie bitte die betreffende Behörde/den betreffenden Dienst/die betreffende Organisation sowie die unter a) oder b) oder in den beiden Rubriken genannten Endpunkte an (bitte fügen Sie Ihre Antwort an der Stelle des Beispiels ein).</p>		
	Réseau	Typ des Netzes	Handelt es sich dabei um fehlerhafte Arzneimittel und Verstöße in diesem Bereich (Produkte und Fehlverhalten)?
	INTERPOL NCB 24/7 Netzwerk	Pressedienstleistungen	betrifft den Austausch von Betriebsinformationen über den Handel mit fehlerhaften oder illegalen Arzneimitteln
	HMA WGEO	Regulierung von Gesundheitsprodukten	betrifft den Austausch von Informationen über den Handel

			mit Arzneimitteln, die gefälscht, verfälscht oder falsch sind
Kroatien	<p>Bitte führen Sie nachstehend alle anderen 24/7-Netze auf, an denen Ihre Behörde/Dienststelle/Amt oder eine ähnliche Organisation bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf</p> <p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p>b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)</p> <p>Jedes aufgelistete 24/7-Netz, aufgeschlüsselt nach Behörde/Dienststelle/ähnlicher Organisation, sollte den unter a oder b oder beiden oben genannten Zwecken dienen (bitte geben Sie Ihre Antwort anstelle des Beispiels unten ein)</p>		
	Netzwerk	Art des Netzes	Umfasst sie gefälschte medizinische Produkte und damit verbundene Straftaten (sowohl kriminelles Verhalten als auch Produkte)?
	INTERPOL NCB 24/7 Netzwerk	Strafverfolgung	Umfasst den operativen Informationsaustausch über den Handel mit gefälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten
	HMA WGEO	Durchsetzung von Gesundheitsprodukten	Umfasst den Informationsaustausch über den Handel mit gefälschten/verfälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten.
	Schnellwarnsystem	Durchsetzung von Gesundheitsprodukten	Umfasst den Informationsaustausch über nicht konforme (Qualitätsmängel) und gefälschte Medizinprodukte
Frankreich	<p>Bitte erwähnen Sie hier jedes andere Netzwerk 24/7, an dem Ihre Behörde/Dienststelle/Büro oder eine ähnliche Organisation für die Übermittlung und den Empfang von Informations- und/oder Kooperationsanfragen teilnimmt, die Folgendes betreffen:</p> <p>a. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die anstößig sind).</p> <p>b. die fehlerhaften Arzneimittel (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes).</p> <p>Für jedes erwähnte Netz 24/7 geben Sie bitte die betreffende Behörde/den betreffenden Dienst/die betreffende Organisation sowie die unter a) oder b) oder in den beiden Rubriken genannten Endpunkte an (bitte fügen Sie Ihre Antwort an der Stelle des Beispiels ein).</p>		
	Réseau	Typ des Netzes	Handelt es sich dabei um fehlerhafte Arzt Verstöße in diesem Bereich (Produkte und Fehlverhalten)?
	INTERPOL NCB 24/7 Netzwerk	Pressedienstleistungen	betrifft den Austausch von Betriebsinformatik im Zusammenhang mit dem Handel mit kontraproduktiven Arzneimitteln oder illicites
	HMA WGEO	Regulierung von Gesundheitsprodukten	Betrifft den Austausch von Informationen über Handel mit gefälschten/verfälschten oder gefälschten Arzneimitteln.
	EUROPOL SIENA	Pressedienstleistungen	betrifft den Austausch von Betriebsinformatik im Zusammenhang mit dem Handel mit kontraproduktiven Arzneimitteln oder illicites
Ungarn			

	<p>Bitte führen Sie nachstehend alle anderen 24/7-Netze auf, an denen Ihre Behörde/Dienststelle/Amt oder eine ähnliche Organisation bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf</p> <p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p>b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)</p> <p>Jedes aufgelistete 24/7-Netz, aufgeschlüsselt nach Behörde/Dienststelle/ähnlicher Organisation, sollte den unter a oder b oder beiden oben genannten Zwecken dienen (bitte geben Sie Ihre Antwort anstelle des Beispiels unten ein)</p>		
	<p>Netzwerk</p>	<p>Art des Netzes</p>	<p>Umfasst sie gefälschte medizinische Produkte und damit verbundene Straftaten (sowohl kriminelles Verhalten als auch Produkte)?</p>
<p>HMA WGEO</p>	<p>Durchsetzung von Gesundheitsprodukten</p>	<p>Umfasst den Informationsaustausch über den Handel mit gefälschten/verfälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten.</p>	
<p>Europol</p>	<p>Strafverfolgung</p>	<p>Umfasst den operativen Informationsaustausch in Bezug auf den Handel mit gefälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten</p>	
<p>Irland</p>	<p>Bitte führen Sie nachstehend alle anderen 24/7-Netze auf, an denen Ihre Behörde/Dienststelle/Amt oder eine ähnliche Organisation bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit teilnimmt, und zwar in Bezug auf</p> <p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d. h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p>b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)</p> <p>Jedes aufgelistete 24/7-Netz, aufgeschlüsselt nach Behörde/Dienststelle/ähnlicher Organisation, sollte den unter a oder b oder beiden oben genannten Zwecken dienen (bitte geben Sie Ihre Antwort anstelle des Beispiels unten ein)</p>		
	<p>Netzwerk</p>	<p>Art des Netzes</p>	<p>Umfasst sie gefälschte medizinische Produkte und damit verbundene Straftaten (sowohl kriminelles Verhalten als auch Produkte)?</p>
<p>INTERPOL NCB 24/7 Netzwerk</p>	<p>Strafverfolgung</p>	<p>Umfasst den Informationsaustausch im Zusammenhang mit dem Handel mit gefälschten/verfälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten. Es handelt sich um ein Strafverfolgungsnetz für alle Arten von Straftaten</p>	
<p>Arbeitsgruppe der Durchsetzungsbeauftragten der Leiter der Arzneimittelbehörden (HMA WGEO)</p>	<p>Durchsetzung von Gesundheitsprodukten</p>	<p>Umfasst den Informationsaustausch im Zusammenhang mit dem Handel mit gefälschten/verfälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten. Das Netz ist ein spezielles Netz für gefälschte/verfälschte und andere illegale medizinische Produkte</p>	
<p>Ständiges Forum zur internationalen Arzneimittelkriminalität (PFIPC)</p>	<p>Durchsetzung von Gesundheitsprodukten</p>	<p>Umfasst den Informationsaustausch im Zusammenhang mit dem Handel mit gefälschten/verfälschten und anderen illegalen medizinischen</p>	

			Produkten. Das Netz ist ein spezielles Netz für gefälschte/verfälschte und andere illegale medizinische Produkte
	CENcomm	Netzwerk für Zollvollstreckung	Umfasst den Informationsaustausch im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung
	Schnellwarnsystem für das Kooperationsprogramm für pharmazeutische Inspektionen	Gesundheit Produktregulierung	Regulierungsnetz zwischen den nationalen Regulierungsbehörden für Gesundheitsprodukte zum raschen Austausch von Warnmeldungen über Qualitätsmängel von Arzneimitteln, einschließlich Arzneimittelfälschungen.
Moldawien	<p>Bitte führen Sie nachstehend alle anderen 24/7-Netze auf, an denen Ihre Behörde/Dienststelle/Amt oder eine ähnliche Organisation bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf</p> <p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p>b. Gefälschte Medizinprodukte (d.h. das Medizinprodukt betreffend)</p> <p>Jedes aufgelistete 24/7-Netz, aufgeschlüsselt nach Behörde/Dienststelle/ähnlicher Organisation, sollte den unter a oder b oder beiden oben genannten Zwecken dienen (bitte geben Sie Ihre Antwort anstelle des Beispiels unten ein)</p>		
	Netzwerk	Art des Netzes	Umfasst sie gefälschte medizinische Produkte und damit verbundene Straftaten (sowohl kriminelles Verhalten als auch Produkte)?
	Globales Überwachungs- und Beobachtungssystem der WHO	Durchsetzung von Gesundheitsprodukten	Umfasst den Informationsaustausch in Bezug auf Prävention, Aufdeckung und Reaktion auf SF-Produkte
Marokko	<p>Bitte erwähnen Sie hier jedes andere Netzwerk 24/7, an dem Ihre Behörde/Dienststelle/Büro oder eine ähnliche Organisation für die Übermittlung und den Empfang von Informations- und/oder Kooperationsanfragen teilnimmt, die Folgendes betreffen:</p> <p>a. die Bekämpfung der Veruntreuung von Arzneimitteln und ähnlicher Verstöße (d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die anstößig sind).</p> <p>b. die fehlerhaften Arzneimittel (c'est-à-dire concernant les produits médicaux eux-mêmes).</p> <p>Für jedes erwähnte Netz 24/7 geben Sie bitte die betreffende Behörde/den betreffenden Dienst/die betreffende Organisation sowie die unter a) oder b) oder in den beiden Rubriken genannten Endpunkte an (bitte fügen Sie Ihre Antwort an der Stelle des Beispiels ein).</p>		
	Réseau	Typ des Netzes	Handelt es sich dabei um fehlerhafte Arzneimittel und Verstöße in diesem Bereich (Produkte und Fehlverhalten)?
	OMS		Entgegennahme von Informationen und Warnmeldungen der zuständigen OMS-Mitgliedsstellen über qualitativ minderwertige und gefälschte Arzneimittel, die von diesen Kontrollstellen überprüft wurden.
	INTERPOL		Austausch von Betriebsinformationen über den Handel mit Arzneimitteln, die nicht den Vorschriften

			entsprechen oder nicht in Ordnung sind
Portugal	<p>QUESTION</p> <p>Bitte führen Sie nachstehend alle anderen 24/7-Netze auf, an denen Ihre Behörde/Dienststelle/Amt oder eine ähnliche Organisation bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf</p> <p style="padding-left: 40px;">a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p style="padding-left: 40px;">b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)</p> <p>Jedes aufgelistete 24/7-Netz, aufgeschlüsselt nach Behörde/Dienststelle/ähnlicher Organisation, sollte den unter a oder b oder beiden oben genannten Zwecken dienen (bitte geben Sie Ihre Antwort anstelle des Beispiels unten ein)</p>		
	Netzwerk	Art des Netzes	Umfasst sie gefälschte medizinische Produkte und damit verbundene Straftaten (sowohl kriminelles Verhalten als auch Produkte)?
	INTERPOL NCB 24/7 Netzwerk	Strafverfolgung	Umfasst den operativen Informationsaustausch in Bezug auf den Handel mit gefälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten
	HMA WGEO	Durchsetzung von Gesundheitsprodukten	Umfasst den Informationsaustausch über den Handel mit gefälschten/verfälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten.
	Polícia Judiciária 24/07	Strafverfolgung	Die Gerichtspolizei verfügt über einen 24/07-Dienst für alle Arten von Straftaten, in dem sie sich schließlich, wenn es sich um eine Mitteilung von Straftaten handelt, um den Vorfall kümmern kann.
	Autoridade do Medicamento, Infarmed, IP	Durchsetzung von Gesundheitsprodukten	Es gibt zwar kein 24/07-System, aber die Steuerbehörde (Zoll) erstattet der Arzneimittelbehörde, Infarmed, IP, täglich Bericht über gefälschte und/oder gefährliche Arzneimittel.
Slowenien	<p>Bitte führen Sie nachstehend alle anderen 24/7-Netze auf, an denen Ihre Behörde/Dienststelle/Amt oder eine ähnliche Organisation bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf</p> <p style="padding-left: 40px;">a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p style="padding-left: 40px;">b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)</p> <p>Jedes aufgelistete 24/7-Netz, aufgeschlüsselt nach Behörde/Dienststelle/ähnlicher Organisation, sollte den unter a oder b oder beiden oben genannten Zwecken dienen (bitte geben Sie Ihre Antwort anstelle des Beispiels unten ein)</p>		
	Netzwerk	Art des Netzes	Umfasst sie gefälschte medizinische Produkte und damit verbundene Straftaten (sowohl kriminelles Verhalten als auch Produkte)?
	INTERPOL NCB 24/7 Netzwerk	Strafverfolgung	Umfasst den operativen Informationsaustausch über den Handel mit gefälschten und

			anderen illegalen medizinischen Produkten
	HMA WGEO	Durchsetzung von Gesundheitsprodukten	Umfasst den Informationsaustausch über den Handel mit gefälschten/verfälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten.
	JAZMP: Schnellwarnsystem	Zuständige nationale Behörden für Arzneimittel	ein System für den schnellen Austausch von Informationen über Qualitätsmängel (einschließlich gefälschter/verfälschter und anderer illegaler Arzneimittel) oder einen Rückruf von Arzneimitteln zwischen den für Arzneimittel zuständigen Behörden
	MF: Es gibt keine solche Einheit in der Finanzverwaltung der Republik Slowenien.		
	MNZ: EUROPOL SIENA-Netzwerk	Strafverfolgung	operativer Informationsaustausch in Bezug auf den Handel mit gefälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten
Spanien	<p>Bitte führen Sie nachstehend alle anderen 24/7-Netze auf, an denen Ihre Behörde/Dienststelle/Amt oder eine ähnliche Organisation bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf</p> <p style="margin-left: 40px;">a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p style="margin-left: 40px;">b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)</p> <p>Jedes aufgelistete 24/7-Netz, aufgeschlüsselt nach Behörde/Dienststelle/ähnlicher Organisation, sollte den unter a oder b oder beiden oben genannten Zwecken dienen (bitte geben Sie Ihre Antwort anstelle des Beispiels unten ein)</p>		
	Netzwerk	Art des Netzes	Umfasst sie gefälschte medizinische Produkte und damit verbundene Straftaten (sowohl kriminelles Verhalten als auch Produkte)?
	INTERPOL NCB 24/7 Netzwerk	Strafverfolgung	Umfasst den operativen Informationsaustausch über den Handel mit gefälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten
	HMA WGEO	Durchsetzung von Gesundheitsprodukten	Umfasst den Informationsaustausch über den Handel mit gefälschten/verfälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten.
	UCIF	Auf internationale Zusammenarbeit spezialisierte Staatsanwälte	Umfasst die Verwaltung aller anwendbaren internationalen Kooperationsinstrumente aus dem Ausland, um den Handel mit gefälschten/verfälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten vor den Strafgerichten zu verfolgen.
	REJUE	Auf das internationale Kooperationsnetz spezialisierte Richter	Ziel ist es, die spanischen Gerichte auf Ersuchen bei allen Ersuchen um internationale justizielle Zusammenarbeit zu unterstützen, die im Rahmen ihrer gerichtlichen Tätigkeit gestellt werden oder eingegangen sind, und andere Mitglieder der Netze für justizielle Zusammenarbeit zu unterstützen.
	EUROJUST	internationale justizielle Zusammenarbeit	Das spanische nationale Mitglied von Eurojust ist befugt, von den zuständigen nationalen Behörden übermittelte Ersuchen und Entscheidungen über die justizielle Zusammenarbeit, einschließlich der Rechtsakte über die

			gegenseitige Anerkennung, entgegenzunehmen, zu übermitteln, weiterzuverfolgen und ergänzende Informationen zu erteilen.
	SIENA Europol-Kanal	Strafverfolgung	Umfasst den operativen Informationsaustausch über den Handel mit gefälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten.
	POLICIA NACIONAL 24/7 KONTAKT	Verbrechensbekämpfung	Sie enthält eine E-Mail und eine Telefonnummer, an die sich jede Polizeibehörde (nationale Polizei oder andere) wenden kann, um eine schnelle Antwort oder eine Zusammenarbeit zu erbitten. Diese Kontaktperson befindet sich in der spezialisierten Ermittlungseinheit, die für diese Art von Ermittlungen zuständig ist.
	AEMPS	Durchsetzung von Gesundheitsprodukten	E-Mail-Adresse für die Meldung von vermuteten und bestätigten Arzneimittelfälschungen in der legalen Lieferkette an die AEMPS (medicamentos.falsificados@aemps.es).
Schweiz	<p>Bitte führen Sie nachstehend alle anderen 24/7-Netze auf, an denen Ihre Behörde/Dienststelle/Amt oder eine ähnliche Organisation bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf</p> <p style="margin-left: 40px;">a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p style="margin-left: 40px;">b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)</p> <p>Jedes aufgelistete 24/7-Netz, aufgeschlüsselt nach Behörde/Dienststelle/ähnlicher Organisation, sollte den unter a oder b oder beiden oben genannten Zwecken dienen (bitte geben Sie Ihre Antwort anstelle des Beispiels unten ein)</p>		
	Netzwerk	Art des Netzes	Umfasst sie gefälschte medizinische Produkte und damit verbundene Straftaten (sowohl kriminelles Verhalten als auch Produkte)?
	INTERPOL NCB 24/7 Netzwerk	Strafverfolgung	Umfasst den operativen Informationsaustausch in Bezug auf den Handel mit gefälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten
	HMA WGEO	Durchsetzung von Gesundheitsprodukten	Umfasst den Informationsaustausch über den Handel mit gefälschten/verfälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten.
	24/7-Netzwerk des SPOC	Gesundheitsprodukt und Strafverfolgung	Umfasst den Informationsaustausch über den Handel mit gefälschten/verfälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten.
	Kantonale Staatsanwaltschaften und kantonale Polizeibehörden	Strafverfolgung	Umfasst den Informationsaustausch über den Handel mit gefälschten/verfälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten.
	FOCBS	Grenzüberwachung und Strafverfolgung	Umfasst den Informationsaustausch über den Handel mit gefälschten/verfälschten und anderen illegalen medizinischen Produkten.
Ukraine			

<p>Bitte führen Sie nachstehend alle anderen 24/7-Netze auf, an denen Ihre Behörde/Dienststelle/Amt oder eine ähnliche Organisation bei der Übermittlung und Entgegennahme von Ersuchen um Informationen und/oder Zusammenarbeit in Bezug auf</p> <p>a. Bekämpfung von gefälschten Arzneimitteln und ähnlichen Straftaten (d.h. in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)</p> <p>b. Gefälschte medizinische Produkte (d.h. das medizinische Produkt betreffend)</p> <p>Jedes aufgelistete 24/7-Netz, aufgeschlüsselt nach Behörde/Dienststelle/ähnlicher Organisation, sollte den unter a oder b oder beiden oben genannten Zwecken dienen (bitte geben Sie Ihre Antwort anstelle des Beispiels unten ein)</p>		
Netzwerk	Art des Netzes	Umfasst sie gefälschte medizinische Produkte und damit verbundene Straftaten (sowohl kriminelles Verhalten als auch Produkte)?
Staatliches Unternehmen "Government Contact Center"	Gewährleistung einer raschen Beantwortung der bei der Helpline der Regierung eingegangenen Beschwerden Mechanismus	Der Kommunikationsmechanismus zwischen der Regierung und den Bürgern, der eine rasche Reaktion auf die in den Beschwerden der Bürger aufgeworfenen problematischen Fragen ermöglicht

Tabelle 19: (Q.19) Anzahl der Ersuchen um Informationen oder Datenaustausch, einschließlich derer, die von den Polizeidiensten, der Zollbehörde, der nationalen Regulierungsbehörde für Gesundheitsprodukte und anderen in Bezug auf die Bekämpfung von Medizinprodukten und damit zusammenhängenden Straftaten gestellt wurden:

Wenn die Daten für die Beantwortung dieses Fragebogens nicht verfügbar sind, liegt dies an den Daten:

a. Nicht auffindbare Aufzeichnungen über gefälschte medizinische Produkte und ähnliche Straftaten (in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen): Ja/Nein

b. Nicht erfasst: Ja/Nein

Armenien	Erstellte/erhaltene Daten	Von Ihrem Land für andere Länder hergestellt	Empfangen von anderen Ländern aus anderen Ländern	
	01/01/2020 bis 31/12/2022			
	01/01/2017 bis 31/12/2019			
			YES	NO
	Wenn die Daten für die Beantwortung dieses Fragebogens aus folgenden Gründen nicht verfügbar sind			
a. Nicht auffindbare Aufzeichnungen über gefälschte medizinische Produkte und ähnliche Straftaten (in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)			X	
b. Nicht erfasst			X	
Belgien	Erstellte/erhaltene Daten	Von Ihrem Land für andere Länder hergestellt	Empfangen von anderen Ländern aus anderen Ländern	
	01/01/2020 bis 31/12/2022			
	01/01/2017 bis 31/12/2019			
			YES	NO
	Wenn die Daten für die Beantwortung dieses Fragebogens aus folgenden Gründen nicht verfügbar sind			
a. Nicht auffindbare Aufzeichnungen über gefälschte medizinische Produkte und ähnliche Straftaten (in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		X		
b. Nicht erfasst			X	
Bosnien und Herzegowina	Termine/reçues	Gesandt von Ihrem Land an andere Länder	Émanant d'autres pays et reçues par votre pays	
	01/01/2020 bis 31/12/2022	300 Informationsaustausche über Interpol (18 offene Fälle)	700 Informationsaustausche über Interpol (220 Fälle außer Betrieb)	
	01/01/2017 bis 31/12/2019			

Burkina Faso	Termine/reçues	Gesandt von Ihrem Land an andere Länder	Émanant d'autres pays et reçues par votre pays		
	01/01/2020 bis 31/12/2022	NSP	NSP		
	01/01/2017 bis 31/12/2019	NSP	NSP		
				OUI	NON
	Si vous ne disposez pas des données permettant de compléter le tableau ci-dessus, veuillez préciser le cas de figure :				
a. Daten, die nicht auf verwertbare Weise registriert wurden (für Daten, die den Verstoß gegen medizinische Produkte und ähnliche Verstöße betreffen, d.h. Handlungen und Verhaltensweisen, die nicht erlaubt sind).				X	
b. Nicht registrierte Daten.				X	
Kroatien	Erstellte/erhaltene Daten	Von Ihrem Land für andere Länder hergestellt	Empfangen von anderen Ländern aus anderen Ländern		
	01/01/2020 bis 31/12/2022		Informations- und Datenaustausch über Schnellwarnlisten (SPOC-Listen)		
	01/01/2017 bis 31/12/2019		Informations- und Datenaustausch über Schnellwarnlisten (SPOC-Listen)		
				YES	NO
	Wenn die Daten für die Beantwortung dieses Fragebogens aus folgenden Gründen nicht verfügbar sind				
a. Nicht auffindbare Aufzeichnungen über gefälschte medizinische Produkte und ähnliche Straftaten (in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)			X		
b. Nicht erfasst					
Frankreich	Kein Dateninhalt				
Ungarn	Erstellte/erhaltene Daten	Von Ihrem Land an andere Länder über Europol	Über Europol aus anderen Ländern erhaltene Daten		
	01/01/2020 bis 31/12/2022	55	155		
	01/01/2017 bis 31/12/2019	64	198		
				YES	NO
	Wenn die Daten für die Beantwortung dieses Fragebogens aus folgenden Gründen nicht verfügbar sind				
a. Nicht auffindbare Aufzeichnungen über gefälschte medizinische Produkte und ähnliche Straftaten (in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)			x		
b. Nicht erfasst				x	
Irland	Erstellte/erhaltene Daten	Von Ihrem Land für andere Länder hergestellt	Empfangen von anderen Ländern aus anderen Ländern		
	01/01/2020 bis 31/12/2022				
	01/01/2017 bis 31/12/2019				
				YES	NO
	Wenn die Daten für die Beantwortung dieses Fragebogens aus folgenden Gründen nicht verfügbar sind				
a. Nicht auffindbare Aufzeichnungen über gefälschte medizinische Produkte und ähnliche Straftaten (in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)			Ja	Ja	
b. Nicht erfasst			K.A.	K.A.	
Moldawien	Erstellte/erhaltene Daten	Von Ihrem Land für andere Länder hergestellt	Empfangen von anderen Ländern aus anderen Ländern		
	01/01/2020 bis 31/12/2022	0	30		
	01/01/2017 bis 31/12/2019	0	12 (nur für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019)		
				YES	NO
	Wenn die Daten für die Beantwortung dieses Fragebogens aus folgenden Gründen nicht verfügbar sind				

	a. Nicht auffindbare Aufzeichnungen über gefälschte medizinische Produkte und ähnliche Straftaten (in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	Ja	-
	b. Nicht erfasst	-	Nein
Marokko	Kein Dateninhalt		
Portugal	Erstellte/erhaltene Daten	Von Ihrem Land für andere Länder hergestellt	Empfangen von anderen Ländern aus anderen Ländern
	01/01/2020 bis 31/12/2022		
	01/01/2017 bis 31/12/2019		
		YES	NO
	Wenn die Daten für die Beantwortung dieses Fragebogens aus folgenden Gründen nicht verfügbar sind		
	a. Nicht auffindbare Aufzeichnungen über gefälschte medizinische Produkte und ähnliche Straftaten (in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)		NO
	b. Nicht erfasst		NO
Slowenien	Erstellte/erhaltene Daten	Von Ihrem Land für andere Länder hergestellt	Empfangen von anderen Ländern aus anderen Ländern
	01/01/2020 bis 31/12/2022		MF: Die Finanzverwaltung hat keine derartigen Informationen erhalten.
	01/01/2017 bis 31/12/2019		MF: Die Finanzverwaltung hat keine derartigen Informationen erhalten.
Spanien	Gemachte/erhaltene Daten von der Guardia civil	Von Ihrem Land für andere Länder hergestellt	Empfangen von anderen Ländern aus anderen Ländern
	01/01/2020 bis 31/12/2022	43	56
	01/01/2017 bis 31/12/2019	31	29
		YES	NO
	Wenn die Daten für die Beantwortung dieses Fragebogens aus folgenden Gründen nicht verfügbar sind		
	a. Nicht auffindbare Aufzeichnungen über gefälschte medizinische Produkte und ähnliche Straftaten (in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	x	
	b. Nicht erfasst		
Schweiz	Erstellte/erhaltene Daten	Von Ihrem Land für andere Länder hergestellt	Empfangen von anderen Ländern aus anderen Ländern
	01/01/2020 bis 31/12/2022		
	01/01/2017 bis 31/12/2019		
		YES	NO
	Wenn die Daten für die Beantwortung dieses Fragebogens aus folgenden Gründen nicht verfügbar sind		
	a. Nicht auffindbare Aufzeichnungen über gefälschte medizinische Produkte und ähnliche Straftaten (in Bezug auf Straftaten und kriminelle Verhaltensweisen)	x	
	b. Nicht erfasst		
Ukraine	Erstellte/erhaltene Daten	Von Ihrem Land für andere Länder hergestellt	Empfangen von anderen Ländern aus anderen Ländern
	01/01/2020 bis 31/12/2022	78	648
	01/01/2017 bis 31/12/2019	180	Ungefähr 620

Tabelle 20: (Q.20) Nennen Sie die Arten von Anfragen, die über ein 24/7-Netz zwischen Ländern ausgetauscht werden:

- a. schneller Zugang zu Beweisen in Strafverfahren: Ja/Nein**
- b. Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit: Ja/Nein**
- c. austausch von untersuchungsinformationen: Ja/Nein**
- d. Informationen über gefälschte medizinische Produkte: Ja/Nein**
- e. technische Beratung: Ja/Nein**
- f. Sonstiges (bitte kurz beschreiben)**

Armenien		YES	NO	
	Bitte geben Sie an, welche Arten von Anfragen über ein 24/7-Netz zwischen Ländern ausgetauscht werden können:			
	s. Schneller Zugang zu Beweismitteln in Strafverfahren	X		
	t. Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit			
	u. Austausch von Ermittlungsinformationen	X		
	v. Informationen über gefälschte medizinische Produkte	X		
	w. Technische Beratung			
x. Sonstiges (bitte kurz beschreiben)				
Belgien		YES	NO	
	Bitte geben Sie an, welche Arten von Anfragen über ein 24/7-Netz zwischen Ländern ausgetauscht werden können:			
	a. Schneller Zugang zu Beweismitteln in Strafverfahren	X		
	b. Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit	X		
	c. Austausch von Ermittlungsinformationen	X		
	d. Informationen über gefälschte medizinische Produkte		X	
	e. Technische Beratung		X	
f. Sonstiges (bitte kurz beschreiben)				
Bosnien und Herzegowina		OUI	NON	
	Bitte geben Sie an, welche verschiedenen Arten von Nachfragen im Rahmen eines 24/7-Ländernetzes gestellt werden können:			
	a. Schneller Zugang zu Vorabinformationen in Strafverfahren			
	b. Erhaltung der Vorrechte in einem anderen Rechtsgebiet			
	c. Aufteilung der Ergebnisse der Untersuchung	oui		
	d. Informationen über verunreinigte Medizinprodukte	oui		
	e. Technische Ratschläge	oui		
f. Autre (Auslieferung)	oui			
Burkina Faso		OUI	NON	
	Bitte geben Sie an, welche verschiedenen Arten von Nachfragen im Rahmen eines 24/7-Ländernetzes gestellt werden können:			
	a. Schneller Zugang zu Vorabinformationen in Strafverfahren	X		
	b. Erhaltung der Vorrechte in einem anderen Rechtsgebiet	X		
	c. Aufteilung der Ergebnisse der Untersuchung	X		
	d. Informationen über verunreinigte Medizinprodukte	X		
	e. Technische Ratschläge	X		
f. Autre				
Kroatien		YES	NO	
	Bitte geben Sie an, welche Arten von Anfragen über ein 24/7-Netz zwischen Ländern ausgetauscht werden können:			
	a. Schneller Zugang zu Beweismitteln in Strafverfahren	X		
	b. Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit	X		
	c. Austausch von Ermittlungsinformationen	X		
	d. Informationen über gefälschte medizinische Produkte	X		
	e. Technische Beratung			
f. Sonstiges (bitte kurz beschreiben): Informationen über Qualitätsmängel	X			
Frankreich			OUI	NON
	Bitte geben Sie an, welche verschiedenen Arten von Nachfragen im Rahmen eines 24/7-Ländernetzes gestellt werden können:			
	a. Schneller Zugang zu Vorabinformationen in Strafverfahren			
	b. Erhaltung der Vorrechte in einem anderen Rechtsgebiet			
	c. Aufteilung der Ergebnisse der Untersuchung		X	
	d. Informationen über verunreinigte Medizinprodukte		X	
	e. Technische Ratschläge		X	
f. Autre (veuillez préciser)				
Die internationalen Strafverfolgungsanträge können nicht immer über die 24/7-Kontaktstellen laufen, die nur die polizeiliche oder administrative Zusammenarbeit betreffen, sondern müssen über die Strafverfolgungsanträge laufen.				
Ungarn	QUESTION	YES	NO	
	Bitte geben Sie an, welche Arten von Anfragen über ein 24/7-Netz zwischen Ländern ausgetauscht werden können:			
	a. Schneller Zugang zu Beweismitteln in Strafverfahren			
	b. Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit			
	c. Austausch von Ermittlungsinformationen			
	d. Informationen über gefälschte medizinische Produkte	x		
	e. Technische Beratung	x		
f. Sonstiges (bitte kurz beschreiben)				
Irland	QUESTION	YES	NO	

	Bitte geben Sie an, welche Arten von Anfragen über ein 24/7-Netz zwischen Ländern ausgetauscht werden können:		
	a. Schneller Zugang zu Beweismitteln in Strafverfahren	Ja	
	b. Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit	Ja	
	c. Austausch von Ermittlungsinformationen	Ja	
	d. Informationen über gefälschte medizinische Produkte	Ja	
	e. Technische Beratung	Ja	
	f. Sonstiges (bitte kurz beschreiben)		
Moldawien		YES	NO
	Bitte geben Sie an, welche Arten von Anfragen über ein 24/7-Netz zwischen Ländern ausgetauscht werden können:		
	a. Schneller Zugang zu Beweismitteln in Strafverfahren		
	b. Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit		
	c. Austausch von Ermittlungsinformationen		
	d. Informationen über gefälschte medizinische Produkte	X	
	e. Technische Beratung		
	f. Sonstiges (bitte kurz beschreiben)		
Marokko		OUI	NON
	Bitte geben Sie an, welche verschiedenen Arten von Nachfragen im Rahmen eines 24/7-Ländernetzes gestellt werden können:		
	a. Schneller Zugang zu Vorabinformationen in Strafverfahren		
	b. Erhaltung der Vorrechte in einem anderen Rechtsgebiet		
	c. Aufteilung der Ergebnisse der Untersuchung	X	
	d. Informationen über verunreinigte Medizinprodukte	X	
	e. Technische Ratschläge	X	
	f. Autre (veuillez préciser)		
Portugal		YES	NO
	Bitte geben Sie an, welche Arten von Anfragen über ein 24/7-Netz zwischen Ländern ausgetauscht werden können:		
	a. Schneller Zugang zu Beweismitteln in Strafverfahren		Nein
	b. Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit		Nein
	c. Austausch von Ermittlungsinformationen		Nein
	d. Informationen über gefälschte medizinische Produkte		Nein
	e. Technische Beratung		Nein
	f. Sonstiges (bitte kurz beschreiben)		Nein
Slowenien		YES	NO
	Bitte geben Sie an, welche Arten von Anfragen über ein 24/7-Netz zwischen Ländern ausgetauscht werden können:		
	a. Schneller Zugang zu Beweismitteln in Strafverfahren	MNZ	
	b. Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit		
	c. Austausch von Ermittlungsinformationen	MNZ	
	d. Informationen über gefälschte medizinische Produkte	MNZ	
	e. Technische Beratung		
	f. Sonstiges (bitte kurz beschreiben)		
Spanien		YES	NO
	Bitte geben Sie an, welche Arten von Anfragen über ein 24/7-Netz zwischen Ländern ausgetauscht werden können:		
	a. Schneller Zugang zu Beweismitteln in Strafverfahren	x	
	b. Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit	x	
	c. Austausch von Ermittlungsinformationen	x	
	d. Informationen über gefälschte medizinische Produkte	x	
	e. Technische Beratung	x	
	f. Sonstiges (bitte kurz beschreiben)		
Schweiz		YES	NO
	Bitte geben Sie an, welche Arten von Anfragen über ein 24/7-Netz zwischen Ländern ausgetauscht werden können:		
	a. Schneller Zugang zu Beweismitteln in Strafverfahren	x	
	b. Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit	x	
	c. Austausch von Ermittlungsinformationen		X
	d. Informationen über gefälschte medizinische Produkte		X
	e. Technische Beratung		X
	f. Sonstiges (bitte kurz beschreiben)		
Ukraine		YES	NO
	Bitte geben Sie an, welche Arten von Anfragen über ein 24/7-Netz zwischen Ländern ausgetauscht werden können:		
	a. Schneller Zugang zu Beweismitteln in Strafverfahren	X	
	b. Beweissicherung in einer anderen Gerichtsbarkeit	X	
	c. Austausch von Ermittlungsinformationen		X
	d. Informationen über gefälschte medizinische Produkte	X	
	e. Technische Beratung	X	
	f. Sonstiges (bitte kurz beschreiben)		

Zusätzliche Kommentare

Schweiz

"Vor der Beantwortung des Fragebogens zum 24/7-Netz ("Fragebogen") möchte Swissmedic ihre Unzufriedenheit mit dem Prozess, in dem der Fragebogen erstellt wurde, betonen. Swissmedic, die Mitglied der Arbeitsgruppe MEDICRIME 24/7 ist, wurde nicht eingeladen, sich an der Entwicklung der Fragen zu beteiligen. Statt eines akademischen Ansatzes ist es von grösster Bedeutung, dass die Sichtweise der Praktiker berücksichtigt wird. Die Frage, die gestellt werden muss, lautet: Warum muss ein 24/7-Netz von den Mitgliedsstaaten der MEDICRIME-Konvention eingerichtet werden? Um diese Frage beantworten zu können, müssen Fälle identifiziert werden, in denen eine 24/7-Erreichbarkeit für die Strafverfolgung notwendig ist. Unabhängig davon sind auch die Fragen schlecht formuliert, da sie sich teilweise überschneiden (vgl. Frage 1 lit. a: "nationale Strategie" vs. lit. b: "nationale Strategie oder, ein nationaler Aktionsplan") oder Abschnitte umfassen, die keine Fragen im eigentlichen Sinne sind, sondern eher Aufforderungen zur (weiteren) Konkretisierung (z.B. "Fragen" 3 b] oder d]). Last but not least ist **die Anleitung zum Ausfüllen des Fragebogens, nach der falsche Antworten durchgestrichen werden müssen (siehe Seite 3, Punkt 2), sehr verwirrend und völlig unüblich**. Normalerweise muss bei Fragebögen jeglicher Art ein richtiges Kästchen angekreuzt werden. Es ist absehbar, dass viele der Befragten auf diesem Fragebogen nicht wie vorgesehen antworten werden".



Dieser Bericht wurde im Rahmen des **Projekts CRIMFAMED** (Countering falsified medical products - Global programme) verfasst, das mit einem freiwilligen Beitrag **Frankreichs** finanziert wurde.